

uni
per

Geschäftsbericht 2017

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns

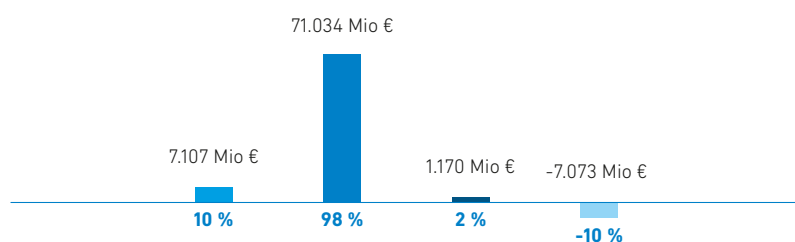
	Einheit	2017	2016	+/--%
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	728,2	693,8	5,0
Stromabsatz	Mrd kWh	725,9	691,3	5,0
Gasabsatz	Mrd kWh	1.944,8	1.725,7	12,7
Umsatzerlöse	Mio €	72.238	67.285	7,4
Adjusted EBIT ¹⁾	Mio €	1.114	1.362	-18,2
nachrichtlich: Adjusted EBITDA ¹⁾	Mio €	1.741	2.122	-18,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	-538	-3.234	83,4
Ergebnis je Aktie ^{2), 3)}	€	-1,79	-8,79	79,6
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ²⁾	€	0,74	0,55	34,5
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	Mio €	1.385	2.184	-36,6
Adjusted FFO ¹⁾	Mio €	753	(479) ⁴⁾	57,2
Investitionen	Mio €	843	781	7,9
<i>Wachstum</i>	Mio €	451	381	18,4
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	392	400	-2,0
Wirtschaftliche Nettoverschuldung ¹⁾	Mio €	-2.445	-4.167	-41,3
Mitarbeiter ⁵⁾		12.180	12.635	-3,6
<i>davon Frauenanteil</i>	%	23,9	24,1	-0,2
<i>davon Durchschnittsalter</i>	Jahre	44	44	-
Fluktuationsrate	%	5,0	4,0	1,0
TRIF (Uniper-Mitarbeiter)		1,41	1,24	13,7
nachrichtlich: TRIF (kombiniert) ⁶⁾		1,98	2,13	-7,0

1) bereinigt um nicht operative Effekte (siehe Finanzglossar) 2) auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien 3) für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2017 4) Nachrichtlicher Wert; im Jahr 2016 keine zentrale Steuerungskennzahl 5) Der Begriff Mitarbeiter wird im gesamten vorliegenden Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet 6) exklusive Russland

Ausgewählte Finanzkennzahlen je Segment

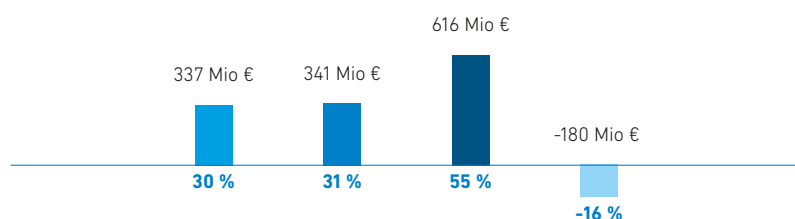
Umsatzerlöse

● Europäische Erzeugung ● Globaler Handel ● Internationale Stromerzeugung ● Administration/Konsolidierung



Adjusted EBIT

● Europäische Erzeugung ● Globaler Handel ● Internationale Stromerzeugung ● Administration/Konsolidierung



Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

Januar

Uniper hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Kraftwerk Datteln 4 erhalten und macht weitere Fortschritte auf dem Weg zur Inbetriebnahme.

Februar

Uniper präsentierte sich erstmals als börsennotiertes Unternehmen und mit einem eigenen Stand auf der Energiefachmesse „E-World“ in Essen.

März

Uniper veröffentlichte den ersten Konzernabschluss und zog eine positive Bilanz für das Jahr 2016, das erste Geschäftsjahr, indem Uniper als eigenständiges Unternehmen tätig war.

April

Uniper und vier weitere europäische Energieunternehmen – ENGIE, OMV, Shell und Wintershall – haben Finanzierungsvereinbarungen mit der Nord Stream 2 AG unterzeichnet.

Die Uniper-Tochter LIQVIS und der Lebensmittel-Logistikdienstleister Meyer Logistik haben die erste öffentlich zugängliche Tankstelle für verflüssigtes Erdgas (Liquified Natural Gas – „LNG“) eröffnet.

Mai

Uniper gab anlässlich der Q1 2017-Kommunikation bekannt, stabil ins Geschäftsjahr 2017 gestartet zu sein.

Juni

Die Scope Ratings AG hat Uniper – als erstes großes Energieunternehmen – erstmals bewertet und ein Rating von "BBB+" mit einem stabilen Ausblick erteilt.

Uniper begrüßte seine Aktionäre auf der ersten ordentlichen Hauptversammlung.

Juli

Das finnische Energieversorgungsunternehmen Fortum trat an den Uniper-Vorstand mit einem ersten Übernahmeangebot heran.

August

Vertreter von Uniper trafen sich zum ersten Mal mit den wichtigsten Nichtregierungsorganisationen, um die Menschenrechtsproblematik in der Kohlelieferkette in Kolumbien im persönlichen Dialog zu besprechen.

September

Uniper blickte mit einem Plus von über 100 % bei Aktienkurs und Marktkapitalisierung seit der Erstnotiz auf ein erfolgreiches erstes Börsenjahr zurück.

Die Fortum Oyj bzw. die Fortum Deutschland SE hatte die Vorbereitung eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots kommuniziert und die Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) veröffentlicht.

Oktober

Uniper gab bekannt, gemeinsam mit BP „grünen Wasserstoff“ für die Herstellung von Kraftstoffen nutzbar zu machen.

November

Uniper hat die im März 2017 angekündigte Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje an die österreichische OMV-Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Der Uniper-Anteil von rund 25 % wurde für 1.749 Mio € zuzüglich der übertragenen liquiden Mittel veräußert.

Dezember

Uniper hat das Update seiner Strategie vorgestellt und gibt einen frühzeitigen Ergebnis- und Dividendenausblick für das Geschäftsjahr 2018. Im Einklang mit der überarbeiteten Strategie soll die Dividende bis zum Jahr 2020 um durchschnittlich 25 % pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2016 angehoben werden.

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhalt

Brief an die Aktionäre	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Uniper-Aktie	10
Strategie und Ziele	14
Zusammengefasster Lagebericht	16
Grundlagen des Konzerns	16
Wirtschaftsbericht	21
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
Geschäftsverlauf	30
Ertragslage	36
Finanzlage	42
Vermögenslage	46
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	47
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	49
Risiko- und Chancenbericht	52
Prognosebericht	64
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	68
Übernahmerelevante Zusatzangaben	70
Corporate Governance Bericht	74
Erklärung zur Unternehmensführung	74
Vergütungsbericht	84
Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht	96
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110
Konzernabschluss	118
Gewinn- und Verlustrechnung	118
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	119
Bilanz	120
Kapitalflussrechnung	121
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	122
Anhang	124
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	227
Anteilsbesitzliste	228
Aufsichtsratsmitglieder	232
Vorstandsmitglieder	233
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu nichtfinanziellen Informationen	234
Weitere Finanzinformationen	237
Finanzglossar	237
Finanzkalender	243

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach nicht einmal zwei Jahren an der Börse blickt Uniper bereits auf eine sehr spannende und erfolgreiche Geschichte zurück. Innerhalb kürzester Zeit ist ein Unternehmen entstanden, das wieder über eine solide finanzielle Basis verfügt, sich strategisch und strukturell neu aufgestellt hat und zugleich elementarer Bestandteil der Gesellschaft ist – stellt es doch tagtäglich die Versorgung mit Strom und Gas in Europa und Russland sicher. Dank des unermüdlichen Einsatzes und der besonderen Fähigkeiten von rund 12.000 Mitarbeitern kann sich Uniper erfolgreich im Wettbewerb behaupten. Unsere Produkte sind gefragt und unsere Meinung wird gerne gehört. Aktienkurs und Marktkapitalisierung haben sich seit dem Börsengang mehr als verdoppelt.

Auch wenn die Startbedingungen für Uniper nicht leicht waren, haben wir seit dem ersten Tag unserer Eigenständigkeit konsequent umgesetzt, was wir dem Kapitalmarkt angekündigt hatten. Im Ergebnis ist unsere Verschuldung deutlich gesunken – genau wie unsere Kosten. Ende 2018 werden wir unser Ziel erreicht haben, unsere jährlich beeinflussbaren Kosten um 400 Mio € zu verringern. Auch unsere Investitionen haben wir von Anfang an auf das Nötigste beschränkt. Wir haben unser Portfolio optimiert und mit der Veräußerung unserer Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje im Geschäftsjahr 2017 unser Entschuldungsziel frühzeitig erreicht. Die wirtschaftliche Netto-Verschuldung lag zum 31. Dezember 2017 bei 2,4 Mrd € – das sind um mehr als 1,7 Mrd € weniger als zum Ende des Geschäftsjahres 2016. Damit sind die Voraussetzungen für ein solides Investmentgrade geschaffen.

Im operativen Geschäft erwirtschaftet Uniper solide Zahlen. Dies war auch im Geschäftsjahr 2017 der Fall: Das operative Ergebnis (Adjusted EBIT) erreichte 1,1 Mrd € und lag damit voll im Rahmen unserer Prognose. Der Konzernfehlbetrag in Höhe von 538 Mio € ist auf einen bilanztechnischen Effekt zurückzuführen: Bei Vollzug der Veräußerung unserer Gasfeldbeteiligung Yushno-Ruskoje mussten bislang im Eigenkapital erfasste Währungskursverluste umgebucht werden, was das Nettoergebnis entsprechend belastet hat. Deutlich gestiegen ist dagegen der Adjusted Funds from Operations – eine Kennzahl, die bei Uniper unter anderem der Bemessung des für die Aktionäre zur Verfügung stehenden Ausschüttungspotentials dient. Um unsere Aktionäre an der positiven Geschäftsentwicklung angemessen zu beteiligen, werden wir der Hauptversammlung am 6. Juni für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenausschüttung von insgesamt 271 Mio € vorschlagen. Zudem haben wir bereits angekündigt, bis zum Jahr 2020 eine Anhebung der Dividende jeweils um durchschnittlich 25 % anzustreben. Für das Geschäftsjahr 2018 sollen demnach rund 310 Mio € an die Uniper-Aktionäre ausgeschüttet werden.

Trotz der bisherigen Erfolgsgeschichte von Uniper ist es nicht selbstverständlich, dass Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, uns die Treue gehalten haben. Bis zum 2. Februar 2018 hätten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen können, Ihre Uniper-Aktien an das finnische Energieunternehmen Fortum zu verkaufen. Ein entsprechendes Angebot ging an alle Uniper-Aktionäre, nachdem bekannt wurde, dass Fortum von unserem bisherigen Großaktionär E.ON rund 47 % der Uniper-Aktien erwerben will. Fortum hat angekündigt, das Übernahmeangebot Mitte des Jahres 2018 zu vollziehen. Fortum wird dann – vorbehaltlich der ausstehenden Genehmigungen – unser größter Aktionär sein. Allen übrigen Aktionären hatten Vorstand und Aufsichtsrat von Uniper empfohlen, das Fortum-Angebot nicht anzunehmen. Wir waren ohne Gegenstimme zu dem Schluss gelangt, dass das Angebot von 21,31 € je Aktie den tatsächlichen Wert von Uniper nicht widerspiegelt. Zudem war kein nennenswerter Beitrag für eine verbesserte Entwicklungsperspektive von Uniper zu erkennen. Und alleine der Börsenkurs der Uniper-Aktie während Annahmefrist bestätigte unsere Einschätzung – war er doch konsequent über dem Angebotspreis und dies auch nach Ablauf der Annahmefrist. Am 7. Februar 2018 gab Fortum dann bekannt, dass ihnen neben dem Aktienpaket von E.ON lediglich weitere 0,47 % der Aktien angedient wurden. Insgesamt beläuft sich die Annahmequote des Fortum-Angebots demnach auf 47,12 %. Die ganz überwiegende Zahl unserer Aktionäre ist also unserem Votum gefolgt und hat das Übernahmeangebot nicht angenommen. Für dieses Vertrauen bedanke ich mich im Namen des gesamten Uniper-Vorstands bei Ihnen ausdrücklich. Es stärkt uns und zeigt uns, dass der Kapitalmarkt weiterhin an unsere Strategie und unsere dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit als unabhängiges Unternehmen glaubt.

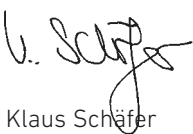
Unabhängig von den möglichen Veränderungen in unserer Aktionärsstruktur haben wir bei Uniper im Geschäftsjahr 2017 mit Hochdruck daran gearbeitet, unsere erfolgreiche Strategie weiterzuentwickeln und diese konsequent auf die Anforderungen der künftigen Energiewelt auszurichten. Nachdem wir in den vergangenen beiden Geschäftsjahren unsere finanzielle Basis deutlich gestärkt haben, ist es nun Zeit, den Fokus auf die Zukunft unseres Geschäfts und einzelne Wachstumsfelder zu richten. Dabei spielen uns verschiedene externe Entwicklungen in die Hände. Erstens: Trotz des stark steigenden Anteils der Formen Erneuerbarer Energie und eines Rückgangs der europäischen Gasproduktion erwarten die Menschen eine jederzeit sichere und erschwingliche Versorgung mit Strom und Gas. Wind und Sonne stehen eben nicht rund um die Uhr und bei jedem Wetter zur Verfügung, wodurch die Energieversorgung stark schwanken kann. Uniper verfügt über genau das richtige Portfolio und die richtigen Verträge, um hier für den notwendigen Ausgleich und Sicherheit zu sorgen. Mit unseren flexiblen Kohle- und Gaskraftwerken, CO₂-freier Wasserkraft, Kernenergie in Schweden und unseren Gasspeichern sind wir in der Lage, die Energieversorgung jederzeit zu gewährleisten.

In den kommenden Jahren wird das Produkt Versorgungssicherheit zwangsläufig noch stärker nachgefragt werden. Mit der Stilllegung älterer Kraftwerke und dem Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland zeichnet sich auf den Strommärkten in West- und Nordeuropa eine deutliche Verknappung ab. Vor allem für die Zeit ab dem Jahr 2020 erwarten wir, dass dies zu einer weiteren Erholung der Strompreise und zu einer Neubewertung von Versorgungssicherheit führen wird. Auch dies beinhaltet Chancen für unser Portfolio – und für unsere Investoren. In vielen Ländern, darunter Frankreich, Großbritannien und Russland, bieten wir Versorgungssicherheit bereits in wettbewerblich organisierten Märkten an und erhalten hierfür eine Vergütung. Wir sind überzeugt, dass diese Modelle für unser Geschäft künftig eine entscheidende Rolle spielen werden. Ein weiteres attraktives Wachstumsfeld sehen wir in der direkten Vermarktung unserer Kraftwerke: Indem wir unseren Kunden und Partnern unseren Strom, aber auch andere Energieträger wie z.B. Prozessdampf aus bestimmten Anlagen direkt verkaufen, machen wir uns unabhängiger von Einnahmen aus schwankenden Energiepreisen. Bis zum Jahr 2020 wird der von Schwankungen des Strompreises unabhängige Anteil an unserem operativen Ergebnis deutlich steigen.

Ein weiterer Trend, von dem Uniper profitieren kann, ist die Tatsache, dass die Märkte weltweit zusammenwachsen. Als einer der größten Energiehändler Europas können wir diese Entwicklung aktiv begleiten. Mit unserem Vertrieb, der Gas-Infrastruktur und den Langfristverträgen für die Gasbeschaffung sind wir in unserem Handelsgeschäft bereits heute gut aufgestellt. Diese starke Grundlage wollen wir in Zukunft nutzen und unsere Handelsaktivitäten stärker auf Nordamerika und Asien richten, wo Kohle und Gas vermehrt nachgefragt werden. Auch LNG spielt in Asien wie auch in den USA und in Europa eine zunehmend wichtige Rolle. Unser Energiehandel wird also noch globaler und vielseitiger. Ein dritter Umstand, der Uniper zugutekommen kann, ist, dass die Nachfrage nach Energie weltweit steigt. Insbesondere Erdgas wird in den kommenden Dekaden eine unverzichtbare Rolle bei der Deckung des weltweiten Energiebedarfs spielen. In diesen neuen Märkten wollen wir den Kunden ebenfalls attraktive Energieprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Uniper ist ein globales Energieunternehmen, das mit seinem einzigartigen Portfolio, hoher technischer und kommerzieller Expertise sowie einer großartigen Belegschaft für die Energiewelt von morgen gut aufgestellt ist. Wir stehen für eine sichere Energieversorgung ebenso wie für maßgeschneiderte Energielösungen in einer zunehmend komplexen Energiewelt. Wir verfügen über eine solide finanzielle Basis, generieren verlässlich frei verfügbare Mittel und schaffen nachhaltigen Wert für unsere Aktionäre. Wir bei Uniper haben sehr viel Energie – Energie, die wir gerne im besten Interesse und zum Wohl unserer Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden einsetzen möchten. Ich freue mich, wenn Sie Uniper auf ihrem spannenden Weg weiterhin begleiten.

Mit herzlichen Grüßen



Klaus Schäfer

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,

das vergangene Jahr war geprägt von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Gleichwohl erholten sich in der zweiten Jahreshälfte die Energiemärkte in Deutschland und Europa mit damit einhergehenden steigenden Brennstoff- und Energiepreisen auf nationalen und internationalen Märkten, die Erzeugungsmargen verblieben jedoch insgesamt weiterhin auf niedrigem Niveau.

Operativ war das Jahr 2017 für Uniper durch das Vorantreiben wesentlicher Projekte im Kraftwerksbereich, das Engagement in Projekten zur Sicherung der Energieversorgung sowie durch Maßnahmen zur weiteren Reduktion der Verschuldung geprägt. Daneben standen die weitere Restrukturierung der Gesellschaft sowie die Anpassung der Kostenstrukturen an das weiterhin angespannte Marktumfeld im Fokus.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt im zweiten Halbjahr war vor allem die Auseinandersetzung mit dem Übernahmeangebot durch Fortum. Dieses Thema hat im Jahr 2017 auch die Arbeit des Aufsichtsrats maßgeblich bestimmt.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2017 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Wir haben den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei haben wir uns von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden und haben sie auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Durch den Vorstand wurden wir regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, uns im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, haben wir unser Votum abgegeben und nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden. Der Aufsichtsrat war insofern über die aktuelle operative Entwicklung der Konzerngesellschaften, die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Entwicklung der Finanzkennzahlen und relevante anstehende Entscheidungen informiert.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Über besonders bedeutende Themen war der Aufsichtsratsvorsitzende jederzeit informiert. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen Kontakt gehalten.

Als Aufsichtsrat haben wir uns in fünf ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen mit für das Unternehmen relevanten Fragen befasst, die im Nachfolgenden dargestellt sind. Eine Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 82 des Geschäftsberichts.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf das operative Geschäft haben wir uns ausführlich mit den Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die uns der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret haben wir die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Regelmäßig beschäftigten wir uns zudem mit der Entwicklung der für Uniper relevanten Fremdwährungen.

Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheit, (Arbeits-) Sicherheit und Umweltschutz – hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen – dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf Aktivitäten zur Erhöhung der Diversität im Unternehmen sowie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Uniper-Geschäfts gelegt, insbesondere in der Kohle-Wertschöpfungskette.

Weitere übergeordnete zentrale Themen unserer Beratungen waren die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung der Regulierung und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper.

Die Strategie der Gesellschaft und deren weitere Fortentwicklung wurden ausführlich diskutiert und verabschiedet. Zudem wurden Ansätze zur Innovation und Digitalisierung besprochen. Zur Strategie gehörten auch die von der Gesellschaft angedachten Desinvestitionen. Hierzu gehörte insbesondere die Veräußerung des Anteils am Gasfeld Yushno-Russkoje, mit der sich der Aufsichtsrat ausführlich beschäftigte. Diese Transaktion konnte Ende November 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die aktuellen Entwicklungen unserer Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte uns hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten über den Fortgang der Inbetriebnahme des französischen Kraftwerks Provence 4. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat fortlaufend über den Status des Neubauprojekts Datteln 4 in Deutschland unterrichtet. Ferner haben wir mit dem Vorstand kontinuierlich über den Fortgang des Wiederaufbaus des russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 diskutiert und das erforderliche Budget freigegeben.

Zum globalen Handelsgeschäft wurden wir ausführlich über neue Beschaffungs- und Lieferverträge informiert. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Engagement von Uniper im Pipelineprojekt Nord Stream 2 berichtet und nach ausführlicher Diskussion wurden die entsprechend vereinbarten Finanzierungsmittel freigegeben. Im Geschäft mit LNG befassten wir uns mit den Aktivitäten zum Geschäftsaufbau in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie mit Transaktionen hinsichtlich unserer langfristig gebuchten Regasifizierungskapazitäten in Europa.

Als neue Geschäftsansätze wurde uns u.a. über ein Kohle-Joint Venture in den USA sowie die Kooperation mit SOCAR (The State Oil Company of the Azerbaijan Republic) in Aserbaidschan und den Aufbau unserer Energiedienstleistungsangebote in Indien und Südafrika berichtet.

Des Weiteren erörterte der Vorstand mit uns ausführlich den Finanzierungsbedarf des Uniper-Konzerns und holte Anfang des Jahres die entsprechenden Zustimmungen zum Auflegen eines Commercial Paper Programms ein. Zudem wurden wir fortlaufend über die Entwicklung der Uniper-Aktie am Markt, die Aktionärsstruktur sowie die Analystenbewertungen informiert. Ebenfalls haben wir uns regelmäßig mit der Sicht der einschlägigen Analystenhäuser zum Rating der Gesellschaft befasst.

Darüber hinaus erörterten wir mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2018 bis 2020 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktpremien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigten das Budget für das Jahr 2018.

Hinsichtlich der notwendigen Anpassung von Kosten- und Organisationsstrukturen an das schwierige Marktumfeld informierte uns der Vorstand laufend und ausführlich über das hierzu durchgeführte Restrukturierungsprogramm und die damit einhergehenden Verhandlungen und Einigungen auf tariflicher und außertariflicher Ebene.

In rechtlicher Hinsicht berichtete der Vorstand ausführlich über wesentliche laufende Verfahren und Verhandlungen, u.a. zu langfristigen Lieferverträgen.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres war die Tätigkeit des Aufsichtsrats durch das Übernahmeangebot von Fortum an die Aktionäre der Uniper SE geprägt. Der Aufsichtsrat hat sich damit in mehreren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen intensiv befasst und den Vorstand eng beraten. Dazu hat der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss gebildet, der sich u.a. mit den rechtlichen, strategischen, regulatorischen und finanziellen Implikationen des Übernahmeangebots beschäftigt hat. Ein wesentlicher Bestandteil der Befassung im Sonderausschuss und Aufsichtsrat war die Erarbeitung der gemeinsam mit dem Vorstand am 21. November 2017 abgegebenen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot von Fortum.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2017 befasst. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in den Sitzungen eingehend; die Vertreter des Prüfers berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand im Februar 2018 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) für die Uniper SE abgegeben, die seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich ist. Sämtlichen Empfehlungen des Kodex wurde dabei in der Vergangenheit seit der letzten Erklärung im Februar 2017 entsprochen, und diesen soll auch in Zukunft weiterhin entsprochen werden. Den Anregungen wird mit wenigen Ausnahmen entsprochen. Hierzu nimmt der Vorstand im Corporate Governance Bericht Stellung.

Zur weiteren Corporate Governance wird auch durch den Vorstand im Corporate Governance Bericht entsprechend berichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 81 und 82. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

- Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat insgesamt viermal getagt. Insbesondere wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Ebenfalls wurde das Projekt Nord Stream 2 diskutiert sowie die Veräußerung der Anteile am Gasfeld Yushno-Russkoje intensiv vorbereitet, um dem Aufsichtsrat die anschließende Erteilung des Veräußerungsmandats zu ermöglichen. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2016/2017 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2018 vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2017 vier Sitzungen ab. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 nach den "International Financial Reporting Standards" ("IFRS") sowie den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE im Jahr 2017. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte dessen Qualifikation und Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten.

Gegenstand umfassender Erörterung waren außerdem Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2017 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss das Interne Kontrollsystem (IKS), die jeweiligen Compliance-Berichte sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete im Ausschuss zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns.

- Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2017 einmal, um dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Wahl geeigneter Kandidaten zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung zu unterbreiten, basierend auf den Zielen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung. Die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder erfolgte sodann in der Hauptversammlung im Juni 2017.
- Der Sonderausschuss zu Übernahmesachverhalten wurde im Juli 2017 gegründet, nachdem Uniper seitens Fortum von dem möglichen Vorhaben einer Übernahme informiert wurde. Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2017 insgesamt sechsmal und befasste sich im Wesentlichen mit den rechtlichen, strategischen, regulatorischen und finanziellen Implikationen der geplanten Übernahme durch Fortum.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2017, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2018 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss haben wir gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmen wir zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,74 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, haben wir auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließen wir uns dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 hat Herr Andreas Scheidt auf eigenen Wunsch sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde Herr Immo Schlepper durch die Arbeitnehmerseite bestimmt.

Auf Seiten der Anteilseignervertreter endete mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 auch das Aufsichtsratsmandat von Herrn Dr. Johannes Teysen, der auf eigenen Wunsch nicht erneut kandidierte. Als seinen Nachfolger wählte die Hauptversammlung am 8. Juni 2017 Herrn David Davies in den Aufsichtsrat.

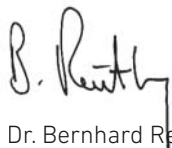
Weitere Änderungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind detailliert im Corporate Governance Bericht auf Seite 81 erläutert.

Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 7. März 2018

Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Reutersberg
Vorsitzender

Uniper-Aktie

→ Uniper-Aktie mit neuen Kurshöchstständen

→ Dividendenvorschlag von 0,74 € je Aktie (Vorjahr: 0,55 €)

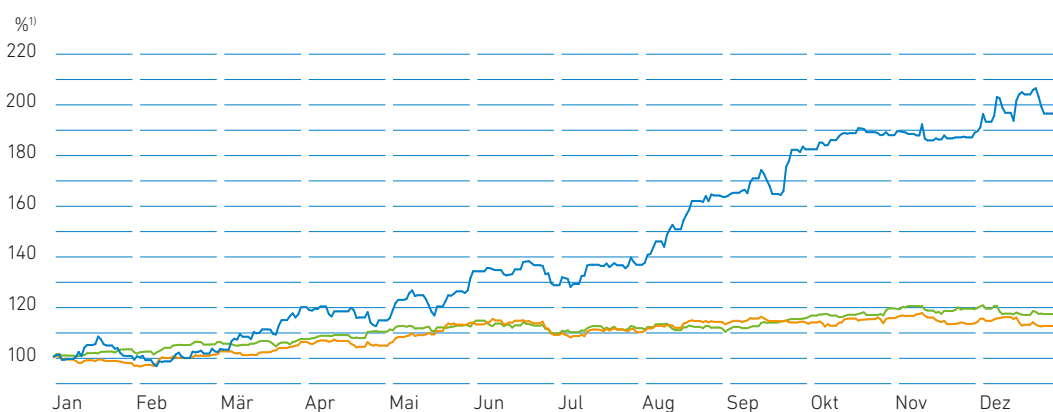
2017: Solides Börsenjahr für den Energieversorgersektor

An den Börsen setzte sich im Jahr 2017 der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort. Für die Anleger blieb die Asset-Klasse „Aktien“ weiterhin sehr attraktiv. Dagegen wiesen Anleihen aufgrund eines weiter historisch niedrigen Zinsniveaus keine überzeugende Alternative auf. Die Aktienmärkte wurden insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 durch eine robustere weltwirtschaftliche Entwicklung getragen. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiteten alle Volkswirtschaften ihre Wirtschaftstätigkeit aus. Die USA legten im Wachstumstempo gegenüber dem Vorjahr zu. Wichtige Wirtschaftsnationen, insbesondere Russland und China, entwickelten sich konjunkturell stabiler als erwartet. Zum Jahresbeginn 2018 setzte sich der Optimismus fort, dass die Weltwirtschaft auch im Jahr 2018 robust weiterwächst.

Die Aktien der europäischen Energieversorger trugen im Jahr 2017 zur positiven Kursentwicklung des europäischen Aktienmarkts bei. Nach einer überdurchschnittlichen Entwicklung in den ersten drei Quartalen fehlten dem Sektor im vierten Quartal allerdings weitere Impulse. Insgesamt verzeichnete der Energieversorgersektor eine leicht unter dem europäischen Gesamtaktienmarkt liegende Performance. Innerhalb des Sektors entwickelten sich die einzelnen Werte sehr unterschiedlich. Eine Reihe von Unternehmen profitierte von ihren Portfolio- und Kostenoptimierungsmaßnahmen. Für Optimismus innerhalb des Sektors sorgten steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie verstärkt positive Signale der Politik zur künftigen Sicherung der Versorgungssicherheit. Daraus resultierte vielfach eine im Vergleich zum Vorjahr offensivere Dividendenpolitik der Unternehmen des Energieversorgersektors.

Uniper SE: Performance der Aktie in 2017

● Uniper ● STOXX Europe Utilities ● MDAX



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indiziert, 100 = Jahresendkurse 2016.
Quelle: Bloomberg

Uniper als Top-Performer in gutem Börsenumfeld

Mit der Börsennotierung am 12. September 2016 startete die Uniper-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Eröffnungskurs von 10,015 €. Im Jahr 2017 verzeichnete die Uniper-Aktie eine außergewöhnlich gute Kursentwicklung. Mit einem Kurs von 13,12 € in das Jahr 2017 gestartet, betrug der Schlusskurs der Uniper-Aktie am Jahresende 2017 26,00 €. Mit diesem starken Kursanstieg lag Uniper im Vergleich der europäischen Energieversorger an der Spitze. Damit setzte sich die erfolgreiche Entwicklung seit dem Börsenstart fort.

Diese Kursentwicklung ist auf eine Kombination positiver Faktoren zurückzuführen. Das Vertrauen in das Geschäftsmodell wurde auch durch eine erhöhte Transparenz und eine intensive Kommunikation mit den aktuellen und potentiellen Investoren weiter gestärkt. Die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens haben sich nachhaltig verbessert. Uniper hat in einem schwierigen Umfeld ein Paket von Maßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft zügig umgesetzt. Das Ergebnisziel des Unternehmens für das Geschäftsjahr konnte im August 2017 angehoben werden.

Zudem hat sich der fundamentale Ausblick für den Energieversorgersektor und damit auch für Uniper mit den steigenden Rohstoff- und Energiepreisen auf den Energiemärkten verbessert. Zusätzlich haben Übernahmespekulationen im Sektor und später im Jahr die Ankündigung des finnischen Energiekonzerns Fortum, den Uniper-Aktionären ein freiwilliges Übernahmeangebot zu machen, dem Aktienkurs von Uniper zusätzlichen Rückenwind gegeben.

Marktkapitalisierung deutlich erhöht, Aktionärsstruktur verändert

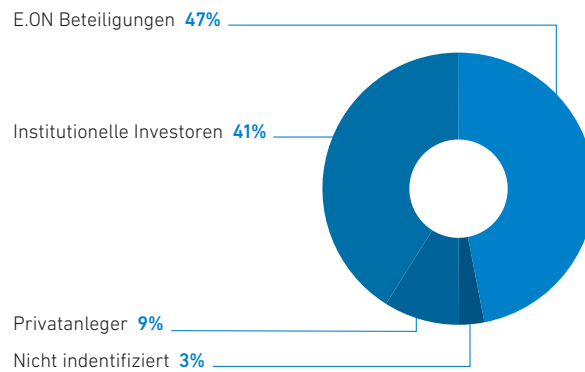
Die Anzahl der ausstehenden Aktien blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 365.960.000 unverändert. Mit der guten Kursentwicklung erhöhte sich die Marktkapitalisierung binnen Jahresfrist deutlich und betrug zum Jahresende 2017 rund 9,5 Mrd €.

Eine im Dezember 2017 durchgeführte Analyse zeigte eine Reihe von Veränderungen in der Aktionärsstruktur von Uniper. Das steht vor allem in Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot von Fortum sowie mit der Aufnahme von Uniper in verschiedene MSCI-Indizes.

Institutionelle Investoren stellten mit über 90 % Anteil die größte Gruppe der Anleger. Knapp 9 % der Uniper-Aktien wurden von Privatanlegern gehalten, von denen die meisten ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Größter Uniper-Aktionär war die E.ON Beteiligungen GmbH mit einem Anteil von 46,65 %. Am 8. Januar 2018 entschied die E.ON SE, das Übernahmeangebot von Fortum vom 7. November 2017 für ihr gesamtes Aktienpaket der Uniper SE anzunehmen.

Im November und Dezember 2017 erhielt Uniper Stimmrechtsmitteilungen von mehreren institutionellen Investoren, deren Beteiligungen die Meldeschwellen von 3 % bzw. 5 % Anteil erreicht bzw. überschritten hatten. Zum Ende des Jahres 2017 befanden sich gemäß Veröffentlichung der Deutschen Börse 48,33 % der Uniper-Aktien in Streubesitz (Vorjahr: 53,35 %). Die von Fortum gemeldete Annahmequote aus dem Übernahmeangebot wurde von der Deutschen Börse zum Stichtag noch nicht in die Kalkulation mit einbezogen. Bis zum Jahresende 2017 betrug diese Quote lediglich 0,16 %.

Die geographische Verteilung des Streubesitzes hat sich durch den Kauf größerer Aktienpakete von institutionellen Investoren aus Nordamerika deutlich verschoben. In Deutschland ansässige Investoren folgten an zweiter Stelle.



Quellen: Ipreo, Aktienregister, Stimmrechtsmitteilungen Stand: 29. Dezember 2017

Uniper im Fokus des finnischen Energiekonzerns Fortum

Das erste Halbjahr 2017 war im Energieversorgersektor beeinflusst durch diverse Übernahmespekulationen. Auch Uniper war Teil dieser Spekulationen. Am 20. September 2017 veröffentlichten die E.ON SE und Fortum Oyj, Finnland, dass beide Unternehmen in fortgeschrittenen Gesprächen über eine Vereinbarung zur möglichen Veräußerung des von E.ON gehaltenen 46,65 %igen Anteils an der Uniper SE sind. Am 26. September 2017 veröffentlichte die Fortum Deutschland SE ihre Entscheidung, den Aktionären der Uniper SE anzubieten, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots sämtliche auf den Namen lautenden Stückaktien der Uniper SE zu erwerben. Dem ging am 26. September 2017 die von E.ON SE veröffentlichte Ad-hoc-Meldung über eine Vereinbarung mit Fortum voraus, nach der E.ON ihre verbleibende Beteiligung an Uniper im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots von Fortum Anfang 2018 andienen könnte.

Am 7. November 2017 wurde die Angebotsunterlage zum freiwilligen, öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot) der Fortum Deutschland SE (Bieterin) an die Aktionäre der Uniper SE zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden Stückaktien veröffentlicht. Das Angebot richtete sich an alle Uniper-Aktionäre und sah eine Barzahlung im Gesamtwert von 21,31€ je Uniper-Aktie vor. Darüber hinaus sollen die Uniper-Aktionäre an der Dividende für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr partizipieren. Wenn die Ordentliche Hauptversammlung 2018 keine Dividende oder eine Dividende beschließt, die unter dem Betrag von 0,69 € je Uniper-Aktie liegt, und vorausgesetzt, dass das Angebot vollzogen wird, wird die Bieterin die Differenz zu dem Betrag von 0,69 € entsprechend an diejenigen Uniper-Aktionäre ausgleichen, die das Angebot angenommen haben. Eine Mindestannahmeschwelle war im Angebot nicht enthalten.

Am 21. November 2017 veröffentlichten Vorstand und Aufsichtsrat von Uniper eine gemeinsame Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot von Fortum. Beide Gremien sind der Auffassung, dass das veröffentlichte Angebot von Fortum nicht im Interesse von Uniper, ihren Aktionären, ihren Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern ist. Vorstand und Aufsichtsrat empfahlen den Uniper-Aktionären daher, das Angebot von Fortum nicht anzunehmen. Der Konzernbetriebsrat unterstützte die gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat in vollem Umfang und verzichtete daher auf eine eigene Stellungnahme.

Am 8. Januar 2018 hat E.ON von dem Recht Gebrauch gemacht, seine Beteiligung an Uniper in Höhe von 46,65 % im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots von Fortum vom 7. November 2017 anzudienen.

Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist veröffentlichte Fortum am 7. Februar 2018 die Mitteilung, dass das Angebot für insgesamt 172.439.375 Uniper-Aktien angenommen wurde. Dies entspricht einem Anteil von rund 47,12 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Uniper SE. Der Vollzug des Angebotes steht unter Vorbehalt der Genehmigung verschiedener Jurisdiktionen.

Uniper mit klarer Dividendenpolitik

Das Unternehmen verfolgt eine klare Dividendenpolitik. Sie ist integraler Bestandteil der Finanzpolitik. Unipers Bestreben ist eine gesunde Balance zwischen attraktiven Zahlungsrückflüssen und Bilanzstabilität. Sie ist einerseits ausgerichtet auf eine solide Finanzstruktur mit einem komfortablen Investmentgrade-Rating, die dem Vorstand genügend wirtschaftliche Freiheiten zur strategischen Entwicklung des Unternehmens belässt, und andererseits die Aktionäre in starkem Maße am Geschäftserfolg des Unternehmens beteiligt.

Die Ausschüttung ist eine an den Erfolg der Geschäftsaktivitäten geknüpfte und aus dem freien Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO) berechnete Dividende. Hierbei ist das Bestreben, eine Dividendenausschüttungsquote von mindestens 75% und bis zu 100% des Cashflows des operativen Geschäfts (FCfO) auszuweisen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist eine Ausschüttungssumme von 271 Mio € (2016: 201 Mio €) geplant. Vorstand und Aufsichtsrat wollen der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,74 € je Aktie (2016: 0,55 €) auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden. Im Dezember 2017 hat Uniper im Einklang mit der überarbeiteten Strategie ein mittelfristiges Dividendenwachstumsziel bekannt gegeben. Bis zum Geschäftsjahr 2020 soll die Dividende – ausgehend von der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 – um durchschnittlich 25% jährlich wachsen.

Investor-Relations-Arbeit für mehr Transparenz

Transparente Informationen für die Aktionäre sowie Kapitalmarktteilnehmer stehen im Mittelpunkt der Investor-Relations-Arbeit. Wesentliches Ziel ist, die Wahrnehmung für das Geschäftsmodell von Uniper sowie für die Werttreiber bei den Kapitalmarktteilnehmern zu steigern.

Der Vorstand von Uniper kommentierte die Geschäftsentwicklung im Rahmen seiner regelmäßigen Ergebnispräsentationen. Um noch mehr Transparenz zu schaffen, hat der Uniper-Vorstand in gesonderten Telefonkonferenzen das Geschäft und die Perspektiven des Segments Europäische Erzeugung sowie des Bereichs Gas Midstream im Detail erläutert. Im Dezember 2017 schließlich wurde ein Update zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens kommuniziert. Zusätzlich dazu wurde durch den Bereich Investor-Relations eine Vielzahl von Roadshow-Terminen und weiteren Gesprächen des Vorstands mit Analysten und Anlegern begleitet.

Im Internet finden Sie die wichtigsten Informationen rund um die Aktie sowie zur Strategie von Uniper auf den InvestorRelations-Websites unter: <https://ir.uniper.energy/>.

Strategie und Ziele

Grundlagen erfolgreich gelegt

Ein gutes Jahr nach der Börseneinführung hat Uniper erfolgreich die Grundlagen für die langfristige Ausrichtung des Unternehmens gelegt. So hat eine Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit, eine Straffung der Organisationsstruktur, eine signifikante Reduktion der beeinflussbaren Kostenbasis sowie ein Abbau der Schulden durch Veräußerungen stattgefunden, hervorzuheben ist der Verkauf der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje.

Damit hat Uniper wieder die finanzielle Flexibilität für erste Wachstumsinitiativen im geringen Umfang in den kommenden Geschäftsjahren im Rahmen der existierenden Dividendenpolitik erreicht. Zur Umsetzung der Strategie wird neben der existierenden finanziellen Flexibilität optional der selektive Verkauf einzelner, strategisch nicht bedeutsamer Portfoliobestandteile zur Finanzierung anderer Wachstumsoptionen betrachtet.

Zukunftsgerichtet in einem sich wandelnden Energiemarkt

Der globale Energiemarkt und damit auch Uniper unterliegt einer Vielzahl an mittel- und langfristigen Trends. Hierunter fallen sowohl marktliche Veränderungen wie auch technologische sowie regulatorische und gesellschaftliche Entwicklungen. Dabei kommt es jedoch zu regional unterschiedlichen Ausprägungen.

In Europa steht die Dekarbonisierung mit dem weiter stark wachsenden Ausbau der Erneuerbaren Energien, strikteren Klimaschutzregelungen (z.B. dem angestrebten und teilweise bereits beschlossenen Kohleausstieg in zahlreichen europäischen Kernländern) und dem steigenden Einfluss des CO₂-Preises auf den Erzeugungsmix im Vordergrund. Konventionelle Kraftwerke werden mittelfristig verstärkt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eingesetzt, und es werden vermehrt entsprechende Vergütungsstrukturen zur Anwendung kommen. Gas als umweltfreundlichster fossiler Energieträger wird von der Verschiebung im Erzeugungsmix profitieren sowie potentiell von einem verstärkten Einsatz im Transportsektor – sowohl auf Land wie auf See. Aufgrund einer rückläufigen Eigenproduktion steigt die Importnachfrage in Europa. Diese Nachfrage wird sowohl durch LNG wie auch durch zunehmende Pipeline gasmengen etablierter und neuer Anbieter bedient. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Versorgungssicherheit der Gasversorgung an Bedeutung gewinnen wird.

Global geht Uniper nicht nur vom Wachstum Erneuerbarer Energien, sondern weiter auch von einem Zubau konventioneller Kraftwerkstechnologie, insbesondere auf Erdgasbasis, aus. Außerhalb Europas, insbesondere in Asien, Südamerika und im Mittleren Osten, wird auch der Neubau von Kohlekraftwerken eine Rolle spielen. Insgesamt führt dies nach Einschätzung von Uniper zu einer Zunahme der globalen Handelsströme für Kohle und insbesondere LNG.

Technologische Trends und Innovationen, bspw. in den Bereichen Digitalisierung, Energiespeicher, CO₂-Abscheidung und -Nutzung, werden zunehmend wichtiger, werden aber in den nächsten Jahren noch überschaubaren Einfluss haben.

Strategie für Uniper – Maßgeschneiderte Energielösungen bieten. Komplexität meistern.

Unipers Strategie führt den bisher erfolgreichen Weg in Richtung erster Wachstumsimpulse innerhalb des gegebenen stringenten Finanzrahmens fort. Das bestehende, sehr gut positionierte Portfolio soll optimal ausgeschöpft und selektiv erweitert werden. Geografisch ist und wird Uniper auf Märkten aktiv, die auf eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung angewiesen sind. Der Fokus wird außer auf Europa (einschließlich Russland) stärker als bisher auf die USA und Asien gerichtet. Bei den Wachstumsinvestitionen wird Uniper die jeweils beste Technologie nutzen, wobei der Schwerpunkt auf dem Gasgeschäft liegt, sowohl bei den Kraftwerken wie im Handelsportfolio. Der Anteil des Geschäfts, das nicht direkt den Schwankungen der Energiepreise ausgesetzt ist, soll risikoorientiert sukzessive ausgebaut werden.

Fokus auf Versorgungssicherheit und industrielle Kundenlösungen

Uniper verfügt über ein effizientes Kraftwerksportfolio in Europa und Russland. Mit diesem Kraftwerksportfolio wird Uniper auch zukünftig einen Beitrag zur Sicherung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit der europäischen Strommärkte sowie des russischen Strommarkts leisten. Aufgrund der Verteilung auf verschiedene Länder und Regionen und der Nutzung unterschiedlicher Technologien und Energieträger ist das Kraftwerksportfolio von Uniper in der Lage, die Nachfrage nach flexibler und steuerbarer konventioneller Energieerzeugung zu erfüllen und sich bietende Chancen in existierenden wie möglichen Kapazitätsmärkten oder durch den erwarteten Anstieg der relevanten Commodity-Preise und insbesondere Volatilitäten nutzen zu können.

Neben Erlösen aus Beiträgen zur Versorgungssicherheit aus existierenden und möglicherweise auch neuen Anlagen wird ein größerer Schwerpunkt auf kundenspezifische und maßgeschneiderte Erzeugungslösungen aus einer Hand gelegt. Diese wird beispielsweise durch das Angebot von Kombinationsprodukten aus Strom und Dampf, Wärme oder Beiprodukten erreicht. Hierbei setzt Uniper insbesondere auf den Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen mit Industriekunden.

Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Stabilität des europäischen Gasmarkts positioniert sich Uniper mit seinem umfangreichen Portfolio aus Langfristverträgen, Gasspeichern, Pipelinekapazitäten, LNG-Regasifizierungskapazitäten und Kundenaktivitäten als einer der führenden Akteure in Zentraleuropa.

Diversifizierung und Ausbau der globalen Präsenz

Uniper verfügt über ein flexibles physisches Portfolio aus kurz- und langfristigen Gasbezügen, Kohlepositionen und LNG, mit dem nicht nur eigener Bedarf gedeckt wird, sondern auch Partnern individuelle Lösungen angeboten werden. Uniper plant, seine weltweit vernetzten Portfolien von Energie- und Rohstoffpositionen sowie seine globalen Energiehandelsaktivitäten durch den Abschluss weiterer Bezugs- und Lieferpositionen auszubauen. Gleichzeitig werden Partnerschaften sowohl im Bereich der Rohstoffbeschaffung wie auch -vermarktung eingegangen, um das Portfolio weiter zu diversifizieren.

Unipers europäisches Gasportfolio soll zusätzlich zu vorhandenen Langfristbezügen um weitere Verträge und Transportrouten ergänzt werden. Zudem soll das europäische Gasgeschäft über den globalen Handel mit LNG stärker mit anderen Regionen, insbesondere den USA und Asien, verknüpft werden.

Mit Blick auf den globalen Kohlemarkt verfügt Uniper mit seinen bestehenden Beschaffungspositionen zur Versorgung des eigenen Kraftwerksparks über einen etablierten Marktzugang. Hier ist beabsichtigt, Partnerschaften mit anderen Kohlekraftwerksbetreibern, insbesondere auch außerhalb Europas, einzugehen, um die Beschaffungsposition zu erweitern und parallel dazu die globale Vermarktung für existierende Kohleanbieter zu übernehmen.

Teilnahme am Wachstum der globalen Strommärkte

Unter Nutzung des vorhandenen Know-hows ist beabsichtigt, die Erbringung von Energiedienstleistungen für Dritte, beispielsweise im Bereich der Entwicklung, der Planung, des Betriebs, der Instandhaltung, der Brennstoffversorgung und der Vermarktung von Kraftwerken, weiter voranzutreiben und auszubauen.

Dieser integrierte Ansatz soll auch bei der Entwicklung von Neubauprojekten, an denen sich Uniper ggf. beteiligen kann, zum Tragen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT mit 1,1 Mrd € im Rahmen der Prognose, Rückgang gegenüber Vorjahr durch Wegfall hoher Einmaleffekte
- Adjusted FFO mit 753 Mio € deutlich über Vorjahr
- Wirtschaftliche Netto-Verschuldung um mehr als 1,7 Mrd € reduziert
- Dividendenvorschlag in Höhe von 271 Mio € (0,74 € je Aktie)
- Ausblick 2018: Adjusted EBIT zwischen 0,8 und 1,1 Mrd € erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein privates internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und rund 12.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen. Oberste Führungsgesellschaft des Konzerns ist die Uniper SE, der Hauptsitz des Unternehmens ist Düsseldorf.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgebpflichten (Prime Standard) gehandelt und sind in den Aktienindex MDAX und verschiedene MSCI-Indizes aufgenommen.

Der Uniper-Konzern ist in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung. Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen abgebildet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen, die von der Brennstoffbeschaffung über Ingenieurs-, Betriebs- und Instandhaltungs- bis hin zu Handelsdienstleistungen („Energy Services“) reichen, gebündelt.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgen die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb und sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der Ende November 2017 veräußerten Beteiligung an dem russischen Gasfeld Yushno-Russkoje enthalten.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer von dem Uniper-Konzern gehaltenen 6,10 %igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. sowie einer 50 %igen Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Technologie und Innovation

Uniper wird auch weiterhin mit einer sich schnell verändernden Energielandschaft konfrontiert sein: So sind Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung die drei Trends, die die Energiewelt entscheidend prägen werden. Ungeachtet der aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen für das Geschäft arbeitet Uniper daran, diese Trends mitzugestalten und kommerziell nutzbar zu machen. Innovationen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Unipers Fokus liegt hierbei vor allem auf der Entwicklung neuer, skalierbarer Geschäftsmodelle, die zur Weiterentwicklung des bestehenden Geschäfts beitragen.

Eine weitgehende Dekarbonisierung der Volkswirtschaften wurde zuletzt im Pariser Klimaabkommen von 2015 als langfristiges Ziel vereinbart. Ein zentraler Bestandteil zum Erreichen der dort festgelegten Klimaziele ist die stärkere Nutzung Erneuerbarer Energien in der Strom- und Wärmeversorgung. Für eine nachhaltige sichere Versorgung mit Energie bedarf es zusätzlich flexibler und effizienter Kraftwerke zur Absicherung der schwankenden Erzeugung aus Quellen Erneuerbarer Energie, innovativer Speicherlösungen sowie Flexibilitätsoptionen bei den Energienutzern.

Ein erster Schritt zur innovativen Speicherung von erzeugtem Strom ist u.a. der Betrieb der Testanlage für großskalige Batterien. Das Projekt „M5BAT“ bietet Möglichkeiten zum technischen und kommerziellen Test verschiedener Batteriearten und wird von Uniper gemeinsam mit der RWTH Aachen sowie weiteren Partnern durchgeführt. Der Batteriespeicher nutzt fünf verschiedene Batterietechnologien mit einer Gesamtkapazität von 5 Megawatt (MW), deren Eigenschaften im realen Marktumfeld getestet werden. Uniper ist im Projektkonsortium u.a. für die Integration des Batteriespeichers in die Energiemärkte zuständig, wobei der Speicher insbesondere zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen im Netz bereits erfolgreich eingesetzt wird.

Für die Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien arbeitet Uniper auch an der Weiterentwicklung der „Power-to-Gas-Technologie“, also der Umwandlung von Strom in Gas. Auf diesem Gebiet hat Uniper bereits praktische Erfahrungen im Rahmen zweier Pilotanlagen gesammelt. Sie befinden sich in Deutschland in den Orten Falkenhagen und Hamburg-Reitbrook. Im Jahr 2017 wurde der Testbetrieb der Pilotanlage „WindGas Falkenhagen“ ausgesetzt, da die Anlage aktuell um eine Methanisierungsanlage erweitert wird. In diesem neuen Anlagenteil wird Energie erst zu Wasserstoff und anschließend mithilfe von CO₂ zu einem synthetischen Erdgas umgewandelt.

Uniper ist darüber hinaus im Bereich alternativer Kraftstoffe, zum Beispiel in der Nutzung von LNG im Schwerlastverkehr, aktiv. Das umweltfreundliche LNG ist im Transportwesen ein interessantes Zukunftsfeld, da dieser Bereich bei der Emissionsreduktion (zum Beispiel von CO₂, NO_x und Feinstaub) über großes Einsparpotential verfügt. Die LIQVIS GmbH, ein Tochterunternehmen von Uniper, hat bereits zwei LNG-Tankstellen in Deutschland und eine Tankstelle in Frankreich erfolgreich in Betrieb genommen. Für den weiteren Aufbau von LNG-Tankstellen erhielt Uniper die Zusicherung von Fördermitteln aus dem EU-Förderprogramm „Connecting Europe Facility (CEF) for Transport“ über insgesamt 9,6 Mio € bis zum Ende des Jahres 2020.

Ein weiteres Betätigungsfeld für Uniper ist die kommerzielle Nutzung von CO₂ als werthaltigem Rohstoff („Carbon Capture and Usage“). In diesem Zusammenhang hat Uniper im Jahr 2017 zusammen mit weiteren 42 Partnern aus Industrie und Forschung den neuen europäischen Verband „CO₂ Value Europe“ gegründet. Die Organisation widmet sich der Entwicklung von nachhaltigen Technologien sowie deren Marktbedingungen, z.B. um Baumaterialien, Chemikalien und Kraftstoffe unter Verwertung von CO₂ in industrieller Größenordnung herzustellen.

Darüber hinaus arbeitet Uniper kontinuierlich an der Flexibilisierung konventioneller Kraftwerke, um die Leistungsfähigkeit der Kraftwerke im Bereich der Systemdienstleistungen weiter zu erhöhen.

Die Energiewende findet nicht nur bei den Energieunternehmen statt, sondern zunehmend auch in Privathaushalten sowie in den Industriebetrieben, d.h. der Grad der Dezentralisierung der Energieversorgung steigt. Dabei wachsen die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität zusammen, was auch als Sektorenkopplung bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage nach innovativen Lösungen, beispielsweise zur Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien unter anderem in Form von Gas (Power-to-Gas) oder Wärme (Power-to-Heat), oder nach Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität. Innovative Lösungen im Bereich Power to Heat hat zum Beispiel der Uniper-Kraftwerksstandort Shamrock zu bieten. Hier wird Strom aus Erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung genutzt und in das lokale Wärmenetz eingespeist. Weitere Anwendungsfälle für die Sektorenkopplung sind die bereits oben erläuterten Power-to-Gas-Anlagen in Falkenhagen und Hamburg-Reitbrook.

Uniper analysiert zudem die Auswirkungen der allgemein fortschreitenden Digitalisierung auf seine Geschäftsfelder und Arbeitsprozesse und bewertet, inwieweit diese neue Geschäftschancen darstellen kann. Zum Beispiel arbeitet Uniper aktiv an der Digitalisierung der Kundenschnittstellen, um die Interaktion mit den Geschäftskunden noch einfacher zu gestalten. Darüber hinaus nutzt Uniper Digitalisierung gezielt zur Verschlankeung und Automation interner Prozesse, etwa in der Kraftwerksflotte, im Energiehandel, beim Thema Sicherheit oder bei der Wartung und Instandhaltung von Anlagen.

Steuerungssystem

Die wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts und zur Beurteilung der Finanzlage des Uniper-Konzerns sind ab dem Jahr 2017 das Adjusted EBIT (im Geschäftsjahr 2016 auch noch das Adjusted EBITDA) und der Adjusted Funds from Operations („Adjusted FFO“).

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. Beispiele für weitere finanzielle Kennzahlen sind der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern, die wirtschaftliche Nettoverschuldung und die Netto-Finanzposition sowie die zahlungswirksamen Investitionen. Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper den Anteil von Frauen an Führungspositionen und die Total Recordable Incidents Frequency („TRIF“), der die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen misst. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Wesentliche finanzielle Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts sind:

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft der Geschäftstätigkeit wird ab dem 1. Januar 2017 im Uniper-Konzern ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung der o.g. Derivate sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Adjusted FFO

Der Adjusted Funds from Operations ("Adjusted FFO") ist eine vom Uniper-Konzern ab dem Jahr 2017 als Steuerungsgröße, u.a. mittelbar im Rahmen der Bemessung des für die Aktionäre zur Verfügung stehenden Ausschüttungspotentials sowie für die variable Vorstandsvergütung, verwendete Kennzahl.

Basis des Funds from Operations ist der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow), der in einem ersten Schritt um die Veränderungen von Posten der betrieblichen und ertragssteuerlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bereinigt wird, um periodenbedingte Verschiebungen aufgrund von nicht vorhersehbaren Zahlungsmittelzuflüssen bzw. -abflüssen zu eliminieren. In der Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter anderem Veränderungen aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Derivaten ausgewiesen. Diese Veränderungen werden ebenfalls bereinigt, da sie nicht zahlungswirksam sind. Schließlich wird mit der gleichen Begründung die erfolgswirksame Fremdwährungsbewertung der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten korrigiert sowie eine Anpassung um Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen aus Erwerbs- oder Veräußerungsvorgängen vorgenommen, da Letztere einen Investitionshintergrund besitzen.

Für den Adjusted FFO werden Dienstzeitaufwendungen für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen, die zukünftig zahlungswirksam werden, vom FFO abgezogen. Weiterhin in Abzug vom FFO gebracht werden die Zahlungen an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall sowie auch entsprechende Rückzahlungen aus diesem Fonds (Nettobetrachtung) hinzugefügt, obwohl sie im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, da sie aus dem operativen Geschäft resultieren. Auch beschlossene bzw. gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochterunternehmen stehen den Aktionären der Gesellschaft nicht zur Verfügung und werden deshalb abgezogen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich im Jahr 2017 beschleunigt. Nach Schätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte der Zuwachs des globalen Bruttoinlandsprodukts mit rund 3,6 % auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2010 gelegen haben. Dabei hat sich die wirtschaftliche Dynamik sowohl in den Industrieländern als auch in den Schwellenländern verbessert. Wichtige Stimmungsindikatoren zum Konsumentenvertrauen und Geschäftsklima liegen auf hohem Niveau und die Beschäftigung verzeichnet kräftige Zuwächse. Der Welthandel und die Investitionstätigkeit verzeichneten hingegen nur verhaltene Zuwächse. Gleichwohl blieb sowohl die Inflation als auch das Lohnwachstum im Vergleich zu früheren Aufschwüngen bemerkenswert niedrig.

Auch in der Eurozone hat sich die konjunkturelle Grunddynamik leicht verbessert. Maßgeblich hierfür war die anziehende Binnennachfrage, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung und einem verbesserten Investitionsklima. Die Europäische Zentralbank hat im Oktober 2017 die graduelle Verringerung ihrer monatlichen Anleihekäufe angekündigt. Leitzinserhöhungen sind, anders als in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), bislang aber noch nicht in Sicht, allein die angekündigte Rückführung des geldpolitischen Expansionsrades hat jedoch zu einer deutlichen Erholung des Euro geführt. Dieser profitierte zudem von der allgemein gesunkenen politischen Unsicherheit nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich.

In Deutschland blieb der Aufwärtstrend der Wirtschaft ungebrochen. Steigende Immobilienpreise stützten zusammen mit niedrigen Zinsen und steigenden Einkommen die Baukonjunktur. Der private Konsum profitierte vom anhaltenden Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt und die Exportwirtschaft von der anziehenden Konjunktur in wichtigen Partnerländern. In Frankreich hat sich das Wachstum, getragen vom Arbeitsmarktaufschwung, ebenfalls beschleunigt, und auch die Niederlande verzeichneten weiterhin kräftige Zuwachsraten.

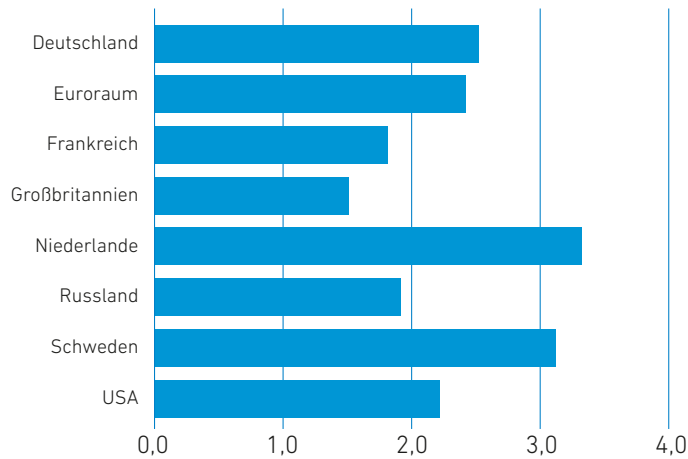
In den USA hat sich die Konjunktur im Jahresverlauf immer weiter verbessert. Maßgeblich hierfür war die Konsumnachfrage, die von stark gestiegenen Vermögenspreisen und hohen Einkommenszuwächsen profitierte. Die US-Notenbank „Federal Reserve“ hat das Leitzinsniveau im Jahresverlauf mehrfach angehoben und die Reduktion ihrer Bilanz angekündigt. Gleichwohl sind die langfristigen Zinserwartungen im Zuge der anhaltend niedrigen Inflation und des verhaltenen Lohnwachstums leicht gesunken, weshalb der US-Dollar bis September 2017 kontinuierlich an Wert verlor. Daneben dürfte sich auch ausgewirkt haben, dass das Reformtempo bezüglich der Steuer- und Gesundheitsreform sowie des angekündigten Infrastrukturprogramms deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Ab September zeigte der US-Dollar dann eine starke Volatilität, was maßgeblich von der Ankündigung und dem allmählichen Bekanntwerden der Details der US-Steuerreform getrieben war.

Entgegen diesem globalen Trend hat sich die Konjunktur in Großbritannien im Jahr 2017 merklich eingetrübt. Nachdem das Wachstum unmittelbar nach dem Referendum zum Ausscheiden aus der Europäischen Union („Brexit“) im Jahr 2016 noch bemerkenswert robust geblieben war, schlug sich die Abwertung des britischen Pfunds in einer stark gestiegenen Inflation nieder. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastete den privaten Konsum und die nach den Parlamentswahlen abermals verstärkte politische Unsicherheit das Investitionsklima.

In Schweden blieb das Wachstum hingegen robust. Insbesondere die Investitionen wurden, begünstigt durch eine expansive Geld- und Fiskalpolitik, kräftig ausgeweitet. In Russland war das Wachstum nach Jahren der Rezession wieder positiv, getragen vom Anstieg des Ölpreises und von Kaufkraftzuwächsen aufgrund einer für Russland außerordentlich niedrigen Inflation.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2017

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (November 2017)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Uniper ist eng in die europäischen Energiemärkte eingebunden – von der Energieerzeugung über die Speicherung und den Handel bis hin zum Vertrieb von Strom, Gas und Wärme. Dabei leistet Uniper mit seinen Produkten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa. Insoweit hatten die energiepolitischen Diskussionen in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2017 in Bezug auf die Stärkung der Gasversorgungssicherheit, auf die Fortentwicklung der Klimapolitik sowie auf die weiteren Beratungen zum sogenannten Winterpaket der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2016 eine hohe Relevanz für das Uniper-Geschäft.

Die neue Verordnung zur Stärkung der Gasversorgungssicherheit trat am 1. November 2017 in Kraft. Sie enthält erstmals Vorgaben zur Krisenprävention und -abwehr in der europäischen Gasversorgung. Eine wesentliche Maßnahme hierzu ist die Bildung mehrerer Gruppen regional verbundener Mitgliedstaaten. Ferner sind Maßnahmen zur solidarischen Hilfe gegenüber benachbarten Mitgliedstaaten vorgesehen, falls dort die Versorgung vor allem der Haushaltskunden nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Verordnung sieht auch Pflichten für Gasversorgungsunternehmen vor, bestimmte Inhalte von bedeutenden, langfristigen Gasbeschaffungsverträgen gegenüber zuständigen nationalen Behörden und der EU-Kommission offenzulegen.

In der EU prägten darüber hinaus die Verhandlungen um den Austritt Großbritanniens die Diskussion, während die Reform des europäischen Emissionsrechtehandels (Emissions Trading System – EU ETS) nach über zweijähriger Diskussion im November 2017 beschlossen wurde. So werden u.a. die Zuführungen von Zertifikaten in die sog. Marktstabilitätsreserve ab dem Jahr 2019 verdoppelt und überschüssige CO₂-Zertifikate werden ab dem Jahr 2023 aus der Reserve gelöscht. Im Ergebnis wird das Angebot für CO₂-Zertifikate auf dem Markt ab dem Jahr 2019 zusätzlich verknappt. Der Markt für diese CO₂-Zertifikate reagierte bereits mit einem Preisanstieg.

Ferner wurden die Vorschläge der EU-Kommission aus dem Winterpaket vom 30. November 2016 unter dem Namen „Saubere Energie für alle Europäer“ mit acht Gesetzesvorschlägen und zahlreichen nicht legislativen Dokumenten weiter im Parlament und im Rat diskutiert, ohne dass es im Jahr 2017 zu abschließenden Beschlüssen kam. Dazu zählen u.a. Regeln, nach denen der europäische Elektrizitätsmarkt in Zukunft funktionieren oder wie der Markt für Erneuerbare Energien in Zukunft gestaltet werden soll.

Deutschland

Das Jahr 2017 stand politisch im Zeichen zahlreicher Landtagswahlen und nicht zuletzt der Bundestagswahl im September. Vor diesem Hintergrund gab es nur wenige neue energiepolitische Initiativen zur Umsetzung der Energiewende. Im Juni 2017 wurde das Netzentgeltmodernisierungsgesetz verabschiedet, mit dem die Netzentgelte der deutschen Übertragungsnetzbetreiber angeglichen werden sollen. Das Gesetz regelt auch die Zahlungen für netzentlastende Stromeinspeisungen, sog. vermiedene Netzentgelte, von denen auch Uniper mit mehreren Kraftwerken betroffen ist. Das Gesetz setzt die Höhe der vermiedenen Netzentgelte für alle bestehenden Kraftwerke außer Photovoltaik und Windkraft auf der Grundlage der Preise des Jahres 2016 fest.

Ferner wurden die Regelungen für besondere Netzbetriebsmittel neu gefasst: Es liegt nun in der Entscheidung der Übertragungsnetzbetreiber, bis zu 1.200 MW neue Erzeugungsanlagen oder abschaltbare Lasten auszuschreiben und zu kontrahieren. Der Betrieb dieser Anlagen soll vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Trennung von Erzeugung und Netz nicht durch die Netzbetreiber erfolgen. Da die finalen Bedingungen hierzu erst im Jahr 2018 festgelegt werden, kann zur Auswirkung auf Uniper heute noch keine klare Aussage getroffen werden.

Im August 2017 trat die neue Netzzugangsverordnung für Gas in Kraft, die u.a. ein einheitliches Marktgebiet für Gas in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2022 vorsieht. Dies lässt höhere Liquidität und Transparenz im Markt erwarten, wovon Uniper profitieren könnte.

Da die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl vom 24. September 2017 noch nicht abgeschlossen ist, wurde bis auf die Vorlage einer Änderung der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen noch kein weiteres energiewirtschaftliches Gesetzesvorhaben beraten.

Niederlande

In den Niederlanden wurde am 26. Oktober 2017 die neue Regierung vorgestellt, die in langen Verhandlungen nach den Wahlen vom 15. März 2017 aus vier Parteien gebildet wurde. Im Energie- und Klimabereich wird u.a. ein Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2030 im Dialog mit den Betreibern von Kohlekraftwerken angestrebt. Des Weiteren soll der CO₂-Preis bis zum Jahr 2030 durch eine nationale Zusatzbelastung auf den europäischen CO₂-Preis von 43 €/t CO₂ steigen. Dieser Mindestpreis soll ab dem Jahr 2019 bei 18 €/t CO₂ liegen. Ab dem Jahr 2024 soll es darüber hinaus keine neue Förderung für den Einsatz von Biomasse in Kraftwerken mehr geben. Diese Vorschläge sind bisher nur Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und müssen noch in Gesetze umgesetzt werden.

Frankreich

Der französische Kapazitätsmarkt startete nach beihilferechtlicher Freigabe durch die EU-Kommission am 1. Januar 2017. Mehrere Auktionen fanden seitdem für die Lieferjahre 2017 bis 2019 statt. Uniper hat sich an fast allen Auktionen in Frankreich im Jahr 2017 mit seinen Kraftwerken beteiligt und konnte aufgrund der hohen Verfügbarkeit seiner Anlagen fast die maximal mögliche Kapazität im Kapazitätsmarkt erreichen.

Überlegungen zur Einführung einer nationalen CO₂-Steuer für Kohlekraftwerke wurden im Laufe des Jahres zunächst aufgegeben. Die französische Regierung hat im Juli 2017 angekündigt, dass bis zum Jahr 2022 ein Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgen soll. Sie hat ferner im September 2017 vorgeschlagen, eine deutsch-französische CO₂-Steuer einzuführen und diese später auch in anderen europäischen Ländern zu erheben, da diese Maßnahme ein wirksamer Weg zur Dekarbonisierung des Stromsektors sei. Eine Konkretisierung der Vorhaben in nationale Gesetze liegt bisher nicht vor.

Großbritannien

Das Abkommen vom 8. Dezember 2017 zwischen der im Juni 2017 neu gewählten britischen Regierung und der EU-Kommission enthält Verpflichtungen Großbritanniens, die den Beginn der zweiten Phase der Brexit-Verhandlungen ermöglichen. In diesen laufenden Verhandlungen werden Übergangsregelungen festgelegt und künftige Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien geregelt. Es ist davon auszugehen, dass sie auch den Energiebinnenmarkt einschließen. Die noch ausstehende konkrete vertragliche Umsetzung dieser Vorhaben hat Auswirkungen auf den europäischen CO₂-Preis und damit auch auf den Strompreis sowie die Möglichkeiten von Uniper, vom gemeinsamen Markt zu profitieren. Im Februar 2017 führte die britische Regierung eine öffentliche Konsultation zur kohlebasierten Stromerzeugung durch, deren Ergebnis u.a. die Beendigung der Kohleverstromung im Jahr 2025 bestätigte. Im Herbstbudget des Haushaltsentwurfs der Regierung wurden eine Verlängerung der Gültigkeit des derzeitigen CO₂-Mindestpreises von 18 £/t CO₂ bis März 2020 und ein Preis von 18,52 £/t CO₂ von April 2020 bis März 2021 vorgeschlagen. Die Regierung kündigte ferner an, vor dem Jahr 2025 keine neuen CO₂-Abgaben einzuführen. Dies erhöht die Planungssicherheit für Uniper-Kraftwerke in Großbritannien. Im Februar 2018 fanden turnusmäßig Auktionen für Kapazitäten von Kraftwerken für den Winter 2018/2019 und für das Jahr 2021/22 statt. Der Großteil der für die Auktionen gemeldeten Uniper-Kraftwerke wurde bei der Auktionen erfolgreich berücksichtigt und konnte sich eine vorläufige Kapazitätsvereinbarung sichern.

Russland

In Russland wurden im Februar 2017 Formeln zur Berechnung von Kapazitätspreisen aktualisiert, für seit dem Jahr 2010 im Rahmen von Kapazitätslieferverträgen in Betrieb genommene Kapazitäten. Anpassungen betrafen die Neuberechnung von Abzügen für Strommarkterlöse sowie eine endgültige Festlegung der Kompensierung von ursprünglich für die Jahre elf bis fünfzehn nach Inbetriebnahme geplanten Investitionsrückzahlungen in die Jahre sieben bis zehn. Im September 2017 wurden die Preisobergrenzen bei Kapazitätsauktionen aufgehoben. Hierdurch stiegen u.a. die Kapazitätspreise für das Jahr 2014 deutlich. 2017 erarbeitete der Regulierer einen grundsätzlichen Ansatz für ein Modernisierungsprogramm für bestehende Kraftwerkseinheiten. Diese Regelungen können sich positiv auf den wirtschaftlichen Betrieb und die Modernisierung der Uniper-Kraftwerke in Russland auswirken. Bis zum Mai 2018 sollen die Mechanismen für Investitionen in Modernisierungsprojekte fertiggestellt werden.

Schweden

Im Laufe des Jahres 2017 wurden in Schweden Steuererleichterungen für Erzeugungsanlagen auf Basis von Kern- und Wasserkraft eingeführt. Dadurch konnte die wirtschaftliche Situation der Uniper-Anlagen in Schweden verbessert werden. Der nächste wichtige Schritt zur endgültigen Umsetzung des schwedischen Energieabkommens ist die Einführung des modernisierten Umwelt-Rechtsrahmens für die Wasserkraft im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier wird im Jahr 2018 eine rechtliche Umsetzung erwartet. Sie wird Vorgaben für den Betrieb von Wasserkraftanlagen in Schweden enthalten. Ihre Dimensionen können jedoch erst nach Beschluss der Gesetzesvorhaben hinreichend bestimmt werden.

Branchensituation

Trotz steigender Energieeffizienz stieg der Energieverbrauch im Jahr 2017 in Deutschland nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) an und lag nach vorläufigen Schätzungen mit 462 Mio Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio t SKE) 1 % über dem Vorjahreswert. Grund war neben der positiven Konjunktorentwicklung die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung zu Beginn des Jahres.

Der Mineralölverbrauch erhöhte sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf rund 160 Mio t SKE. Die Verbrauchsentwicklung von Erdgas, Stein- und Braunkohle ist durch den Stromerzeugungssektor beeinflusst. So ging aufgrund von veränderten Kraftwerksrevisionen und dem damit verbundenen Kraftwerksstillstand die Stromerzeugung aus Kernenergie um 10 % zurück. Gleichzeitig erhöhte sich der Beitrag der Erneuerbaren Energien um 6 %. Der Erdgasverbrauch stieg 2017 um 5 % auf 109 Mio t SKE. Der Verbrauch an Steinkohle ging um 10 % auf 51 Mio t SKE zurück. Der Verbrauch von Braunkohle blieb um 1 % unter dem Vorjahreswert und fiel damit auf 52 Mio t SKE zurück.

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien erhöhte sich um 6 %. Bei der Windkraft an Land und auf See kam es zu einem deutlichen Anstieg von 34 %. Die Erzeugung von Biomasse blieb konstant auf Vorjahresniveau, die Einspeisung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) erhöhte sich um 5 %. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) sank witterungsbedingt um 4 %.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Anteile in %	2017	2016
Mineralöl	34,6	34,0
Erdgas	23,7	22,7
Steinkohle	11,0	12,2
Braunkohle	11,2	11,4
Kernenergie	6,1	6,9
Erneuerbare Energien	13,1	12,6
Sonstige (einschließlich Außenhandelsaldo Strom)	0,3	0,2
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: AG Energiebilanzen

In Nordeuropa stagnierte der Stromverbrauch im vergangenen Jahr bei 380 Mrd kWh. Der Stromverbrauch in Großbritannien lag in den ersten drei Quartalen bei 217 Mrd kWh und damit um 2,5 % unter dem Vorjahreswert. In Frankreich blieb die Stromnachfrage in den ersten elf Monaten stabil bei 428 Mrd kWh und in Ungarn erreichte die Stromnachfrage in den ersten acht Monaten 27,8 Mrd kWh. In Italien stieg der Stromverbrauch in den ersten sechs Monaten um 1,2 % auf 155 Mrd kWh. In Russland stieg die Stromnachfrage in der europäischen Preiszone im vergangenen Jahr um 2 %.

Ähnlich wie in Deutschland stieg der Gasabsatz in Frankreich, Italien und Ungarn. Basierend auf ersten Schätzungen der Gasnetzbetreiber fiel der Gasverbrauch im Verlauf der ersten zehn Monate in Großbritannien im vergangenen Jahr um 2,9 % auf 56,2 Mrd m³ im Vergleich zur Vorjahresperiode. In Frankreich und Italien stieg die Gasnachfrage in den ersten zehn Monaten leicht um 0,7 % auf 32,8 Mrd m³ bzw. um 7,4 % auf 54,3 Mrd m³. In Ungarn stieg die Gasnachfrage in den ersten zehn Monaten im Vergleich zur Vorjahresperiode aufgrund einer gestiegenen Heiznachfrage um 11,8 % auf 7,4 Mrd m³. Diese Angaben basieren auf den letzten aktuell verfügbaren Statistiken, die somit teilweise keinen vollständigen Zwölfmonatszeitraum umfassen.

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2017 wurden die Energiemärkte in Europa von vier wesentlichen Faktoren beeinflusst:

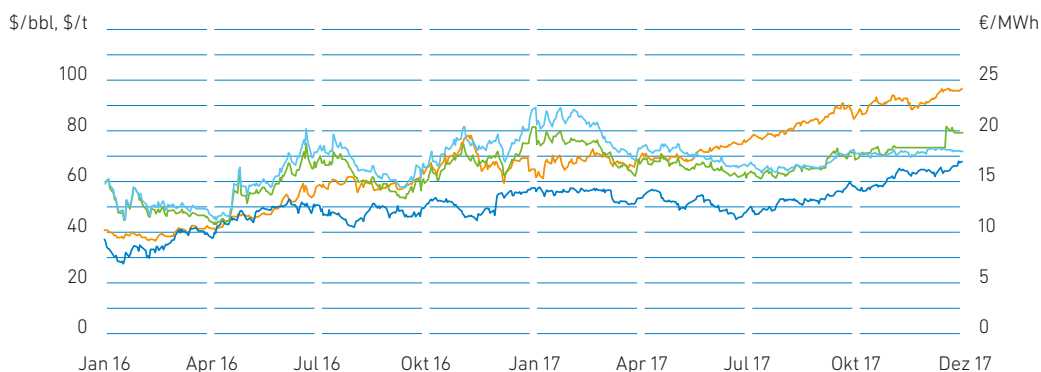
- den internationalen Preisen für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie für CO₂-Zertifikate,
- der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung,
- den Wetterbedingungen und
- dem Ausbau der Kapazitäten bei Erneuerbaren Energien.

Rohöl der Sorte Brent fiel innerhalb der ersten Jahreshälfte um bis zu 20 % auf unter 45 US-Dollar pro Barrel. Anhaltende Sorge vor einem Überangebot aufgrund starker US-Produktion sowie ein sich schnell erholendes Angebot in Libyen und Nigeria waren die Hauptgründe hierfür. Eine stärkere Ölnachfrage in Verbindung mit der OPEC-/NON-OPEC-Förderquote stabilisierte den Markt dann über den Sommer 2017, bevor die Preise ab Anfang Oktober 2017 deutlich anstiegen – hauptsächlich getrieben durch geopolitische Entwicklungen im Nahen Osten und zusätzlich unterstützt durch eine stabile weltweite Nachfrage.

Die Kohlepreise stiegen von 70 USD/t im ersten Quartal des Jahres 2017 auf über 90 USD/t zum Jahresende 2017. Der Kohlepreis profitierte dabei weiterhin von einer Konsolidierung der Angebotsseite und steigender Importnachfrage, insbesondere aus China, Südkorea sowie dem Mittelmeerraum. Kurzfristige Produktionsausfälle in Förderländern sowie langanhaltende Streiks in Australien und Südafrika führten zu einer weiteren Verknappung des Angebots in der zweiten Jahreshälfte 2017. Eine Erholung des Frachtmrkts sowie ein schwacher US-Dollar führten zu einer zusätzlichen Stärkung des Kohlepreises, der im Jahresdurchschnitt den höchsten Stand seit dem Jahr 2014 erreichte.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten

● Rohöl Brent in \$/bbl ● Kohle API#2 in \$/t ● Gas NBP in €/MWh ● Gas TTF in €/MWh



Kohle und Gas: Frontjahreskontrakte, Brent Öl: Frontmonatskontrakt; Originalnotierung Gas NBP in britischen pence per therm

Der europäische Gasmarkt war im ersten Quartal des Jahres 2017 verglichen mit dem Vorjahreszeitraum geprägt von hohem Ausspeicherungsbedarf. Ursächlich für die zugrundeliegende Gasnachfrage war ein hoher Gaseinsatz in der Stromerzeugung, der durch eine niedrige Verfügbarkeit an Nuklearkapazitäten sowohl in Frankreich als auch in Deutschland verursacht wurde. Relativ kühle Temperaturen in der Hochphase des Winters führten zudem zu einer erhöhten Wärmenachfrage.

Erst mit Eintreten wärmerer Temperaturen, vor allem im März 2017, entspannte sich die Gasspeichersituation. Dennoch starteten die Speicher mit relativ niedrigen Füllständen in das neue Speicherjahr, das jeweils am 1. April eines Kalenderjahres beginnt. Der Markt war durch einen vergleichsweise hohen Gasbedarf im Stromsektor geprägt. Dies resultierte zum einen aus den bereits erwähnten geringen Verfügbarkeiten der französischen Kernkraftwerke, zum anderen aus Reservoirdefiziten in mehreren europäischen Ländern sowie aus dem Wechsel bei Einsatzstoffen von Kohle- zu Gaskraftwerken aufgrund komparativer Preisvorteile der Gaskraftwerke.

Trotz umfangreicher norwegischer und russischer Lieferungen machten sich im Gasmarkt die in den letzten Jahren reduzierten Eigenproduktionsmengen sowie die relativ geringen, da dem globalen Wettbewerb ausgesetzten LNG-Lieferungen in Nordwesteuropa bemerkbar. Am Ende des Gaswirtschaftsjahres 2017, das jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres endet, waren die Gasspeicher in Europa rund 5 % geringer gefüllt als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Allerdings konnte dieses Defizit bis Ende des Jahres auf rund 1,5 % reduziert werden.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

● CO₂-Zertifikate



Preis in €/t für Frontjahreskontrakt

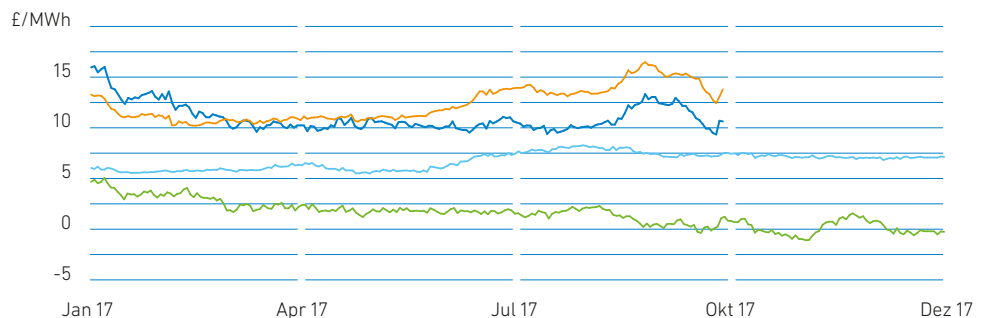
Im europäischen Emissionshandel setzte nach einem schwachen ersten Halbjahr 2017 in der zweiten Jahreshälfte 2017 eine starke Erholung der Zertifikatspreise ein. Maßgebliche Treiber waren neben einer anziehenden Zertifikatsnachfrage – vor allem aus dem Energiesektor – politische Signale in Richtung einer zukünftigen Angebotsverknappung:

Anfang November 2017 einigten sich die Unterhändler der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments auf die Regeln für die nächste Handelsperiode des Emissionshandels ab dem Jahr 2021 und auf Änderungen an der Marktstabilitätsreserve. Die beschlossenen Änderungen werden die Menge der neu ausgegebenen Zertifikate ab dem Jahr 2019 signifikant verringern. Die Einigung wurde Ende November 2017 von den ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten und vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments angenommen.

Parallel wurden Maßnahmen beschlossen, die vermeiden sollten, dass bei einem möglichen Ausscheiden Großbritanniens (oder eines anderen Mitgliedstaates) aus dem Emissionshandel Zertifikate in den Markt gelangen, denen keine Verpflichtung zur Deckung von Emissionen mehr gegenübersteht.

Entwicklung der Clean Dark und Clean Spark Spreads in Großbritannien

● CDS Winter 17 ● CSS Winter 17 ● CDS Sommer 18 ● CSS Sommer 18

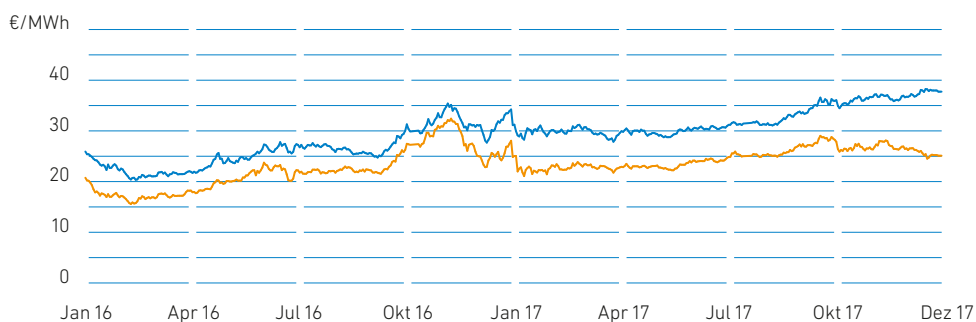


Strom und Gas: Winter-/Sommerkontrakte, Kohle: Quartalskontrakte, CO₂: Jahreskontrakte inkl. CO₂ Preisunterstützung für Großbritannien
 CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})
 CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Nach einem statistisch kalten Winter, besonders im letzten Quartal des Vorjahres, pendelten sich die britischen Strompreise während der Sommermonate 2017 wieder in niedrigeren Bereichen ein. Dadurch spielten Kohlekraftwerke, abgesehen vom September 2017, eine vernachlässigbare Rolle bei der Stromerzeugung. Die um ein Jahr vorgeschobene Einführung des Kapazitätsmarkt-Mechanismus sorgte zudem für eine verbesserte Verfügbarkeit von Kraftwerken während der letzten vier Monate des Jahres 2017, weshalb Preisspitzen wie im Vorjahr ausblieben. Der Kraftwerkseinsatz zeigte, dass die Clean Dark Spreads (Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Kohle inkl. der Kosten für Emissionszertifikate) vorwiegend während der Peak-Stunden in den Wintermonaten den rentablen Einsatz von Kohlekraftwerken rechtfertigten. Die Clean Spark Spreads (Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Gas inkl. der Kosten für Emissionszertifikate) hingegen erlaubten über das gesamte Jahr 2017 hinweg den wirtschaftlichen Einsatz von Gaskraftwerken.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

● Deutschland Strom Grundlast ● Nordic Strom Grundlast



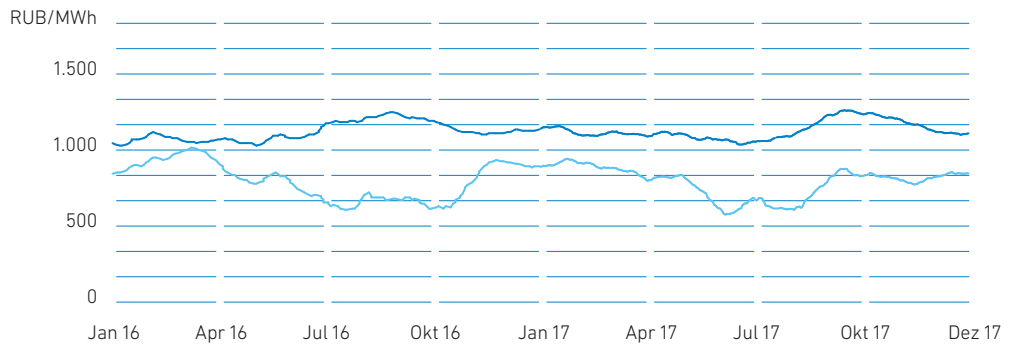
Preise in €/MWh für Frontjahreskontrakte

Der deutsche Strompreis für das Frontjahr blieb im ersten Halbjahr 2017 relativ stabil auf einem eher niedrigen Niveau und stieg dann aufgrund mehrerer Faktoren, wie höherer Kohle- und CO₂-Preise und eines starken Euro gegenüber dem US-Dollar, deutlich an. Ein weiterer Einfluss war wie beschrieben die Nichtverfügbarkeit von einigen französischen Kernkraftwerken. Der Clean Dark Spread konnte während des Jahres 2017 Zuwächse verzeichnen, viel deutlicher war aber die Entwicklung des Clean Spark Spreads, der sich aufgrund niedriger Gaspreise und höherer Strompreise im Februar 2017 zunächst positiv entwickelte und dann bis November 2017 auf Rekordhöhe stieg. Die Preise für die Jahre 2019 und vor allem 2020 wurden vorwiegend von der politischen Unsicherheit über die künftige Regierung und ihre Folgen für die Schließung von Kohlekraftwerken getrieben.

In weiten Teilen des Jahres 2017 verfügten die Produzenten der nordischen Wasserkraft über eine wirksame Kontrolle ihrer Reservoirs, die über viele Monate eine ausgeglichene Bilanz aufwies. Zum Jahresende 2017 sind die Speicher leicht überdurchschnittlich gefüllt, während der Füllstand zu Jahresbeginn 2017 noch geringfügig unterhalb der Normalwerte lag. Positiv auf die nordischen Preise wirkte auch die Ankündigung der dänischen und deutschen Übertragungsnetzbetreiber, zukünftig mehr Übertragungskapazität zwischen Dänemark und Deutschland bereitzustellen. Der schrittweise Anstieg wirkt dämpfend auf die Differenz der kontinentalen und nordischen Preise, mit einer progressiven Wirkung auf spätere Lieferzeitpunkte. Nach einer Abkühlung der Preise zum Jahresende 2016 entwickelten sich die nordischen Strompreise im ersten Halbjahr 2017 weitgehend seitwärts, bis sich in der zweiten Jahreshälfte 2017 der im Jahr 2016 begonnene Aufwärtstrend fortsetzte. Zentraler Treiber war hierbei die Entwicklung der Strompreise in Westeuropa, die deutlich von steigenden Kohle- sowie Emissionszertifikatspreisen profitieren konnten.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

● Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ● Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

Die Preisentwicklung auf dem russischen Strommarkt wies zwar saisonale Schwankungen auf, die aktuellen Notierungen (Spotpreise für die europäische und sibirische Preiszone) liegen jedoch wieder auf dem Niveau von Anfang des Jahres 2017. Die Nachfrage im industriellen Sektor in der europäischen Zone zeigt ein Wachstum von +2,0 % bzw. +17,5 TWh im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Wachstum wird kompensiert durch erhöhte Erzeugung aus Kernkraft in Höhe von +4,1 % bzw. +7,3 TWh und Wasserkraftwerken in Höhe von +10,2 % bzw. +6,1 TWh. Die gesamte Nachfrage in der sibirischen Preiszone ist leicht niedriger in Höhe von -0,7 % bzw. -1,9 TWh bedingt durch milde Temperaturen in den Wintermonaten Januar und Februar sowie in den Herbstmonaten Oktober und November. Dieser Effekt wurde durch relativ trockene Witterung mit entsprechend niedrigerer Erzeugung aus Wasserkraftwerken in Sibirien in Höhe von -5,6 % bzw. -5,1 TWh ausgeglichen, so dass die Preise im Jahresdurchschnitt auf Vorjahresniveau lagen.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	29.12.2017	02.01.2017	Veränderung	2017 Hoch	2017 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-18)	€/MWh	37,7	30,1	25%	38,2	28,0
Nordic Strom Grundlast (Kal-18)	€/MWh	25,4	25,5	0%	29,5	21,6
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	66,9	56,8	18%	67,0	44,8
Kohle API #2 (Kal-18)	\$/t	95,6	64,4	49%	96,7	60,8
Gas NBP (Kal-18)	€/MWh	17,3	19,8	-13%	19,8	16,0
Gas TTF (Kal-18)	€/MWh	18,3	18,6	-2%	18,7	15,7
CO ₂ -Zertifikate (Dez-18)	€/t	8,2	6,2	32%	8,2	4,4
Großbritannien CDS Base (Som-18)	£/MWh	7,2	6,2	15%	8,5	5,3
Großbritannien CSS Peak (Som-18)	£/MWh	-0,3	5,6	-106%	5,6	-1,3

CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})

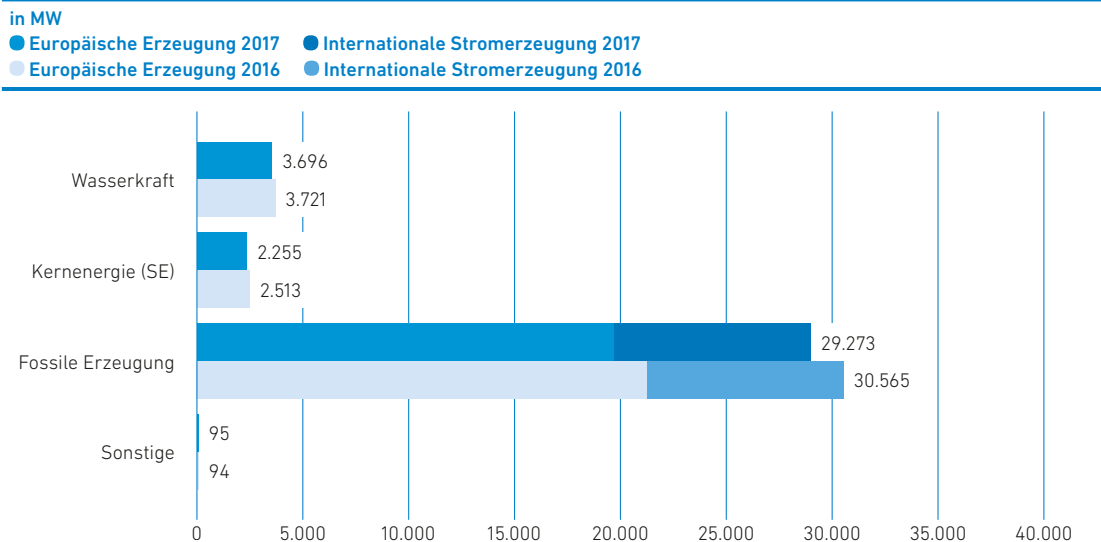
CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 35.318 MW im Vergleich zum Vorjahr (36.893 MW) um 4,3 % (1.575 MW) ab.

Uniper-Konzern: Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾



¹⁾ Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

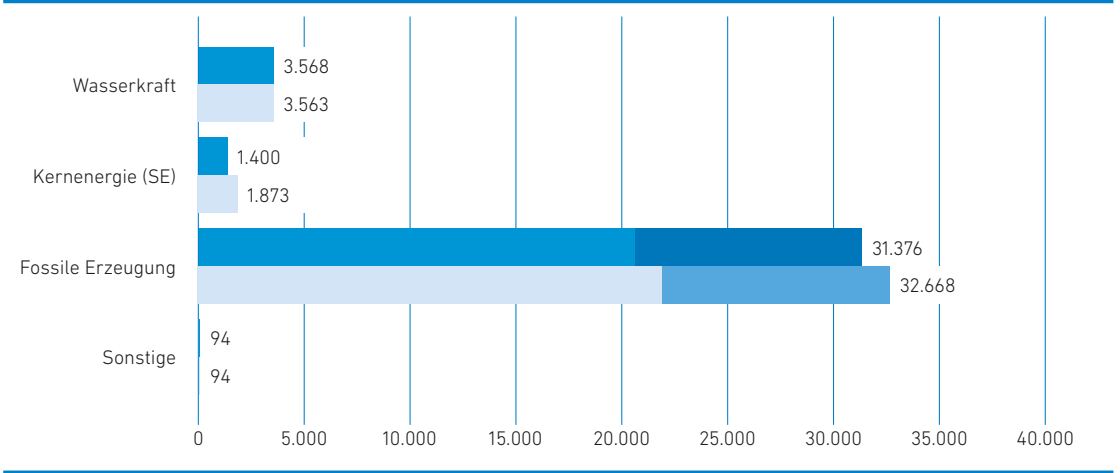
Die Veränderungen im Bereich der konventionellen Erzeugungskapazitäten beruhen im Wesentlichen auf der Veräußerung des Kraftwerks Vilvoorde in Belgien sowie auf den Stilllegungen der Kraftwerkeinheiten Maasvlakte 1 und 2 in den Niederlanden. Im Erzeugungsbereich der schwedischen Kernkraft wurde der Leistungsbetrieb von Oskarshamn 1 im Jahr 2017 eingestellt. Gegenläufig wirkten sich die Leistungserhöhungen im Kraftwerk Irsching in Deutschland und im Kraftwerk Cottam in Großbritannien aus.

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 36.438 MW ebenfalls 4,6 % (1.760 MW) unter dem Vorjahresniveau von 38.198 MW. Der Rückgang ergibt sich auch hier aus den oben genannten Veränderungen.

Uniper-Konzern: Vollkonsolidierte Kraftwerksleistung

in MW

● Europäische Erzeugung 2017 ● Internationale Stromerzeugung 2017
 ● Europäische Erzeugung 2016 ● Internationale Stromerzeugung 2016

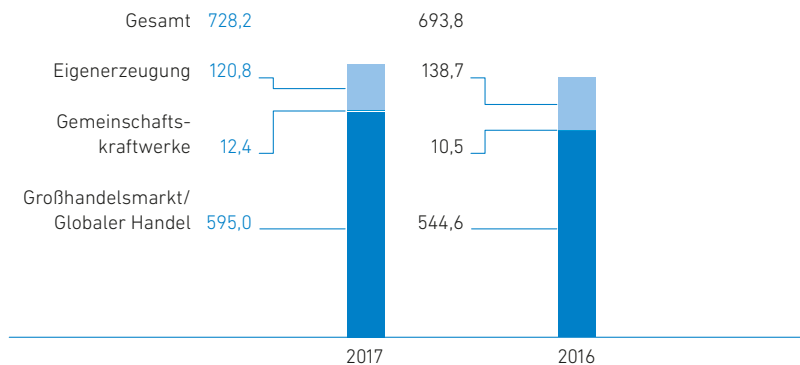


Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Jahr 2017 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 120,8 Mrd kWh um 17,9 Mrd kWh oder 12,9 % unter dem Vorjahreswert. Der Strombezug erhöhte sich dagegen um 50,4 Mrd kWh bzw. 9,3 % auf 595,0 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

in Mrd kWh



Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag mit 72,4 Mrd kWh um 11,6 Mrd kWh bzw. 13,8 % unter dem Vorjahresniveau von 84,0 Mrd kWh. Ursache hierfür waren vor allem die verschlechterten Marktbedingungen für Gas- und Kohlekraftwerke sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland. Hinzu kamen Effekte aus der Stilllegung des Kernkraftwerksblocks Oskarshamn 1 in Schweden sowie aus den Kraftwerksblöcken Maasvlakte 1 und 2 in den Niederlanden. Der verlängerte Stillstand des Kernkraftwerksblocks Oskarshamn 3 wurde durch einen höheren Wasserzufluss mit höherer Wasserkraftwerkserzeugung in Schweden leicht überkompensiert. Des Weiteren führten Kapazitätsengpässe im französischen Strommarkt zu einer höheren Erzeugung der fossilen Kraftwerke.

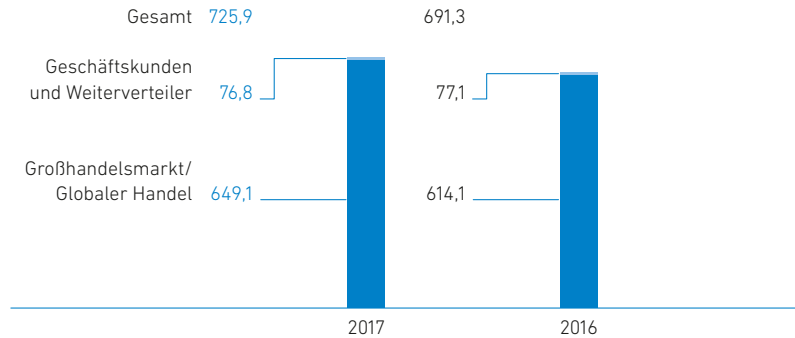
Im Segment Internationale Stromerzeugung (Russland) verringerte sich die Eigenerzeugung von 54,7 Mrd kWh auf 48,4 Mrd kWh um 6,3 Mrd kWh bzw. 11,5 %. Dies war hauptsächlich bedingt durch die höheren Stillstandszeiten des Kraftwerks Surgutskaja, dessen Kapazitäten sich häufiger als im Vorjahr in der sogenannten Kaltreserve befanden, sowie durch ausgeführte Generalüberholungen bei den Kraftwerken Shaturskaja und Surgutskaja (Block 8).

Stromabsatz

Im Jahr 2017 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 725,9 Mrd kWh um 5,0 % oberhalb des Vorjahresabsatzes von 691,3 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die Veränderungen des Stromabsatzes resultierten im Wesentlichen aus den Stromhandelsaktivitäten sowie der Portfolio-Optimierung im Segment Globaler Handel.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – außer über den Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an. Die von der UES im Geschäftsjahr 2017 abgesetzte Strommenge belief sich auf 46,0 Mrd kWh und lag damit leicht unterhalb des Vorjahres (49,8 Mrd kWh). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf auslaufende Verträge mit Kunden zurückzuführen, da die UES in einem intensiven Wettbewerbsumfeld einer aggressiven Preispolitik der Wettbewerber ausgesetzt ist.

Gasbeschaffung

Im Jahr 2017 bezog das Segment Globaler Handel rund 1.977,2 Mrd kWh Erdgas von in- und ausländischen Produzenten sowie an Gashandelspunkten. Die Erdgasbeschaffung lag damit oberhalb des Vorjahres (1.760,1 Mrd kWh).

Langfristige Gasbezugsverträge

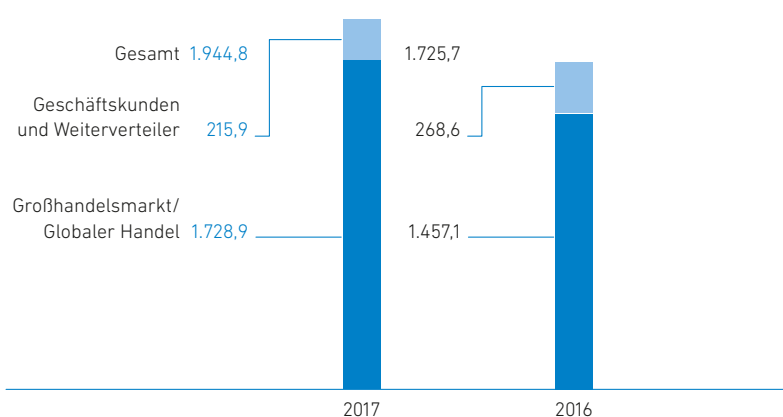
Die Beschaffung von Gas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von verschiedenen mit Gasproduzenten geschlossenen Langfristverträgen. Das vom Uniper-Konzern benötigte Gas wird im Wesentlichen von Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland bezogen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden über die Langfristverträge 406 Mrd kWh Gas beschafft (2016: 407 Mrd kWh).

Gasabsatz

Der Gasabsatz des Uniper-Konzerns lag im Jahr 2017 bei 1.944,8 Mrd kWh und damit deutlich oberhalb des Vorjahresabsatzes (1.725,7 Mrd kWh).

Gasabsatz

in Mrd kWh



Die Veränderungen des Gasabsatzes betreffen das Segment Globaler Handel. Der Anstieg ist maßgeblich getrieben durch deutlich höhere Aktivitäten an Gashandelspunkten. Daneben gibt es rückläufige Verkäufe an Geschäftskunden und Weiterverteiler aufgrund des intensiven Wettbewerbsumfelds.

Ein Teil des Gasabsatzes des Uniper-Konzerns wird – außer über den Gashandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebsseinheit UES durch langfristige Verträge an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke, regionale Gasversorger, Industriekunden und Kraftwerke im In- und Ausland, verkauft. Die von der UES im Geschäftsjahr 2017 abgesetzte Gasmenge belief sich auf 213,2 Mrd kWh und liegt damit deutlich unterhalb des Vorjahres (259,0 Mrd kWh). Der Rückgang geht im Wesentlichen auf niedrigere vertraglich vereinbarte Mengen zurück.

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertageesspeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland, Österreich sowie über eine Tochtergesellschaft in Großbritannien. Die Gasspeicherkapazität betrug im Jahr 2017 8,2 Mrd m³. Diese lag leicht unterhalb des Vorjahres (8,5 Mrd m³), was im Wesentlichen auf Verkäufe von Gasspeichern zurückzuführen war.

Geschäftsentwicklung und wesentliche Ereignisse im Jahr 2017

Uniper erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Adjusted EBIT in Höhe von 1,1 Mrd €. Das Ergebnis lag damit genau in der Mitte der publizierten Prognose von 1,0 Mrd € bis 1,2 Mrd €.

Die zahlungswirksamen Investitionen im Geschäftsjahr 2017 betragen 843 Mio € und lagen ebenfalls innerhalb der kommunizierten erwarteten Bandbreite von 750 bis 850 Mio €.

Im Vergleich zum Jahresende 2016 nahm die wirtschaftliche Netto-Verschuldung von 4,2 Mrd € um mehr als 1,7 Mrd € auf 2,4 Mrd € ab. Dies ist insbesondere durch den hohen operativen Cashflow und Erlöse aus Desinvestitionen im Wesentlichen aus dem Verkauf der Beteiligung am Gasfeld Yushno-Russkoje begründet.

Die folgenden Ereignisse haben den Geschäftsverlauf 2017 wesentlich beeinflusst:

Zu Beginn des Jahres wurde die Übertragung von Uniper-bezogenen Dienstleistungen und Vermögenswerten des integrierten Dienstleisters von E.ON, E.ON Business Services (EBS), in den Uniper-Konzern eingeleitet. Zugehörige Mitarbeiter in den Bereichen IT Services, HR Services und Financial Services wurden erfolgreich in verschiedene Uniper-Einheiten integriert. Die entsprechenden Dienstleistungen und Aufgaben wurden bisher von EBS auf Basis von Service Level Agreements erbracht.

Uniper hat im Januar 2017 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Kraftwerk Datteln 4 erhalten und macht weitere Fortschritte auf dem Weg zur Inbetriebnahme. Im Rahmen des Probebetriebs sind Risse in den Heizflächen des Dampferzeugers aufgetreten, die aktuell vom Hersteller untersucht werden. Uniper erwartet daher, dass das Kraftwerk nicht vor dem vierten Quartal 2018 in Betrieb genommen werden kann.

Die am 5. März 2017 angekündigte Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje an das österreichische Öl- und Gasunternehmen OMV Exploration & Production GmbH (OMV) wurde Ende November 2017 erfolgreich abgeschlossen. Alle dafür erforderlichen Zustimmungen seitens der russischen Behörden und Mitgesellschafter wurden erteilt. Der Verkaufspreis für den Uniper-Anteil von rund 25 % betrug 1.749 Mio € zzgl. der übertragenen liquiden Mittel basierend auf der Bilanz der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016. Wirtschaftlicher Stichtag der Transaktion war der 1. Januar 2017. Unter der Berücksichtigung von im Jahr 2017 bereits vereinnahmten Dividenden flossen Uniper 1.719 Mio € bei Vollzug der Transaktion Ende November 2017 zu.

Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Marktperspektive hat Uniper als Miteigentümer des Gaskraftwerks Irsching 5 und als alleiniger Eigentümer des Gaskraftwerks Irsching 4 erneut die vorläufige Stilllegung der Kraftwerksblöcke bei der Bundesnetzagentur und dem Netzbetreiber TenneT am 29. März 2017 angezeigt. Die TenneT hat zwischenzeitlich beide Kraftwerksblöcke als systemrelevant ausgewiesen, so dass diese bis zum 30. April 2019 weiterhin für den Betrieb in der Reserve vorgesehen sind.

Uniper und vier weitere europäische Energieunternehmen haben im April und Juni 2017 eine Finanzierungsvereinbarung mit der Nord Stream 2 AG, dem für Planung, Bau und künftigen Betrieb der Nord-Stream-2-Gastransportleitung verantwortlichen Unternehmen, unterzeichnet. Uniper hat hierzu eine Finanzierung von bis zu 950 Mio € zugesagt (entspricht 10 % der gegenwärtig erwarteten Gesamtkosten des Projekts). Für etwa 30 % seiner Finanzierungszusage für das Projekt hat Uniper eine langfristige Finanzierungslinie in Höhe von 285 Mio € zur Verfügung gestellt, die von der Nord Stream 2 AG zum 31. Dezember 2017 fast vollständig in Anspruch genommen wurde. Die übrigen Finanzierungszusagen dienen als Absicherung für die geplante weitere Finanzierung des Projekts über Banken im Rahmen einer Projektfinanzierung der Nord Stream 2 AG. Das amerikanische Außenministerium hat Ende Juli 2017 zur Passage des amerikanischen Sanktionsgesetzes über russische Energieexportleitungen eine sogenannte Public Guidance erlassen, die vor dem 2. August 2017 unterzeichnete Finanzierungsverträge für solche Leistungen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausschließen soll.

Für die deutschen Wasserkraftwerke lagen die Wasserzuflüsse und die Wasserstände in den jeweiligen Flüssen unterhalb der Wassermenge des Vorjahres. Dies wurde durch deutlich höhere Wassermengen in Schweden im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen. Bei den schwedischen Kernkraftwerken führte die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks Ringhals 2 im Dezember 2016 zu einem positiven Effekt, der durch die Schließung des Kraftwerks Oskarshamn 1 und durch den Ausfall des Kraftwerks Ringhals 1 größtenteils kompensiert wurde. Positiv auf die Ergebnissituation wirkte sich die reduzierte Besteuerung auf Kernkraftwerke sowie die ebenfalls reduzierte Grundsteuer auf Wasserkraftanlagen in Schweden aus.

Des Weiteren war das Jahr 2017 durch eine angespannte Situation auf dem Strommarkt in Nordwesteuropa gekennzeichnet. Sie resultierte im Wesentlichen aus Kapazitätsengpässen, die infolge des Ausfalls von Nuklearanlagen in Frankreich eintraten. Die Uniper-Kraftwerke haben in dieser Zeit durch erhöhten Einsatz zur Versorgungssicherheit in Frankreich beigetragen.

Durch sein Gasspeicher- und Gasoptimierungsportfolio konnte Uniper im Jahr 2017 einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Kontinentaleuropa leisten und zudem auch zusätzliche kurzfristige Optimierungserträge erwirtschaften.

Unipers russische Mehrheitsbeteiligung Unipro erhielt im Jahr 2017 die erwartete Zahlung der verbliebenen Versicherungsleistung für den durch einen Kesselbrand verursachten Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 in Höhe von 310 Mio € (20,4 Mrd Rubel). Der Projektfortschritt bei der Wiederherstellung bewegt sich im Rahmen der im August 2017 bekanntgegebenen Kosten- und Zeiterwartung mit einer geplanten Wiederinbetriebnahme im dritten Quartal 2019. Zum Jahresende 2017 betragen die ausstehenden Investitionen ca. 21 Mrd Rubel.

Weiterhin hat die Rubelkursentwicklung den Geschäftsverlauf im Jahr 2017 positiv beeinflusst.

Rating-Entwicklung

Die Ratingagentur S&P Global Ratings hat am 18. Januar 2018 Unipers „BBB“-Rating mit positivem Ausblick vom April 2017 bestätigt. Der positive Ausblick reflektiert die Möglichkeit einer Ratingverbesserung auf „BBB“, sofern im Zuge einer veränderten Aktionärsstruktur die erreichte nachhaltige Verbesserung der Finanzkennzahlen nach dem Verkauf der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje nicht durch eine Änderung von Unipers Eigenständigkeit, Strategie und Finanzpolitik negativ beeinflusst wird.

Uniper wird außerdem von der Scope Ratings AG bewertet. Diese hatte Uniper im Juni 2017 ein Rating von BBB+ mit stabilem Ausblick erteilt. Die Agentur hebt insbesondere die weitere Verminderung der Netto-Verschuldung nach dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje hervor.

Ertragslage

Transferpreissystem

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Die Transferpreise werden von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit (von einem Monat bis zu drei Jahren) vor der Lieferung abgeleitet.

Die bestehenden energiebezogenen Verträge mit den Kraftwerksgesellschaften wurden von der Uniper Global Commodities SE (UGC) zum Jahresende 2017 gekündigt, und durch neue Verträge ersetzt. Ab dem Jahr 2018 wird ein neues Transferpreissystem eingeführt, in dem die UGC im Rahmen eines Portfolio-managementvertrags die erwartete Stromproduktion der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen absichert. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf die künftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der UGC und des Uniper-Konzerns.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 lag der Umsatz mit 72.238 Mio € um rund 7 % über dem Vorjahresniveau (2016: 67.285 Mio €). Die Steigerung der Umsätze ist dabei im Wesentlichen im Segment Globaler Handel auf einen volumen- und preisbedingten Umsatzzanstieg im Gasgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich zur Erhöhung der Umsätze im Gasgeschäft konnten auch die Umsätze im Stromgeschäft volumenbedingt gesteigert werden.

Umsatz

in Mio €	2017	2016	+/-%
<i>Europäische Erzeugung</i>	7.107	6.835	4,0
<i>Globaler Handel</i>	71.034	66.465	6,9
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	1.170	1.063	10,1
<i>Administration/Konsolidierung</i>	-7.073	-7.078	0,1
Summe	72.238	67.285	7,4

Europäische Erzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Europäische Erzeugung stiegen im Jahr 2017 von 6.835 Mio € im Vorjahr um 272 Mio € auf 7.107 Mio €.

Der Umsatzzanstieg ist im Wesentlichen auf eine höhere Erzeugung der fossilen Kraftwerke in Frankreich zurückzuführen, die durch Kapazitätsengpässe im französischen Strommarkt begünstigt wurde.

Globaler Handel

Die Umsatzerlöse im Segment Globaler Handel stiegen von 66.465 Mio € im Vorjahr um 4.569 Mio € auf 71.034 Mio € im Jahr 2017.

Der Umsatzzanstieg ist dabei im Wesentlichen auf gestiegene Handelsaktivitäten im Stromgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich gab es einen Umsatzzanstieg im Gasgeschäft aufgrund gestiegener Preise sowie höherer Verkäufe an Gashandelspunkten.

Internationale Stromerzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Internationale Stromerzeugung stiegen von 1.063 Mio € im Vorjahr um 107 Mio € auf 1.170 Mio € im Geschäftsjahr 2017.

Der Anstieg der Umsatzerlöse war insbesondere auf positive Währungsumrechnungseffekte und höhere Tarifzahlungen für neue Kapazitäten zurückzuführen, die das Ausbleiben der Kapazitätzahlungen für den im Februar 2016 ausgefallenen Block des Kraftwerks Berjosowskaja 3 überkompensierten.

Administration/Konsolidierung

Der Überleitungsposten enthält im Wesentlichen Konsolidierungsbuchungen, die von -7.078 Mio € im Geschäftsjahr 2016 um 5 Mio € auf -7.073 Mio € im Geschäftsjahr 2017 sanken.

Die Umsatzerlöse teilen sich nach Produkten wie folgt auf:

Umsatz

in Mio €	2017	2016	+/--%
Strom	28.777	27.623	4,2
Gas	38.560	37.146	3,8
Sonstige	4.901	2.516	94,8
Summe	72.238	67.285	7,4

Wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der Konzernjahresfehlbetrag reduzierte sich auf 538 Mio € (2016: -3.234 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern verbesserte sich auf -88 Mio € (2016: -3.973 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 auf 69.479 Mio € (2016: 63.535 Mio €). Der Anstieg des Materialaufwands ist dabei im Wesentlichen auf gestiegene Mengen beim Strombezug sowie gestiegene Mengen und Preise beim Gasbezug zurückzuführen. Damit folgt die Entwicklung des Materialaufwands überwiegend der Entwicklung der Umsatzerlöse. Ferner basiert der Anstieg des Materialaufwands auf dem Wegfall von Aufwandsminderungen, die im Vorjahr aus der Auflösung einer Rückstellung erzielt wurden (383 Mio €), die aus einer Anpassung der Preiskonditionen bei langfristigen Lieferverträgen auf aktuelle Marktverhältnisse resultierte.

Der Personalaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 188 Mio € auf 991 Mio € (2016: 1.179 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen. Ergänzend kommen geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben resultierend vor allem aus den Maßnahmen der Restrukturierungsprogramme und den damit einhergehenden niedrigeren Personalbeständen hinzu. Die Integration von Servicefunktionen der EBS, die im Vorjahr noch als bezogene Dienstleistungen im sonstigen betrieblichen Aufwand auszuweisen waren, sowie ein Anstieg der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung wirkten leicht kompensierend.

Die im Geschäftsjahr 2017 erfassten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 344 Mio € (2016: 3.279 Mio €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Wertberichtigungen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken im Geschäftsjahr 2017 auf 631 Mio € (2016: 743 Mio €). Dies ist insbesondere Folge von durch Wertminderungen des Vorjahres reduzierte Abschreibungsvolumina. Darüber hinaus waren im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje außerplanmäßige Wertminderungen des Goodwills in Höhe von 224 Mio € (2016: 0 Mio €) zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2017 auf 9.999 Mio € (2016: 7.477 Mio €) gestiegen. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten. Sie erhöhten sich auf 8.128 Mio € (2016: 4.714 Mio €), im Wesentlichen aufgrund von Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Außerdem stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge infolge zuerkannter Versicherungsleistungen für den im Vorjahr entstandenen Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 in Russland. Gegenläufig wirkte der Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI) einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG (528 Mio €). Zusätzlich minderten sich die Erträge aus Währungskursdifferenzen auf 874 Mio € (2016: 1.163 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2017 auf 10.810 Mio € (2016: 10.004 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Sie erhöhten sich auf 7.982 Mio € (2016: 6.404 Mio €), was im Wesentlichen an Veränderungen der zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivate lag. Hierneben resultiert der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der im Zuge der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje aufwandswirksamen Realisierung von zuvor im Other Comprehensive Income erfassten Beträgen aus der Währungsumrechnung (890 Mio €). Gegenläufig hierzu wirkte der Wegfall der im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Segment Globaler Handel (1.068 Mio €) sowie einer Rückstellung für die deutsche Grunderwerbsteuer, die im Zusammenhang mit der Abspaltung entstanden war (236 Mio €). Ebenfalls entfallen ist der im Vorjahr enthaltene Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (176 Mio €), der sich infolge eines Feuers im Block des russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 ergab.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2017	2016
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-88	-3.973
Beteiligungsergebnis	-24	10
EBIT	-112	-3.963
Nicht operative Bereinigungen	1.226	5.325
<i>Netto-Buchgewinne/-Buchverluste</i>	890	-522
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	-88	1.636
<i>Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement^{1), 2)}</i>	18	344
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	400	2.921
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	6	946
Adjusted EBIT	1.114	1.362

1) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2017 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 Mio € (2016: 16 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte, enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß den IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Netto-Buchgewinne/-Buchverluste

Im Berichtszeitraum wurde die Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje an das österreichische Öl- und Gasunternehmen OMV vollzogen. Aus dem Abgang Ende November 2017 ergab sich aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes „Other Comprehensive Income“ erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung ein Verlust in Höhe von 890 Mio €.

Die Netto-Buchgewinne im Jahr 2016 in Höhe von 522 Mio € resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der PEGI inklusive ihrer Beteiligung an der Nord Stream AG sowie aus der Teilveräußerung des Uniper-Anteils an der AS Latvijas Gāze.

Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2017 ein positiver Effekt von 88 Mio € (2016: negativer Effekt von 1.636 Mio €).

Restrukturierung/Kostenmanagement

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 326 Mio € gesunken. Sie betragen im Geschäftsjahr 2017 18 Mio € (2016: 344 Mio €). Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus einmaligen Aufwendungen für Grunderwerbsteuern in Höhe von 236 Mio €, die im Rahmen der Abspaltung im Jahr 2016 entstanden sind.

Nicht operative Impairments/Wertaufholungen

Im Berichtszeitraum wurden nicht operative Wertberichtigungen vermindert um Wertaufholungen in Höhe von netto -400 Mio € (2016: -2.921 Mio €) erfasst.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren, die im Geschäftsjahr 2017 in dieser Höhe nicht erfasst werden mussten. Zusätzlich wurde ein nicht operatives Impairment des auf Yushno-Ruskoje allokierten Goodwills vorgenommen.

Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis

Das übrige sonstige nicht operative Ergebnis betrug -6 Mio € im Geschäftsjahr 2017 (2016: -946 Mio €). Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen daraus, dass eine Drohverlustrückstellung, die im Vergleichszeitraum ergebniswirksam gebildet wurde, im Jahr 2017 nicht erfasst werden musste.

Adjusted EBIT

Geschäftsfelder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Adjusted EBIT für die Geschäftsjahre 2017 und 2016, aufgeschlüsselt nach Segmenten:

Adjusted EBIT

in Mio €	2017	2016	+/--%
Europäische Erzeugung	337	126	167,5
Globaler Handel	341	1.327	-74,3
Internationale Stromerzeugung	616	106	481,1
Administration/Konsolidierung	-180	-197	8,6
Summe	1.114	1.362	-18,2

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung stieg im Jahr 2017 von 126 Mio € im Vorjahr um 211 Mio € auf 337 Mio €.

Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die in 2016 durchgeführten Wertberichtigungen fossiler Kraftwerke und die infolgedessen gesunkenen planmäßigen Abschreibungen, auf negative Sondereffekte aus dem Jahr 2016 wie die Rückstellungsbildung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden sowie auf Rückstellungsbildungen für ein Restrukturierungsprogramm zurückzuführen. Darüber hinaus sorgten Kosteneinsparungen, die Ende des Jahres 2016 durchgeführte Wiederinbetriebnahme des schwedischen Kernkraftwerks Ringhals 2 und auch höhere Einnahmen durch Systemdienstleistungen für einen Ergebnisanstieg im Jahr 2017. Des Weiteren unterstützte die Reduktion der Besteuerung von Wasser- und Kernkraftwerken in Schweden das Ergebnis positiv.

Dagegen wirkte sich die Marktpreisentwicklung für Strom an den europäischen Großhandelsmärkten negativ auf das Ergebnis aus.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel sank von 1.327 Mio € im Vorjahr um 986 Mio € auf 341 Mio € im Jahr 2017.

Im Adjusted EBIT wirkte maßgeblich der Wegfall des positiven Vorjahreseffekts aus der ergebniswirksamen Auflösung von Rückstellungen für in der Vergangenheit liegende Lieferperioden infolge des erfolgreichen Abschlusses von Preisverhandlungen für langfristige Gasbeschaffungsverträge. Die Einigung betraf die Anpassung der Preiskonditionen an aktuelle Marktverhältnisse. Ferner machte sich der Wegfall außergewöhnlich positiver Ergebnisse aus Optimierungsaktivitäten, insbesondere im Gasgeschäft, im Vorjahreszeitraum bemerkbar.

Internationale Stromerzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Internationale Stromerzeugung stieg von 106 Mio € im Jahr 2016 um 510 Mio € auf 616 Mio € im Geschäftsjahr 2017.

Beim Adjusted EBIT wirkten sich die vollständige Auszahlung der Versicherungsleistung und der Wegfall des außerplanmäßigen Teilabgangs des Kessels aus dem Sachanlagevermögen, verursacht durch die unfallbedingte temporäre Außerbetriebnahme des 800-MW-Blocks des Kraftwerks Berjosowskaja im Februar 2016, positiv aus. Ferner zeigten höhere Tarifzahlungen für neue Kapazitäten sowie die Entwicklung des Rubels positive Auswirkungen.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT verbesserte sich von -197 Mio € im Geschäftsjahr 2016 um 17 Mio € auf -180 Mio € im Geschäftsjahr 2017.

Adjusted Funds from Operations

Der Adjusted FFO für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 753 Mio € und ist im Vorjahresvergleich um 274 Mio € gestiegen (2016: 479 Mio €). Positiv wirkten sich die Zahlung der Versicherungsleistung für den durch einen Kesselbrand verursachten Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 sowie im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall der Rückstellungsinanspruchnahme aufgrund des Abschlusses der Preisverhandlungen für langfristige Gasbeschaffungsverträge im Jahr 2016 aus, teilweise wird dieser Anstieg durch den Wegfall von außerordentlichen Erträgen aus Gasoptimierungsaktivitäten aus dem Vorjahr kompensiert.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Netto-Verschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern (Operating Cash Flow before Interest and Taxes („OCFbIT“)) dar.

Finanzstrategie

Uniper strebt eine Balance zwischen attraktiven Dividenden für die Aktionäre und Bilanzstabilität an. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Säulen Dividendenpolitik, Verschuldungsgrad und einem komfortablen Investmentgrade-Rating.

Als Zielgröße für die Dividendenzahlungen strebt Uniper eine Ausschüttungsquote von mindestens 75% und bis zu 100% des freien Cashflows des operativen Geschäfts (FCfO) an. Der FCfO wird ermittelt, indem vom Adjusted FFO die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen abgezogen werden. Für das Geschäftsjahr 2017 soll den Aktionären eine Dividende in Höhe von 271 Mio € vorgeschlagen werden.

Insgesamt strebt Uniper einen Verschuldungsgrad, d.h. ein Verhältnis von wirtschaftlicher Netto-Verschuldung zum Adjusted EBITDA, von unter 2,0 auch unter der künftigen Anwendung von IFRS 16 (Leasing) an. In Verbindung mit den realisierten Veräußerungen von mehr als rund 2,0 Mrd € hat Uniper bis zum Jahresende 2017 die angestrebte Verschuldungskennzahl bis zum Ende des Jahres 2017 mehr als deutlich erreicht.

Diese Kennzahlen gehen mit Unipers Ziel eines komfortablen Investmentgrade-Ratings einher. Uniper strebt dieses Ratingziel an, um die Geschäftsaktivitäten insbesondere im Segment Globaler Handel dauerhaft zu angemessenen Konditionen gewährleisten zu können.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente wie die revolvingierende Kreditfazilität und ein Commercial-Paper-Programm.

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE wird derzeit von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Diese Finanzierung war ursprünglich in zwei Tranchen gegliedert: ein Darlehen über 2,0 Mrd € mit einer Laufzeit von drei Jahren, das im ersten Quartal 2017 vollständig getilgt wurde, und eine revolvingierende Kreditlinie über weitere 2,5 Mrd € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Juni 2019 (keine Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017). Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im Jahr 2017 mit Zustimmung der Banken um ein weiteres Jahr bis Juni 2020 verlängert und kann im Rahmen einer Verlängerungsoption mit Zustimmung der Banken um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die revolvingierende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Das Commercial-Paper-Programm über 1,0 Mrd € dient vorrangig der zwischenzeitlichen Finanzierung des Umlaufvermögens.

Das Anleiheprogramm ("DIP") – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen des im November 2017 ausgelaufenen Programms betrug 2,0 Mrd €. Die Neuauflage des Anleiheprogramms ist im ersten Halbjahr 2018 in gleicher Höhe geplant.

Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen ¹⁾	499	498
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	1.424	2.372
Summe	1.923	2.870

1) Nominalvolumen 500 Mio €, siehe Textziffer 24 des Konzernanhangs.

Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden Uniper-Anleihen und zu Finanzverbindlichkeiten befinden sich in den Textziffern 24 des Anhangs zum Konzernabschluss.

Verschuldung

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sank Unipers wirtschaftliche Netto-Verschuldung zum 31. Dezember 2017 um 1.722 Mio € auf -2.445 Mio € (2016: -4.167 Mio €). Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte die Desinvestition von Unipers Anteil am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje in Höhe von rund 1,75 Mrd € zuzüglich der liquiden Mittel. Der operative Cashflow deckte in erster Linie die Investitionen und die Dividendenzahlung, so dass es darüber hinaus keine größere Veränderung der Netto-Finanzposition gab. Ein leichter Rückgang der Pensions- und Entsorgungsrückstellungen verstärkte die positive Veränderung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung.

Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2017 um 947 Mio €. Die Uniper SE hatte im ersten Quartal des Jahres 2017 das Laufzeitdarlehen in verbleibender Höhe von 800 Mio € zum 31. Dezember 2016, das Bestandteil der syndizierten Bankenfinanzierung war, vollständig zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2017 wurden darüber hinaus weder die revolvingende Kreditlinie noch das Commercial-Paper-Programm genutzt.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Liquide Mittel	1.027	341
Langfristige Wertpapiere	104	160
Finanzverbindlichkeiten	-1.923	-2.870
Netto-Finanzposition	-792	-2.369
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-676	-785
Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ¹⁾	-977	-1.013
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-2.445	-4.167

1) Reduziert um Forderungen gegen den schwedischen Fonds für Nuklearabfall

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2017	2016
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	518	494
<i>Globaler Handel</i>	49	99
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	222	187
<i>Administration/Konsolidierung</i>	54	1
Summe	843	781
<i>Wachstum</i>	451	381
<i>Instandhaltung</i>	392	400

Die Investitionen des Uniper-Konzerns lagen insgesamt über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung im Segment Europäische Erzeugung ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf höhere Wachstumsinvestitionen für den Standort Datteln 4 zurückzuführen, dies wurde teilweise kompensiert durch die im Jahr 2017 geringeren Investitionen in Maasvlaakte, bedingt durch die Fertigstellung des dritten Kraftwerksblocks in 2016. Gegenläufig wirkten sich geringere Instandhaltungsinvestitionen, maßgeblich in Kohle- und Gaskraftwerke sowie in deutsche und schwedische Wasserkraftwerke, aus.

Im Segment Globaler Handel resultierte der Rückgang aus geringeren Wachstumsinvestitionen gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in zwei Gesellschaften mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten getätigt.

Im Segment Internationale Stromerzeugung wurden 222 Mio € investiert. Dieser Wert lag um 35 Mio € über dem des Vorjahreszeitraums (187 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Investitionen in die Instandsetzung des Blocks des Kraftwerks Berjosowskaja 3 zurückzuführen.

Die Steigerung im Überleitungsposten Administration/Konsolidierung gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Integration von Servicefunktionen der EBS in den Uniper-Konzern.

Cashflow

Cashflow

in Mio €	2017	2016
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.385	2.184
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	517	-328
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.129	-2.000

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sank im Jahr 2017 um 799 Mio € auf 1.385 Mio € (2016: 2.184 Mio €). Wesentliche Gründe für den Rückgang im operativen Cashflow lagen in einer verhältnismäßig geringen Auszahlung für den Gasbezug aus langfristigen Lieferverträgen im Vorjahr, insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Zahlungen. Darüber hinaus profitierte der operative Cashflow im Vorjahreszeitraum von einem außerordentlichen Ertrag aus Gasoptimierungsaktivitäten sowie von einer Einmalzahlung des finnischen Energieerzeugungsunternehmens Fortum zur anteiligen Kostenübernahme für die teilweise Stilllegung des Kernkraftwerks Oskarshamn in Schweden.

Positiv wirkten sich die Zahlung der Versicherungsleistung für den durch einen Kesselbrand verursachten Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 sowie im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall der Rückstellungsanspruchnahme aufgrund des Abschlusses der Preisverhandlungen für langfristige Gasbeschaffungsverträge im Jahr 2016 aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit zur Kennzahl Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2017	2016	Differenz
Operativer Cashflow	1.385	2.184	-799
Zinszahlungen	1	186	-185
Ertragsteuerzahlungen	332	-6	338
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.718	2.364	-646

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von -328 Mio € im Vorjahr um 845 Mio € auf 517 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Positiv wirkte sich die auf 1.796 Mio € gestiegene Einzahlung aus Desinvestitionen aus (2016: 1.235 Mio €), die im Wesentlichen aus der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje resultierte. Gegenläufig wirkte der Wegfall der im Vorjahr erfolgten Veräußerung der Anteile an der PEGI einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG an E.ON.

Darüberhinaus führten geringere Zahlungen an den schwedischen Nuklearfonds im Segment Europäische Erzeugung sowie geringere Auszahlungen für Beteiligungsdarlehen an Kraftwerksgesellschaften in Schweden, an denen Uniper als Minderheitseigner beteiligt ist, zu einem höheren Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2017 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -1.129 Mio € (2016: -2.000 Mio €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Sondereffekten im Jahr 2016 zurückzuführen. Das resultiert vor allem daraus, dass Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem E.ON-Konzern im ersten Quartal des Jahres 2016 zurückgezahlt wurden und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit daher im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr belastet wurde. Gegenläufig wirkten im Jahr 2017 die Rückzahlung des Darlehens aus der syndizierten Bankenfinanzierung in Höhe von 800 Mio € sowie die erste Dividendenzahlung an die Uniper-Aktionäre in Höhe von 201 Mio €.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	22.877	27.199
Kurzfristige Vermögenswerte	20.284	21.672
Summe Aktiva	43.161	48.871
Eigenkapital	12.789	12.803
Langfristige Schulden	11.713	15.272
Kurzfristige Schulden	18.659	20.796
Summe Passiva	43.161	48.871

Die langfristigen Vermögenswerte sanken zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr von 27.199 Mio € auf 22.877 Mio €. Maßgeblich hierfür war vor allem der Abgang von Vermögenswerten der Gesellschaft AO Gazprom YRGM Development und des Gesellschaftsanteils an der OAO Severneftegazprom in Höhe von rund 1.848 Mio €. Die aktiven latenten Steuern verringerten sich um 1.315 Mio € im Wesentlichen in Bezug auf Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten nahmen bewertungsbedingt um 630 Mio € ab.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von 21.672 Mio € auf 20.284 Mio €. Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang waren die bewertungsbedingte Reduzierung von Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 10.139 Mio € um 1.898 Mio € auf 8.241 Mio € und die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 7.353 Mio € um 227 Mio € auf 7.126 Mio €. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 686 Mio € aus.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 blieb fast unverändert in Höhe von 12.789 Mio € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 12.803 Mio €. Der Konzernfehlbetrag trug zu der Veränderung negativ in Höhe von 538 Mio € bei. Ebenso verringerte die Dividendenzahlung an die Uniper-Aktionäre im zweiten Quartal 2017 in Höhe von 201 Mio € das Eigenkapital. Der Anstieg des kumulierten Other Comprehensive Income um 640 Mio € konnte die negativen Effekte teilweise kompensieren, insbesondere durch wechselkursbedingte Veränderungen von Vermögen und Schulden in Höhe von 486 Mio € und die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Im Zusammenhang mit dem Abgang des russischen Gasfelds Yushno-Russkoje wurde das kumulierte Other Comprehensive Income in Höhe von -890 Mio € reklassifiziert mit entsprechend negativer Auswirkung auf das Konzernergebnis, jedoch ohne Effekt auf das Gesamtkapital. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2017 mit 30 % über dem Niveau zum 31. Dezember 2016 von 26 %.

Die langfristigen Schulden verringerten sich gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres von 15.272 Mio € auf 11.713 Mio € zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang wurde vor allem durch die Rückführung von Darlehen und weiteren Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 905 Mio € verursacht sowie die Umgliederung von lang- in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus verringerten sich die passiven latenten Steuern um 1.211 Mio €, im Wesentlichen in Bezug auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten sanken bewertungsbedingt von 3.315 Mio € um 275 Mio € auf 3.040 Mio €. Ebenso nahmen die langfristigen übrigen Rückstellungen um 449 Mio € ab. Maßgeblich hierfür war die Umgliederung von lang- in kurzfristige übrige Rückstellungen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringerten sich von 785 Mio € um 109 Mio € auf 676 Mio €.

Die kurzfristigen Schulden sanken gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres von 20.796 Mio € auf 18.659 Mio €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die bewertungsbedingte Verringerung von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 10.532 Mio € um 2.499 Mio € auf 8.033 Mio € zurückzuführen. Die kurzfristigen Rückstellungen sanken um 404 Mio €. Gegenläufig wirkten die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten um 505 Mio € und die oben erwähnte Umgliederung von lang- in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Finanzanlagen	11.463,0	11.463,0
Anlagevermögen	11.463,0	11.463,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.016,9	10.576,2
Wertpapiere	–	150,0
Guthaben bei Kreditinstituten	797,3	51,9
Umlaufvermögen	11.814,2	10.778,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	6,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,2	0,3
Summe Aktiva	23.282,1	22.247,4
Gezeichnetes Kapital	622,1	622,1
Kapitalrücklage	10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklage	33,0	24,5
Bilanzgewinn	270,8	201,3
Eigenkapital	11.750,8	11.672,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,8	29,6
Steuerrückstellungen	132,2	219,3
Sonstige Rückstellungen	89,9	62,0
Rückstellungen	224,9	310,9
Anleihen	500,0	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,0	800,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.745,7	8.852,8
Übrige Verbindlichkeiten	45,2	97,9
Verbindlichkeiten	11.297,9	10.251,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8,5	12,7
Summe Passiva	23.282,1	22.247,4

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund deren Funktion als Obergesellschaft des Uniper Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, das im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 49 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 47 % am Gesamtvermögen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 745,4 Mio € auf 797,3 Mio € gestiegen. Gleichzeitig führte die Uniper SE Verbindlichkeiten in Höhe von 800,0 Mio € an Kreditinstitute zurück.

Hinsichtlich eigener Aktien wird auf den Anhang der Gesellschaft verwiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Aufwendungen sind im Berichtsjahr, aufgrund von Einzahlungen in das Deckungsvermögen, um 26,8 Mio € gesunken. Die Versorgungsverpflichtungen sind zu 96 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	937,7	1.100,7
Personalaufwand	-76,2	-60,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.054,9	-1.293,4
Erträge aus Beteiligungen	137,1	741,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96,8	53,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,8	-23,2
Erträge aus Gewinnabführungen	204,1	192,3
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-337,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20,9	-163,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	279,3	210,0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-8,5	-8,7
Bilanzgewinn/-verlust	270,8	201,3

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das positive Beteiligungsergebnis in Höhe von 341,2 Mio € ist auf die Ergebnisver-einnahmung der Beteiligungen an der Uniper Holding GmbH, der Uniper Russia Holding GmbH sowie der Uniper Beteiligungs GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

Der Gewinn vor Ertragssteuern lag bei 258,4 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 279,3 Mio € (Vorjahr 210,0 Mio €). Nach Einstellung eines Betrags in Höhe von 8,5 Mio € in die Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 270,8 Mio €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 vorschlagen, den Bilanz-gewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,74 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividenden-berechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch die Änderung des HGB aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große (kapitalmarktorientierte) Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper hat entschieden, einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts als separates Kapitel des Geschäftsberichts (siehe Seite 96) offenzulegen, in dem detailliert alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung berücksichtigt werden. Der Geschäftsbericht von Uniper ist auf der Investor-Relations-Website unter: <https://ir.uniper.energy/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel des zusammengefassten Lageberichts auf die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns – den Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern und die Total Recordable Incidents Frequency (TRIF) – eingegangen.

Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat gemäß des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 20 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 22,5 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Per 30. Juni 2017 sind die beiden Zielgrößen erreicht worden.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 wurde für den Uniper-Konzern eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % und hinsichtlich der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die verantwortungsvolle Führung des Geschäfts haben bei Uniper höchste Priorität. Uniper hat sich verpflichtet, eine Vorbildrolle einzunehmen und eine Kultur kontinuierlicher Verbesserung zu gewährleisten.

Der TRIF misst die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle einschließlich tödlicher Unfälle, Arbeits- und Dienstwegeunfällen mit und ohne Ausfalltage, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder nach denen weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz bzw. nur ein eingeschränktes Arbeiten möglich war, pro Million Arbeitsstunden. Im TRIF berücksichtigt sind alle Meldungen, auch die von nicht vollkonsolidierten Unternehmen, die unter der Betriebsführerschaft von Uniper stehen. Darüber hinaus wird zur konzerninternen Information der kombinierte TRIF, der auch die Ergebnisse für Mitarbeiter von Vertragspartnern des Konzerns berücksichtigt, zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2017 wurde für die eigenen Mitarbeiter ein TRIF von 1,41 erreicht (2016: 1,24 TRIF). Der Anstieg des TRIF im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine gestiegene Anzahl von Unfällen in der Uniper Anlagenservice GmbH, den Wasserkraftaktivitäten und im Verwaltungsbereich zurückzuführen. Der größte Anstieg hat bei der Uniper Anlagenservice GmbH (einem Teil des Geschäftsbereichs Engineering) stattgefunden. Als Ursachen dafür ergaben sich Aufgabenverschiebungen als Folge organisatorischer Veränderungen, in deren Folge einzelne Risiken bei der Gefährdungseinschätzung nicht rechtzeitig erkannt wurden. Inzwischen wurde in diesem Geschäftsbereich ein Programm zur Verbesserung der „Gefährdungsbeurteilungen vor Arbeitsaufnahme“ („Last-Minute-Risk-Assessments“) gestartet.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, ebenfalls eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2017 waren im Uniper-Konzern weltweit 12.180 Mitarbeiter, 236 Auszubildende sowie 124 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2016 um 3,6 % gesunken.

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2017	31.12.2016	+/-%
Europäische Erzeugung	5.765	6.095	-5,4
Globaler Handel	1.265	1.242	1,9
Internationale Stromerzeugung	4.354	4.853	-10,3
Administration/Konsolidierung	796	445	78,9
Gesamt	12.180	12.635	-3,6

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag

Im Segment Europäische Erzeugung resultiert der Mitarbeiterrückgang im Wesentlichen aus der Stilllegung von Kraftwerksblöcken in Schweden sowie Einsparmaßnahmen im Zuge des aktuellen Restrukturierungsprogramms.

Im Segment Globaler Handel kam es zu einem leichten Mitarbeiteranstieg, da die Integration von ehemaligen Mitarbeitern des E.ON-Konzerns im Bereich Energieabrechnung in den Energiegroßhandel die Effekte von Einsparmaßnahmen überkompensierte.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Internationale Stromerzeugung sank aufgrund von Desinvestitionen in Russland.

Im Bereich Administration/Konsolidierung kam es durch die nachgelagerte Überführung von Mitarbeitern aus den Unterstützungsfunktionen als nachlaufende Maßnahme der Abspaltung von E.ON zu einem Anstieg der Mitarbeiterzahl.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (7.493) von 64% im Vorjahr auf 62 % gesunken.

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	4.687	4.498	4.548,9	4.371,7
Frankreich	490	473	489,1	469,1
Großbritannien	976	1.000	961,9	986,5
Niederlande	498	532	479,3	514,0
Russland	4.264	4.756	4.261,4	4.750,0
Schweden	1.068	1.170	1.060,0	1.151,2
Sonstige ²⁾	197	206	195,9	203,3
Summe	12.180	12.635	11.996,5	12.445,8

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag
2) unter anderem Belgien, Ungarn, USA, Tschechische Republik

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2017 bei insgesamt 23,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (24,1 %) leicht gesunken.

Frauenanteil

in %	31.12.2017	31.12.2016
Europäische Erzeugung	16,6	16,6
Globaler Handel	33,6	30,4
Internationale Stromerzeugung	27,6	29,5
Administration/Konsolidierung	41,6	48,8
Uniper-Konzern	23,9	24,1

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre.

Altersstruktur

in %	31.12.2017	31.12.2016
Mitarbeiter bis 30 Jahre	11,5	12,8
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	55,2	54,9
Mitarbeiter über 50 Jahre	33,3	32,3

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 683 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 463 Frauen (68 %). Die Teilzeitquote betrug somit 5,6 %.

Teilzeitquote

in %	31.12.2017	31.12.2016
Europäische Erzeugung	7,4	10,5
Globaler Handel	10,7	8,6
Internationale Stromerzeugung	0,3	0,4
Administration/Konsolidierung	13,2	14,6
Uniper-Konzern	5,6	6,6

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 5,0 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Fluktuationsrate

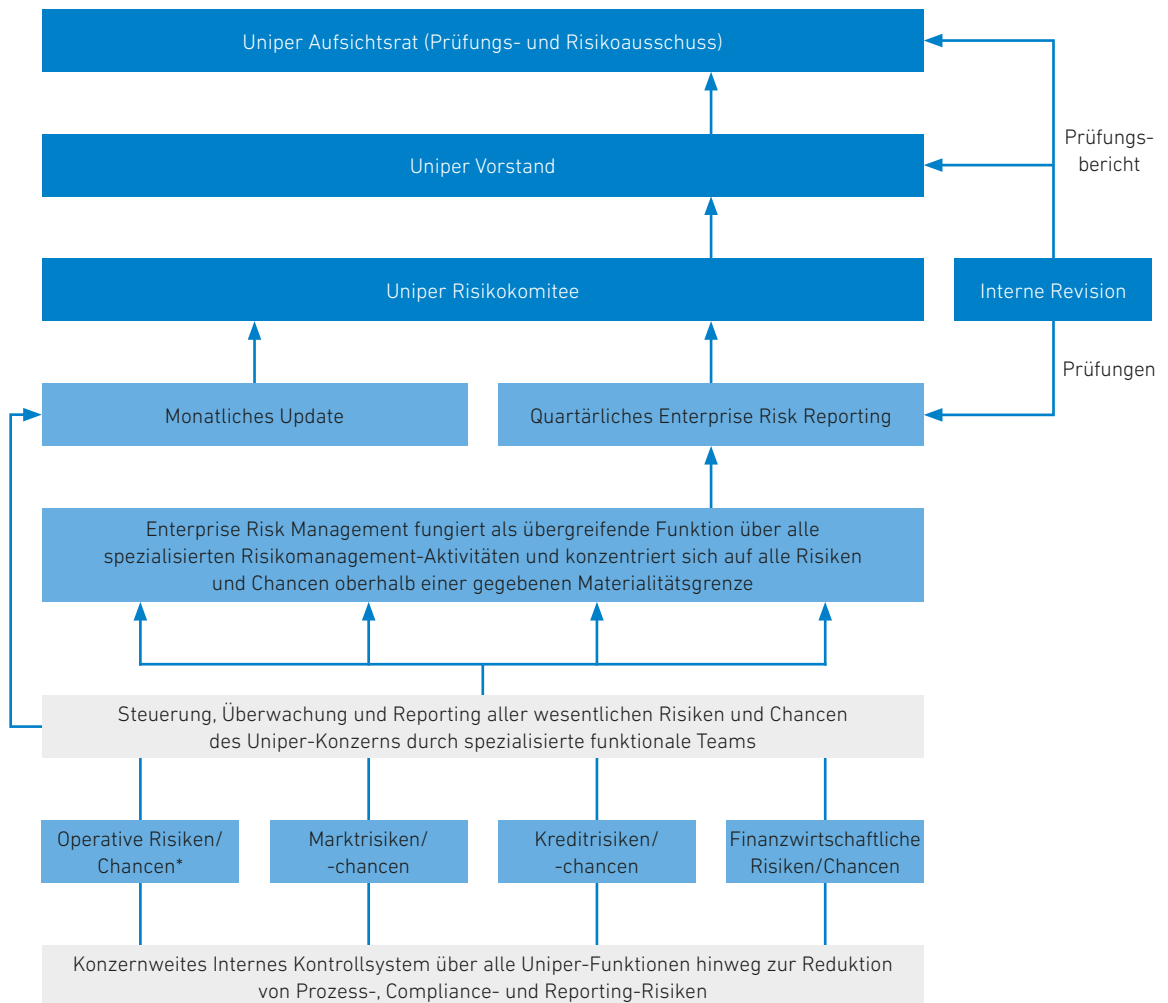
in %	2017	2016
Europäische Erzeugung	5,0	4,0
Globaler Handel	4,7	3,7
Internationale Stromerzeugung	5,0	4,1
Administration/Konsolidierung	4,8	3,5
Uniper-Konzern	5,0	4,0

Risiko- und Chancenbericht

Mit diesem kombinierten Risiko- und Chancenbericht informiert der Uniper-Konzern erstmals gemeinsam über Risiken und Chancen. Dies reflektiert den Umfang des konzernweiten Risikomanagementsystems, in dem nicht nur Risiken, sondern gleichermaßen auch Chancen Beachtung finden. Die gemeinsame Betrachtung von Risiken und Chancen erforderte einen gegenüber 2016 veränderten Bewertungsansatz von Risiken/Chancen. Dieser wird nachfolgend detailliert erläutert.

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancenkategorien umfassendes konzernweites Risikomanagement-System („Enterprise Risk Management System“).



*einschließlich rechtliche, politische und regulatorische Risiken/Chancen

Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinträchtigen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub-)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzender), dem Chief Risk Officer (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO), dem Chief Operating Officer (COO), dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikorichtlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken/Chancen aller Art. Dazu gehören die Definition des zentralen Risikomanagement-Prozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig, vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub-)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikorichtlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO geleitet, der direkt an den CFO berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagement-Prozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgabe sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken z.B. die Akzeptanz, Verminderung, der Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub-)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen etc.) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub-)kategorie entwickeln und deren globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/ Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagement-Funktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen. Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt.

Basierend auf diesem quartalsweisen Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Risiken werden jederzeit nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses aufgegriffen und behandelt. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig durch die interne und externe Revision überprüft.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis werden als Risiken, Ereignisse mit einem möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken zum Beispiel im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte ausgesetzt. Diese umfassen neben Gesetzesänderungen auch die weitere Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung sowie der Rechtsprechung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen bestehen außerdem durch unvorhersehbare nichtperiodische Ergebnisse sowie mögliche Abschreibungen auf Finanzbeteiligungen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, verfolgt Uniper die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung eng und führt regelmäßige Werthaltigkeitstests in Bezug auf seine Beteiligungen durch.

Kreditrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risikolimiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahentengruppen, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Garantien des Mutterunternehmens, Letters of Awareness etc.).

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investmentgrade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionszertifikate auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Obergrenzen gehalten.

Für Zwecke des Risikomanagements werden Commodity-Positionen auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zu Portfolios zusammengefasst, die Risikolimitierungen unterliegen. Unter Berücksichtigung interner Richtlinien werden Value-at-Risk-Limite allokiert und durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken/-chancen. Darüber hinaus bestehen operative und finanzielle Transaktionsrisiken/-chancen aus Fremdwährungstransaktionen. Operative Fremdwährungsrisiken/-chancen ergeben sich aus dem physischen und finanziellen Handel von Commodities sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Finanzielle Fremdwährungsrisiken/-chancen entstehen aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Zusammenhang mit externen und konzerninternen Finanzierungen in Fremdwährung.

Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt zum Teil durch die Finanzierung der Aktivitäten in der entsprechenden lokalen Währung. Für die Steuerung der operativen Währungsrisiken/-chancen sind die Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften, die Absicherung von Translationsrisiken und finanziellen Transaktionsrisiken und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Spezialistenteam im Risikomanagement analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungshandelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert.

Der Uniper-Konzern ist infolge variabel verzinslicher Finanzverbindlichkeiten und/oder Investitionen, Pensions- und anderer Verbindlichkeiten in der Bilanz Zinsänderungsrisiken/-chancen ausgesetzt. Änderungen bei Zinssätzen können den Netto-(Zins-)ertrag/-aufwand und die Bewertung von den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinträchtigen. Diese Risiken werden mithilfe des systematischen Risikomanagements des Uniper-Konzerns überwacht, gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente teilweise abgesichert.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot und die Nachfrage von Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Erzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen). Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen ihren Markt verlieren. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks etc.) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern im Hinblick auf die Stromerzeugung einem Produktionsvolumenrisiko/-chance aus meteorologischen und hydrologischen Schwankungen ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierenden Ansatzes gewartet. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Risk Management System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie(IT)-Risiken

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Der Uniper-Konzern betreibt insbesondere Prozess-Informationstechnologie, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von Strom und der Lagerung von Erdgas steht, sowie kommerzielle IT, die sich auf eine Vielzahl sonstiger Bereiche wie etwa Office-Anwendungen oder Handelssysteme erstreckt. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virus-Attacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen. Weitere Risiken bestehen im Zusammenhang mit der elektronischen Speicherung und Nutzung geschäftsrelevanter Daten. Unbefugter Zugriff von außen, missbräuchliche Nutzung oder unbeabsichtigte Weitergabe vertraulicher Daten durch Mitarbeiter könnten zur Preisgabe von Betriebsgeheimnissen führen oder Datenschutzbestimmungen verletzen.

Um diese Risiken zu begrenzen, werden Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bedeutung der Systeme getroffen. Aufgrund der ständigen Veränderungen im Bereich Cyber-Bedrohungen befindet sich der Uniper-Konzern zum Schutz der kritischen Geschäftsprozesse und Anlagen in der Umsetzung eines umfassenden Informationssicherheits-Managementsystems, das auf dem Standard ISO/IEC 27001 basiert.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energierechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen. Dazu gehören z.B. die Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern diskutierte Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie die Reform des europäischen Emissionsrechtshandels. Weitere Risiken ergeben sich aus der Einführung und Änderung von Finanzmarktregulierungen, die den Uniper-Konzern betreffen, wie z.B. EMIR (European Market Infrastructure Regulation), REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency), MiFiD II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente). Mögliche Änderungen an den bestehenden Finanzmarktregulierungen könnten zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand und zusätzlichem Liquiditätsbedarf führen. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung von relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung regulatorischer Risiken beteiligt sich der Uniper-Konzern an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns

Bewertungsmethode für Risiken und Chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen, wo immer möglich, quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, für die eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird primär der mögliche Ergebniseffekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis modelliert.

Zur Bewertung des Risiko- und Chancenprofils verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess, der sich in Teilen gegenüber dem Jahr 2016 verändert hat. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen wurde im Jahr 2017 von vormals 50 Mio € auf jetzt 20 Mio € herabgesetzt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von mehr als 20 Mio € nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken. Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit <1%, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung werden nicht berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu nutzt der Uniper-Konzern im Jahr 2017 nicht mehr den kumulierten Erwartungswert. Stattdessen wird auf Jahresbasis eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewandt, die eine aggregierte Verteilungsfunktion ausgibt. Von dieser aggregierten Verteilungsfunktion wird pro Jahr das 1 % (Best Case) und das 99 % (Worst Case) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Anhand dieses Durchschnittswerts wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	5,1 Mio € - 20 Mio €
moderat	20,1 Mio € - 100 Mio €
wesentlich	100,1 Mio € - 300 Mio €
hoch	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie zum Beispiel als "moderat" bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case (99%) kein Schaden erwartet wird, der höher als im Durchschnitt 20,1 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt (im Best Case (1%) kein positiver Effekt erwartet wird, der höher als im Durchschnitt 20,1 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt).

Bewertung des Chancen- und Risikoprofils (Worst Case Szenario) und bedeutsame Einzelrisiken im Worst Case

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Chancen- und Risikoprofil im Worst-Case Szenario, dem der Uniper-Konzern per 31. Dezember 2017 ausgesetzt ist:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99%)
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		wesentlich
Kreditrisiken und -chancen		wesentlich
Marktrisiken und -chancen	Commodity Preisrisiken und -chancen	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	wesentlich
	Risiken aus dem Bau technischer Anlagen	hoch
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken	wesentlich
	Informationstechnologie (IT) Risiken	moderat
	Rechtliche Risiken und Chancen	hoch
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	moderat

In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden bedeutende Einzelrisiken aus dem oben dargestellten Chancen- und Risikoprofil näher erläutert. Bedeutende Einzelrisiken sind quantifizierte ergebniswirksame Einzelrisiken mit einer im Worst Case (99 %) möglichen Schadenhöhe von über 300 Mio € in einem Jahr. Darüber hinaus werden auch Einzelrisiken beschrieben, die nicht in das obige Chancen- und Risikoprofil eingeflossen sind. Dazu zählen reine Liquiditätsrisiken, die sich mit über 300 Mio € auf den operativen Cash-Flow eines Jahres auswirken können, sowie qualitativ bewertete Einzelrisiken, wenn deren Schadenhöhe ebenfalls in einer Größenordnung über 300 Mio € in einem Jahr liegen kann.

Rückstellungsrisiko Regasifizierungskapazitäten

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder Umbrüche im Markt für LNG könnten zu einer geringeren als der geplanten Auslastung der langfristig gebuchten Kapazitäten in den Regasifizierungsanlagen im LNG-Geschäft führen und die Bildung von Drohverlustrückstellungen über die gesamte Restbuchungsdauer erforderlich machen. Der Uniper-Konzern ist bestrebt, die Auslastung dieser gebuchten Kapazitäten weiter zu steigern und so die Erlössituation zu verbessern.

Risiko des Misserfolgs für das Projekt Nord Stream 2

Der Uniper-Konzern ist an der Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 beteiligt. Im Rahmen dieser Finanzierung besteht ein Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der Nord Stream 2 AG, insbesondere im Falle eines Projektabbruchs. Aufgrund der vertraglichen Rechte der finanzierenden Uniper-Tochtergesellschaft wird dieses Ausfallrisiko geringer als bei vergleichbaren Finanzanlagen gesehen.

Das Risiko, dass durch das Projekt das US-Sanktionsgesetz über russische Energieexportleitungen auf den Uniper-Konzern angewandt wird, wird basierend auf der Guidance der amerikanischen Administration derzeit als gering angesehen, aber fortlaufend eng überwacht.

Risiko der Herabstufung des Ratings

Das Hauptliquiditätsrisiko des Uniper-Konzerns besteht in einer Herabstufung des langfristigen Investmentgrade-Ratings von derzeit BBB-. Dies könnte insbesondere im Handelsbereich dazu führen, dass Kontrahenten nur noch gegen erhöhte Sicherheitsanforderungen bereit sind, mit der Gesellschaft Handels- und Hedging-Geschäfte abzuschließen. Solche Sicherheitsanforderungen müssten durch Bereitstellung liquider oder ähnlicher Mittel (z.B. Garantien) gedeckt werden. Um das Risiko zu begrenzen, strebt Uniper ein komfortables Investmentgrade-Rating von „BBB“ an.

Risiko der Übernahme durch Fortum

Fortums Übernahmeangebot birgt Risiken für Uniper, die in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2017 beschrieben werden. Darunter fallen ein mögliches Nichterreichen geplanter strategischer Ziele des Uniper-Konzerns aufgrund unterschiedlicher strategischer Ausrichtungen der beiden Unternehmen, eine mögliche Herabstufung von Unipers Kreditrating sowie mögliche negative Auswirkungen auf Unipers Finanzstruktur im Falle eines Eigentümer- und Kontrollwechsels. Auch führt die Übernahmeabsicht zu erhöhtem Fluktuationsrisiko in Bezug auf Abwanderung und Verlust von Kernkompetenzen. Die Situation wird vom Uniper-Vorstand laufend beobachtet und eng begleitet.

Risiko der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge

Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt das Risiko für Uniper, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Um dieses Risiko zu begrenzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.

Im Weiteren werden Informationen zur Risikosituation strategisch wichtiger Anlagenbauprojekte gegeben.

Informationen zur Risikosituation strategisch wichtiger Anlagenbauprojekte

Datteln 4

Der Uniper-Konzern errichtet derzeit in Datteln ein Steinkohlekraftwerk mit einer elektrischen Nettoleistung von circa 1.055 MW und hat in diesem Zusammenhang bereits deutlich über 1 Mrd € investiert. Nachdem der Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt wurde, wurde ein neues Planverfahren erfolgreich abgeschlossen, um die planerischen Grundlagen für das Kraftwerk Datteln 4 wiederherzustellen. Am 19. Januar 2017 hat die Bezirksregierung Münster die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, mit der das Kraftwerk fertig gebaut werden und in Betrieb gehen kann. Für die Fertigstellung sind weitere Investitionen geplant. Derzeit vorgesehener Inbetriebnahmezeitpunkt ist nicht vor dem vierten Quartal 2018. Vor dem Hintergrund anhängiger Klagen sind weitere Verzögerungen nicht auszuschließen. Sollten im Ergebnis der anhängigen Klageverfahren der neue Bebauungsplan für unwirksam erklärt bzw. die immissionsschutzrechtliche Genehmigung aufgehoben werden, besteht das Risiko, dass alle bislang vorgenommenen sowie noch geplanten Investitionen abgeschrieben werden müssen. Hierbei handelt es sich um ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern. Uniper geht weiterhin von einer Inbetriebnahme des Kraftwerks aus.

Die Errichtung des Kraftwerks ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Das Projekt befindet sich in der Inbetriebsetzungs- und Optimierungsphase. Der Inbetriebsetzungsprozess wurde Ende des Jahres 2017 aufgrund von Rissanzeigen an T24-Heizflächen des Dampferzeugers unterbrochen. Derzeit wird der Schadensumfang umfassend durch den Hersteller untersucht. Es zeigen sich Risse in zahlreichen Kesselbauteilen. Nach Abschluss der Schadensuntersuchung wird ein Reparaturkonzept erarbeitet – dieses liegt zurzeit noch nicht vor. Die Reparatur sowie weitere bei der Inbetriebsetzung auftretende Probleme können zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme und dazu führen, dass Erlöse ggf. erst später als geplant anfallen.

Zur Absicherung der Investitionskosten von Datteln 4 wurden mit Großkunden langfristige Verträge zur Vermarktung der Kraftwerkskapazität abgeschlossen. Diese Verträge erlauben den Kunden, Stromleistung im Block Datteln 4 zu Vertragspreisen anzufordern, die auf den Kosten des Blocks Datteln 4 beruhen. Aufgrund der Verzögerung der Inbetriebnahme von Datteln 4 und der Veränderung der Großhandelspreise für Strom in den letzten Jahren wurden von den Vertragspartnern dieser langfristigen Stromlieferverträge Anpassungsbegehren vorgebracht. Zwischenzeitlich hat einer der Kunden seine Abnahmeverträge wegen vermeintlicher Vertragsverletzungen durch die betroffenen Unternehmen des Uniper-Konzerns sowie wegen der verzögerten Inbetriebnahme und der vermeintlich veränderten Marktverhältnisse gekündigt. Gegen diese Kündigung geht Uniper gerichtlich vor. Im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens macht der Kunde hilfsweise einen Preisabsenkungsanspruch geltend. Falls sich die Kündigung gleichwohl als wirksam erweisen sollte, oder es tatsächlich zu einer Anpassung der beschriebenen langfristigen Verträge kommen sollte, besteht für den Uniper-Konzern das Risiko, dass die Strommengen, die in Datteln 4 zukünftig erzeugt werden, nur zu geringeren als ursprünglich in diesen Verträgen vereinbarten Preisen abgesetzt werden können. Dies könnte die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Datteln 4 deutlich nachteilig beeinflussen.

Berjosowskaja 3

Am 1. Februar 2016 brach ein Feuer im Kesselhaus des Blocks GRES TG 3 des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland aus, durch das wesentliche Komponenten des 800-MW-Kessels beschädigt wurden, die nun ersetzt werden müssen. Der Kraftwerksblock ist für Reparaturarbeiten außer Betrieb und die Reparatur kommt planmäßig voran. Die begonnene Reparatur kann jedoch teurer als geplant werden, und bei Verzögerungen der Wiederinbetriebnahme können Erlöse geringer ausfallen als geplant.

Darüber hinaus gibt es Versuche von Großkunden, nach dem Feuer für den nicht operativen Block entsprechend gültiger Marktregulierung vorgesehene reduzierte und geleistete Kapazitätzahlungen zurückzufordern. Ein gegen PAO Unipro und den russischen Übertragungsnetzbetreiber initiiertes Antikartellverfahren könnte zusätzlich zu Strafen für PAO Unipro führen. Im Extremfall könnten diese Bemühungen zum Ziel haben, den gesamten Kapazitätsbereitstellungsvertrag des Blocks einseitig zu kündigen. Ein solcher Fall würde die Wirtschaftlichkeit des Blocks am Kraftwerk Berjosowskaja 3 erheblich nachteilig beeinflussen.

Provence 4

Basierend auf einer Genehmigung aus dem Jahr 2012 wurde Block 4 des französischen Uniper-Kohlekraftwerks „Provence“ von Kohle- auf Biomassefeuerung umgebaut. Bereits während der Umbaumaßnahmen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 mehrere Klagen gegen die im Jahr 2012 erteilte Umweltgenehmigung eingereicht. Gegner des Projekts befürchten unter anderem Belastungen für die Umwelt, verbunden mit der Holzversorgung aus regionalem Baumbestand. Die Verfahren führten im Juni 2017 zum Entzug der im Jahr 2012 erteilten Genehmigung und der Erteilung einer zeitlich befristeten Umwelterlaubnis bis März 2018. Uniper hat ebenso wie die Regionalregierung der Region Provence Einspruch gegen das Urteil erhoben, bereitet parallel jedoch einen neuen Umweltgenehmigungsantrag vor, der im März 2018 eingereicht werden muss. Es besteht das Risiko, dass die permanente Umweltgenehmigung nur unter Auflagen oder gar nicht erteilt wird. Im ersten Fall könnten dem Uniper-Konzern zusätzliche Kosten durch weitere Investitionen und Betriebsunterbrechungen entstehen, im zweiten Fall müssten alle bisher vorgenommenen Investitionen abgeschrieben werden.

Die Inbetriebsetzung konnte unter der temporären Genehmigung fortgeführt werden. Zum 1. Februar 2018 wurde die Anlage erfolgreich angefahren und der Stromliefervertrag mit einem französischen Kunden begonnen. Bis Mitte März werden vom Netzbetreiber geforderte Tests durchgeführt und die Inbetriebnahme wird abgeschlossen. Während der Laufzeit des Stromliefervertrags besteht das Risiko, Strafzahlungen an den französischen Kunden leisten zu müssen, sofern innerhalb eines Vertragsjahres eine bestimmte Anzahl von Volllaststunden nicht erreicht wird.

Bewertung des Chancen- und Risikoprofils (Best Case Szenario) und bedeutende Einzelchancen im Best Case

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Chancen- und Risikoprofil im Best Case Szenario des Uniper-Konzerns per 31. Dezember 2017:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1%)
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		niedrig
Kreditrisiken und -chancen		niedrig
Marktrisiken und -chancen	Commodity Preisrisiken und -chancen	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	niedrig
	Risiken aus dem Bau technischer Anlagen	-
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken	-
	Informationstechnologie (IT) Risiken	-
Operative Risiken und Chancen	Rechtliche Risiken und Chancen	wesentlich
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	unwesentlich

In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden bedeutende Einzelchancen aus dem oben dargestellten Chancen- und Risikoprofil näher erläutert. Bedeutende Einzelchancen sind quantifizierte ergebniswirksame Einzelchancen mit einer im Best Case (1 %) möglichen positiven Auswirkung von über 300 Mio € in einem Jahr.

Darüber hinaus werden auch qualitative Chancen beschrieben, die für das Verständnis des Chancen- und Risikoprofils des Uniper-Konzerns wichtig sind, auch wenn es sich dabei nicht um bedeutende Einzelchancen handelt.

Rückforderungsmöglichkeit bereits gezahlter Grundsteuern auf schwedische Wasserkraftwerke

In den Jahren 2011 bis 2017 hat Schweden eine Grundsteuer von 2,8 % auf Wasserkraftwerke erhoben, andere Kraftwerke aber nur mit 0,5 % belastet. Ein Marktteilnehmer sieht darin eine mit dem europäischen Wettbewerbsrecht unvereinbare Subventionierung und hat in einem Präzedenzfall dagegen geklagt. Der Klage wurde in erster Instanz bereits stattgegeben, und sie wird nun an höheren Gerichten weiterverhandelt. Sollte die Klage Erfolg haben, ergibt sich für Uniper, basierend auf diesem Präzedenzfall, die Chance gezahlte Steuern zum Teil zurückzufordern.

Chancen aus positiven Marktentwicklungen

Im Hinblick auf die operative Geschäftstätigkeit ergeben sich Chancen aus einer für Uniper positiven Entwicklung der jeweiligen Marktpreise für Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂ an den Großhandelsmärkten sowie der daraus resultierenden Entwicklung der sogenannten „Spreads“ (Clean Dark und Clean Spark Spreads bzw. saisonaler Summer-Winter-Spread). Steigende Volatilität an den Handelsmärkten kann zu steigendem Optimierungs- und Ertragspotential führen. Aufgrund kalter Wetterperioden kann die Nachfrage im Strom- und Gasbereich zu erhöhten Absatzmengen bei Uniper führen. Da Uniper weltweit aktiv ist, können sich aus Fremdwährungsentwicklungen positive Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Chancen aus Portfolio-Optimierung

Mit gutem Projektmanagement können sowohl die Stillstandszeiten von Kraftwerken verkürzt (z.B. aufgrund von Revisionen) und die Verfügbarkeit der Kraftwerke sowie die technische Verfügbarkeit der Gasspeicher verbessert werden. Durch eine fortlaufende Optimierung der gebuchten Gastransport- und Gasspeicherkapazitäten sowie der bestehenden Gasbezugsverträge können zusätzliche Erträge generiert werden. Hinsichtlich der langfristigen Gasbezugsverträge ist Uniper laufend in (regelmäßige wie außerordentliche) Nachverhandlungen zur Anpassung der Lieferkonditionen involviert. Ein positives Ergebnis in diesen Verhandlungen kann die Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Chancen aus politischen und regulatorischen Änderungen

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage positiv beeinflussen. So könnte die Einführung weiterer Kapazitätsmärkte dazu führen, dass die Bereitstellung flexibler Kraftwerke zum Ausgleich der schwankenden Erzeugung von Erneuerbaren Energien zu besseren Konditionen möglich ist als bisher geplant. Außerdem könnten neue Technologien z.B. zur Umwandlung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Form von Gas (Power to Gas) oder Wärme (Power to Heat) oder Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität zusätzliche Erlösquellen eröffnen.

Chancen aus der Digitalisierung

Die Digitalisierung wird auch die Energiewelt entscheidend prägen. Der Uniper-Konzern arbeitet daran, diese Entwicklung mitzugestalten und kommerziell nutzbar zu machen. Innovationen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Uniper sieht in der Digitalisierung die Chance, interne Abläufe effizienter zu gestalten und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Schon heute arbeitet Uniper daran, mit Hilfe der Digitalisierung die internen Prozesse gezielt zu verschlanken und zu automatisieren, etwa im digitalen Vertrieb oder in der Kraftwerksflotte, beim Thema Sicherheit oder bei der Wartung und Instandhaltung von Anlagen. Darüber hinaus werden verschiedenste Trends laufend dahingehend analysiert und bewertet, wie sie sich auf das Geschäft auswirken und ob sich Uniper hier eine Chance bietet, aktiv zu werden. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Innovationsteam aufgebaut.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Zur Analyse der Gesamtrisikolage verwendet der Uniper-Konzern im Jahr 2017 einen gegenüber dem Jahr 2016 weiterentwickelten Ansatz. Der Uniper-Konzern hat im Jahr 2017 ein verbessertes Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das den Unternehmenswert in Form des Marktwerts des Eigenkapitals als vorhandene Risikotragfähigkeitsmasse definiert. Ausgehend von dem oben dargestellten Risiko-/Chancenprofil wird in einem letzten Schritt die über den relevanten dreijährigen Zeithorizont hinweg mögliche durchschnittliche Gesamtauswirkung (99 %) auf Konzernebene ermittelt, indem Wechselwirkungen zwischen den Kategorien von Risiken/Chancen berücksichtigt werden.

Diese durchschnittliche mögliche Gesamt Auswirkung (99 %) auf Konzernebene wird der vorhandenen Risikotragfähigkeitsmasse gegenübergestellt.

Basierend auf dieser Analyse wird die Gesamtrisikolage der Uniper SE als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt. Auch wird die Gesamtrisikolage vor dem Hintergrund gesetzter finanzieller Ziele als angemessen erachtet.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD erwartet für das Jahr 2018 eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums, das gleichwohl im Vergleich zu früheren Aufschwüngen verhalten bleibt. Konjunkturelle Treiber sind dabei vor allem die positive Beschäftigungsentwicklung sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen bei weiterhin expansiver geld- und fiskalpolitischer Ausrichtung.

In Deutschland, Frankreich und den Niederlanden ist von einer weiterhin robusten Konjunktur auszugehen. Getragen wird das Wachstum von den Investitionen bei anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen und dem anhaltenden Beschäftigungsaufschwung. Auch die Exporte dürften weiter vom globalen Wirtschaftsaufschwung profitieren. Gleiches gilt für den Euro-Raum insgesamt, wenngleich das Arbeitslosigkeitsniveau in vielen europäischen Ländern nach wie vor hoch ist, weshalb das Lohnwachstum und auch die Inflation niedrig bleiben dürften. Trotz sichtbarer Fortschritte bilden ungelöste Schuldenprobleme im Bankensektor sowie in den Staatshaushalten, insbesondere in Italien und anderen südeuropäischen Ländern, nach wie vor erhebliches Risikopotential.

In den USA dürfte sich die Expansion der Wirtschaft im Jahr 2018 nochmals leicht beschleunigen. Wachstumstreiber bleiben dabei weiterhin der private Konsum und die Investitionen, die von den beschlossenen Steuerreformen profitieren dürften. Zwar wird die US-Notenbank „Federal Reserve“ den geldpolitischen Expansionsgrad weiter verringern, aber der Beschäftigungsaufschwung dürfte sich in einem höheren Lohnwachstum und damit höherer Kaufkraft niederschlagen.

Für Großbritannien ist hingegen eine weitere Verlangsamung des Wachstums zu erwarten, da insbesondere die Konsumausgaben unter dem inflationsbedingten Kaufkraftverlust leiden dürften. Auch die Investitionstätigkeit dürfte infolge des anstehenden „Brexit“ und der damit verbundenen Unwägbarkeiten verhalten bleiben. In Schweden erwartet die OECD ebenfalls eine leichte konjunkturelle Verlangsamung, da sich auf dem Arbeitsmarkt ein zunehmender Arbeitskräftemangel abzeichnet, der die Investitionen insbesondere im Baugewerbe bremsen dürfte. In Russland dürfte der Aufschwung bei stabilen Ölpreisen und verbesserten Finanzierungsbedingungen anhalten, das Wachstum insgesamt aber verhalten bleiben.

Energiemärkte

Insgesamt ist auf den Energiemärkten für das Jahr 2018 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen, da diese weiterhin deutlich durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen beeinflusst werden.

Die Einigung zwischen OPEC-Mitgliedern und insbesondere Russland über eine Verlängerung der Rohöl-Produktionsreduzierung bis Ende des Jahres 2018 hat zum Ziel, das Preisniveau von Rohöl relativ stabil zu halten. Die Frage ist, inwieweit sich die Ölförderländer diszipliniert an die Quoten halten bzw. wie gegebenenfalls das Angebot in nicht vom OPEC-/NON-OPEC-Abkommen betroffenen Ländern reagieren wird. So ist es beispielsweise denkbar, dass die unkonventionelle Ölförderung in den USA bei einem relativ hohen Rohölpreis hochgefahren wird und somit die Angebotsverknappung zumindest teilweise kompensiert wird. Demgegenüber werden sich auch in Zukunft geopolitische Probleme eher preistreibend auswirken, insbesondere in Ölförderregionen wie beispielsweise dem Nahen Osten. Insgesamt ist auch im Jahr 2018 von einem weltweiten Anstieg der Rohölnachfrage auszugehen.

Eine Stabilisierung der Angebotssituation auf dem Kohlemarkt sollte sich dämpfend auf die weitere Kohlepreisentwicklung auswirken, wobei die Erholung auf den Rohöl- und Frachtmärkten den Kohlepreis mittelfristig unterstützen sollte. Durch die rückläufige Nachfrage im nordwesteuropäischen Markt wird der Kohlepreis in zunehmendem Maße von Entwicklungen im Pazifikraum geprägt werden, was mittelfristig zu einem Anstieg der Preisvolatilität im atlantischen Markt führen könnte. Derzeit wird der Kohlemarkt auch weiterhin durch die Anpassung der Produktionsseite auf die nachhaltig rückläufige Nachfrage im atlantischen Markt geprägt werden, was dazu führt, dass die atlantischen Kohlepreise voraussichtlich auch weiterhin unter Druck stehen. Die Erholung auf den Rohölmärkten wirkt sich jedoch unterstützend auf die Kohlepreise aus.

Die Einflussfaktoren für den Gasmarkt werden voraussichtlich auch im Jahr 2018 denen für den Gasmarkt im vergangenen Jahr 2017 ähneln, mit absehbar hohem Einspeicherungsbedarf im folgenden Sommer – bei saisonal normalen Wetterverhältnissen im Winter. Nordwesteuropa wird weiter global um LNG-Lieferungen konkurrieren. Die angestoßenen Kohlekapazitätsreduktionen werden voraussichtlich weiter die Gasnachfrage im Stromsektor begünstigen, und die Eigenproduktion auf dem Gasmarkt in der EU wird weiter zurückgehen.

Der Preis für Emissionszertifikate wird im Jahr 2018 noch einmal starkem Druck durch ein sehr hohes Auktionsangebot ausgesetzt sein, bevor im Jahr 2019 die Reduktion der Auktionsvolumina durch die Marktstabilitätsreserve beginnt. Gleichzeitig ist aber zu erwarten, dass eine steigende Zahl von Marktteilnehmern ihre Bestände in Antizipation der Angebotsverknappung im Folgejahr vergrößert und damit den Preis stabilisiert. Der "Brexit" birgt darüber hinaus weiterhin Unsicherheiten, da nach wie vor völlig offen ist, ob und ggf. wann Großbritannien auch aus dem Emissionshandel ausscheidet. Die Entscheidung zu einem frühzeitigen Austritt könnte britische Marktteilnehmer dazu veranlassen, ihre Zertifikatsbestände zu veräußern und dadurch zusätzlichen Druck auf die Preisentwicklung auszuüben.

Die deutschen Strompreise im Jahr 2018 werden weiterhin weitestgehend durch die Preise von Steinkohle und Emissionszertifikaten bestimmt werden. Abhängig von der Regierungsbildung und einer möglichen entsprechenden Entscheidung im Bereich Kraftwerksschließungen bleibt zunächst weiterhin politische Unsicherheit bestehen. Ungeachtet dessen werden sich angekündigte und bereits vollzogene Stilllegungen von Kohlekraftwerken und das schrittweise Inkrafttreten der sogenannten Braunkohlereserve sowie der Atomausstieg in den kommenden Jahren positiv auf das Niveau der Strompreise in Deutschland auswirken und die Volatilität weiter erhöhen. Auf der anderen Seite sollte ein weiterer Ausbau der Photovoltaik- und vor allem Windkapazitäten den Preisanstieg dämpfen.

Ähnlich wie im Jahr 2017 wird die Strompreisbildung in Großbritannien zukünftig von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein. Im Sommer wird vorwiegend die Entwicklung im Gasmarkt richtungsweisend für den britischen Elektrizitätsmarkt sein, während im Winter die ausreichende Verfügbarkeit an Kraftwerken während der Lastspitzen maßgebend für das Preisniveau sein wird. Aufgrund des Kapazitätsmarkt-Mechanismus und des kontinuierlichen Ausbaus von Windkraftanlagen werden die konventionellen Kraftwerke an Einfluss verlieren. Generell wird mit einem ähnlichen Kraftwerkseinsatz wie im Jahr 2017 gerechnet, wobei der Anteil der konventionellen Stromerzeugung weiter sukzessive durch die Erneuerbaren Energien unter Druck geraten wird.

Die Preisentwicklung in Westeuropa wird auch zukünftig einen zentralen Anker für die Entwicklung der nordischen Strompreise bilden, insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher Interkonnektor-Projekte. Somit bestimmt auch die Entwicklung an den Märkten für Brennstoffe und Emissionszertifikate indirekt die Preisentwicklung des emissionsarmen nordischen Stromsystems. Darüber hinaus nehmen Wetterfaktoren wie Temperatur, Niederschlag und der resultierende Füllstand der Reservoirs in Norwegen und Schweden eine wichtige Rolle ein, da sie sich insbesondere kurzfristig auf die Preise auswirken und den Abstand zum westeuropäischen Preisniveau beeinflussen.

Personal

Durch die Einsparungen im Rahmen des Kostensenkungs- und Reorganisationsprogramms kann es weiterhin unter anderem zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahl kommen.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich erwarteter Ertrags- und Finanzlage für den mittelfristigen Zeithorizont. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Steuerungsfaktoren. Dazu zählt ein Ausblick für das Adjusted EBIT und den Adjusted FFO. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die zu erwartende Dividendenausschüttung gegeben. Hierbei werden die letzten Prognosen bezüglich der Entwicklung von Rohstoff- bzw. Energiepreisen, der beeinflussbaren Kosten, Abschreibungen sowie relevante Sondereffekte berücksichtigt.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 ist weiterhin von den angespannten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen geringeren Preisen an allen europäischen Strommärkten beeinträchtigt. Darüber hinaus wirkt sich der Wegfall der Versicherungsleistung für den Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 sowie der durch den Verkauf bedingte Wegfall der Ergebnisbeiträge des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje negativ auf die Ertragslage im Jahr 2018 aus. Dies kann teilweise durch positive Ergebniseffekte wie z.B. die reduzierte Besteuerung der schwedischen Kernkraftwerke sowie die ebenfalls reduzierte Besteuerung auf Wasserkraftanlagen in Schweden, zusätzliche Ergebnisbeiträge aus Kapazitätsmärkten, Kosteneinsparungen sowie höhere Erträge aus der im Jahr 2017 vorgenommenen frühzeitigen Beendigung von Termingeschäften zur Optimierung des Kreditrisikos kompensiert werden. Uniper erwartet für das Jahr 2018 ein spürbar unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBIT, das in einer Bandbreite von 0,8 – 1.1 Mrd € liegen wird.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Adjusted EBIT

in Mrd €	2017	Prognose
Europäische Erzeugung	0,3	spürbar über Vorjahr
Globaler Handel	0,3	deutlich über Vorjahr
Internationale Stromerzeugung	0,6	deutlich unter Vorjahr

Für das Segment Europäische Erzeugung wird für das Jahr 2018 mit einem spürbar über dem Vorjahr liegenden Adjusted EBIT gerechnet, maßgeblich geprägt durch die reduzierte Besteuerung der schwedischen Kernkraftwerke sowie die ebenfalls reduzierte Besteuerung auf Wasserkraftanlagen in Schweden, die höheren Kapazitätsprämien in Großbritannien sowie durch die geplante Inbetriebnahme des Biomassekraftwerks Provence 4. Dies wird teilweise kompensiert durch geringere Preise in allen europäischen Strommärkten.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2018 mit einem deutlich höheren Adjusted EBIT als im Jahr 2017. Im Stromgeschäft werden höhere Ergebnisbeiträge aus der Optimierung erwartet, darüber hinaus gibt es einen positiven Effekt aus der im Jahr 2017 vorgenommenen frühzeitigen Beendigung von Termingeschäften zur Optimierung des Kreditrisikos. Für das LNG sowie das Kohle- und Frachtgeschäft wird eine deutliche Ergebnisverbesserung erwartet. Der Vollzug der Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje zum Jahresende 2017 wirkt sich durch den Wegfall des Ergebnisbeitrags negativ auf das Adjusted EBIT 2018 aus.

Für das Segment Internationale Stromerzeugung rechnet Uniper für das Jahr 2018 mit einem deutlich unter dem Vorjahreswert liegenden Adjusted EBIT, was allerdings auf das Ausbleiben der im Jahr 2017 erhaltenen Versicherungsleistungen durch das Feuer im Kraftwerksblock Berjosowskaja 3 zurückzuführen ist.

Der Adjusted FFO wird in einer Bandbreite von 0,5 – 0,8 Mrd. € erwartet und folgt somit im Wesentlichen der Adjusted EBIT Entwicklung.

Uniper sieht sich dem wachsenden Margendruck auf den Energiemärkten ausgesetzt und hat sich im Zuge einer effizienteren Aufstellung zum Ziel gesetzt, die beeinflussbaren Kosten des Konzerns um rund 0,4 Mrd € im Vergleich zum Basisjahr 2015 (2,3 Mrd €) zu senken. Dieses Ziel soll 2018 erreicht werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Jahr 2017 sieht Uniper sich voll im Plan, dieses Ziel zu erreichen.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagseite dieses Geschäftsberichtes.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Investitionen sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 sollen durch den für das Jahr 2018 erwarteten operativen Cashflow finanziert werden. Bei unterjährigen Spitzen in den Finanzierungserfordernissen des Konzerns ist die Nutzung der revolving Kreditlinie oder des Commercial-Paper-Programms möglich. Über eine Refinanzierung der zum 8. Dezember 2018 fälligen Anleihe über 500 Mio € wird im Jahresverlauf 2018 in Abhängigkeit der übrigen Finanzierungserfordernisse und der Marktgegebenheiten entschieden.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess)

Allgemeine Grundlagen

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel die Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland, und einem externen Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE mithilfe einer einheitlichen SAP-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der Uniper SE wird ebenfalls mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die Prozesse im Zusammenhang mit einigen Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten wurden an einen externen Dienstleister und die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher an die UFS übertragen. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der Uniper SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem (IKS) und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie dolosen Handlungen verhindern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken auf den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind. Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der inhärenten Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten internen Kontrollsystems. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Freizeichnung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (zum Beispiel durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 622.132.000 € und ist eingeteilt in 365.960.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Die E.ON SE und die E.ON Beteiligungen GmbH haben sich mit Vertrag vom 15. Dezember 2016 und mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gegenüber der Uniper SE dazu verpflichtet, die Stimmrechte der E.ON Beteiligungen GmbH bei der Wahl von zwei (2) der sechs (6) von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE nicht auszuüben und ebenso bei der vorzeitigen Wiederwahl der Mitglieder, bei der Wahl von Ersatzmitgliedern für diese und bei der Entscheidung über eine Abberufung von Mitgliedern nicht abzustimmen. Die Vereinbarung endet, sobald der (un-)mittelbare Anteilsbesitz der E.ON SE an der Uniper SE auf unter 20 % der Anteile fällt.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Die E.ON Beteiligungen GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Anschrift Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen unmittelbar und die E.ON SE mit Sitz in Essen und der Anschrift Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen mittelbar (durch die E.ON Beteiligungen GmbH) halten 46,65 % der Aktien und die entsprechenden Stimmrechte der Uniper SE.

Ausweislich öffentlicher Erklärungen von der E.ON SE sowie von Fortum Oyj hat E.ON für den von ihr gehaltenen Anteil in vollem Umfang am 8. Januar 2018 das öffentliche Übernahmeangebot der Fortum Deutschland SE angenommen, dessen Vollzug zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts noch bedingt ist und aussteht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise (bzw.), sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sog. Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im genehmigten Kapital, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht gegen die Gesellschaft für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft. Teilweise wurde bereits von Gläubigerseite auf die Ausübung des Kündigungsrechts im Falle des Kontrollwechsels zu Fortum verzichtet. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 24 des Konzernanhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Diese Abfindungszahlungen können 150 % einer allgemeinen Abfindungsobergrenze entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht übersteigen.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung des langfristigen an die Wertentwicklung der Uniper-Aktie gebundenen bisherigen sog. „Multi Year Bonus“ sowie des „Performance Cash Plans“.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a Abs.1 HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a Abs. 1 HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend „Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE hiermit wie folgt:

1. Die Uniper SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2017 hat die Uniper SE sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 sowie seit deren Inkrafttreten den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.

Düsseldorf im Februar 2018

Für den Vorstand

Klaus Schäfer Christopher Delbrück

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bernhard Reutersberg

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/7500/corporate-governance-leitlinien.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch fast vollständig den nur freiwilligen Anregungen des DCGK.

Dabei wird entsprechend der Anregung nach Ziffer 4.1.3 des DCGK auch Dritten seit November 2017 ein geschütztes Hinweisgebersystem zur Verfügung gestellt.

Eine vorzeitige Auszahlung von mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen nach Ziffer 4.2.3 des DCGK sieht das Vergütungssystem ausschließlich für solche Fälle vor, in denen eine Fortsetzung bis zum Plandatum nicht dem Regelungszweck entspricht (i.e. „Change-of-Control“-Sachverhalt, Tod).

Nicht entsprochen wurde der Anregung nach Ziffer 3.7 des DCGK, wonach im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden sollte. Nach Einschätzung der Gesellschaft standen in der konkreten Situation des öffentlichen Angebots durch Fortum der Aufwand einer entsprechenden außerordentlichen Hauptversammlung und der Nutzen für die Aktionäre nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts halten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gemeinsam 102.539 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht gegenüber den insgesamt ausgegebenen Aktien in Höhe von 365.960.000 einem Anteil in Höhe von 0,28 %. Nach öffentlich verfügbaren Informationen sind die von Dr. Marc Spieker gehaltenen Aktien dabei in dem öffentlichen Angebot von Fortum angedient worden. Ein Vollzug dessen hätte auf die quotale Beteiligung unter Berücksichtigung der Rundung allerdings keinen Einfluss.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in letzter Fassung von Oktober 2017. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Sanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (zum Beispiel Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden. Der Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Compliance-Management-System der Gesellschaft sind unter <https://www.uniper.energy/de/unternehmen/uber-uns/unsere-verantwortung-als-unternehmen/unternehmen-compliance> abrufbar.

Diversitätskonzept

Der Vorstand von Uniper hat sich mit der Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden unter der Charta der Vielfalt Ende des Jahres 2016 verpflichtet, sich verstärkt für das Thema Diversity und Inklusion im Unternehmen einzusetzen. Die Charta der Vielfalt wurde von über 2.700 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die sich für die Vielfalt in den sechs Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnischer Hintergrund, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationen, sexuelle Orientierung und Identität einsetzen. Eine vielfältige Belegschaft eines Unternehmens spiegelt die moderne Gesellschaft wider, ist durch Globalisierungstrends und demografische Veränderungen beeinflusst und macht nach aktuellem Forschungsstand auch wirtschaftlich Sinn. Teams aus verschiedenen Mitarbeitern mit vielfältigen Fähigkeiten sind innovativer und kreativer als eine Belegschaft aus homogenen Teams.

Daher ist die Vielfalt bei Uniper ein wesentlicher und integraler Bestandteil des "Uniper Way". Es ist ein langfristiges Ziel, das gezielt durch Engagement sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene erreicht werden kann. Im Jahr 2017 beschloss der Vorstand, sich auf Maßnahmen in allen sechs Vielfaltsdimensionen zu konzentrieren und Maßnahmen zur Förderung einer innovativeren und kreativeren Kultur umzusetzen. Durch eine Mitarbeiterbefragung mit Diversity-Fragen wurde bei allen Mitarbeitern ein stärkeres Bewusstsein für das Thema geschaffen. Führungskräfte haben mit ihren Teams über die Ergebnisse diskutiert und arbeiten gemeinsam an Maßnahmen, um die vielfältige Teamarbeit zu stärken und zu fördern. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Führungskräften und Repräsentanten aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen eingerichtet, um darüber hinaus einen konkreten Plan zur Verbesserung der Vielfalt bei Uniper für die Jahre 2018 bis 2020 auszuarbeiten, der für das gesamte Unternehmen einschließlich der Führungsebenen gelten soll.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Klaus Schäfer, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- Christopher Delbrück, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO),
- Keith Martin, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO), und
- Eckhardt Rümmler, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO).

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

Insofern informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat vertreten durch Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender), Jean-Francois Cirelli, David Charles Davies (seit dem 8. Juni 2017), Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich und Dr. Marc Spieker (stellvertretender Vorsitzender), deren Bestellung oder erneute Bestellung jeweils durch die Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 erfolgte. Am 8. Juni 2017 ist nach Ende der Amtszeit ohne anschließend erneute Bestellung Dr. Johannes Teysen ausgeschieden. Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat vertreten durch Ingrid Marie Åsander, Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski, Andre Muilwijk, Immo Schlepper (seit dem 8. Juni 2017) und Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender). Herr Andreas Scheidt ist durch Amtsniederlegung mit Wirkung zum 8. Juni 2017 ausgeschieden.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer Ausnahme unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Herr Dr. Marc Spieker qualifiziert sich aufgrund der aktuellen Interessenlagen von der Uniper SE einerseits und der E.ON SE andererseits in Folge des Vorhabens der öffentlichen Übernahme durch Fortum nicht mehr als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben.

Der Aufsichtsrat ist so zusammzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zehn unabhängig sein sollen, erreicht. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechterdiversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Uniper-Gruppe mit ihren Schwerpunkten in Westeuropa und Russland sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – ggf. mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht haben.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats Tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats Tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat im Einzelfall entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli, Barbara Jagodzinski, Immo Schlepper und Dr. Marc Spieker. Jean-Francois Cirelli ist dem Ausschuss zum 26. Januar 2017 beigetreten. Bis zum 8. Juni 2017 war Dr. Johannes Teyssen statt Dr. Marc Spieker und Andreas Scheidt statt Immo Schlepper Mitglied dieses Ausschusses. Andreas Scheidt hatte bis zu seinem Ausscheiden den stellvertretenden Ausschussvorsitz an Stelle von Harald Seegatz inne.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Buchhaltung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören die Vorbereitung der Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse und der damit zusammenhängenden Veröffentlichungen sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. Der Ausschuss überwacht ferner Leistung, Qualifikationen und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: David Charles Davies (Ausschussvorsitzender), Andre Muilwijk (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Oliver Biniek und Dr. Marion Helmes. Dr. Marion Helmes ist dem Ausschuss zum 26. Januar 2017 beigetreten. Bis zum 8. Juni 2017 war Dr. Marc Spieker statt David Charles Davies Mitglied und Vorsitzender dieses Ausschusses und Harald Seegatz statt Oliver Biniek Mitglied dieses Ausschusses. Harald Seegatz hatte bis zu seinem Ausscheiden den stellvertretenden Ausschussvorsitz statt Andre Muilwijk inne.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli und Dr. Marc Spieker. Dr. Marc Spieker ist dem Ausschuss zum 22. Februar 2017 beigetreten. Bis zum 8. Juni 2017 war Dr. Johannes Teyssen statt Jean-Francois Cirelli Mitglied dieses Ausschusses.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss ist ein für Übernahmesachverhalte zuständiger Ausschuss des Aufsichtsrats.

Der Sonderausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Bernhard Reutersberg (Ausschussvorsitzender), Jean-Francois Cirelli, Dr. Marion Helmes, Barbara Jagodzinski, Andre Muilwijk und Harald Seegatz.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Sonderausschuss zu Übernahmesachverhalten			
		Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungsausschuss	
Dr. Bernhard Reutersberg	10/10	4/4	-	6/6	1/1
Harald Seegatz	10/10	4/4	2/2 (bis 8. Juni)	6/6	-
Dr. Marc Spieker	7/10	1/1 (seit 8. Juni)	2/2 (bis 8. Juni)	-	1/1 (seit 22. Feb.)
Andreas Scheidt	4/4 (bis 8. Juni)	3/3 (bis 8. Juni)	-	-	-
Dr. Johannes Teyssen	4/4 (bis 8. Juni)	3/3 (bis 8. Juni)	-	-	1/1 (bis 8. Juni)
Ingrid Asander	9/10	-	-	-	-
Oliver Biniek	10/10	-	1/2 (seit 8. Juni)	-	-
Jean-Francois Cirelli	8/10	3/4 (seit 26. Jan.)	-	5/6	-
David Davies	6/6 (seit 8. Juni)	-	2/2 (seit 8. Juni)	-	-
Dr. Marion Helmes	9/10	-	3/4	6/6	-
Immo Schlepper	6/6 (seit 8. Juni)	1/1 (seit 8. Juni)	-	-	-
Barbara Jagodzinski	10/10	4/4	-	6/6	-
Andre Muilwijk	9/10	-	4/4	6/6	-
Rebecca Ranich	9/10	-	-	-	-

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2018. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Der für die Prüfung seitdem verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Dittmann.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch die Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Aufsichtsrat wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben als Zielgröße formuliert, dass dieser zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammengesetzt ist. Für beide Ziele galt eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017. Per 30. Juni 2017 sind die beiden Zielgrößen eingehalten worden. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 wurde für den Aufsichtsrat eine Zielgröße des Frauenanteils von 30 % festgelegt.

Für den Vorstand wurde unter Berücksichtigung des Abspaltungsprozesses eine kurzfristige, bis zum 30. Juni 2017 geltende Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der Uniper SE von 0 % entsprechend dem geltenden Status quo beschlossen. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 wurde für den Vorstand eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 % festgelegt.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 26,5 % für die zweite Führungsebene formuliert. Eine Umsetzungsfrist wurde nicht beschlossen; demnach gilt die gesetzliche Frist (30. Juni 2017). Per 30. Juni 2017 sind die beiden Zielgrößen überschritten. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 wurde für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene formuliert.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2 bzw. 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2017 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, DRS und IFRS) sowie den Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

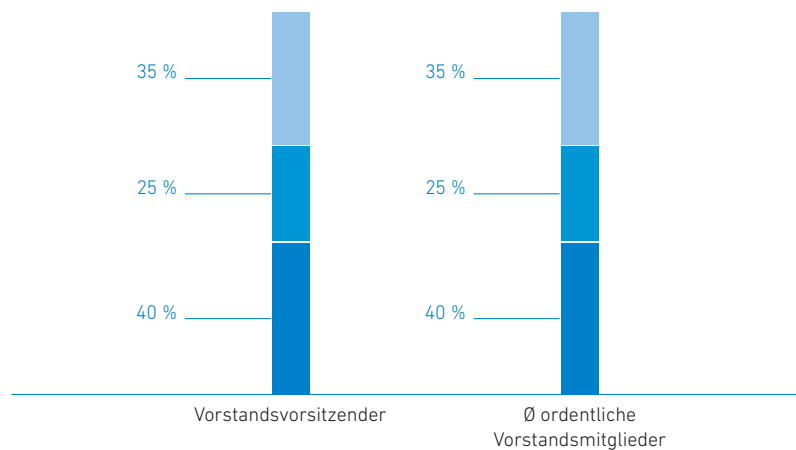
Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung der Uniper SE soll Anreize für eine leistungsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung setzen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen erfolgsabhängigen Tantieme sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen.

Das System ist so ausgestaltet, dass es wettbewerbsfähig ist und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder (auf Basis 100 %-Zielerreichung)

● Grundvergütung ● Jährliche Tantieme ● Langfristige variable Vergütung



Zugleich bringt das Vergütungssystem die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang, indem es für die langfristige variable Vergütung auf den sogenannten "Total Shareholder Return", also die Entwicklung des Uniper-Aktienkurses zuzüglich der gezahlten Dividenden abstellt.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese soweit notwendig an. Er beachtet dabei die Vorgaben des AktG und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird.

Zusätzlich werden Sachbezüge und marktübliche Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Fortzahlung der Bezüge bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die Bereitstellung eines Dienstwagens (für den Vorstandsvorsitzenden mit Fahrer), die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen sowie eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt.

Dem Aktiengesetz und der Empfehlung des DCGK folgend sieht die Versicherungspolice der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einen Selbstbehalt i.H.v. 10 % des jeweiligen Schadens für die Vorstandsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der jährlichen festen Grundvergütung begrenzt ist.

Erfolgsabhängige Vergütung

Im Rahmen des Vergütungssystems für den Uniper SE Vorstand hängen etwa 60 % der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Tantieme und der langfristigen variablen Vergütung.

Jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens (Unternehmens-Performance) im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds (Faktor 0,7 – 1,3). Zur Bestimmung der Unternehmens-Performance legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres die Bemessungsgrößen sowie geeignete Ziele fest. Seit dem Berichtsjahr 2017 ist dies der Adjusted Funds from Operations – Adjusted FFO.

Der Adjusted FFO gilt als wesentliche, am bereinigten Cashflow orientierte Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts sowie zur Beurteilung der Finanzlage des Uniper-Konzerns und eignet sich daher zur Abbildung der Unternehmens-Performance. Den Zielwert bildet die vom Aufsichtsrat genehmigte Planung (Budget) für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der tatsächlich erzielte Adjusted FFO diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 50 % oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt der tatsächlich erzielte Adjusted FFO um 50 % oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 %. Weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten Adjusted FFO führen zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat anhand konkreter Kriterien sowohl den persönlichen Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die kollektiven und individuellen Ziele werden in einer Zielvereinbarung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Voraus vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden unter anderem Ziele der Strategieentwicklung, Kapitalmarkterfolg, Nachhaltigkeit, Langfristpositionierung sowie Personalentwicklung berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden erneut Ziele der Strategieentwicklung und -umsetzung, Nachhaltigkeit, Langfristpositionierung sowie Personalentwicklung vereinbart.

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird auf Basis des jeweiligen Erfüllungsgrads für die im Voraus definierten individuellen sowie kollektiven Ziele nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgestellt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Nach den Vorstandsverträgen kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Tantieme im Falle außerordentlicher Entwicklungen weitere Aspekte berücksichtigen. Dies kann zu einer entsprechend höheren oder niedrigeren Tantiemefestsetzung führen. Die nachträgliche Änderung der zuvor beschriebenen Erfolgsziele und Vergleichsparameter ist entsprechend der Empfehlung des DCGK ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der Tantieme gewähren. Für das Berichtsjahr 2017 wurden weder weitere Aspekte berücksichtigt noch eine Sondervergütung für die Vorstandsmitglieder gewährt.

Die Tantieme ist inkl. eventueller Sondervergütungen auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Abzüglich etwaiger Steuern, wird der Bonus im April des Folgejahres ausbezahlt.

Langfristige variable Vergütung

Den Vorstandsmitgliedern wird ein Long-Term-Incentive gewährt („LTI“). Der LTI von Uniper ist als Performance Cash Plan ausgestaltet. Dieser wird in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von vier Jahren aufgelegt. Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plans basieren auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird, sowie dem jeweiligen Performance-Faktor. Der Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums durch den Vergleich des erreichten absoluten Total Shareholder Return (TSR) mit bei Gewährung durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten ermittelt. Nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums wird der erreichte Performance-Faktor mit dem jeweiligen LTI-Zielbetrag multipliziert, um die Höhe der Auszahlung aus einer gewährten Tranche des Performance Cash Plans zu ermitteln. Die Auszahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich nach Ende des Leistungszeitraums ausbezahlt.

Der absolute TSR bezeichnet die Aktienrendite der Uniper-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses und Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Der TSR spiegelt die Kapitalmarktperformance des Unternehmens wider und bringt somit Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang. Als Anfangskurs dient der gleichgewichtete durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums. Als Endkurs wird analog der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums ermittelt. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die LTI Auszahlung ist von im Vorfeld fest definierten Eckwerten für den absoluten TSR abhängig und erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwertes. Wird ein absoluter TSR von 15 % erreicht, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Auszahlung i.H.v. 50 % des Zielbetrags. Wird der Schwellenwert von 15 % nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI. Ein absoluter TSR von 25 % entspricht dem 100 %-Zielwert und resultiert somit in einer Auszahlung in Höhe des LTI-Zielbetrags. Die maximale Auszahlung von 400 % des Zielbetrags wird erst mit einem absoluten TSR von 80 % erreicht. Weitere Erhöhungen des absoluten TSR führen zu keiner weiteren Erhöhung der Auszahlung. Zwischenwerte zwischen den festgelegten Eckwerten werden linear interpoliert.

Aktienhalteverpflichtung

Im Rahmen der Sonderinzentivierung 2016 im Zuge der Abspaltung von der E.ON SE haben sich die Vorstandsmitglieder zum Aufbau eines Aktienbestandes in Uniper-Aktien bereit erklärt. Die einmalig gewährte Sonderinzentivierung 2016 wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung zu jeweils 25 % unverfallbar und daher anteilig für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen Bestand an Uniper-Aktien im Wert von 100 % ihrer jährlichen festen Grundvergütung aufzubauen und die erworbenen Aktien während ihrer Amtszeit zu halten. Der Zeitraum für den Aufbau des entsprechenden Aktienbestandes beträgt maximal vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der E.ON SE. Alle Vorstandsmitglieder haben sich vor Auszahlung der Sonderinzentivierung zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung bereit erklärt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. September 2017 wurde der weitere Aufbau des Aktienbestandes aufgrund des Übernahmeangebots von Fortum für die Uniper SE bis auf weiteres ausgesetzt.

Versorgungszusagen

Die Uniper SE hat mit den Vorstandsmitgliedern eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem Beitragsplan Uniper-Vorstand vereinbart.

Die Uniper SE stellt den Mitgliedern des Vorstands Beiträge i.H.v. maximal 18 % der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme) bereit. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (14 %) und einem Matchingbeitrag (4 %) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn der durch den Aufsichtsrat festgesetzte Korridor für die Dividendenaus-schüttung in drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wird. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen bei Bedarf an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsdienstverträge sehen eine Abfindungsobergrenze entsprechend der Empfehlung des DCGK vor.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsbestellung sowie des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund ist eine ggf. zu zahlende Abfindung auf zwei Jahresgesamtvergütungen, höchstens jedoch auf die Vergütung der Restlaufzeit begrenzt. Die Berechnung dieser Abfindungsobergrenze erfolgt gemäß den Bestimmungen von Ziffer 4.2.3 des DCGK. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 BGB ist keine Abfindung zu zahlen. Im Fall eines Change-of-Control gelten die folgenden Sonderregelungen:

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Ereignis) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab; (iii) oder die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswertes der Uniper SE. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 150 % der Abfindungsobergrenze gemäß DCGK nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot nach § 88 AktG. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Uniper SE oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung i.H.v. 100 % der vertragsmäßigen Jahreszielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand im vergangenen Geschäftsjahr keine Notwendigkeit, die Vergütung der Vorstandsmitglieder anzupassen.

Ausblick für das Jahr 2018

Im Zuge des aktuellen Restrukturierungsprogramms wurde die Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf deren Vorschlag und mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die jeweils laufende Bestellung um circa 7 % reduziert (jeweils 7 % der Grundvergütung, jährlichen Tantieme, langfristigen variablen Vergütung sowie Beiträge zur Altersversorgung).

Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2017

Die jährliche Tantieme der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat für Herrn Schäfer auf 1.201.250 € und für die Herren Delbrück, Rümmler und Martin auf jeweils 674.250 € festgesetzt. Die Gesamtsumme der jährlichen Tantieme betrug somit 3.224.000 €. Der Zielwert des finanziellen Erfolgsziels Adjusted FFO wurde im Geschäftsjahr 2017 zu 155 % erreicht. Der Aufsichtsrat hat bei der Festlegung der individuellen Zielerreichung der Vorstandsmitglieder deren persönliche Leistung bewertet und insbesondere berücksichtigt, dass alle wesentlichen mit dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2017 die zweite Tranche (geplanter Leistungszeitraum 2017 - 2020) im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans aufgelegt sowie den Vorstandsmitgliedern Zuteilungswerte im Rahmen dieses Plans zugesagt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des Uniper-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen in den nächsten vier Jahren ab. Die im Jahr 2021 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen. Da eine Umrechnung in Stückzahlen im Rahmen der Planbedingungen des Uniper Performance Cash Plans nicht vorgesehen ist, können keine Stückzahlen ermittelt und angegeben werden.

Der vertraglich zugesagte LTI-Zielbetrag (100 %) entspricht 88 % der Höhe der Grundvergütung und beträgt für das volle Geschäftsjahr 2017 bei Herrn Schäfer 1.085.000 €, für die Herren Delbrück, Rümmler und Martin je 615.000 €.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergeben sich die folgenden Aufwendungen für den Performance Cash Plan der Vorstandsmitglieder:

Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung

in €	Erfasster Aufwand 2017 (2. Tranche 2017-2020)	Erfasster Aufwand 2017 (1. Tranche 2016-2019)	Erfasster Aufwand 2017 (Gesamt)	Erfasster Aufwand 2016 (Gesamt)
Klaus Schäfer	1.085.000	2.170.000	3.255.000	0
Christopher Delbrück	615.000	1.230.000	1.845.000	0
Keith Martin (seit 1. März 2016)	615.000	1.025.000	1.640.000	0
Eckhardt Rümmler	615.000	1.230.000	1.845.000	0
Summe	2.930.000	5.655.000	8.585.000	0

Der Aufwand für die mehrjährige Tantieme, die Herrn Schäfer 2016 letztmalig gewährt wurde, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,6 Mio € (2016: 0,3 Mio €).

Vorstandspensionen für das Geschäftsjahr 2017

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Aufwendungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGBs ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins von 2,6 % (IFRS) und 3,68 % (HGB).

Vorstandspensionen nach IFRS

in €	Aufwand im Geschäftsjahr				Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2017	2016
	2017	2016	2017	2016		
Klaus Schäfer	324.117	279.481	105.363	101.255	4.378.937	4.390.123
Christopher Delbrück	227.713	220.657	60.749	62.140	2.612.380	2.531.224
Keith Martin (seit 1. März 2016)	258.037	235.800	5.659	0	422.615	235.800
Eckhardt Rümmler	247.555	224.643	73.413	92.130	3.169.923	3.058.881

Vorstandspensionen nach HGB

in €	Aufwand im Geschäftsjahr				Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2017	2016
	2017	2016	2017	2016		
Klaus Schäfer	298.860	595.230	303.468	114.587	3.779.978	3.481.118
Christopher Delbrück	248.222	390.960	178.757	64.111	2.252.635	2.004.413
Keith Martin (seit 1. März 2016)	175.971	196.814	22.214	0	370.018	194.047
Eckhardt Rümmler	251.337	104.025	179.550	100.622	2.914.825	2.663.488

Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2017

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder nach HGB 13,0 Mio € (2016: 14,6 Mio €). Die im Dezember 2016 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Sonderinzentivierung für die erfolgreiche Abspaltung i.H.v. insgesamt 4,1 Mio € ist aufgrund der vereinbarten Rückzahlungsregelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Vorschuss auszuweisen, der zinslos ist. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar und daher anteilig für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen.

Die Uniper SE hat Herrn Martin die Übernahme von Umzugs- und Maklerkosten zugesagt und übernimmt für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren die Mietkosten für die Unterhaltung eines Zweitwohnsitzes.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Vergütung gemäß HGB:

Gesamtvergütung des Vorstands

in €	Grundvergütung		Jährliche Tantieme		Einmalige Sonderinzentivierung ¹⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Klaus Schäfer	1.240.000	1.240.000	1.201.250	775.000	403.000	0
Christopher Delbrück	700.000	700.000	674.250	435.000	227.500	0
Keith Martin (seit 1. März 2016)	700.000	583.333	674.250	362.500	192.500	0
Eckhardt Rümmler	700.000	700.000	674.250	435.000	192.500	0
Summe	3.340.000	3.223.333	3.224.000	2.007.500	1.015.500	0

1) Die Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt worden. Für das Geschäftsjahr 2016 ist jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend war die Sonderinzentivierung in 2016 noch nicht in die Gesamtbezüge einzu-beziehen. Für 2017 sind jeweils 25 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden und daher anteilig abgebildet.

2) Bei Herrn Schäfer umfasst der Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung in 2016 auch im Rahmen der Überführung von Ansprüchen von E.ON auf Uniper durch Uniper für das Basisjahr 2015 gewährten Multi Year Bonus in Höhe von 636.000 €.

3) In den Sonstigen Bezügen von Herrn Martin sind alle Ausgleichszahlungen enthalten, die Herr Martin aufgrund der bei seinem Vorarbeitgeber verfallenen Bonuszusagen und langfristigen Anreize durch Uniper zugesagt und gewährt wurden.

Die gewährte sowie zugeflossene Vorstandsvergütung nach DCGK stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen

in €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender - CEO)				Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands - CFO)			
	Zielwert 2017	Min 2017	Max 2017	Zielwert 2016	Zielwert 2017	Min 2017	Max 2017	Zielwert 2016
Festvergütung	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebeneleistungen	22.942	22.942	22.942	24.093	22.394	22.394	22.394	22.336
Summe	1.262.942	1.262.942	1.262.942	1.264.093	722.394	722.394	722.394	722.336
Einjährige variable Vergütung	775.000	0	1.550.000	2.015.000	435.000	0	870.000	1.135.000
Tantieme	775.000	0	1.550.000	775.000	435.000	0	870.000	435.000
Einmalige Sonderinzentivierung	-	-	-	1.240.000	-	-	-	700.000
Mehrfährige variable Vergütung	1.974.391	0	4.340.000	1.721.000	1.119.125	0	2.460.000	615.000
Performance Cash Plan (1. Tranche 2016-2019)	-	-	-	1.085.000	-	-	-	615.000
Performance Cash Plan (2. Tranche 2017-2020)	1.974.391	0	4.340.000	-	1.119.125	0	2.460.000	-
Multi year Bonus	-	-	-	636.000 ¹⁾	-	-	-	-
Summe	4.012.333	1.262.942	7.152.942	5.000.093	2.276.519	722.394	4.052.394	2.472.336
Versorgungsaufwand (service cost)	218.754	218.754	218.754	178.226	166.964	166.964	166.964	158.517
Gesamtvergütung	4.231.087	1.481.696	7.371.696	5.178.319	2.443.483	889.358	4.219.358	2.630.853

1) Herrn Schäfer wurde im Rahmen der Überführung von Ansprüchen von E.ON auf Uniper durch Uniper für das Basisjahr 2015 der Multi Year Bonus in Höhe von 636.000 € gewährt.

Zufluss

in €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender - CEO)		Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands - CFO)	
	Zufluss 2017	Zufluss 2016	Zufluss 2017	Zufluss 2016
Festvergütung	1.240.000	1.240.000	700.000	700.000
Nebeneleistungen	22.942	24.093	22.394	22.336
Summe	1.262.942	1.264.093	722.394	722.336
Einjährige variable Vergütung	1.201.250	2.387.000	674.250	1.345.000
Tantieme	1.201.250	775.000	674.250	435.000
Einmalige Sonderinzentivierung	-	1.612.000	-	910.000
Summe	2.464.192	3.651.093	1.396.644	2.067.336
Versorgungsaufwand (service cost)	218.754	178.226	166.964	158.517
Gesamtvergütung	2.682.946	3.829.319	1.563.608	2.225.853

1) Dieser Betrag enthält für Herrn Martin eine Teilzahlung in umgerechnet 1,7 Mio. €, die erst im Jahr 2017 zur Auszahlung gelangt, jedoch nach den Maßgaben des DCGK bereits in 2016 unter zugeflossenen Bezügen auszuweisen ist.

		Sonstige Bezüge		Fair Value bei Gewährung Performance Cash Plan			Summe
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
	22.942	24.093	1.974.391	1.721.000 ²⁾	4.841.583	3.760.093	
	22.394	22.336	1.119.125	615.000	2.743.269	1.772.336	
	49.224	5.801.535 ³⁾	1.119.125	512.500	2.735.099	7.259.868	
	21.419	21.589	1.119.125	615.000	2.707.294	1.771.589	
	115.979	5.869.553	5.331.766	3.463.500	13.027.245	14.563.886	

Keith Martin (seit 1. März 2016 Mitglied des Vorstands - CCO)				Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands - COO)				
	Zielwert 2017	Min 2017	Max 2017	Zielwert 2016	Zielwert 2017	Min 2017	Max 2017	Zielwert 2016
	700.000	700.000	700.000	583.333	700.000	700.000	700.000	700.000
	49.224	49.224	49.224	5.801.535	21.419	21.419	21.419	21.589
	749.224	749.224	749.224	6.384.868	721.419	721.419	721.419	721.589
	435.000	0	870.000	1.062.500	435.000	0	870.000	1.135.000
	435.000	0	870.000	362.500	435.000	0	870.000	435.000
	-	-	-	700.000	-	-	-	700.000
	1.119.125	0	2.460.000	512.500	1.119.125	0	2.460.000	615.000
	-	-	-	512.500	-	-	-	615.000
	1.119.125	0	2.460.000	-	1.119.125	0	2.460.000	-
	-	-	-	-	-	-	-	-
	2.303.349	749.224	4.079.224	7.959.868	2.275.544	721.419	4.051.419	2.471.589
	252.378	252.378	252.378	235.800	174.142	174.142	174.142	132.513
	2.555.727	1.001.602	4.331.602	8.195.668	2.449.686	895.561	4.225.561	2.604.102

Keith Martin (seit 1. März 2016 Mitglied des Vorstands - CCO)		Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands - COO)	
	Zufluss 2017	Zufluss 2016	Zufluss 2016
	700.000	583.333	700.000
	49.224	5.801.535 ¹⁾	21.419
	749.224	6.384.868	721.589
	674.250	1.132.500	674.250
	674.250	362.500	674.250
	-	770.000	-
	1.423.474	7.517.368	1.395.669
	252.378	235.800	174.142
	1.675.852	7.753.168	1.569.811

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 233.

Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Uniper SE weist zum Bilanzstichtag umwandlungsbedingt keine Pensionsempfänger oder –anwärter aus dem Kreis der ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Insofern betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen 0 €. Gleiches gilt für das vorherige Geschäftsjahr 2016.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Uniper SE geregelt. Ziel des Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten. Damit der Aufsichtsrat am langfristigen Unternehmenserfolg der Uniper SE partizipiert, wird ferner ein Teilbetrag von 20 % der zuvor genannten Vergütung in virtuelle Aktien der Uniper SE umgewandelt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung i.H.v. 210.000 €, seine Stellvertreter eine Vergütung i.H.v. 140.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung i.H.v. 70.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 70.000 €, die Mitglieder dieses Ausschusses 35.000 €, der Vorsitzende anderer Ausschüsse 35.000 € und die Mitglieder dieser anderen Ausschüsse 15.000 €. Bei Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, wird eine zeitanteilige Vergütung gezahlt.

Einen Teilbetrag i.H.v. 20 % der zuvor beschriebenen Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als zukünftiger Zahlungsanspruch in Form von virtuellen Aktien gewährt, wobei der zuvor genannte Teilbetrag den Zielwert bildet. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den 60-Tages-Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Für die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende variable Vergütung ist der Referenzkurs der Preis der Eröffnungsauktion am Tage des Listings. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Uniper SE ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % der zuvor beschriebenen Vergütung begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Abweichend von der zuvor beschriebenen Vergütungssystematik wird für das Jahr des Ausscheidens die zeitanteilige Vergütung zu 100 % als Festvergütung gezahlt. Im Fall des Ausscheidens wird der Auszahlungsbetrag der noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung der Vorjahre auf Basis der zuvor beschriebenen Systematik ermittelt. Dabei wird für die Ermittlung des 60-Tages-Durchschnittskurses der letzte Tag des Monats des Ausscheidens zugrunde gelegt.

Die Herren Scheidt und Dr. Teyssen sind mit dem 8. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat der Uniper SE ausgeschieden. Für die im Januar 2017 in virtuelle Aktien umgewandelte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 findet eine vorzeitige Auszahlung statt.

Als Auslagenersatz wurden dem Aufsichtsrat insgesamt rund 65.000 € (2016: 13.000 €) erstattet.

Herr Biniek und Herr Seegatz haben darüber hinaus für Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns weitere Vergütungen im Geschäftsjahr 2017 erhalten. Herr Biniek hat rund 2.000 € (Vorjahr: 2.000 €), Herr Seegatz hat rund 6.000 € (Vorjahr: 4.000 €) erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die gewährte Vergütung für den Aufsichtsrat rund 1,4 Mio €. Gemäß § 113 Abs. 2 AktG kann nur die Hauptversammlung eine Vergütung für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der Gesellschaft seit deren Umwandlung in eine SE am 14. April 2016 bewilligen. Der Beschluss kann erst in der Hauptversammlung gefasst werden, der über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt. Aus diesem Grund wurde die Aufsichtsratsvergütung für 2016 anteilig für einen Zeitraum von rund neun Monaten erst im Geschäftsjahr 2017 gewährt und betrug rund 1,1 Mio €. Der Differenzbetrag zu der im Vorjahr auf Basis der Vergütungsregelung geschätzten und angegeben Gesamtvergütung von 1,0 Mio € beträgt damit rund 0,1 Mio €.

Soweit vorhanden, erstrecken sich bestehende D&O-Versicherungen, die Haftungsverbindlichkeiten für Organmitglieder aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit betreffen, auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE. Entsprechend der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt i.H.v. 10 % der jeweiligen Schadensversicherung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der Jahresfixvergütung begrenzt ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite oder Vorschüsse von der Uniper SE. Darüber hinaus sind zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich folgende Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 sowie 2017:

Vergütung des Aufsichtsrats 2017 in €

Mitglieder des Aufsichtsrats	Jährliche Vergütung		Ausschussvergütung		Einkünfte aus Tochterunternehmen	Summe 2017
	davon Fest	davon Variabel	davon Fest	davon Variabel		
Dr. Bernhard Reutersberg	168.000	50.415	0	0	0	218.415
Harald Seegatz (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	87.759	26.336	12.121	3.637	5.980	135.833
Dr. Marc Spieker (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	87.759	26.336	24.241	7.275	0	145.611
Andreas Scheidt (bis 8. Juni 2017)	60.986 ¹⁾	0	0	0	0	60.986
Dr. Johannes Teyssen (bis 8. Juni 2017)	60.986 ¹⁾	0	0	0	0	60.986
Ingrid Åsander	56.000	16.805	0	0	0	72.805
Oliver Biniek	56.000	16.805	15.879	4.765	2.450	95.899
Jean-Francois Cirelli (seit 1. Januar 2017)	56.000	16.805	11.145	3.345	0	87.295
David Charles Davies (seit 8. Juni 2017)	31.759	9.531	31.759	9.531	0	82.580
Dr. Marion Helmes (seit 1. Januar 2017)	56.000	16.805	26.005	7.804	0	106.614
Immo Schlepper (seit 8. Juni 2017)	31.759	9.531	6.805	2.042	0	50.137
Barbara Jagodzinski	56.000	16.805	12.000	3.601	0	88.406
Andre Muilwijk	56.000	16.805	28.000	8.403	0	109.208
Rebecca Ranich (seit 1. Januar 2017)	56.000	16.805	0	0	0	72.805
Summe	921.008	239.784	167.955	50.403	8.430	1.387.580

1) Da die Herren Scheidt und Dr. Teyssen mit dem 8. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, wird ihre Vergütung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 8. Juni 2017 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgt keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Vergütung des Aufsichtsrats 2016 in €

Mitglieder des Aufsichtsrats	Jährliche Vergütung		Ausschussvergütung		Einkünfte aus Tochterunternehmen	Summe 2016
	davon Fest	davon Variabel	davon Fest	davon Variabel		
Dr. Bernhard Reutersberg	120.262	52.258	0	0	0	172.520
Harald Seegatz (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	40.087	17.419	18.590	8.078	4.257	88.431
Dr. Marc Spieker (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	40.087	17.419	37.180	16.156	0	110.842
Andreas Scheidt (bis 8. Juni 2017)	80.175	34.839	0	0	0	115.014
Dr. Johannes Teyssen (bis 8. Juni 2017)	80.175	34.839	0	0	0	115.014
Ingrid Åsander	40.087	17.419	0	0	0	57.506
Oliver Biniek	40.087	17.419	0	0	2.011	59.517
Karl-Heinz Feldmann (bis 31. Dezember 2016)	50.109 ¹⁾	0	0	0	0	50.109
Barbara Jagodzinski	40.087	17.419	7.967	3.462	0	68.935
Andre Muilwijk	40.087	17.419	18.590	8.078	0	84.174
Michael Sen (bis 31. Dezember 2016)	50.109 ¹⁾	0	9.959 ¹⁾	0	0	60.068
Dr. Verena Volpert (bis 31. Dezember 2016)	50.109 ¹⁾	0	23.238 ¹⁾	0	0	73.347
Summe	671.461	226.450	115.524	35.774	6.268	1.055.477

1) Da die Herren Feldmann und Sen sowie Frau Dr. Volpert mit dem 31. Dezember 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, wurde ihre Vergütung für den Zeitraum 14. April 2016 bis 31. Dezember 2016 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgte keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Der für das Geschäftsjahr 2017 ermittelte Teilbetrag von 20 % der Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis eines Aktienkurses von 24,362 € (60-Tages-Durchschnittskurs der Uniper-Aktie aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar 2018) in virtuelle Aktienanteile umgewandelt. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der variable Teilbetrag mit einem Aktienkurs von 10,015 € in virtuelle Aktienanteile umgewandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats für die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gewährte Vergütung:

Anzahl der virtuellen Aktienanteile

Mitglieder des Aufsichtsrats	Im Januar 2018 als Teil der Vergütung 2017 umgerechnet	Im Januar 2017 als Teil der Vergütung 2016 umgerechnet	Gesamt	Davon bis zum Januar 2018 ausgezahlt
Dr. Bernhard Reutersberg	1.724	3.002	4.726	0
Harald Seegatz (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	1.025	1.465	2.490	0
Dr. Marc Spieker (seit 8. Juni 2017 als stellv. Vorsitzender)	1.149	1.929	3.078	0
Andreas Scheidt (bis 8. Juni 2017)	-	2.001	2.001	2.001
Dr. Johannes Teyssen (bis 8. Juni 2017)	-	2.001	2.001	2.001
Ingrid Åsander	575	1.001	1.576	0
Oliver Biniek	738	1.001	1.739	0
Jean-Francois Cirelli (seit 1. Januar 2017)	689	-	689	0
David Charles Davies (seit 8. Juni 2017)	652	-	652	0
Karl-Heinz Feldmann (bis 31. Dezember 2016)	-	-	0	0
Dr. Marion Helmes (seit 1. Januar 2017)	842	-	842	0
Immo Schlepper (seit 8. Juni 2017)	396	-	396	0
Barbara Jagodzinski	698	1.200	1.898	0
Andre Muilwijk	862	1.465	2.327	0
Rebecca Ranich (seit 1. Januar 2017)	575	-	575	0
Michael Sen (bis 31. Dezember 2016)	-	-	0	0
Dr. Verena Volpert (bis 31. Dezember 2016)	-	-	0	0
Insgesamt	9.925	15.065	24.990	4.002

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Einleitung

Mit dem vorliegenden zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ZNFB) kommt die Uniper SE der im Handelsgesetzbuch (HGB), §§ 289b Abs. 3 sowie 315b Abs. 3, festgelegten Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen nach. Soweit nicht anders im Bericht vermerkt, gelten die Angaben für die Muttergesellschaft und den Konzern gleichermaßen.

Für die Erstellung des ZNFB wurde das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) verwendet. Der ZNFB beruht auf dem GRI Standard 103: „Management Approach“ bezogen auf Empfehlungen und Anleitungen für die Standards 103-1 und 103-2.

Weitere Informationen sind in anderen Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist der ZNFB auf die entsprechenden Kapitel und macht ergänzende Angaben. Wichtige steuerungsrelevante nichtfinanzielle Kennzahlen werden im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie sind im ZNFB durch weitere relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte ergänzt. Das Geschäftsmodell von Uniper ist im Kapitel Unternehmensprofil des zusammengefassten Lageberichts erläutert.

Der ZNFB richtet sich insbesondere an Analysten, Investoren und Regulatoren. Zusätzliche Informationen, wie etwa Kennzahlen, die sich an die Standards der Global Reporting Initiative anlehnen, oder ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie stellt Uniper nach Veröffentlichung des ZNFB auf seiner Nachhaltigkeits-Website zur Verfügung. Verweise auf Informationen der Nachhaltigkeits-Website sind nicht als Inhalt des ZNFB zu betrachten.

Wesentliche Themen und Risiken

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind Aspekte des Geschäftsmodells von Uniper dann von wesentlicher Bedeutung, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben können sowie für das Verständnis der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns wichtig sind. Der ZNFB enthält Angaben zu den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Einhaltung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In der Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2017 wurden die für den Uniper-Konzern spezifischen Sachverhalte identifiziert und den fünf Aspekten zugeordnet. Die Analyse basiert auf den ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen von Unipers Geschäftstätigkeit und deren Bewertung durch die relevanten Stakeholder hinsichtlich der Frage, ob sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben können sowie für das Verständnis der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns wichtig sind.

Für die Beurteilung, ob ein Thema wesentlich ist, hat Uniper die Erwartungen von Mitarbeitern, Führungskräften, Kunden, Nichtregierungsorganisationen, Industriepartnern sowie von aktuellen und potentiellen institutionellen Investoren berücksichtigt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in diesem ZNFB berücksichtigten wesentlichen Aspekte und Sachverhalte:

Wesentliche Aspekte und Sachverhalte

Aspekte	Sachverhalte
Umweltbelange	• Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	• Vielfalt • Gesundheit und Arbeitssicherheit Beide Sachverhalte sind durch das wesentliche Thema Unsere Mitarbeiter abgedeckt
Sozialbelange	• Sichere und verlässliche Energieversorgung
Menschenrechte	Beide Aspekte sind durch das wesentliche Thema
Korruption und Bestechung	Integrität abgedeckt.

Der wesentliche Sachverhalt im Aspekt Umweltbelange ist Unipers Beitrag zum Klimawandel, insbesondere durch die bei der Energieerzeugung entstehenden direkten CO₂-Emissionen. Im Bereich Mitarbeiterbelange sind die Themen Gesundheit und Sicherheit sowie Vielfalt der Belegschaft wesentlich. Die interne Reorganisation und die damit verbundenen Folgen haben für die Mitarbeiter große Bedeutung und sind deshalb ebenfalls in den Mitarbeiterbelangen berücksichtigt. Wesentlicher Sachverhalt im Bereich Sozialbelange ist die sichere und zuverlässige Energieversorgung, denn die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie ist für die Gesellschaft unerlässlich. Außerdem berichtet Uniper über die wesentlichen Aspekte Schutz der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Uniper erfüllt seine unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken. Vierteljährlich werden die Nachhaltigkeitsrisiken mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, dass die wichtigsten Themen und ESG-Risiken regelmäßig adressiert werden. Informationen zum konzernweiten Risikomanagement finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bewertet Uniper externe und interne Risiken, die sich aus den ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit ergeben können. Der Konzern beurteilt ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere und ordnet sie spezifischen Risikostufen zu.¹⁾

Der folgende Abschnitt stellt die potentiellen Risiken dar, die Uniper im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikomanagements für die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte identifiziert hat. Im Anschluss daran werden die erforderlichen Maßnahmen erläutert.

Umweltrisiken

Durch die Verbrennung fossiler Energieträger entstehen CO₂-Emissionen, die zu einem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre führen und damit zum Klimawandel beitragen. Dies kann schwerwiegende Folgen sowohl für Ökosysteme als auch für die Lebensbedingungen großer Teile der Weltbevölkerung haben. Uniper ist sich bewusst, dass deswegen einige seiner Stakeholder eine Reduzierung von CO₂-Emissionen und den Ausstieg aus der Kohleverstromung fordern.

Allerdings würde ein überstürzter Kohleausstieg die Versorgungssicherheit gefährden. Länder wie Deutschland, Frankreich, die Niederlande oder Großbritannien könnten ihre Klimaschutzpolitik zukünftig verschärfen, was für Uniper eine große Herausforderung bei der Gestaltung des eigenen Portfolios in diesen Märkten darstellen würde. Es bestünde das Risiko, dass institutionelle Investoren eine hohe CO₂-Bilanz negativ bewerten, was sie möglicherweise von Investitionen in den konventionellen Energiesektor abhält.

Sollte Uniper diesen Anforderungen nicht gerecht werden, könnte dies hohe Reputations- oder Finanzrisiken zur Folge haben.

¹⁾ Die genannten Risikostufen sind hauptsächlich qualitativer Art. Sie ergeben sich aus einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit (fast unvorstellbar, selten, unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, fast sicher) und Schwere (gering, mäßig, signifikant, erheblich, schwerwiegend, kritisch). Das daraus resultierende Risikopotential wird in die Kategorien sehr niedrig, niedrig, mittel, hoch oder sehr hoch eingestuft.

Mitarbeiterisiken

In den Jahren 2016 und 2017 hat Uniper notwendige Programme zur Restrukturierung und Kostensenkung umgesetzt und damit auf die wachsenden Herausforderungen reagiert. Von den Maßnahmen waren insbesondere Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, Großbritannien, den Niederlanden und Russland betroffen, was sowohl zu einem Verlust an erfahrenem Personal als auch zur Verunsicherung innerhalb der Belegschaft geführt hat. Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts auf Seite 49 ausgewiesen.

Insbesondere in Deutschland können sich die geplante Stilllegung von Anlagen sowie das Inkrafttreten der nationalen Pläne für den Kohleausstieg auf die Beschäftigungslage auswirken. Außerdem könnte die Herausforderung einer älter werdenden Belegschaft ein langfristiges Risiko darstellen, wenn der Konzern diese Entwicklung nicht durch die Förderung von Vielfalt ausgleichen würde. Vielfalt in der Belegschaft kann ein Unternehmen widerstandsfähiger machen, da sie zu einer innovativen und kreativen Unternehmenskultur beiträgt. Das ist insbesondere in Zeiten von Veränderungen entscheidend.

Belastende Situationen und unsichere Arbeitsweisen können in komplexen Anlagen wie Kraftwerken oder Gasspeichern zu Verletzungen, schweren Unfällen und Todesfällen führen. Unfälle können sich auch auf das nähere Umfeld der Anlagen auswirken. Da sich die Sicherheitsstandards von Land zu Land unterscheiden, sind konzernweite Programme und Richtlinien an die jeweiligen Anforderungen anzupassen, um sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch den Vertragspartnern von Uniper ein sicheres und gesundheitsverträgliches Arbeiten zu ermöglichen. Das gilt vor allem für besonders risikoreiche Tätigkeiten wie Stilllegungs- und Abbrucharbeiten in Deutschland, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien.

Soziale Risiken

Eine zuverlässige Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft unentbehrlich. Ungeplante Ausfälle von Anlagen sowie Lieferengpässe stellen ein hohes Risiko dar, weil sie die Netzstabilität gefährden und die Versorgungssicherheit in einigen Regionen Europas und Russlands erheblich beeinträchtigen können. Häufige oder schwerwiegende Störungen dieser grundlegenden Versorgungsleistung können die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns beeinträchtigen, wichtige Infrastrukturen stören, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden verursachen und letztlich die Betriebserlaubnis von Uniper gefährden.

Mit langfristigen Bezugsverträgen für Erdgas, Erdgasspeichern, globalen Gashandelsaktivitäten sowie Kapazitäten für die Regasifizierung von LNG spielt Uniper insbesondere bei jahreszeitlich schwankendem Verbrauch eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit. Darüber hinaus kann Unipers flexible und bedarfsgerechte Stromerzeugung schnell auf Schwankungen bei den Erneuerbaren Energien reagieren und ist deshalb für die Netzstabilität beispielsweise in verschiedenen Regionen Deutschlands unerlässlich.

Weltweit leben derzeit über eine Milliarde Menschen ohne Strom. Insbesondere in Entwicklungsländern haben Teile der Bevölkerung in manchen Gegenden nur unzureichenden Zugang zu grundlegenden Energiedienstleistungen. Für Energieunternehmen wie Uniper ergibt sich daraus die Chance, zu einer bezahlbaren und sicheren Stromversorgung für die Menschen in diesen Gegenden beizutragen.

Menschenrechtsrisiken

Moderne Sklaverei, unrechtmäßige Zwangsumsiedlungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit kommen in Ländern, in denen der Schutz der Menschenrechte seit jeher unzureichend ist, weiterhin grundsätzlich vor. In Hochrisikoländern oder stabileren Ländern mit autoritären Regierungen kann es außerdem zu gewaltsamen Auseinandersetzungen sowie grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Handlungen kommen. Für Uniper könnten sich solche Vorkommnisse – als eine unerwünschte indirekte Folge der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern – insbesondere auf Reisen negativ auf die Sicherheit von Mitarbeitern oder Vertragspartnern auswirken. Auch wenn diese Fälle selten sind, stellen sie ein mittleres Risiko dar. Es kann die Qualität der Produktionsprozesse beeinträchtigen, das Vertrauen in Uniper und seine Geschäftspartner verringern, die Wahrscheinlichkeit für Gerichtsverfahren erhöhen, Projektverzögerungen nach sich ziehen, zu sozialen Unruhen beitragen und sich auf diese Weise letztlich auch negativ auf die Reputation von Uniper auswirken.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Handel von Kohle und Gas kann Unipers Geschäftstätigkeit indirekte Auswirkungen auf Menschenrechtsfragen haben, aus denen sich ein mittleres Risikopotential für den Konzern ergibt. Mittlere Risiken ergeben sich für Uniper auch aufgrund seiner Ingenieur- und Energiedienstleistungen in Gebieten wie dem Nahen Osten, Zentral- und Südostasien sowie Nordafrika. Sollte es nicht gelingen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Gefahren vorzubeugen, sie zu überwachen und einzudämmen, nimmt das Risikopotential erheblich zu.

Korruptions- und Bestechungsrisiken

Korruption und Bestechung fördern Kriminalität und soziale Ungerechtigkeit. Halten sich Mitarbeiter nicht an die Gesetze und Unternehmensrichtlinien zur Korruptionsbekämpfung, kann dies nicht nur für die betroffenen Personen strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben, sondern auch für die jeweilige Konzerngesellschaft, ihre Vorstände und leitenden Angestellten – mit potentiellen negativen Auswirkungen auf die Reputation von Uniper.

Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen, auch in Ländern, die Transparency International im Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index – CPI) niedrig einstuft. Um wichtige Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften würden sich wahrscheinlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

Governance und ESG Management

Um die genannten Risiken zu kontrollieren und zu minimieren, hat Uniper Maßnahmen ergriffen oder geplant und diese in Führungsstruktur, Verantwortungsbereichen und entsprechenden Richtlinien verankert.

Der Vorstand der Uniper SE trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der konzernweiten Maßnahmen. Ein Vorstandsmitglied ist als "Chief Sustainability Officer" ("CSO") benannt und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als oberstes Kontrollgremium überwacht der Aufsichtsrat, ob Uniper seine Nachhaltigkeitsverpflichtungen einhält und die entsprechenden Ziele erreicht.

Der Vorstand hat der Konzernfunktion "HSSE ("Health, Safety, Security and Environment") & Sustainability" die Verantwortung zugewiesen, konzernweite Ziele, Steuerungsgrößen und Maßnahmen für wesentliche Themen zu konzipieren. HSSE & Sustainability identifiziert regelmäßig ESG-Risiken und sondiert neue Themen, die Uniper betreffen könnten. Auf Grundlage der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse übernimmt HSSE & Sustainability verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben. Die Konzernfunktion analysiert beispielsweise Unipers CO₂-Bilanz, sensibilisiert für menschenrechtliche Sorgfaltpflichten oder führt Folgenabschätzungen im Bereich ESG durch.

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, die jährlichen HSSE-Verbesserungspläne auf Ebene der Konzernfunktionen umzusetzen. Für eine robuste Nachhaltigkeitskultur ist die Beteiligung der Mitarbeiter entscheidend. Deshalb bezieht HSSE & Sustainability alle Führungsebenen mindestens vierteljährlich in diesen Prozess ein und arbeitet außerdem über einen funktionsübergreifenden Beirat (Consultative Council) regelmäßig mit dem Betriebsrat zusammen.

Unternehmensfunktionen, die für bestimmte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zuständig sind, kommunizieren noch intensiver mit HSSE & Sustainability. Dazu gehören unter anderem Legal & Compliance für das Thema „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“, der Personalbereich (Human Resources – HR) für „Vielfalt“ sowie Asset Operations und Asset Management für „Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung“.

Im November 2017 unterzeichneten alle Vorstandsmitglieder eine Grundsatzerklärung zum Thema HSSE & Sustainability, mit der Ziele und Prioritäten des Konzerns in diesem Bereich definiert werden. Diese Grundsatzerklärung bildet außerdem den Rahmen für die Entwicklung von konzernweiten Strategischen Nachhaltigkeitsplänen (SNP), die der Vorstand verabschiedet und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überwacht.

Die SNP beschreiben, wie Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie des Konzerns unterstützt, und schlagen Ziele für den Bereich ESG vor. Dabei bilden die wesentlichen ESG-Themen den Rahmen für mittelfristige Zielsetzungen, jährliche Fortschrittsberichte und spezifische Aktionspläne. Weiterhin stehen sie im Einklang mit ausgewählten UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Uniper baut auf seine Belastbarkeit und sein Wachstumspotential. Dabei setzt der Konzern auf starke Unterstützung der Stakeholder und unternimmt aktiv Anstrengungen, um die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Tätigkeiten und Geschäftsmodelle auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Den ersten SNP plant Uniper bis Ende des zweiten Quartals 2018 zu veröffentlichen. Er basiert auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die im Einklang mit Unipers Unternehmenskultur und Unternehmensstrategie stehen.

Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen

Aspekte gemäß §§ 289c, 315c HGB	Uniper-spezifische Sachverhalte	Relevante SDGs	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel 		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Gas und LNG weltweit • Entwicklung von Geschäftsmodellen für die CO₂-Nutzung, um die Gesamt-CO₂-Emissionen zu verringern • Förderung von weniger CO₂-intensiven Erzeugungstechnologien • Überwachung und Optimierung der CO₂-Intensität des europäischen Erzeugungsportfolios • Abfallreduktion, Vermeidung von Bodenverschmutzung und Förderung eines verantwortungsvollen Bergbaus
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt • Gesundheit und Arbeitssicherheit <p>Beide Sachverhalte sind durch das wesentliche Thema Unsere Mitarbeiter abgedeckt</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder anderer Vielfaltsfaktoren • Stärkung und Verwirklichung der Chancengleichheit, Förderung der Vielfalt in Führungspositionen • Schutz der Arbeitsrechte und Gewährleistung sicherer und geschützter Arbeitsumgebungen für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere und verlässliche Energieversorgung 		<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsbewusstes Erschließen von Märkten in Schwellenländern • Pflege etablierter und neuer Flexibilitätslösungen, um den Übergang zur Erzeugung mit den un stetigen Erneuerbaren Energien zu ermöglichen.
Menschenrechte	<p>Beide Aspekte sind durch das wesentliche Thema Integrität abgedeckt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, Kinderarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken • Unterstützung des Aufbaus von wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf allen Ebenen

Unipers Unternehmensstrategie zielt darauf ab, dass der Konzern der Komplexität der Energiewelt mit hoher Kompetenz begegnet und Energielösungen verantwortungsvoll und mit einem ausgeprägten Bewusstsein für Umwelt- und Sozialbelange auf die Bedürfnisse der Kunden zuschneidet. Uniper will Dienstleistungen und Produkte dort einsetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden, und dies den Kunden, Mitarbeitern und dem direkt oder indirekt betroffenen Gemeinwesen deutlich machen.

Richtlinien

Uniper verfügt über Richtlinien, die wesentliche ESG-Themen abdecken und konzernweit implementiert sowie regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus behandelt ein Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen, wie etwa die Bekämpfung von Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsfragen. Die Richtlinien und der Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeiter leicht zugänglich und legen fest, wie der Konzern mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen umgeht und diese konzernweit koordiniert.

Die Uniper-Richtlinie zum Nachhaltigkeitsmanagement beschreibt die Verantwortlichkeiten des Vorstands und Aufsichtsrats, der Führungskräfte, Abteilungen und Funktionen sowie die Prozesse im Umgang mit Nachhaltigkeit. Außerdem stellt sie dar, wie Uniper mit seinen ESG-Risiken umgeht und die SNP realisiert.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich und legt zentrale Verhaltensgrundsätze fest, die alle bei Uniper befolgen müssen. Er beruht auf der Verpflichtung füreinander, für den Geschäftserfolg und für das lokale Gemeinwesen. Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, möglichst nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten zur Einhaltung aller Vorgaben seines Lieferantenkodex.

Im Februar 2018 hat Uniper eine neue Konzernrichtlinie „Kenne Deine Gegenpartei“ („Know-Your-Counterparty“) eingeführt. Diese Richtlinie erweitert bestehende Prozesse zur Ermittlung und Weitergabe der wichtigsten Compliance-Risiken im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern. Ziel ist es, Risiken wie etwa Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufzudecken, bevor Uniper eine verbindliche Geschäftsbeziehung eingeht. Im Jahr 2017 konzentrierte sich der Prozess hauptsächlich auf Vertragspartner von UGC. Dabei wurden 304 Vertragspartner neu zugelassen und einer wurde abgelehnt.

Parallel dazu wird Uniper mit einer neuen „Counterparty“-Geschäftsanweisung konzernweit einen Teilprozess einführen, mit dem die wichtigsten ESG-Risiken aller neuen potentiellen Gegenparteien, Vermittler und Geschäftspartner identifiziert und gemeldet werden sollen. Zweck dieses Prozesses ist es, mögliche Probleme (wie beispielsweise Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialrisiken) aufzudecken, bevor Geschäftsbeziehungen zustande kommen. Im Jahr 2017 führte der Konzern spezifische nachhaltigkeitsbezogene Bewertungen für geplante Projekte in Spanien und Pakistan durch.

Umweltbelange

Das Bewusstsein des Konzerns für seine Umweltauswirkungen ist von strategischer Relevanz, da es die Umweltleistungen der Anlagen, die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die lokale Wahrnehmung wesentlich beeinflusst. Uniper stellt sicher, dass alle einschlägigen Gesetze eingehalten werden, um unerwünschte Luft-, Wasser- oder Bodenemissionen zu verhindern und so die Betriebserlaubnis zu behalten. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, bewertet der Konzern auf Kosten-Nutzen-Basis und koordiniert sie zentral. Ziel ist es, das operative und rechtliche Risikopotential gering zu halten.

Um die Umweltrisiken zu minimieren, erarbeitet und implementiert die Konzernfunktion HSSE & Sustainability geeignete Managementsysteme. Der Großteil der Uniper-Standorte verfügt über Umweltmanagementsysteme, die nach dem international anerkannten Standard ISO 14001 zertifiziert sind. Seit dem Jahr 2017 entsprechen zahlreiche Anlagen der neuesten und strengeren Version dieser Norm (ISO 14001: 2015), wodurch das konzernweite Umweltmanagement noch leistungsfähiger geworden ist.

Ende des Jahres 2017 waren 88 % der vollkonsolidierten Industrieanlagen von Uniper nach ISO 14001 zertifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr (83 %) ist der Anteil damit gestiegen. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland die Kraftwerke Wilhelmshaven/Huntorf, Irsching (Blöcke 3, 4 und 5), Kirchmöser sowie die Düsseldorfer Konzernzentrale erstmals nach ISO 14001: 2015 zertifiziert. Für die verbleibenden Werke in Deutschland ist die ISO 14001-Zertifizierung für das Jahr 2018 geplant. Sämtliche vollkonsolidierte Industrieanlagen des Konzerns in anderen Ländern (Frankreich, Niederlande, Ungarn, Russland, Schweden, Großbritannien und Ungarn) sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus erhielten im Jahr 2017 alle fossil befeuerten Anlagen von Uniper in Deutschland erneut ein Zertifikat nach ISO 50001 für das Energiemanagementsystem.

Mit der Zertifizierung seiner Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 will Uniper Vorfällen vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Der Konzern untersucht alle relevanten Umweltvorfälle, lernt daraus und ergreift Maßnahmen, um sie zukünftig zu vermeiden. Uniper tauscht außerdem systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle im eigenen Konzern und in der gesamten Branche aus, damit diese sich nicht wiederholen. Im Jahr 2017 gab es keine schwerwiegenden Umweltereignisse. Darunter wird die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft verstanden, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führt.

Uniper verfolgt in den Ländern, in denen der Konzern aktiv ist, Gesetzgebungsverfahren, die zu Änderungen der jeweiligen Umweltschutzaufgaben führen können. So verabschiedete die Europäische Union im Jahr 2017 die aktualisierte Fassung des „Best Available Techniques Reference“-Dokuments (BREF). Dieses Dokument enthält neue Emissionsgrenzwerte, die Kraftwerke bis zum Jahr 2021 erfüllen müssen, sofern sie keiner formellen Ausnahmeregelung unterliegen. Um den BREF-Vorgaben zu entsprechen, muss der Konzern möglicherweise in fortschrittlichere Überwachungssysteme für die Emissionen einzelner Anlagen investieren. Allerdings zeigt eine Folgenabschätzung, die Uniper im dritten Quartal 2017 durchgeführt hat, dass der Großteil der konventionellen Uniper-Kraftwerke die BREF-Emissionsgrenzwerte voraussichtlich einhalten wird. Da länderspezifische Vorschriften die abschließende Bewertung noch wesentlich beeinflussen, hat Uniper ein abteilungsübergreifendes Projekt gestartet, das die Implementierung der BREF-Vorgaben in seinem Erzeugungsgeschäft in Europa steuert.

Klimawandel

Uniper vertritt die Auffassung, dass der Übergang zu kohlenstoffarmen Energiesystemen auf verantwortungsvolle Weise erfolgen muss, und führt daher einen kontinuierlichen Dialog mit Analysten, Politikern und Medien über die Rolle des Konzerns in der Energiewende. Dabei macht Uniper auch deutlich, wie wichtig konventionelle Kraftwerke für eine sichere Energieversorgung und die Netzstabilität sind. Dieser Dialog hilft gleichzeitig dabei, die Reputationsrisiken für Uniper zu senken.

Im Bereich der Upstream-Aktivitäten hat Uniper im Jahr 2017 seine Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje verkauft. Der Konzern hat keine Pläne, unmittelbar in den Kohlebergbau zu investieren oder direkte Anteile an der Gasförderung und -produktion zu erwerben.

Im Jahr 2017 erklärte der Konzern, dass er nach der Inbetriebnahme des 1,1-GW-Kohlekraftwerks in Datteln, die nicht vor dem vierten Quartal des Jahres 2018 geplant ist, nicht mehr in den Neubau von Kohlekraftwerken investieren wird. Für die kommenden Jahre legt Uniper den Schwerpunkt auf das Gasgeschäft sowie gasbasierte Lösungen. Zudem will der Konzern den globalen Handel mit Gas und LNG mit Dritten ausweiten. Ebenso werden die Möglichkeiten der direkten Beschaffung und des Handels mit Kohle ausgebaut. Dies geschieht durch Partnerschaften, die Marktzugang und logistische Unterstützung für Produzenten thermischer und metallurgischer Kohle weltweit ermöglichen. Solche Geschäftsentwicklungen können den Beitrag zum Klimawandel künftig zunehmend von direkten zu indirekten CO₂-Emissionen verschieben. Aus operativer Sicht bieten die hohen Sicherheitsstandards in Unipers Erdgastransport und -speichern die Möglichkeit, diffuse Treibhausgasemissionen zu minimieren, indem die Gefahr unkontrollierter Methanemissionen gering gehalten wird.

Uniper beobachtet die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe zur Offenlegung klimabezogener Finanzrisiken“ (Task Force on Climate-related Financial Disclosures TCFD). Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ein Rahmenwerk für eine freiwillige, konsistente Berichterstattung über klimabezogene Finanzrisiken zu entwickeln, das Unternehmen nutzen können, um ihren Stakeholdern und Investoren entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Uniper wird weiter prüfen, ob das Rahmenwerk einen Mehrwert bietet, um die Offenlegung klimabezogener Risiken für die finanzielle Berichterstattung künftig weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2017 sanken Unipers direkte CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung auf 63,3 Mio t (2016: 73,6 Mio t). Gründe dafür sind vor allem die geringere Erzeugung in Russland und Deutschland, die Schließung der Blöcke 1 und 2 im Kraftwerk Maasvlakte in den Niederlanden und der verstärkte Einsatz von Gas anstelle von Kohle in Großbritannien. Angaben zu indirekten Scope-2- und Scope-3-Emissionen veröffentlicht der Konzern auf seiner Nachhaltigkeits-Website.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern

Mio t CO ₂	2017	2016
Frankreich	5,1	4,3
Deutschland	16,9	19,6 ¹⁾
Ungarn	0,8	0,6
Niederlande	7,9	10,9
Russland	26,4	29,4
Schweden	<0,01	0,2
Großbritannien	6,2	8,6
Gesamt	63,3	73,6

Ansatz der operativen Betriebsführung. Die Daten für alle Länder, außer für Russland, wurden nach den Vorgaben des EU-Emissionshandelssystems ermittelt.

1) Die Zahlen für Deutschland beinhalten das betriebene, aber nicht vollkonsolidierte Kohlekraftwerk Kiel, das nicht in den Zahlen des Nachhaltigkeitsberichts des Jahres 2016 enthalten war, aber im Sinne der Vergleichbarkeit hier eingerechnet wurde.

Uniper ist sich seines Beitrags für die Versorgungssicherheit in Europa während des Übergangs in eine kohlenstoffarme Energiezukunft bewusst und weiß um die Bedeutung seiner CO₂-freien Erzeugung aus Kern- und Wasserkraft sowie um die Notwendigkeit, die CO₂-Intensität seines Erzeugungsportfolios zu überwachen und zu optimieren. Uniper hat sich verpflichtet, für die CO₂-Intensität der eigenen Erzeugung in Europa messbare Ziele zu entwickeln und zu veröffentlichen, die auch regulatorische und ökonomische Entwicklungen soweit wie möglich berücksichtigen.

Uniper investiert in Pilotprojekte, um die Flexibilität zu erhöhen sowie Forschung, Entwicklung und den Einsatz von Technologien zu fördern, die den Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft unterstützen. Mehr Informationen hierzu befinden sich im Kapitel „Technologie und Innovation“ des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 17 und 18.

Im Juni 2017 wurde das Pilotprojekt zum Thema „Abspaltung, Transport und Speicherung von CO₂ in Rotterdam“ (Rotterdam Opslag en Afvang Demonstratieproject – ROAD) das seit dem Jahr 2010 in Kohlekraftwerken im Rotterdamer Hafen- und Industriegebiet umgesetzt wurde, eingestellt. Uniper war sich mit den anderen Hauptpartnern einig, dass das Projekt aufgrund der politischen Unsicherheit über den Kohleausstieg der Niederlande gegenwärtig nicht realisierbar ist. Außerdem ist Uniper der Auffassung, dass die Nutzung von CO₂ (Carbon Dioxide Capture Storage and Utilization – CCSU) für derart komplexe Projekte einen nachhaltigeren Ansatz darstellt, auch aus finanzieller Sicht. In diesem Kontext übernahm Uniper im Dezember 2017 den Vorsitz von CO₂ Value Europe, einer neuen europäischen Plattform, die verschiedene Akteure entlang der CO₂-Wertschöpfungskette zusammenbringt. Sie strebt an, bei der verantwortungsvollen industriellen Nutzung von CO₂ auf breiter Ebene zusammenzuarbeiten, um auf diese Weise einen geeigneten geschäftlichen und politischen Rahmen für Unternehmenslösungen zu entwickeln.

Arbeitnehmerbelange

Im Jahr 2017 war die Fortführung eines umfassenden Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramms ein wichtiges Thema für die Mitarbeiter. Um das Programm sozialverträglich zu gestalten, führte Uniper zahlreiche Beratungen und Verhandlungen mit den Arbeitnehmervetretern (Gewerkschaften und Betriebsräten), die im Sommer und Herbst 2017 in entsprechende Vereinbarungen mündeten.

Unipers Unternehmensstrategie zielt darauf ab, schlanker und wettbewerbsfähiger zu werden. Um diese Strategie zu unterstützen, konzentrieren sich die langfristigen Personalaktivitäten des Konzerns besonders auf das Kompetenzmanagement. Im Jahr 2017 hat Uniper ermittelt, über welche Fähigkeiten die Mitarbeiter verfügen müssten, um die zukünftigen strategischen Ziele zu erreichen und auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld vorbereitet zu sein. Mit einem kompetenzorientierten Ansatz bei Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung will der Konzern diese Fähigkeiten erhalten und fördern.

Uniper legt großen Wert auf eine starke Unternehmenskultur, auch dargestellt durch den sogenannten Uniper Way. Dieser besteht aus drei Dimensionen mit drei entsprechenden Leitsätzen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (Ein Team werden und vereinfachen) und „Individueller Beitrag“ (Handeln, als wäre es mein Unternehmen). Um den Uniper Way mit Leben zu füllen, wird er in Führungsstrukturen, interne Instrumente und die tägliche Zusammenarbeit integriert. Gestützt von der Digitalisierung entsteht dadurch eine agile und flexible Organisation mit schlankeren, kosteneffizienten Prozessen. Mehrere im Jahr 2017 durchgeführte Mitarbeiterbefragungen bestätigen, dass die Veränderungen von den Mitarbeitern wahrgenommen wurden.

Eine wettbewerbsfähige Bezahlung und betriebliche Zusatzleistungen sind in der heutigen Arbeitswelt unerlässlich. Die Vergütung der Uniper-Mitarbeiter umfasst variable Bestandteile, die sowohl den Unternehmenserfolg, inklusive der Arbeitssicherheit, als auch die persönliche Leistung honorieren. Außerdem bietet der Konzern weitere Vorzüge an, wie beispielsweise Leistungen zur Vorsorge bei Arbeitsunfähigkeit und der Absicherung der Familie. Die arbeitgeberfinanzierten Leistungen werden dabei in einigen Ländern durch attraktive betriebliche Angebote zur Eigenvorsorge ergänzt. Dies hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an das Unternehmen.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu begegnen, bildet Uniper junge Menschen in unterschiedlichen kaufmännischen sowie technischen Berufen aus und bietet ausbildungsvorbereitende Praktika an. Der Qualitätsstandard in der Berufsausbildung ist nach wie vor hoch. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte Uniper in Deutschland 236 Auszubildende sowie 124 Werkstudenten und Praktikanten. Das sind 4,7 % der Gesamtbelegschaft. Darüber hinaus engagiert sich Uniper dafür, Menschen mit Behinderungen zu integrieren.

Vielfalt

Wie auf Seite 76 im Kapitel "Diversitätskonzept" des zusammengefassten Lageberichts beschrieben, hat der Uniper-Vorstand im Jahr 2017 beschlossen, den Aufbau einer innovativen und kreativen Unternehmenskultur voranzutreiben. Hierfür will er die Vielfalt im Unternehmen in allen sechs Bereichen (Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und Identität) der im Jahr 2016 unterzeichneten Charta der Vielfalt in der Arbeitswelt fördern.

Auch seine Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen im Konzern hat Uniper angehoben – von 20 % auf der ersten und 22,5 % auf der zweiten Ebene auf jeweils 25 % für beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Dieses Ziel will Uniper bis spätestens 30. Juni 2022 erreichen, vor allem durch vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren, Mentoring und flexible Arbeitszeiten für alle Mitarbeiter.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der "Erklärung zur Unternehmensführung" auf den Seiten 74 bis 76 dieses Berichts.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit (Health & Safety – H&S) sind wichtig für Uniper, da es hier um das Wohlergehen der Mitarbeiter geht. Arbeitssicherheit ist außerdem für den Betrieb sämtlicher Einrichtungen von Bedeutung, um zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen und Arbeitszeitverluste zu vermeiden.

Die zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße für Gesundheit und Arbeitssicherheit bei Uniper ist der TRIF (Total Recordable Incidents Frequency). Sie misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro einer Million Arbeitsstunden. Der TRIF für eigene Mitarbeiter ist im Kapitel „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ auf Seite 49 des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt. Im Jahr 2017 gab es bei Uniper keinen tödlichen Unfall.

Kombinierte TRIF-Werte finden sich auf der Nachhaltigkeits-Website. Sie schließen neben den Ergebnissen für eigenen Mitarbeitern auch die Ergebnisse für Mitarbeiter von Vertragspartnern des Konzerns ein.

Um die Ziele im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit zu erreichen, erwartet Uniper von allen Führungskräften, Mitarbeitern und Vertragspartnern gleichermaßen, dass sie die hohen Standards des Konzerns einhalten. Die von Uniper eingeführten Prozesse stellen sicher, dass alle Ereignisse berichtet und untersucht sowie konzernweit zur Verfügung gestellt werden, um übergreifend aus ihnen zu lernen. Wenn notwendig, leitet Uniper außerdem angemessene Kontrollmaßnahmen ein. Vertragspartner werden durch Klauseln in Lieferantenvereinbarungen verpflichtet, die Standards einzuhalten. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit schließt auch Anwohner und Besucher von Anlagen ein.

Die H&S-Managementsysteme der operativen Uniper-Einheiten sind nach dem international anerkannten Standard OHSAS 18001 für Gesundheit und Arbeitssicherheit zertifiziert (Occupational Health and Safety Assessment Series). Die Funktion HSSE & Sustainability unterstützt die Organisation und die Mitarbeiter dabei, die H&S-Standards in ihre strategische und operative Planung, ihre unternehmerischen Entscheidungen sowie das Tagesgeschäft zu integrieren. Sie entwickelt Richtlinien und Vorgaben, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren. Basierend auf den zentralen konzernweiten HSSE-Verbesserungsplänen entwickeln die operativen Einheiten jedes Jahr individuelle Verbesserungspläne, die H&S-Ziele und -Maßnahmen beinhalten. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Durch die Verbesserungspläne wird Uniper seiner Selbstverpflichtung gerecht, Leistungen im Bereich H&S kontinuierlich zu verbessern. Um diesen Prozess insbesondere auch im Bereich Gesundheitsschutz weiter voranzutreiben, hat der Konzern seine Führungskräfte im Jahr 2017 in Workshops hierzu eingebunden und lokale Aktionspläne initiiert. Für das Jahr 2018 plant Uniper eine Kampagne, die für das Thema psychische Gesundheit sensibilisieren soll.

Sozialbelange

Mit seinem Kerngeschäft, also der konventionellen Energieerzeugung, dem Erdgastransport und der technischen Expertise sowie den flexiblen, globalen Energiedienstleistungen deckt Uniper den grundlegenden Energiebedarf vieler Menschen und übernimmt damit gesellschaftliche Verantwortung. Darüber hinaus gleicht der Konzern mit seinen konventionellen Erzeugungskapazitäten die Schwankungen bei der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien aus.

Für Uniper als neues Unternehmen, das nach Unterstützung und Vertrauen strebt, ist es eine Herausforderung, die Öffentlichkeit von dieser gesellschaftlichen Verantwortung zu überzeugen. Zu diesem Zweck fördert Uniper den sachlichen Dialog mit wichtigen Stakeholdern.

Der Bereich Corporate Communication & Governmental Relations ist federführend für das konzernweite Stakeholder-Management von Uniper. Die Einbeziehung der Stakeholder reicht von Dialogen mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auf EU- und nationaler Ebene bis hin zu öffentlichen Foren für Anwohner, die in der Nähe von Uniper-Kraftwerken wohnen. Ziel dieser Foren ist es, miteinander zu diskutieren und mehr über die Ansichten und Bedenken der Stakeholder vor Ort zu erfahren.

Sichere und zuverlässige Energieversorgung

Uniper verpflichtet sich weiterhin, seine Industrie- und Geschäftskunden in Europa und Russland sicher, zuverlässig und bezahlbar mit Strom, Gas sowie Dampf zu versorgen. Der Konzern verfügt über ein integriertes Anlagen- und HSSE-Managementsystem, das operative Risiken des Kraftwerksparks steuert und den seit 2016 geltenden Branchenstandards entspricht.

Unipers zentraler nichtfinanzieller Leistungsindikator für Versorgungssicherheit ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2017 betrug diese für das konventionelle Erzeugungsportfolio von Uniper in Europa und Russland im Jahr 2017 82,2 % und lag damit geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang lässt sich mit Wartungstätigkeiten erklären, die im Jahr 2017 zur Vermeidung zukünftiger ungeplanter Ausfälle durchgeführt wurden. So konnte 2017 im Vergleich zum Vorjahr der ungeplante Ausfall von Anlagen von 9,2 % auf 7,9 % reduziert werden. Notwendige Wartungsarbeiten waren auch der Grund für die geringere Anlagenverfügbarkeit in Ungarn.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern

in %	2017	2016
Frankreich	86,8	82,7
Deutschland	85,9	86,5
Ungarn	85,4	95,7
Niederlande	78,3	81,8
Russland	78,5	77,0
Schweden	88,6	89,5
Großbritannien	81,8	86,3
Gesamt	82,2	82,8

Die dargestellten Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 werden mit 100 % berechnet (Aufschlüsselung Stillstand und Gelegenheitspflege sowie geplanter Stillstand). Die Zahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2016 wurden auf Basis einer anderen Berechnung erhoben, aber für diese Übersicht angepasst, um den Vergleich zum Vorjahr zu erleichtern. Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar.

Bei Uniper arbeiten Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich der integrierten, zuverlässigen und maßgeschneiderten Energieversorgung. Diese Erfahrungen nutzt der Konzern nun in Schwellen- und Entwicklungsländern, indem er Betriebs- und Wartungsdienstleistungen für Kraftwerksbetreiber sowie die Unterstützung bei neuen Projekten im Bereich Energieinfrastruktur anbietet. Im Jahr 2017 schloss Uniper in mehreren Schwellenländern Verträge über langfristige Betriebs- und Wartungsdienste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen (Schulungen, Betriebsabläufe, Prozesse und Ingenieursleistungen) ab. Diese Dienstleistungen werden es den Kunden ermöglichen, hohe internationale Standards für die operativen Prozesse, inklusive Leistungen im Bereich HSSE, zu erfüllen.

Uniper geht davon aus, dass Erdgas als Brennstoff zunehmend an Bedeutung gewinnt und in Europa den Übergang zu einem diversifizierteren und kohlenstoffärmeren Energiemix erleichtern kann. Gas spielt eine Schlüsselrolle für eine zuverlässige Strom- und Wärmeversorgung. So können beispielsweise die technologisch fortschrittlichen Gaskraftwerke des Konzerns schnell und flexibel auf Schwankungen in der Produktion aus Erneuerbaren Energien reagieren. Auf diese Weise sorgen sie für stabile Netze und verlässliche Energie.

Uniper bezieht Erdgas von Produzenten aus verschiedenen Ländern, vor allem Russland, den Niederlanden und Deutschland. Um den europäischen Kunden eine größere Auswahl an Gaslieferanten anzubieten, werden in den kommenden Jahren größere Mengen aus den Gasfeldern Aserbaidschans erwartet.

Im Jahr 2017 hat Uniper 406 TWh Gas über langfristige Verträge bezogen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Langfristige Gasbezugsverträge und Gasabsatz“ auf Seite 33 des zusammengefassten Lageberichts. Zusätzlich kauft und verkauft Uniper Gas an den europäischen Spot- und Terminbörsen. Im Jahr 2017 veräußerte das Unternehmen insgesamt 1.944,8 TWh.

Darüber hinaus bezieht der Konzern LNG von Produzenten aus Katar und Algerien – zukünftig kommt Nordamerika hinzu. Uniper verfügt über langfristige Kapazitätsbuchungen und Beteiligungen an verschiedenen europäischen LNG-Terminals und an Gastransportleitungen. Dazu gehören ein Terminal für LNG-Regasifizierung in Italien, die Erdgaspipeline OPAL in Deutschland und die Nord Stream-Projekte in der Ostsee.

Um das Portfolio in einem stark expandierenden LNG-Markt weiter zu verbessern, hat Uniper im Jahr 2017 LNG-Tanker gechartert. Dadurch kann das Unternehmen den asiatischen Markt besser bedienen, wo es einen großen Bedarf an flexibler und bezahlbarer Energie gibt, was zu Unipers Strategie der „Diversifizierung und des globalen Wachstums“ im Rohstoffbereich beiträgt.

Schutz der Menschenrechte

Als weltweit agierender Konzern ist Uniper in einigen Ländern aktiv, in denen schwache staatliche Institutionen nicht vollständig in der Lage sind, grundlegende Menschenrechte zu schützen. Menschenrechtsverletzungen sind für eine ethisch einwandfrei arbeitende Organisation nicht hinnehmbar. Um zu verhindern, dass der Konzern einen Nutzen aus Menschenrechtsverstößen ziehen kann, wurde der Schutz der Menschenrechte in seinen Konzernrichtlinien und -verfahren verankert.

Im Einklang mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ respektiert und schützt Uniper bei allen seinen geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte, was auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit umfasst. Der Verhaltenskodex von Uniper formuliert die gleichen Erwartungen an Geschäftspartner und Lieferanten. Der Schutz der Menschenrechte ist Teil von Unipers gesellschaftlicher Verantwortung. Daher verpflichtet sich der Konzern, menschenrechtsbezogene Risiken im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seines Einflussbereichs zu identifizieren, zu vermeiden und zu überwachen.

Mindestens einmal jährlich führt Uniper eine weltweite Bewertung möglicher länderbezogener Risiken (z.B. Arbeitsbedingungen, Verletzung von politischen und bürgerlichen Rechten, Gefährdung der Sicherheit) durch, die der Konzern bei der Wahrnehmung neuer geschäftlicher Chancen in den jeweiligen Ländern berücksichtigen muss. Die Bewertung beruht auf verschiedenen Wirtschafts- und Sozialindizes und führt zu spezifischen Anforderungen an weitergehende Due-Diligence-Schritte und Risikominderungsmaßnahmen, insbesondere auch bei Verhandlungen mit neuen Partnern in Ländern mit Risiken, die als mittel oder hoch eingestuft wurden.

Um Risiken von Menschenrechtsverletzungen bei der Kohlebeschaffung zu minimieren, beteiligt sich Uniper an der Initiative „Bettercoal“. Diese gemeinnützige Initiative wurde von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet und setzt sich global für eine verantwortungsvollere Kohlelieferkette ein. Im März 2017 schloss sich Uniper gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern einer Bettercoal-Delegation in Bogota und der Bergbauregion Cesar in Kolumbien an. Ziel war es, alle großen Kohlebergbauunternehmen der Region für das Bettercoal Assessment Programm zu gewinnen. Dank dieser Kampagne wird voraussichtlich bis zum Beginn des zweiten Quartals 2018 der überwiegende Teil der kolumbianischen Kraftwerkskohle von Lieferanten stammen, die durch Bettercoal bewertet wurden. Die Initiative leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Friedensprozess in diesen Regionen.

Seit dem Jahr 2017 führt Uniper regelmäßig Gespräche mit mehreren Nichtregierungsorganisationen, um mit Blick auf die Kohlelieferkette über Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu diskutieren. Diese konzernweite Initiative, die Treffen und Dialoge mit internationalen Nichtregierungsorganisationen und lokalen europäischen Gruppen vorsieht, begann im August 2017 mit Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen zum Thema Menschenrechtsverletzungen in der kolumbianischen Kohleindustrie.

Um alle Beteiligten in die Diskussion einzubeziehen, veranstaltete Uniper Benelux in Rotterdam im Dezember 2017 den jährlichen „Dutch Dialogue on Coal“. Unterstützt wurde die Veranstaltung von den wichtigsten Energieversorgern in den Niederlanden sowie dem Hafen von Rotterdam und dem Außenministerium. Der stellvertretende Botschafter Kolumbiens in den Niederlanden beendete die Plenarsitzung mit einem aktuellen Bericht über den Friedensprozess in seinem Land und einem Ausblick auf die Zeit nach dem Kohleabbau in den Bergbauregionen. Eine verstärkte Einbeziehung aller Stakeholder ist der erste Schritt, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Im Jahr 2018 wird Uniper ein neues ESG-Due-Diligence-Verfahren einführen, das strengere Kontrollen für seine Lieferanten vorsieht. Im Fokus stehen potentielle Verstöße gegen die Menschenrechte und negative Auswirkungen auf die Umwelt. Dieser Prozess wird in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011) sowie der neuesten Version der OECD „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ (2016) entwickelt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es bei Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Uniper-Verhaltenskodex dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert (z.B. Geld, Geschenke, Arbeitsangebote oder andere Vergünstigungen) anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen, insbesondere gegenüber Behördenvertretern. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun.

Geschäftsbeziehungen mit Zwischenhändlern (Beauftragten, Vermittlern, Beratern, Vertretern usw.) beinhalten ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung. Deshalb wendet Uniper für alle derartigen Kontakte die Konzernrichtlinie „Intermediary Agreements“ an, um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen im Namen von Uniper für illegale Zahlungen verwendet werden.

Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie sich entweder direkt an die "Compliance"-Abteilung wenden oder eine (anonyme) "Whistleblowing"-Hotline nutzen. Im ersten Quartal 2017 hat Uniper eine vierteljährliche Compliance-Berichterstattung eingeführt, mit dem Zweck, die Leistungen des Compliance Monitoring Systems noch besser zu überwachen.

Im Jahr 2017 wurden intern drei neue mutmaßliche Korruptionsfälle gemeldet, wovon zwei Fälle abgeschlossen wurden und einer noch offen ist. Zum Jahresende 2017 stehen aufgrund von zwei noch offenen Fällen aus dem Jahr 2016 insgesamt drei mutmaßliche Korruptionsfälle zur Untersuchung an. Alle Fälle wurden oder werden derzeit untersucht. Bereits im Oktober 2016 hat Uniper in allen Funktionseinheiten ein konzernweites "Compliance Risk Assessment" ("CRA") durchgeführt. Korruption stellte einen Risikobereich im Rahmen des CRA dar. Im Jahr 2017 wurde das Ergebnis intern an die Funktionsbereiche kommuniziert und entsprechende reaktive Maßnahmen wurden ergriffen.

Die Ergebnisse des CRA hat Uniper auch bei der Entwicklung des neuen Verhaltenskodex berücksichtigt, der im Oktober 2017 in Kraft trat. Der neue Verhaltenskodex erläutert Korruptionsrisiken und gibt praktische Hilfestellung, um sie zu adressieren. Darüber hinaus führt er neue Regeln für Geschenke und Bewirtungen ein, die internationale Rechtsnormen widerspiegeln und eine Vielzahl von Geschäftssituationen berücksichtigen. Zusätzliche Materialien ermöglichen es den Mitarbeitern sicherzustellen, dass sie die Richtlinien verstehen und auf Geschäftssituationen anwenden können. Wie in den Vorjahren wurden im Dezember 2017 konzernweite Mitarbeiterschulungen über die Grundprinzipien des Verhaltenskodex und deren Anwendung durchgeführt. Darüber hinaus erhielten Mitarbeiter aus Funktionsbereichen, die einem hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, Schulungen, die auf das jeweilige Risiko ihrer speziellen Funktionen zugeschnitten sind.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Kapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Energiehandel**
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Energiehandel

- a Im Uniper-Konzern werden durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Finanzinstrumenten zur zentralen Optimierung des Strom- und Gasportfolios sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“- Markt. Bei diesen Verträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IAS 39, die - unabhängig von ihrer bilanziellen Abbildung - auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen bewertet werden. Grundsätzlich werden die derivativen Finanzinstrumente entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Kategorie: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente) oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung der Basis des derivativen Finanzinstruments im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft bilanziert.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolien zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen.

Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IAS 39 bzw. IFRS 13 und der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 sowie der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Produktströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und Abwicklung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt. Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der markt-basierten Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für die Bilanzierung der Derivate nach IAS 39 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechten Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 28 und 29 sowie in den Textziffern 2, 5, 7 und 8 enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 1,9 Mrd (4 % der Bilanzsumme bzw. 15 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit dem Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Sachanlagen mit einem Betrag von insgesamt € 11,5 Mrd (27 % der Bilanzsumme bzw. 90 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im aktuellen Geschäftsjahr war insb. die Differenz zwischen dem bilanziellen Reinvermögen und der Marktkapitalisierung Auslöser für die Durchführung des Werthaltigkeitstests. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken im Wesentlichen in den Ländern Deutschland, Frankreich, UK und Niederlande zu Wertminderungen von insgesamt € 344 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 156 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertaufholungen von insgesamt € 117 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest sind in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Dittmann.

Düsseldorf, den 27. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann	Michael Servos
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		72.745	67.788
Strom- und Energiesteuern		-507	-503
Umsatzerlöse	(5)	72.238	67.285
Bestandsveränderungen		-6	-43
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	145	60
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	9.999	7.477
Materialaufwand	(8)	-69.479	-63.535
Personalaufwand	(11)	-991	-1.179
Abschreibungen	(14)	-1.198	-4.135
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-10.810	-10.004
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		14	101
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		-88	-3.973
Finanzergebnis	(9)	-42	-285
<i>Beteiligungsergebnis</i>		-24	10
<i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge</i>		172	170
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-190	-465
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-408	1.024
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-538	-3.234
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		-656	-3.217
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		118	-17
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-1,79	-8,79
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-1,79	-8,79

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2017	2016
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-538	-3.234
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	149	-240
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-1	-
Ertragsteuern	-47	109
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	101	-131
Cashflow Hedges	-11	-22
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-1	-10
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-10	-12
Weiterveräußerbare Wertpapiere	159	240
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	171	240
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-12	-
Währungsumrechnungsdifferenz	528	545
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-379	545
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	907	-
At equity bewertete Unternehmen	-33	156
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-33	63
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	93
Ertragsteuern	-4	16
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	639	935
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	740	804
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	202	-2.430
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	127	-2.272
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	75	-158

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2017	2016
Aktiva			
Goodwill	(14)	1.890	2.701
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	819	2.121
Sachanlagen		11.496	11.700
At equity bewertete Unternehmen	(15)	448	827
Sonstige Finanzanlagen	(15)	814	728
<i>Beteiligungen</i>		710	568
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		104	160
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	3.308	3.054
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	3.206	3.857
Ertragsteueransprüche	(10)	6	6
Aktive latente Steuern	(10)	890	2.205
Langfristige Vermögenswerte		22.877	27.199
Vorräte	(16)	1.659	1.746
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	1.195	1.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	16.163	18.250
Ertragsteueransprüche	(10)	170	64
Liquide Mittel	(18)	1.027	341
<i>Wertpapiere und Festgeldanlagen</i>		64	162
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen</i>		112	10
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		851	169
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		70	3
Kurzfristige Vermögenswerte		20.284	21.672
Summe Aktiva		43.161	48.871
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(19)	622	622
Kapitalrücklage	(19)	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(19)	3.399	4.156
Kumuliertes Other Comprehensive Income	(20)	-2.699	-3.382
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		12.147	12.221
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(21)	642	582
Eigenkapital		12.789	12.803
Finanzverbindlichkeiten	(24)	961	2.376
Betriebliche Verbindlichkeiten	(24)	3.618	3.993
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	676	785
Übrige Rückstellungen	(23)	6.068	6.517
Passive latente Steuern	(10)	390	1.601
Langfristige Schulden		11.713	15.272
Finanzverbindlichkeiten	(24)	962	494
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	(24)	16.277	18.348
Ertragsteuern	(10)	55	188
Übrige Rückstellungen	(23)	1.362	1.766
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden		3	-
Kurzfristige Schulden		18.659	20.796
Summe Passiva		43.161	48.871

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2017	2016
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-538	-3.234
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.198	4.135
Veränderung der Rückstellungen	-608	11
Veränderung der latenten Steuern	309	-1.184
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-96	-298
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (>3 Monate)	865	-404
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-16	154
<i>Beteiligungen</i>	898	-558
<i>Wertpapiere (>3 Monate)</i>	-17	-
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	255	3.158
<i>Vorräte sowie Emissionszertifikate</i>	184	191
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	152	1.349
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche</i>	2.204	3.747
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-345	-420
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-1.940	-1.709
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.385	2.184
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	1.796	1.235
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	40	9
<i>Beteiligungen</i>	1.756	1.226
Auszahlungen für Investitionen	-843	-781
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-825	-713
<i>Beteiligungen</i>	-18	-68
Auszahlungen im Zusammenhang mit Desinvestitionen	-66	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	951	790
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-1.215	-1.561
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	-106	-11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	517	-328
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ²⁾	15	127
Geschäftsvorfälle mit dem E.ON-Konzern ³⁾	-	-2.738
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-201	-
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-35	-44
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	23	1.662
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-931	-1.007
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.129	-2.000
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	773	-144
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang ⁴⁾	169	299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entkonsolidierter Gesellschaften	-79	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	851	169
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-332	6
Gezahlte Zinsen	-66	-262
Erhaltene Zinsen	65	76
Erhaltene Dividenden	66	88

1) Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung enthält die Textziffer 27.

2) In den jeweiligen Jahren sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

3) Die Geschäftsvorfälle mit dem E.ON-Konzern umfassen im Wesentlichen Zahlungen aus Dividenden und Gewinnabführungsverträgen sowie die Finanzierung mit dem E.ON-Konzern im Jahr 2016.

4) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang 2017 umfassen mit 21 Mio € auch die Bestände, die der veräußerten Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno Russkoje zuzuordnen waren.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes Other Comprehensive Income		
				Differenz aus der Währungs- umrechnung	Weiter- veräußerbare Wertpapiere	Cashflow Hedges
Stand zum 1. Januar 2016	0	0	18.684	-4.251	87	-59
Aufteilung der Gewinnrücklagen gemäß rechtlicher Struktur	283	4.068	-4.351			
Darstellung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss gemäß rechtlicher Struktur			-9.968	2.268	-46	31
Kapitalerhöhung	7	120				
Kapitalherabsetzung						
Dividenden						
Entnahmen/Einlagen			-3			
Comprehensive Income			-2.956	417	235	32
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-3.217			
<i>Other Comprehensive Income</i>			261	417	235	32
<i>Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			261			
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				417	235	32
Einlage Anteile ohne beherrschenden Einfluss gegen Kapitalerhöhung	332	6.637	2.750	-2.152	48	8
Stand zum 31. Dezember 2016	622	10.825	4.156	-3.718	324	12
Stand zum 1. Januar 2017	622	10.825	4.156	-3.718	324	12
Veränderung Konsolidierungskreis						
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Dividenden			-201			
Comprehensive Income			-556	527	164	-8
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-656			
<i>Other Comprehensive Income</i>			100	527	164	-8
<i>Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			100			
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				527	164	-8
Stand zum 31. Dezember 2017	622	10.825	3.399	-3.191	488	4

	Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Darstellung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Uniper Beteiligungs GmbH	Summe der Anteile ohne be- herrschenden Einfluss	Summe
	14.461	540	0	540	15.001
	0			0	0
	-7.715		7.715	7.715	0
	127	11	145	156	283
	0			0	0
	0	-44		-44	-44
	-3		-4	-4	-7
	-2.272	75	-233	-158	-2.430
	-3.217	-17		-17	-3.234
	945	92	-233	-141	804
	261	-1	-391	-392	-131
	684	93	158	251	935
	7.623		-7.623	-7.623	0
	12.221	582	0	582	12.803
	12.221	582	0	582	12.803
	0	-1		-1	-1
	0	22		22	22
	0	-1		-1	-1
	-201	-35		-35	-236
	127	75		75	202
	-656	118		118	-538
	783	-43		-43	740
	100	1		1	101
	683	-44		-44	639
	12.147	642	0	642	12.789

(1) Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Uniper SE (Uniper oder Konzern) wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwenden waren. Sofern sich daraus, im Vergleich zum Vorjahr, Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft), Düsseldorf. Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und auf die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Februar 2018 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Der Vorstand der Uniper SE hat den Konzernabschluss am 26. Februar 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Abspaltung und Börsengang im Jahr 2016

Ende November 2014 hat die E.ON SE, Düsseldorf, ihren Plan bekannt gegeben, einen neuen Konzern für die Tätigkeiten der heutigen Uniper zu gründen und eine Börsenplatzierung im Wege einer Abspaltung zur Aufnahme mit Ausgabe von neuen Uniper-Aktien an die Aktionäre der E.ON SE vorzubereiten.

Die Abspaltung ist am 9. September 2016 wirksam geworden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat sich die E.ON SE gemeinsam mit der E.ON Beteiligungen GmbH gegenüber Uniper verpflichtet, ihre Stimmrechte in Bezug auf die Wahl von zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung der Uniper SE nicht auszuüben. Die Vereinbarung dient dazu, dass trotz der bei der E.ON SE zunächst verbleibenden Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft von 46,65 %, die voraussichtlich eine Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung der Uniper SE darstellt, die Kontrolle über die Uniper SE beendet wurde.

Eine detaillierte Darstellung der Abspaltung und der damit im Zusammenhang stehenden Transaktionen und Geschäftsvorfälle enthält der Uniper-Konzernabschluss des Jahres 2016.

(2) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den Uniper-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert ("Fair Value") bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ("Available-for-Sale") sowie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, inklusive derivativer Finanzinstrumente.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Unternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem Uniper durch Mitwirkung an seinen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen maßgeblichen Einfluss auf die relevanten Aktivitäten nehmen kann, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung vorliegt. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Uniper direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber nicht mehr als 50 % zusteht. In die Betrachtung werden gegebenenfalls bestehende Präsenzmehrheiten mit einbezogen, die im Einzelfall auch zu einer beherrschungsvermittelnden Mehrheit führen könnten.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Das gilt auch für Unternehmen, für die Uniper trotz Mehrheit der Stimmrechte aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung keine Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ("Impairment-Test") wird der Buchwert eines at equity bewerteten Unternehmens mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung ("Impairment") in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen ("Joint Ventures") werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Gemeinschaftliche Tätigkeiten ("Joint Operations") liegen vor, wenn Uniper und die anderen beteiligten Parteien aus einer gemeinschaftlichen Vereinbarung unmittelbare Rechte an den der Tätigkeit zurechenbaren Vermögenswerten und Verpflichtungen haben. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit führt zu einer anteiligen Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erlöse und Aufwendungen entsprechend den Uniper zustehenden Rechten und Pflichten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Fair-Value-Bestimmung für einzelne Vermögenswerte erfolgt auf unterschiedliche Weise, zum Beispiel bei marktgängigen Wertpapieren durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt sowie bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen in der Regel anhand unternehmensextern vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows und der gewichteten Kapitalkosten. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Aktivitäten. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten ("Partial-Goodwill-Methode") oder zum Fair Value ("Full-Goodwill-Methode"). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Resultiert aus dem Erwerb weiterer Anteile an einem Tochterunternehmen ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten für diese Anteile und den Buchwerten der erworbenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss, ist dieser vollständig im Eigenkapital zu erfassen. Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Anteilen an Tochterunternehmen werden, sofern sie nicht mit einem Verlust des beherrschenden Einflusses einhergehen, ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Goodwill enthalten. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird sofort ergebniswirksam aufgelöst.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden ergebnisneutral innerhalb des Nettovermögens als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen.

Umrechnungseffekte, die auf die Anschaffungskosten von als weiterveräußerbare Wertpapiere klassifizierten monetären Finanzinstrumenten entfallen, sind erfolgswirksam zu erfassen. Auf die Fair-Value-Anpassungen monetärer Finanzinstrumente entfallende Umrechnungseffekte sowie Währungsumrechnungseffekte für nicht monetäre, als weiterveräußerbare klassifizierte Finanzinstrumente werden erfolgsneutral innerhalb des Nettovermögens als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst.

Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen. Der brasilianische Real ist nicht frei konvertierbar.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2017	2016
Britisches Pfund	GBP	0,89	0,86
Brasilianischer Real	BRL	3,97	3,43
Russischer Rubel	RUB	69,39	64,30
Schwedische Krone	SEK	9,84	9,55
Ungarischer Forint	HUF	310,33	309,83
US-Dollar	USD	1,20	1,05

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2017	2016
Britisches Pfund	GBP	0,88	0,82
Brasilianischer Real	BRL	3,61	3,86
Russischer Rubel	RUB	65,94	74,14
Schwedische Krone	SEK	9,64	9,47
Ungarischer Forint	HUF	309,19	311,44
US-Dollar	USD	1,13	1,11

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider.

Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage ggf. weitere gesetzliche Umlagen und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer sowie an Großhandelsmärkte einschließlich der zugehörigen physischen und finanziellen Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas sowie aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser ausgewiesen.

b) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

c) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Strom- und Energiesteuern

Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Nach IFRS 3 unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene "Cash Generating Units" ("CGU") unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer CGU nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Die Zuordnung von neu entstandenem Goodwill erfolgt jeweils zu den CGU, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die CGU, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird. Die Goodwill-Impairment-Tests werden in der funktionalen Währung der jeweiligen CGU durchgeführt. Der zugrunde liegende Goodwill wird ebenfalls in funktionaler Währung geführt.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills erfolgt, indem der erzielbare Betrag einer CGU mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der CGU und deren Nutzungswert. Der Uniper-Konzern ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags der goodwilltragenden Cash Generating Units zunächst den Nutzungswert. Die Bewertung der CGU "Globaler Handel" basiert auf der Mittelfristplanung, an deren drei Planjahre sich eine Langfristplanung anschließt. Für die CGU „Internationale Stromerzeugung“, deren erzielbarer Betrag maßgeblich durch die russischen Erzeugungsaktivitäten determiniert wird, bestimmt sich der Nutzungswert in lokaler Währung entsprechend den regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 15 Jahren. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Fair Values (abzüglich Veräußerungskosten) durchgeführt.

In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values, der auf die Marktsicht abstellt, erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden. Aufwendungen der Zentralbereiche des Konzerns werden bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags berücksichtigt.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den dieser CGU zugeordneten Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den der CGU zugeordneten Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills auf Ebene der CGU erfolgt im Uniper-Konzern jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill einer CGU vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden in die Kategorien marketingbezogen, kundenbezogen, vertraglich bedingt und technologiebezogen eingeteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen im Zusammenhang mit Software. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei den Kategorien marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich fünf bis 25 Jahre. Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Zu dieser Kategorie zählt insbesondere Software. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und jährlich – beziehungsweise im Falle von Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten können, auch unterjährig – auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zudem erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmbaren Nutzungsdauer aufrechterhalten ist.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer wie unbestimmbarer Nutzungsdauer mit seinem erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der dieser immaterielle Vermögenswert zugeordnet werden kann. Bezüglich weiterer Informationen zu Goodwill und immateriellen Vermögenswerten wird auf Textziffer 14 verwiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für selbst geschaffene immateriellen Vermögenswerte müssen nach IFRS in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 waren diese Kriterien – mit Ausnahme von selbst erstellter Software – nicht erfüllt.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Stilllegungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei die Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Uniper-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein einheitlicher unternehmensindividueller Fremdfinanzierungszinssatz von 4,16 % (2016: 2,60 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt die Zinssätze aller Finanzverbindlichkeiten einschließlich derer aus Finanzierungsleasing. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann zum Fair Value erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Uniper-Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum ertragswirksam gebucht, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Leasing

Leasing-Transaktionen werden in Einklang mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (IAS 17) entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken klassifiziert. Zudem konkretisiert IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ (IFRIC 4) die Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien in IFRIC 4 können auch Bezugs- bzw. Lieferverträge im Strom- und Gasbereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein. Der Uniper-Konzern schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer involviert ist, werden in Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse („Operating Lease“) unterschieden. Sind die wesentlichen Chancen und Risiken und somit das wirtschaftliche Eigentum der Gesellschaft zuzurechnen, werden solche Transaktionen als Finanzierungsleasing erfasst und das Leasingobjekt und die Verbindlichkeit in gleicher Höhe bei der Gesellschaft bilanziert.

Der Ansatz erfolgt zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus dem Fair Value des Leasingobjekts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen.

Das Leasingobjekt wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer beziehungsweise die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating Lease behandelt; die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasing-Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Alle übrigen Leasing-Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasinggeber auftritt, werden als Operating Lease behandelt; das Leasingobjekt bleibt im Uniper-Konzern bilanziert und die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert. Nach IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (IFRS 13) ist der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde („Exit Price“). Die Bewertungsmethoden werden entsprechend der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 aufgliedert.

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden ebenso wie die Wertpapiere in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (IAS 39) bewertet. Uniper kategorisiert finanzielle Vermögenswerte als zu Handelszwecken gehalten („Held-for-Trading“), als weiterveräußerbare Wertpapiere („Available-for-Sale“) sowie als Ausleihungen und Forderungen („Loans and Receivables“). Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Weiterveräußerbare Wertpapiere sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen oben genannten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird. Die als weiterveräußerbar kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von

latentem Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil („Other Comprehensive Income“) ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung berücksichtigt der Uniper-Konzern alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs. Liegt der Wert der als weiterveräußerbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumente und ähnlicher langfristiger Investitionen zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unterhalb der Anschaffungskosten oder liegt der Wert seit mehr als zwölf Monaten durchschnittlich nicht unwesentlich unterhalb der Anschaffungskosten, ist dies ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Für Fremdkapitalinstrumente wird ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung grundsätzlich angenommen, wenn sich das Rating bei einer der drei großen Rating-Agenturen von Investment-Grade zu Non-Investment-Grade verschlechtert hat. Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden ausschließlich erfolgsneutral vorgenommen, für Fremdkapitalinstrumente hingegen erfolgswirksam.

Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortized Cost“) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value am Handelstag bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend als Held-for-Trading zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Termingeschäfte und Währungsswaps im Devisenbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassen sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung nach IFRS 13 wird für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz, sowohl für das eigene Kreditrisiko („Debt Value Adjustment“) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei („Credit Value Adjustment“). Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Bei der Beurteilung der Effektivität werden sämtliche Bestandteile der Fair-Value-Veränderungen von Derivaten berücksichtigt. Das Hedge Accounting wird als effektiv angesehen, wenn sich die Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % der gegenläufigen Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten werden, sofern sie die entsprechenden Bilanzierungsvoraussetzungen dafür erfüllen, saldiert unter den Umsatzerlösen oder dem Materialaufwand ausgewiesen. In diesen Posten sind auch bestimmte realisierte Erfolgskomponenten, wenn sie mit dem Absatz von Produkten in Beziehung stehen, enthalten.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung besteht, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wird das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

Verträge, die für die Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, können als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value gemäß IAS 39, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 bilanziert.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“ (IFRS 7) sowie IFRS 13 fordern umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über das Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Textziffern 28 und 29 zu finden.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hat sowie die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzenausfall entspricht.

Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, werden unter den sonstigen betrieblichen Vermögenswerten ausgewiesen. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Bankguthaben und kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Wertpapieren und Festgeldanlagen ausgewiesen. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen und deren Laufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, werden unter den Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten („Disposal Groups“) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus den Vermögenswerten und Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht nach IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ (IAS 32) einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Berichtsjahr 2017 wurden den Mitgliedern des Uniper-Vorstands und ausgewählten Führungskräften Zuteilungen im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans gewährt. Bei dem Uniper Performance Cash Plan handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet wird. Bei dem Performance Cash Plan wird der Fair Value auf Basis eines fest definierten Erfolgsziels an den jeweiligen Bilanzstichtagen ermittelt. Der Aufwand des Performance Cash Plans wird erfolgswirksam über den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit erfasst. Weitere Angaben zum Uniper Performance Cash Plan finden sich im Vergütungsbericht. Dieser ist im zusammengefassten Lagebericht des Uniper-Konzerns enthalten.

Im Berichtsjahr 2017 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Teilbetrag in Höhe von 20 % ihrer Vergütung als variable Vergütung. Diese wird als zukünftiger Zahlungsanspruch in Form von virtuellen Aktien gewährt. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte gewähren. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre in bar ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt. Damit handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Bei den virtuellen Aktienanteilen wird die Bewertung auf Basis des Fair Value an den jeweiligen Bilanzstichtagen ermittelt. Der Aufwand für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats wird erfolgswirksam über den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit erfasst. Weitere Angaben zu den virtuellen Aktienanteilen des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht. Dieser ist im zusammengefassten Lagebericht des Uniper-Konzerns enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 (revised 2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen („Remeasurements“) der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswertes aus leistungsorientierten Pensionsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Hinzu kommt die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen. Effekte aus den Neubewertungen werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns („Other Comprehensive Income“) ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; das auf Basis des zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Rechnungszinssatzes ermittelte Netto-Zinsergebnis auf die Nettoverbindlichkeit beziehungsweise den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden in voller Höhe unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die zugrunde liegende Planänderung, -kürzung oder -abgeltung erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Personalaufwand.

Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Verrechnung mit dem Fair Value des Planvermögens dar. Ein gegebenenfalls aus dieser Berechnung entstehender Vermögenswert ist der Höhe nach beschränkt auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und die Verminderung künftiger Beitragszahlungen sowie den Nutzen aus Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie übrige Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ (IAS 37) werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau. Die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung beziehungsweise den Rückbau von Sachanlagen bei Schätzungsänderungen erfolgt in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Die schwedischen Uniper-Kernkraftaktivitäten sind nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an Schwedens Fonds für Nuklearabfall ("Kärnavallsfonden" [KAF]) zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen seitens der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen, von Regierungsstellen genehmigt und in entsprechender Höhe von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Wiederherstellung und Umweltsanierung“ (IFRIC 5) wird für geleistete Zahlungen an den Nationalen Fonds für Nuklearabfall ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert. Entsprechend der üblichen Vorgehensweise in Schweden werden die Rückstellungen mit einem Realzins diskontiert.

Wesentliches Schätzelement sind die angewandten Realzinsen (angewandter Diskontierungszinssatz abzüglich allgemeiner Inflation abzüglich nuklearspezifischer Kostensteigerungsrate). Die Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkt führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 24 Mio € (2016: 26 Mio €). Die Auswirkungen auf das Adjusted EBIT sind abhängig von der Höhe der Gegenbuchung in den Sachanlagen.

Rückstellungen für bedingte Verpflichtungen zum Rückbau von Sachanlagen, bei denen Art, Umfang, Zeitpunkt und beizumessende Wahrscheinlichkeiten nicht verlässlich ermittelbar sind, werden nicht gebildet.

Bei Existenz belastender Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete Nutzen aus dem Vertragsverhältnis, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst.

Sofern erforderlich, werden Rückstellungen für Restrukturierung mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Ertragsteuer

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat („Initial Differences“). Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell danach beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Uniper-Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind mit einem Gesamtsteuersatz von 31 % (2016: 31 %) ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15 % (2016: 15 %) der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (2016: 5,5 %) und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz in Höhe von 15 % (2016: 15 %) im Uniper-Konzern berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften werden die jeweiligen nationalen Steuersätze zugrunde gelegt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ (IAS 7) in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise werden abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ (IFRS 8) werden die Segmente der Gesellschaft – dem sogenannten „Management Approach“ folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Im Sinne dieses Standards ist der Vorstand der Uniper SE die verantwortliche Unternehmensinstanz („chief operating decision maker“ [“CODM“]).

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) als Segmentergebnis herangezogen (vergleiche Textziffer 31). Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der damals noch bestehenden Einbindung in den E.ON-Konzern auch ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“) im internen Berichtswesen berücksichtigt.

Gliederung der Konzernbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Kapitalstrukturmanagement

Für das Management der Kapitalstruktur verwendet Uniper das Verhältnis zwischen der bestehenden wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“). Insgesamt strebt Uniper einen Verschuldungsgrad, d.h. ein Verhältnis von wirtschaftlicher Netto-Verschuldung zum Adjusted EBITDA von unter 2,0, an. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1.741 Mio € (2016: 2.122 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.445 Mio € (2016: 4.167 Mio €) beträgt das Verhältnis der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Adjusted EBITDA 1,4 (2016: 2,0).

Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Sofern neue oder geänderte Standards beziehungsweise Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) beziehungsweise vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet wurden, nicht aufgeführt werden, ist Uniper bislang zu der Auffassung gelangt, dass diese keine Relevanz für den Konzernabschluss haben, da Uniper aufgrund des Geschäftsmodells nicht zum Adressatenkreis gehört.

Im Jahr 2017 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative“. Die Änderungen verlangen Angaben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Veränderungen bei den Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen, darunter zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Die Uniper SE hat die erforderlichen Angaben in den Konzernabschluss aufgenommen.

Weitere IFRS

Die nachfolgenden Standards wurden ebenfalls im Jahr 2017 erstmals angewandt. Sie hatten jedoch keine Auswirkung auf den Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 12 Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste
- Änderungen an IFRS 12 im Rahmen des Sammelstandards zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014–2016)

Im Jahr 2017 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgt im Geschäftsjahr nicht, da zum jetzigen Zeitpunkt die Anerkennung durch die EU teilweise aussteht beziehungsweise die Standards und Interpretationen noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Version von IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Der Standard beinhaltet unter anderem eine neue Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und führt neue Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten, das sogenannte „expected credit loss model“, ein. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option genutzt wird, müssen Wertänderungen aufgrund von Änderungen des eigenen Kreditrisikos im „Other Comprehensive Income“ ausgewiesen werden, sofern es sich nicht um Finanzgarantien und Kreditzusagen handelt oder dadurch Bewertungsinkonsistenzen („accounting mismatches“) entstehen. Darüber hinaus sind umfassende Neuerungen zum Hedge Accounting vorgesehen. Die EU hat IFRS 9 in europäisches Recht übernommen.

Uniper wird IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Der Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 wird retrospektiv erfolgen. Uniper wird das Wahlrecht von IFRS 9.7.2.15, wonach die Vorjahreszahlen für Anhangsangaben nach IFRS 7.42L – 420 nicht angepasst werden müssen, ausüben.

Sonstige operative Beteiligungen, auf die Uniper keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden entsprechend der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („Fair Value Through Other Comprehensive Income“ [“FVOCI“]) bilanziert. Die wesentlichen sonstigen Beteiligungen sind bisher der IAS-39-Kategorie „Available-for-Sale“ zugeordnet. Unwesentliche sonstige Beteiligungen, für die keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorhanden sind, werden bisher zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen bilanziert. Die Differenz zwischen vorheriger Bewertung und dem Fair Value in Höhe von rund 4 Mio € unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern wird nach IFRS 9.7.2.12 in den Gewinnrücklagen erfasst.

Anteile an sonstigen Finanzanlagen, wie zum Beispiel Investmentfonds, Aktienfonds oder Rentenfonds, die bisher als „Available-for-Sale“ klassifiziert wurden, werden in Zukunft entsprechend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ („Fair Value Through Profit and Loss“ [“FVTPL“]) bilanziert. Die im kumulierten Gesamtergebnis ausgewiesenen vergangenen Wertschwankungen vor Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von rund 5 Mio € werden zum Erstanwendungszeitpunkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Der Übergang auf IFRS 9 wird keine Auswirkung auf die Bilanzierung von Waren- und Währungstermingeschäften haben. Änderungen zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls nicht identifiziert. Die Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertberichtigungsmodell von IFRS 9.5.5.15a angewandt. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente. Für Leasingforderungen wird Uniper nicht auf das vereinfachte Modell zurückgreifen (IFRS 9.5.5.15b).

Erwartete Kreditverluste nach IFRS 9.5.5 wird Uniper anhand der „Probability of Default“-Methode gemäß IFRS 9.IE.49ff. berechnen. Ausfallwahrscheinlichkeiten für wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden im Kreditrisikomanagement ermittelt und für die erwarteten Kreditverluste sowohl nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden soweit verfügbar von Marktdaten (liquide „Credit Default Swaps“ oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes „Credit Rating“ herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen i.S.v. IFRS 9.5.5.4 in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Ein wesentlicher Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird nach

IFRS 9.5.5.10 davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei Vermögenswerten mit "Investment Grade Rating" wird nach IFRS 9.B.5.5.23 angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein "Investment Grade Rating", wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat.

Für den Erstanwendungszeitpunkt wurde ein Umstellungseffekt unter Berücksichtigung aktiver latenter Steuern aus der Einführung des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells in Höhe von rund 7 Mio € berechnet. Dieser zusätzliche erwartete Kreditverlust wird zum Erstanwendungszeitpunkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Uniper wird die neuen Hedge Accounting Regeln des IFRS 9 anwenden und von dem Wahlrecht des IFRS 9.7.2.21 keinen Gebrauch machen. Im Erstanwendungszeitpunkt ergeben sich hieraus keine wesentlichen Effekte.

Verträge, die zwecks Empfang oder Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf geschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, werden weiterhin nicht zum Fair Value bewertet (so genannte „Own Use Exemption“).

Bezogen auf den Konzernüberschuss rechnet Uniper nicht mit wesentlichen Auswirkungen infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und einer höheren Volatilität des Ergebnisses, da mehrere Geschäftsvorfälle entsprechend der Bewertungskategorie FVTPL erfasst werden.

Änderungen an IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9. Nach den bisherigen Vorschriften des IFRS 9 ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wenn Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müssen. Durch die Neuregelung werden bestehende Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, dass auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert möglich ist. Darüber hinaus stellt das IASB klar, dass bei modifizierten finanziellen Verbindlichkeiten, bei denen die Modifikation nicht zur Ausbuchung der Verbindlichkeit führt, der Buchwert erfolgswirksam anzupassen ist. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Das IASB hat im Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Die Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine einheitliche und branchenübergreifende Regelung zur Bilanzierung von Umsatzerlösen und weiteren aus einem Vertrag mit einem Kunden resultierenden Zahlungsströmen zu schaffen und somit die Vielzahl der diesbezüglich bisher einschlägigen Standards und Interpretationen durch einen gemeinsamen Standard abzulösen. Höhe und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmen sich nach IFRS 15 künftig nach dem sogenannten Fünf-Stufen-Modell (Identifizierung eines Vertrages mit Kunden; Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen; Bestimmung des Transaktionspreises; mögliche Aufteilung auf einzelne Leistungsverpflichtungen; Bestimmung der zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Vereinnahmung von Umsatzerlösen). Darüber hinaus enthält IFRS 15 zahlreiche Detailregelungen und Anforderungen zu erweiterten Anhangangaben.

Die Erstanwendung des IFRS 15 ist für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend. Hierbei kann zwischen dem vollständig retrospektiven und einem modifiziert retrospektiven Ansatz gewählt werden. Die EU hat den Standard im Oktober 2016 in europäisches Recht übernommen.

Uniper hat sich gegen eine vorzeitige Anwendung des neuen Standards entschieden. Der Standard wird im Rahmen des modifizierten, retrospektiven Ansatzes zum 1. Januar 2018 erstmals für den Uniper-Konzern zur Anwendung kommen.

Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 15 rechnet Uniper, bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen sowie der Tatsache, dass Uniper aufgrund der Abspaltung erst seit dem Geschäftsjahr 2016 rechtlich selbständig ist, mit einem Rückgang der Umsatzerlöse um rund 10 Mrd € bis 11 Mrd €.

Der Grund hierfür ist, dass Teile der bisherigen Umsatzerlöse aus dem Handelsgeschäft der Uniper nach den Regelungen des IFRS 15 in Verbindung mit IFRS 9 nicht mehr als Erlöse mit Kunden zu subsumieren sind, sondern zukünftig als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden müssen. Diese erhöhen sich daher entsprechend. Ein Ergebniseffekt auf den Konzernüberschuss ergibt sich hieraus nicht.

Grundsätzlich enthalten Unipers Verträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der Messung von gelieferten Energieeinheiten. Uniper wendet daher die Vereinfachungsregelung des IFRS 15.B16 an, Umsätze in Höhe des Betrages zu erfassen, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf. Davon abweichend gibt es auch Verträge, die zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen monatlich fixen Bestandteil enthalten. Dieser Transaktionspreisbestandteil wird aktuell linear als Umsatz erfasst und soll künftig nach IFRS 15 zusammen mit dem verbrauchsabhängigen Transaktionspreisbestandteil an das tatsächliche Verbrauchsprofil des Kunden angepasst werden. Die zeitliche Verschiebung der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich daraus insgesamt keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben werden.

Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im April 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an dem neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Die Änderungen betreffen die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, „Prinzipal-/Agent“-Erwägungen sowie Lizenzen und zielen auf Übergangserleichterungen für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab. Das IASB ist zu dem Schluss gekommen, dass es nicht notwendig ist, IFRS 15 in Bezug auf Einbringlichkeit und die Bewertung von unbaren Gegenleistungen klarzustellen. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt.

IFRS 16 "Leasingverhältnisse"

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16). IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 "Leasingverhältnisse" (IAS 17), IFRIC 4 "Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält" (IFRIC 4), ("Standing Interpretations Committee Interpretationen") SIC-15 "Operating-Leasingverhältnisse" (SIC-15) "Anreize" und SIC-27 "Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen" (SIC-27). IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht ("right-of-use asset"), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 "Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden" zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 oder davor anwenden. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Uniper wird IFRS 16 ab dem 1. Januar 2018 anwenden.

Die bisherige Beurteilung zum Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IAS 17 und IFRIC 4 wird für bestehende Verträge gemäß IFRS 16.C3 f. beibehalten. Der Übergang von den bisherigen Vorschriften zur neuen Leasingbilanzierung wird nach der modifiziert retrospektiven Methode gemäß IFRS 16.C5(b) erfolgen; im Konzernabschluss 2018 werden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst. Grundsätzlich werden die erstmals zu aktivierenden Nutzungsrechte mit dem Wert der korrespondierenden Verbindlichkeiten angesetzt. In Einzelfällen kann die Bewertung von Nutzungsrechten durch die Verrechnung mit bestehenden Rückstellungen oder durch Wertberichtigungen vom Wert der Verbindlichkeiten abweichen.

Die optionalen Ausnahmeregelungen zur Nichtanwendung der Ansatzvorschriften auf kurzfristige Leasingverträge und Verträge über geringwertige Leasinggegenstände (IFRS 16.5) wird Uniper bereits bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards in Anspruch nehmen.

Uniper erwartet im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 einen Anstieg des Sachanlagevermögens um rund 245 Mio € (nach Wertberichtigungen von rund 64 Mio €) sowie einen Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um rund 324 Mio €. Bisher bilanzierte Rückstellungen für belastende Operating-Lease-Verträge in Höhe von rund 3 Mio € sowie abgegrenzte betriebliche Verbindlichkeiten in Höhe von rund 2 Mio € werden ausgebucht, und der Wert der aktivierten Nutzungsrechte wird entsprechend um diesen Betrag gemindert. Im Zusammenhang mit Untermietverhältnissen wird ein Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing um rund 10 Mio € erwartet. Es werden aktive latente Steuern in Höhe von rund 11 Mio € angesetzt. Insgesamt wird eine Belastung der Gewinnrücklagen in Höhe von rund 52 Mio € erwartet.

Bezogen auf den Konzernüberschuss rechnet Uniper nicht mit wesentlichen Auswirkungen infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung stehen erwartete zusätzliche Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen der absehbaren Entlastung gegenüber, die aus dem Entfall der bisherigen Leasingaufwendungen resultiert. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wirkt sich die Anwendung von IFRS 16 positiv auf den Cashflow aus der Geschäftstätigkeit und negativ auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus, weil zukünftig die Zahlung von Leasingraten teilweise als Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten ausgewiesen und nur der Zinsanteil weiterhin dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit zugeordnet wird. Die beschriebenen Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Änderungen an IFRS 2 „Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IFRS 2 "Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen". Mit IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütung" wird vorgeschrieben, dass das Unternehmen Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen (garantierte Anteile, Optionen auf Anteile oder garantierte Wertzuwächse) in seinem Abschluss auszuweisen hat. Dazu gehören Transaktionen mit Arbeitnehmern und anderen Parteien, die in bar, anderen Vermögenswerten oder Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu begleichen sind. Der Standard enthält spezifische Vorschriften für Vergütungstransaktionen auf Grundlage von Barmitteln und auf Grundlage von Eigenkapitalinstrumenten und für Transaktionen, bei denen das Unternehmen oder der Arbeitnehmer die Wahl in Bezug auf die Art der Erfüllung hat. Die Änderungen an IFRS 2 enthalten Klarstellungen und Änderungen in Bezug auf die oben genannten Sachverhalte für die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden und die Bilanzierung von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von „erfüllt in bar“ zu „erfüllt in Eigenkapitaltiteln“. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 28 „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 28. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden ist, die einen Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, die jedoch nicht nach der "Equity-Methode" bilanziert werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Uniper untersucht derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014–2016)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28

ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist im Februar 2018 erfolgt. Danach ergeben sich keine abweichenden Erstanwendungszeitpunkte. Die Uniper SE erwartet keine Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015–2017)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im Dezember 2017 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

IFRIC 22 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRIC 22 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“ (IFRIC 22). Diese Interpretation adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Im Juni 2017 veröffentlichte das IASB die Interpretation 23 des IFRS-Interpretations-Committees. Die Interpretation regelt die Bilanzierung von Steuerschulden und -ansprüchen, bei denen Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden eine Überprüfung der Sachverhalte durchführen werden und dabei vollständige Kenntnis über alle zugehörigen Informationen besitzen. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Uniper erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Sonstiges

Zusätzlich zu den dargestellten Standards und Interpretationen hat das IASB im Mai 2017 den IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (IFRS 17) veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung des IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ebenso angewendet werden. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Uniper wird potentielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss aufgrund seiner Versicherungsgesellschaften sowie etwaiger Wechselwirkungen zu IFRS 15 untersuchen.

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 33 verwiesen. Die Anteilsbesitzliste enthält auch die nach IFRS 12 erforderlichen Angaben zu Gesellschaftsnamen, Sitz der Gesellschaft, Kapitalanteilen sowie der Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2017	26	39	65
Zugänge	1	2	3
Abgänge/Verschmelzungen	-	4	4
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017	27	37	64

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt drei inländische und zwölf ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2016: drei bzw. zwölf).

Wesentliche Veräußerungen im Jahr 2017

Yushno-Russkoje

Die Uniper Exploration & Production GmbH, Düsseldorf, hat im März 2017 mit dem österreichischen Öl- und Gasunternehmen OMV Exploration & Production GmbH (OMV), Wien, eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje geschlossen. Uniper hielt einen Anteil von rund 25 % an Yushno-Russkoje über Beteiligungen an OAO Severneftegazprom und AO Gazprom YRGM Development. OMV übernimmt die Uniper-Anteile an beiden Gesellschaften vollständig. Wirtschaftlicher Stichtag der Transaktion war der 1. Januar 2017. Der Wert der Transaktion beläuft sich auf 1.850 Mio USD (rund 1.749 Mio €, basierend auf einem vereinbarten Umtauschkurs von 1 € = 1,0575 US-Dollar), zuzüglich der übertragenen liquiden Mittel, basierend auf der Bilanz der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016. Aus dem Vollzug der Transaktion Ende November 2017 resultierte ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von rund 1,1 Mrd €, der sich im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Realisierung von in Vorperioden im Other Comprehensive Income erfassten Beträgen aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,9 Mrd € sowie aus einer Wertminderung des Goodwills in Höhe von rund 0,2 Mrd € aus der finalen Allokation des Goodwills aus der CGU Globaler Handel auf die Disposal Group (insgesamt rund 0,75 Mrd €) zusammensetzt.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Abgangsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Globaler Handel bezogen sich zum Zeitpunkt des Abgangs auf Goodwill (0,5 Mrd €), sonstiges Anlagevermögen (1,3 Mrd €), Umlaufvermögen (0,1 Mrd €) sowie auf Schulden (0,3 Mrd €).

Wesentliche Veräußerungen im Jahr 2016

PEG Infrastruktur AG/Nord Stream AG

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden 100 % der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), Zug, Schweiz, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, Zug, Schweiz, an die E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, Deutschland, veräußert. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im März 2016. Die Veräußerung führte zur Entkonsolidierung der bisher im Segment Globaler Handel vollkonsolidierten Beteiligung PEGI sowie der Equity-Beteiligung Nord Stream AG im ersten Quartal 2016. Der Veräußerungspreis betrug rund 1,0 Mrd € und wurde im ersten Quartal 2016 vereinnahmt. Aus der Transaktion resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von 0,5 Mrd €.

AS Latvijas Gāze

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2015 hat Uniper den Verkauf von 28,974 % der Anteile an ihrer assoziierten Beteiligung AS Latvijas Gāze, Riga, Lettland an die luxemburgische Gesellschaft Marguerite Gas I S.à r.l. vereinbart. Der Buchwert der Beteiligung, die im Segment Globaler Handel ausgewiesen wird, betrug zum 31. Dezember 2015 rund 0,1 Mrd €. Aus der Transaktion, die im Januar 2016 vollzogen wurde, resultierte bei einem Kaufpreis von rund 0,1 Mrd € ein geringfügiges Abgangsergebnis.

(5) Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2017 lag der Umsatz mit 72.238 Mio € um 7 % über dem Vorjahresniveau (2016: 67.285 Mio €). Die Steigerung der Umsätze ist dabei im Segment Globaler Handel im Wesentlichen auf einen volumen- und preisbedingten Umsatzanstieg im Gasgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich zur Erhöhung der Umsätze im Gasgeschäft konnte auch der Umsatz im Stromgeschäft volumenbedingt gesteigert werden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten findet sich in Textziffer 31.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 145 Mio € (2016: 60 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2017	2016
Erträge aus Währungskursdifferenzen	874	1.163
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	8.128	4.714
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	31	568
Zuschreibungen im Anlagevermögen	273	460
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	24	29
Übrige	669	543
Summe	9.999	7.477

Grundsätzlich werden im Uniper-Konzern Derivate für die Absicherung („Hedging“) von Commodity- und Devisenrisiken eingesetzt. Die Aufwendungen und Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen die Fair-Value-Bewertung aus Derivaten nach IAS 39. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich hier insbesondere aus der Veränderung der zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivate.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 400 Mio € (2016: 548 Mio €) sowie realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 425 Mio € (2016: 567 Mio €). Zusätzlich ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 49 Mio € (2016: 48 Mio €).

Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren enthalten im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Transaktionen. In den Erträgen aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren des Vorjahres sind im Wesentlichen die Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), Zug, Schweiz, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, Zug, Schweiz, an die E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, Deutschland, enthalten (2016: 528 Mio €).

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in Textziffer 14 näher erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr zuerkannte Versicherungsleistungen für den im Vorjahr entstandenen Schaden im russischen Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 in Höhe von 310 Mio € enthalten (2016: 76 Mio €). Zudem sind hier wie in den Vorjahren Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 99 Mio € (2016: 138 Mio €) ausgewiesen. Die ebenfalls in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 32 Mio € (2016: 13 Mio €). Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen beliefen sich auf 24 Mio € (2016: 20 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2017	2016
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	917	1.019
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	7.982	6.404
Sonstige Steuern	164	439
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	911	10
Übrige	836	2.132
Summe	10.810	10.004

Zur Entwicklung der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten wird auf die Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen verwiesen.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 365 Mio € (2016: 429 Mio €) sowie realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 516 Mio € (2016: 538 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 34 Mio € (2016: 40 Mio €).

Die sonstigen Steuern beinhalten im Vorjahr insbesondere die Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für deutsche Grunderwerbsteuer in Höhe von 236 Mio €, die im Zusammenhang mit der Abspaltung entstanden war.

Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren resultieren im Berichtsjahr überwiegend aus der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje in Höhe von 890 Mio €. Der Abgangsverlust enthält die Realisierung der im Other Comprehensive Income erfassten Beträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 890 Mio €.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 sind Fremdleistungen in Höhe von 155 Mio € (2016: 182 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 205 Mio € (2016: 215 Mio €) enthalten.

Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen beziehungsweise Aufwendungen wie z.B. Mieten und Pachten, Versicherungsprämien sowie Gebühren enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr vor allem Aufwendungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Segment Globaler Handel (1.068 Mio €). Ebenfalls im Vorjahr enthalten ist der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (176 Mio €), der sich infolge eines Feuers im Block 3 des russischen Kraftwerks Berjosowskaja ergab.

(8) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	68.628	62.675
Aufwendungen für bezogene Leistungen	851	860
Summe	69.479	63.535

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 auf 69.479 Mio € (2016: 63.535 Mio €). Der Anstieg des Materialaufwands ist dabei im Wesentlichen auf gestiegene Mengen beim Strombezug sowie gestiegene Mengen und Preise beim Gasbezug zurückzuführen. Damit folgt die Entwicklung des Materialaufwands ganz überwiegend der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom in Höhe von 61 Mrd € (2016: 58 Mrd €). Des Weiteren sind hier Netznutzungs-entgelte in Höhe von 1.156 Mio € (2016: 1.005 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 224 Mio € (2016: 235 Mio €) sowie sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 505 Mio € (2016: 400 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	3	12
Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen	-27	-2
Beteiligungsergebnis	-24	10
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	172	170
<i>Available-for-Sale</i>	3	3
<i>Loans and Receivables</i>	66	61
<i>Sonstige Zinserträge</i>	103	106
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-190	-465
<i>Amortized Cost</i>	-4	-198
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-186	-267
Zinsergebnis	-18	-295
Finanzergebnis	-42	-285

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien vergleiche Textziffer 2.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem 2016 beruht im Wesentlichen auf der positiven Entwicklung des Zinsergebnisses durch den Wegfall von Einmaleffekten aus der vorzeitigen Rückzahlung eines Darlehens in 2016.

Darüber hinaus wirkten sich eine geringere Belastung durch Zinszahlungen für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio € (2016: 60 Mio €) sowie Zinssatzänderungseffekte im Rahmen der Diskontierung langfristiger Rückstellungen mit einem Betrag von 12 Mio € (2016: -36 Mio €) positiv aus. Mindernd wurden in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit 68 Mio € höhere aktivierte Fremdkapitalzinsen im Vergleich zum Vorjahr (2016: 35 Mio €) berücksichtigt.

Gegenläufig wirkte sich ein niedrigeres Bewertungsergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds in Höhe von -44 Mio € (2016: -21 Mio €) aus. Weiterhin sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen neben der Aufzinsung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 85 Mio € (2016: 67 Mio €) die Netto-Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 19 Mio € (2016: 17 Mio €) enthalten. Zusätzlich dazu hat sich das Beteiligungsergebnis aufgrund höherer Impairments um 34 Mio € auf -24 Mio € verschlechtert.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2017	2016
Inländische Ertragsteuern	-27	177
Ausländische Ertragsteuern	126	-17
Laufende Ertragsteuern	99	160
Inland	305	-1.048
Ausland	4	-136
Latente Steuern	309	-1.184
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	408	-1.024

Der Steueraufwand beträgt im Geschäftsjahr 408 Mio € gegenüber einem Steuerertrag von 1.024 Mio € im Vorjahr. Auf das Ergebnis vor Steuern ergibt sich im Jahr 2017 ein Steueraufwand und damit verbunden eine Steuerquote in Höhe von -314 % (2016: 24 %), die im Wesentlichen durch steuerlich nicht zu berücksichtigende Aufwendungen geprägt ist. Im Jahr 2016 waren Steuerentlastungseffekte auf temporäre Differenzen der wesentliche Grund für den Steuerertrag. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2017 entfällt ein Betrag von -69 Mio € auf Vorperioden (2016: -9 Mio €).

Die latenten Steuern in Höhe von 309 Mio € resultieren in Höhe von 340 Mio € (2016: -1.083 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von -31 Mio € (2016: -101 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte „Outside Basis Differences“) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese „Outside Basis Differences“ in Höhe von 65 Mio € (2016: 544 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2017		2016	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	-130	100	-4.258	100
Erwartete Ertragsteuern	-40	31	-1.320	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-53	40	106	-2
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts ¹⁾	15	-11	-2	-
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-84	65	-45	1
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	206	-158	250	-6
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-1	1	-30	1
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung ²⁾	347	-267	-164	4
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern	16	-12	125	-3
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	36	-28	38	-1
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-23	17	19	-1
Sonstiges	-11	8	-1	-
Effektiver Steueraufwand/-satz	408	-314	-1.024	24

1) Im Wesentlichen Steuersatzsenkung aus der US-Steuerreform.

2) In 2017 im Wesentlichen Abgang der AO Gazprom YRGM Development und der DAO Severneftegazprom (davon Goodwill-Abschreibung 68 Mio €, davon Entkonsolidierung 279 Mio €).

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	86	214	109	459
Sachanlagen	150	673	343	689
Finanzanlagen	8	15	11	21
Vorräte	30	48	41	12
Forderungen	63	4.143	45	4.701
Rückstellungen	1.645	104	2.812	454
Verbindlichkeiten	3.761	152	4.239	581
Verlustvorträge	220	-	286	-
Sonstige	162	182	194	195
Zwischensumme	6.125	5.531	8.080	7.112
Wertänderung	-94	-	-364	-
Latente Steuern (brutto)	6.031	5.531	7.716	7.112
Saldierung	-5.141	-5.141	-5.511	-5.511
Latente Steuern (netto)	890	390	2.205	1.601
<i>kurzfristig</i>	<i>48</i>	<i>24</i>	<i>897</i>	<i>448</i>

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 73 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2016: 113 Mio €).

Die im laufenden Geschäftsjahr im Other Comprehensive Income erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2017			2016		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	-11	2	-9	-22	14	-8
Weiterveräußerbare Wertpapiere	159	4	163	240	-2	238
Währungsumrechnungsdifferenz	528	-10	518	545	4	549
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	148	-47	101	-240	109	-131
At equity bewertete Unternehmen	-33	-	-33	156	-	156
Summe	791	-51	740	679	125	804

Die erklärten steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Inländische Verlustvorträge	261	160
Ausländische Verlustvorträge	1.896	1.697
Summe	2.157	1.857

Inländische Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar, ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 128 Mio € (2016: 93 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 133 Mio € (2016: 67 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Innerhalb der ausländischen Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von 942 Mio € (2016: 1.194 Mio €) latente Steuern nicht beziehungsweise nicht mehr angesetzt.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 2.322 Mio € (2016: 1.157 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2017 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 842 Mio € übersteigen. Per 31. Dezember 2016 betrug der übersteigende Betrag 267 Mio €. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

in Mio €	2017	2016
Löhne und Gehälter	734	932
Soziale Abgaben	127	135
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung für betriebliche Altersversorgung	130 129	112 111
Summe	991	1.179

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 188 Mio € auf 991 Mio € (2016: 1.179 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen. Ergänzend kommen geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben, resultierend vor allem aus den Maßnahmen der Restrukturierungsprogramme und den damit einhergehenden niedrigeren Personalbeständen, hinzu. Die Integration von Servicefunktionen der E.ON Business Services, die im Vorjahr noch als bezogene Dienstleistungen im sonstigen betrieblichen Aufwand auszuweisen waren, sowie ein Anstieg der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung wirken leicht kompensierend.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 12.575 Mitarbeiter (2016: 12.890). Dabei sind durchschnittlich 221 Auszubildende (2016: 238), Praktikanten sowie Vorstände und Geschäftsführer nicht berücksichtigt.

Nach Segmenten setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter

	2017	2016
Europäische Erzeugung	5.822	6.248
Globaler Handel	1.290	1.263
Internationale Stromerzeugung	4.734	4.953
Administration/Konsolidierung	729	426
Gesamt	12.575	12.890
<i>Inland</i>	<i>4.689</i>	<i>4.555</i>
<i>Ausland</i>	<i>7.886</i>	<i>8.335</i>

Anteilsbasierte Vergütung

Mitarbeiter des Uniper-Konzerns partizipierten in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 an den Programmen für anteilsbasierte Vergütung des Uniper-Konzerns beziehungsweise des E.ON-Konzerns. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder des Uniper-Konzerns einen Teilbetrag ihrer Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktien.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramme in Deutschland und Großbritannien sowie die mehrjährige Tantieme, den Uniper Performance Cash Plan und virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrates) sind im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 25,6 Mio € (2016: 10,5 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Den Mitarbeitern des Uniper-Konzerns wurde nach erfolgreicher Abspaltung eine einmalige Sonderleistung zugesagt. Die Mitarbeiter in Deutschland erhalten diese Sonderleistung als Aktienpaket in Uniper-Aktien im Gegenwert von rund 600 €. Es ist vorgesehen, das Aktienpaket in zwei jährlichen Tranchen im Gegenwert von jeweils rund 300 € in den Jahren 2017 und 2018 an die Mitarbeiter in Deutschland auszugeben. Die Mitarbeiter in den weiteren europäischen Ländern, mit Ausnahme Russlands, erhalten eine entsprechende Bruttozahlung. Die Ausgabe der ersten Tranche an Uniper-Aktien sowie die entsprechenden Zahlungen in Höhe von rund 300 € erfolgten im ersten Halbjahr 2017. Für die Erbringung der Sonderleistung fiel im Geschäftsjahr 2017 kein Personalaufwand (2016: 5 Mio €) an, da aufgrund der im Vorjahr eingegangenen Verpflichtung bereits im Jahr 2016 durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung der Aufwand erfasst wurde.

Seit der Börsennotierung der Uniper SE im September 2016 haben die in Großbritannien beschäftigten Uniper-Mitarbeiter die Möglichkeit, im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms Uniper-Aktien zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften 0,4 Mio € im Jahr 2017 (2016: 0,1 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Bis zur Börsennotierung der Uniper SE im September 2016 bestand für beschäftigte Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien die Möglichkeit, E.ON-Aktien im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien betrug für die Uniper-Gesellschaften 0,3 Mio € im Jahr 2016 und wird ebenfalls unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung. Ziel dieser anteilsbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über die im Jahr 2015 eingeführte mehrjährige Tantieme sowie über den im Jahr 2016 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE sowie im Jahr 2017 für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eingeführten Uniper Performance Cash Plan berichtet. Darüber hinaus bezieht auch der Aufsichtsrat eine langfristige variable Vergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen.

Mehrfährige Tantieme

Im Jahr 2015 und 2016 wurde ausgewählten Führungskräften eine mehrjährige Tantieme mit vierjähriger Laufzeit zugesagt. Ebenfalls hat ein Vorstandsmitglied für das Jahr 2015 eine Zuteilung im Rahmen der mehrjährigen Tantieme erhalten. Der Zielwert der mehrjährigen Tantieme wurde den Begünstigten jeweils individuell mitgeteilt.

Die Auszahlung entspricht dem Zielwert, wenn der Kurs der Uniper-Aktie am Ende der Laufzeit mit dem Kurs nach der Abspaltung übereinstimmt. Für den Fall, dass der Aktienkurs am Ende der Laufzeit höher oder niedriger als der Kurs nach der Abspaltung ist, erhöht oder vermindert sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Zielwert im Verhältnis der Kursabweichung vom Zielwert. Während der Laufzeit erfolgte Dividendenausschüttungen werden bei dieser Ermittlung für die im Geschäftsjahr 2016 stattgefundenen Zusage der mehrjährigen Tantieme einbezogen. Der Auszahlungsbetrag kann jedoch maximal das Zweifache des Zielwerts betragen.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines "Change-of-Control"-Ereignisses oder bei Tod des Begünstigten. Dabei gilt jedoch die Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE nicht als "Change-of-Control"-Ereignis. Wird das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Sowohl die Ermittlung des Aktienkurses nach der Abspaltung als auch des Endkurses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren.

Der Plan beinhaltet Anpassungsmechanismen, z.B. um den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Für die Bilanzierung wird grundsätzlich der fiktiv zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis des 60-Tages-Durchschnittskurses ermittelte Auszahlungsbetrag herangezogen und zeitanteilig im Hinblick auf die jeweils bereits vergangene Laufzeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Rückstellung für die mehrjährige Tantieme 14,3 Mio € (2016: 5,0 Mio €). Der Aufwand betrug im Geschäftsjahr 10,8 Mio € (2016: 3,5 Mio €).

Uniper "Performance Cash Plan"

Die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der Uniper SE haben im Jahr 2017 Zuteilungen im Rahmen des Uniper "Performance Cash Plan" erhalten. Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plan basieren auf einem "Long-Term-Incentive (LTI)"-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird. Der Plan hat einen Leistungszeitraum von vier Jahren. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten "Total Shareholder Return (TSR)" ermittelt. Die Auszahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich nach Ende des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt.

Der absolute TSR bezeichnet die Aktienrendite der Uniper-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Der TSR spiegelt die Kapitalmarktperformance des Unternehmens wider und bringt somit Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang. Als Anfangskurs dient der gleichgewichtete durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums. Als Endkurs wird analog der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums ermittelt. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die LTI-Auszahlung ist von im Vorfeld fest definierten Eckwerten für den absoluten TSR abhängig und erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwertes. Wird ein absoluter TSR von 15 % erreicht, erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % des Zielbetrags. Wird der Schwellenwert von 15 % nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI. Ein absoluter TSR von 25 % entspricht dem 100 %-Zielwert und resultiert somit in einer Auszahlung in Höhe des LTI-Zielbetrags. Die maximale Auszahlung von 400 % des Zielbetrags wird erst mit einem absoluten TSR von 80 % erreicht. Weitere Erhöhungen des absoluten TSR führen zu keiner weiteren Erhöhung der Auszahlung. Zwischenwerte zwischen den festgelegten Eckwerten werden linear interpoliert.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Rückstellung für den Uniper Performance Cash Plan 14,2 Mio € (2016: 0 Mio €). Der Aufwand betrug im Geschäftsjahr ebenfalls 14,2 Mio € (2016: 0 Mio €).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrates

Einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien gewährt. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den 60-Tages-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem nach Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Rückstellung für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrates 0,2 Mio € (2016: 0 Mio €). Der Aufwand betrug im Geschäftsjahr ebenfalls 0,2 Mio € (2016: 0 Mio €).

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2017 rund 1,4 Mio € (2016: 1,0 Mio €). Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2016 erfolgte erst nach der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE am 8. Juni 2017. An Auslagen wurden insgesamt 65 T€ (2016: 13 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates insgesamt 9.925 virtuelle Aktienanteile mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 0,3 Mio € gewährt.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Kredite, gewährten Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 84 bis 95 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auf der Seite 232.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 13,0 Mio € (2016: 14,6 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten die Tantieme und die aktienbasierte Vergütung (mit langfristiger Anreizwirkung).

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Zuteilungswerte im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 5,3 Mio € gewährt.

Die einmalige erfolgsabhängige Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt worden. Zum damaligen Bilanzstichtag 2016 war jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend war die Sonderinzentivierung in Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio € noch nicht in die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 einzubeziehen. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar. Somit beträgt der unverfallbare Anteil der Sonderinzentivierung für die Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr 2017 insgesamt rund 1,0 Mio €.

Die Uniper SE weist keine ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Dementsprechend sind im Berichts- und auch im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder erfolgt. Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis sind ebenfalls nicht auszuweisen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 84 bis 95 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 233.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers (PwC) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Inland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2017	2016
Abschlussprüfung	10,9	12,6
<i>Inland</i>	<i>8,4</i>	<i>10,0</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,2
<i>Inland</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>
Steuerberatungsleistungen	0,3	0,1
<i>Inland</i>	<i>0,3</i>	<i>0,1</i>
Sonstige Leistungen	0,2	0,6
<i>Inland</i>	<i>0,2</i>	<i>0,6</i>
Summe	11,8	13,5
<i>Inland</i>	<i>9,3</i>	<i>10,9</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem sind in dieser Kategorie die Prüfungen des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen sowie projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vor allem auf die Analysen von Ertragsteuersachverhalten sowie die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die fachliche Unterstützung bei regulatorischen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2017	2016
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-538	-3.234
Abzüglich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-118	17
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-656	-3.217
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	-656	-3.217
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-1,79	-8,79
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-1,79	-8,79
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	366	366

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potentiell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

Zur Veränderung der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien siehe auch Textziffer 19.

(14) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Goodwills, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dezember 2017
	1. Januar 2017	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	5.864	-156	-758	0	0	0	4.950
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	74	–	–	–	–	–	74
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	3.191	-126	-1.600	–	-1	–	1.464
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	178	-1	4	25	-6	6	206
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	127	–	–	16	–	12	155
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	3.570	-127	-1.596	41	-7	18	1.899
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	188	-1	–	151	-281	-2	55
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	42	–	–	47	-18	-15	56
Immaterielle Vermögenswerte	3.800	-129	-1.596	240	-306	2	2.011
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.915	-44	-43	2	-3	1	1.828
Bauten	3.505	-103	-64	28	-14	31	3.383
Technische Anlagen und Maschinen	29.291	-504	-407	265	-117	97	28.625
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	363	-5	-2	13	-61	6	314
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.578	-39	10	571	-7	-138	2.975
Sachanlagen	37.652	-695	-504	878	-202	-2	37.127

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2017

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2017	0	2.077	624	2.701
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	-534	–	-534
Wertminderungen	–	-224	–	-224
Währungskursdifferenzen	–	-8	-45	-53
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2017	0	1.311	579	1.890
Wachstumsrate (in %)	–	1,0	4,0	–
Kapitalkosten (in %)	–	5,1	10,6	–
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	339	5	5	349
Zuschreibungen	157	135	–	292

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

									Kumulierte Abschreibungen	Netto- Buchwerte
1. Januar 2017	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	
-3.163	103	224	0	0	0	-224	0	-3.060	1.890	
-55	-	-	-9	-	-	-	-	-64	9	
-1.394	44	506	-34	1	-	-1	-	-878	587	
-137	1	-	-26	6	-	-1	-	-157	49	
-70	-	-	-21	-	-	-	-	-91	65	
-1.656	45	506	-90	7	-	-2	-	-1.190	710	
-21	-	-	-	5	-	-4	19	-1	54	
-2	-	-	-	1	-	-	-	-1	55	
-1.679	46	505	-90	13	-	-5	19	-1.191	819	
-328	2	8	-8	-	-	-7	3	-330	1.499	
-2.194	42	21	-60	12	-	-1	26	-2.154	1.230	
-22.418	317	400	-451	74	-	-125	244	-21.959	6.667	
-279	4	2	-19	41	-	-	-	-251	61	
-733	5	-	-	5	-	-212	-	-935	2.040	
-25.952	371	431	-539	132	0	-344	273	-25.628	11.496	

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dezember 2016
	1. Januar 2016	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	6.013	-149	0	0	0	0	5.864
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	60	–	–	14	–	–	74
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	2.859	330	1	1	–	–	3.191
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	163	1	–	14	-3	3	178
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	104	–	1	22	–	–	127
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	3.186	331	2	51	-3	3	3.570
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	307	-2	–	205	-321	-1	188
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	32	–	–	20	-9	-1	42
Immaterielle Vermögenswerte	3.525	329	2	276	-333	1	3.800
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.988	-57	1	–	-19	2	1.915
Bauten	3.289	171	–	58	-53	40	3.505
Technische Anlagen und Maschinen	29.820	-552	60	298	-504	169	29.291
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357	–	–	17	-26	15	363
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.326	18	-13	483	-9	-227	2.578
Sachanlagen	37.780	-420	48	856	-611	-1	37.652

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2016

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2016	0	2.057	498	2.555
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	20	126	146
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2016	0	2.077	624	2.701
Wachstumsrate (in %)	–	1,5	4,0	–
Kapitalkosten (in %)	–	5,1 bzw. 9,5	10,8	–
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	-2.145	-1.184	-68	-3.397
Zuschreibungen	367	93	–	460

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

								Kumulierte Abschreibungen	Netto-
									Buchwerte
1. Januar	Währungs-	Veränderungen			Um-			31. Dezember	31. Dezember
2016	unterschiede	Konsolidie-	Zugänge	Abgänge	buchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	2016	2016
		rungskreis							
-3.458	295	0	0	0	0	0	0	-3.163	2.701
-46	-	-	-9	-	-	-	-	-55	19
-1.129	-87	-	-66	-	-	-112	-	-1.394	1.797
-119	-	1	-20	2	-	-1	-	-137	41
-56	-	-	-14	-	-	-	-	-70	57
-1.350	-87	1	-109	2	-	-113	-	-1.656	1.914
-14	-	-	-	-	-	-7	-	-21	167
-2	-	-	-	-	-	-	-	-2	40
-1.366	-87	1	-109	2	-	-120	-	-1.679	2.121
-321	-3	-1	-4	15	-	-14	-	-328	1.587
-2.012	-34	-	-56	9	-1	-115	15	-2.194	1.311
-20.271	601	5	-553	359	1	-2.967	407	-22.418	6.873
-275	3	-	-23	17	-	-1	-	-279	84
-604	7	-	-	6	-	-180	38	-733	1.845
-23.483	574	4	-636	406	0	-3.277	460	-25.952	11.700

Goodwill und langfristige Vermögenswerte

Wertminderungen

Nach IFRS 3 unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich auf der Betrachtungsebene der CGU einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der Goodwill einzelner CGU bei Eintritt besonderer Ereignisse, die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU führen können, auch unterjährig einer solchen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Sachanlagevermögen sind grundsätzlich bei Vorliegen von bestimmten Ereignissen oder äußeren Umständen auf Werthaltigkeit zu testen. Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Uniper ermittelt den erzielbaren Betrag für die CGU Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung nach dem Konzept des Nutzungswerts. Die CGU Europäische Stromerzeugung trägt keinen Goodwill.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwills ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewertungen der einzelnen Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“-Bewertungen). Im Bereich der CGU Globaler Handel basieren die Bewertungen auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen. Den Berechnungen liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich einer Langfristplanung zugrunde. Im Anschluss an die Langfristplanung wird ein Terminal Value angesetzt. Der Langfristplanung wurde, insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger Vertragsbeziehungen im Bereich des Handels sowie im Gasspeichergeschäft, ein Zeitraum bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt.

Der Nutzungswert der CGU „Internationale Stromerzeugung“ wird maßgeblich durch die russischen Erzeugungsaktivitäten determiniert und wird in lokaler Währung und entsprechend den regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 15 Jahren bestimmt. Die Kapitalkosten der CGU Internationale Stromerzeugung betragen auf Nachsteuerbasis und in lokaler Währung 10,6 % (2016: 10,8 %), die der CGU Globaler Handel beliefen sich auf 5,1 % (2016: 5,1 % bzw. 9,5 %).

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die CGU tätig sind. Die für die CGU „Globaler Handel“ verwendete Wachstumsrate betrug 1,0 % (2016: 1,5 %) respektive für die CGU Internationale Stromerzeugung 4,0 % (2016: 4,0 %).

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Bereich der Gasspeicher der saisonale Preisunterschied an den Gasmärkten (sogenannter Sommer-Winter-Spread), der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten, externen Marktanalysen sowie internen Einschätzungen auf Basis vergangener Erfahrungen.

Die Angaben zu Wachstumsraten und Kapitalkosten in den voranstehenden Tabellen „Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten“ berücksichtigen dabei ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige CGU.

Aus der Durchführung der Goodwill-Impairment-Tests im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 ergab sich kein Wertminderungsbedarf (2016: 0 Mio €). Die erzielbaren Beträge beider CGU Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung weisen im Geschäftsjahr eine signifikante Überdeckung der Buchwerte auf, so dass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf auf Goodwill führen würde.

Es ergab sich im Zuge der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje ein Wertminderungsbedarf des der Disposal Group zuzurechnenden Goodwills in Höhe von rund 0,2 Mrd € (vergleiche zur Veräußerung Textziffer 4).

Die obigen Ausführungen zum Goodwill gelten entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen bzw. Gruppen von Vermögenswerten. So basieren diese Tests z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer sowie weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Grundsätzlich geht Uniper davon aus, dass sich ein Strommarktgleichgewicht in Europa ohne regulatorische Elemente nicht mehr einstellen wird. Entsprechende Vergütungselemente werden berücksichtigt. Unsicherheiten bezüglich verschlechterter regulatorischer Rahmenbedingungen ist durch Szenariobewertungen Rechnung getragen worden. Die erzielbaren Beträge wurden grundsätzlich als beizulegende Zeitwerte mittels Eingangsparametern des dritten Levels nach IFRS 13 berechnet.

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Anlagen, insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens des Segments Europäische Erzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber künftigen Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags. Dementsprechend führten die vom Vorstand im vierten Quartal genehmigten Mittelfristplanungen sowie die turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten sowie der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten zu einer Vielzahl von Anpassungen. Die beiden betragsmäßig größten Wertminderungen betrafen mit jeweils rund 0,1 Mrd € zwei Kraftwerksanlagen im In- und Ausland im Segment Europäische Erzeugung. Gründe für die Wertminderungen waren jeweils im Vergleich zum Vorjahr geänderte Einschätzungen bzgl. der künftigen Inbetriebnahme. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze wurden auf der Grundlage von Marktdaten je CGU ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag zwischen 5,2 % und 5,8 %. Die übrigen Wertminderungen und Wertaufholungen im laufenden Geschäftsjahr waren jeweils von untergeordneter Bedeutung.

Im Vorjahr hatte Uniper unterjährig im zweiten Quartal 2016 einen Wertminderungsbedarf auf Sachanlagevermögen in Höhe von 2,8 Mrd € festgestellt, der sich mit 1,8 Mrd € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit 1,0 Mrd € auf das Segment Globaler Handel verteilt, sowie zusätzlich dazu auf immaterielle Vermögenswerte im Segment Globaler Handel in Höhe von 0,1 Mrd €. Die betragsmäßig größten Einzelsachverhalte betrafen mit 0,8 Mrd € bzw. 0,7 Mrd € zwei konventionelle Kraftwerke im Ausland (erzielbare Beträge: 0,7 Mrd € bzw. 0,3 Mrd €) sowie mit 0,5 Mrd € Speicherinfrastruktur im Ausland (erzielbarer Betrag: 0 Mrd €). Gründe für diese Wertminderungen waren insbesondere die geänderte Einschätzung der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Veränderung des Marktumfeldes, die zu verschlechterten Ertragsprognosen für die betroffenen Vermögenswerte führten. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze wurden auf der Grundlage von Marktdaten je CGU ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag zwischen 5,4 % und 6,1 %.

Darüber hinaus kam es im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2016 zu einer Vielzahl von einzelnen Wertminderungen (rund 0,5 Mrd €) beziehungsweise Wertaufholungen (rund 0,5 Mrd €) auf Sachanlagevermögen. Die Wertminderungen liegen mit rund 0,4 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung und mit jeweils rund 0,1 Mrd € in den Segmenten Globaler Handel beziehungsweise Internationale Stromerzeugung. Im Bereich Europäische Erzeugung entfallen die betragsmäßig größten Einzelsachverhalte auf zwei konventionellen Kraftwerke im Inland (je 0,1 Mrd €) sowie auf weiteren Anpassungsbedarf bezüglich der beiden bereits im zweiten Quartal wertgeminderten konventionellen Kraftwerke im Ausland (je 0,1 Mrd €). Die erzielbaren Beträge der beiden konventionellen Kraftwerke im Ausland betragen zum 31. Dezember 2016 0,7 Mrd € beziehungsweise 0,2 Mrd €. Die Wertaufholungen entfallen mit rund 0,3 Mrd € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit rund 0,1 Mrd € auf das Segment Globaler Handel. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze lagen zum Bewertungsstichtag zwischen 5,2 % und 5,9 % beziehungsweise für die durchgeführten Wertminderungsprüfungen auf konventionelle Kraftwerke in Russland in lokaler Währung und nach Steuern bei 10,8 %.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf das Sachanlagevermögen insgesamt Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mrd € (2016: 3,3 Mrd €) erfasst.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 5 Mio € (2016: 120 Mio €).

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt rund 0,3 Mrd € (2016: 0,4 Mrd €).

Immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 90 Mio € im Jahr 2017 (2016: 109 Mio €). Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtsjahr auf 5 Mio € (2016: 120 Mio €).

Im Jahr 2017 wurden Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio € vorgenommen (2016: 0 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden 2 Mio € (2016: 5 Mio €) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Sinne von IAS 38 aufwandswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte minderten sich im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje um 1.093 Mio €.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 68 Mio € (2016: 35 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2017 auf 539 Mio € (2016: 636 Mio €). In Höhe von 344 Mio € (2016: 3.277 Mio €) wurden Wertminderungen auf Sachanlagen erfasst. Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 273 Mio € vorgenommen (2016: 460 Mio €).

Insbesondere Gasspeicher und IT-Infrastruktur werden im Wege des Finanzierungsleasings genutzt und im Konzernabschluss aktiviert, weil Uniper das wirtschaftliche Eigentum am geleasten Vermögenswert zuzurechnen ist.

Die auf dieser Basis aktivierten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Uniper als Leasingnehmer – Buchwerte aktivierter Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Technische Anlagen und Maschinen	394	388
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	23
Netto-Buchwert der aktivierten Leasinggegenstände	395	411

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden wie folgt fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing

in Mio €	Mindestleasingzahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Fälligkeit bis 1 Jahr	47	74	37	45	10	29
Fälligkeit 1–5 Jahre	183	180	143	139	40	41
Fälligkeit über 5 Jahre	968	1.014	566	601	402	413
Summe	1.198	1.268	746	785	452	483

Der Barwert der Mindestleasingverpflichtungen wird unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den künftigen Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht bei Uniper liegt, vergleiche Textziffer 25.

Der Uniper-Konzern tritt auch als Leasinggeber auf. Die zukünftig zu vereinnahmenden Leasingraten aus den Operating-Lease-Verhältnissen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Uniper als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	2017	2016
Fälligkeit bis 1 Jahr	4	5
Fälligkeit 1–5 Jahre	6	12
Fälligkeit über 5 Jahre	4	6
Summe	14	23

Zu Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen vergleiche Textziffer 17.

(15) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Die at equity bewerteten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31. Dezember 2017			31. Dezember 2016		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	448	422	26	827	707	120
Beteiligungen	710	22	13	568	22	26
Langfristige Wertpapiere	104	–	–	160	–	–
Summe	1.262	444	39	1.555	729	146

¹⁾ Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen 88 Mio € (2016: 12 Mio €) und betrafen eine brasilianische Beteiligung im Segment Internationale Stromerzeugung in Höhe von 59 Mio € sowie eine italienische Beteiligung im Segment Globaler Handel in Höhe von 29 Mio €. Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2016 betrafen im Wesentlichen eine italienische Beteiligung in Höhe von 12 Mio € im Segment Globaler Handel.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 27 Mio € (2016: 2 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug 13 Mio € (2016: 0 Mio €).

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die OAO Severneftegazprom wurde im Jahr 2016 als wesentliches assoziiertes Unternehmen ausgewiesen. Sie wurde im Jahr 2017 verkauft. Daher entfallen die Angaben gemäß IFRS 12 für diese Gesellschaft. Auf die Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr ein anteiliges Jahresergebnis von 42 Mio € (2016: 59 Mio €) sowie ein anteiliges "Other Comprehensive Income" ("OCI") in Höhe von -18 Mio € (2016: 46 Mio €). Für das Geschäftsjahr 2017 wird keine weitere Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen eingeschätzt.

Die Buchwerte der unwesentlichen at equity bewerteten assoziierten Unternehmen betragen 422 Mio € (2016: 470 Mio €) und der Joint Ventures 26 Mio € (2016: 120 Mio €).

Die von Uniper vereinnahmten Beteiligungserträge der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 109 Mio € (2016: 99 Mio €).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln für sich selbst genommenen unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anteiliges Jahresergebnis	52	46	-80	-23	-28	23
Anteiliges Other Comprehensive Income	-4	2	-11	20	-15	22
Anteiliges Gesamtergebnis	48	48	-91	-3	-43	45

Auf at equity bewertete Unternehmen, deren Anteile marktgängig sind, entfallen Buchwerte in Höhe von 22 Mio € (2016: 71 Mio €). Diese Anteile weisen Fair Values von 72 Mio € (2016: 61 Mio €) auf.

Zum Bilanzstichtag unterliegen keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen (2016: 237 Mio €).

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(16) Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	592	707
Handelswaren	1.031	997
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	36	42
Summe	1.659	1.746

Rohstoffe, Handelswaren und fertige Erzeugnisse werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostermethode bewertet.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2017 beliefen sich auf 37 Mio € und betrafen im Wesentlichen Uran- und Kernbrennelemente sowie sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (2016: 130 Mio €). In 2017 sind keine wesentlichen Zuschreibungen erfolgt (2016: 22 Mio €).

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	16	194	15	209
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.179	3.114	1.253	2.845
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.195	3.308	1.268	3.054
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.126	–	7.353	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	8.241	3.008	10.139	3.638
Übrige betriebliche Vermögenswerte	796	198	758	219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	16.163	3.206	18.250	3.857
Summe	17.358	6.514	19.518	6.911

Basierend auf den Vorgaben von IFRIC 5, ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit 2.331 Mio € (2016: 2.388 Mio €) ein Erstattungsanspruch gegenüber Schwedens Fonds für Nuklearabfall im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Kernkraftwerken beziehungsweise der nuklearen Entsorgung enthalten. Davon sind 138 Mio € (2016: 117 Mio €) als kurzfristiger und 2.193 Mio € (2016: 2.271 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern.

Darüber hinaus bestehen in den kurzfristigen Finanzforderungen Einlagen für Börsentermingeschäfte in Höhe von 432 Mio € (2016: 449 Mio €) sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 525 Mio € (2016: 558 Mio €).

In den sonstigen Finanzforderungen sind verfügbarsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 65 Mio € (2016: 55 Mio €) enthalten, die im Rahmen von OTC-Geschäften hinterlegt wurden.

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Nicht wertgemindert und nicht überfällig	6.907	6.988
Nicht wertgemindert und überfällig	149	239
<i>bis 60 Tage</i>	138	222
<i>von 61 bis 90 Tage</i>	–	3
<i>von 91 bis 180 Tage</i>	7	4
<i>von 181 bis 360 Tage</i>	3	–
<i>über 360 Tage</i>	1	10
Nettowert wertberichtigte Forderungen	70	126
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.126	7.353

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2017	2016
Stand zum 1. Januar	-128	-120
Veränderung Konsolidierungskreis	-1	2
Wertminderungen	-4	-23
Zuschreibungen	24	20
Abgänge	32	5
Sonstiges ¹⁾	5	-12
Stand zum 31. Dezember	-72	-128

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Die einzelnen wertberichtigten Forderungen bestehen gegenüber Kunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Gesellschaften.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRIC 4 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Uniper als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

in Mio €	Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing-Verhältnisse		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Fälligkeit bis 1 Jahr	28	32	16	17	12	15
Fälligkeit 1–5 Jahre	109	115	58	63	51	52
Fälligkeit über 5 Jahre	217	242	70	85	147	157
Summe	354	389	144	165	210	224

Der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wird unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

(18) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich entsprechend ihrer ursprünglichen Fälligkeit wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Wertpapiere und Festgeldanlagen (Kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	64	162
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	112	10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	851	169
Summe	1.027	341

Im Berichtsjahr existierten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 112 Mio € (2016: 10 Mio €).

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände, Guthaben bei der Bundesbank und anderen Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 831 Mio € (2016: 138 Mio €) ausgewiesen, sofern sie nicht verfügbungsbeschränkt sind.

(19) Eigenkapital

Mit Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung zum Beginn des Geschäftsjahres 2016 entstand der Uniper-Konzern im Sinne der IFRS, mit der Uniper SE als Muttergesellschaft. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Uniper SE somit die alleinige Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns.

Am 19. Januar 2016 beschloss die Hauptversammlung der Uniper AG (heute Uniper SE) zur Vorbereitung der Abspaltung, das Grundkapital von 283.445.000 € um 6.779.578 € auf 290.224.578 € zu erhöhen und in 170.720.340 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,70 € je Stückaktie neu einzuteilen.

Im Zuge der am 23. März 2016 durch die Hauptversammlung der Uniper AG beschlossenen und am 14. April 2016 mit Eintragung in das zuständige Handelsregister wirksam gewordenen Umwandlung der Uniper AG in die Rechtsform der SE wurde das Grundkapital in Höhe von 290.224.578 € ebenso wie die Einteilung in 170.720.340 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,70 € je Stückaktie nicht verändert. Die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

Die Stückaktien sind voll eingezahlt. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 1,70 € je Stückaktie und ist mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Am 30. März 2016 hat die E.ON Beteiligungen GmbH einen Betrag in Höhe von 120 Mio € in die freien Kapitalrücklagen der Uniper SE eingezahlt.

Ebenfalls am 30. März 2016 hat die Uniper Beteiligungs GmbH einen Betrag von 145 Mio € in die freien Kapitalrücklagen der Uniper Holding GmbH geleistet.

Die Hauptversammlung der Uniper SE hat der Abspaltung am 24. Mai 2016 und die der E.ON SE am 8. Juni 2016 zugestimmt. Nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Uniper SE und anschließend in das der E.ON SE wurden am 9. September 2016 sämtliche Anteile an der Uniper Beteiligungs GmbH von der E.ON SE auf die Uniper SE abgespalten. Als Gegenleistung für diese Abspaltung wurden den Aktionären der E.ON SE neue Aktien der Uniper SE zugeteilt, so dass die Aktionäre der E.ON SE 53,35 % der Aktien an der Uniper SE erworben haben und die Beteiligung des E.ON-Konzerns durch die E.ON Beteiligungen GmbH auf 46,65 % verwässert wurde. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital der Uniper SE um 331.907.422 € und die Kapitalrücklage um 6.637 Mio € erhöht. Insgesamt wurden 7.623 Mio € aus den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in die Anteile der Gesellschafter der Uniper SE umgegliedert, entsprechend wurden 2.750 Mio € Gewinnrücklagen und -2.096 Mio € OCI erfasst. Mit der Abspaltung der Uniper Beteiligungs GmbH erhöhte sich die Zahl der Aktien auf 365.960.000 Stück.

Die Aktien der Uniper SE wurden am 9. September 2016 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten ("Prime Standard") zugelassen und sind seit dem 12. September 2016 in den Handel einbezogen.

Der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 270.810.400 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,74 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2017 betragen 3.399 Mio € (2016: 4.156 Mio €). Davon unterliegen 21,6 Mio € der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Uniper-Konzerns.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Nachfolgende zum Stichtag bestehende Beteiligungen nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG sind der Gesellschaft mitgeteilt worden:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
					in %	absolut
E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	13. Sept. 2016	50%	9. Sept. 2016	direkt	46,65%	170.720.340
Republik Finnland, Helsinki, Finnland	27. Sept. 2017	30%	26. Sept. 2017	indirekt	46,65% ¹⁾	170.720.340
BlackRock Inc., Wilmington, USA	6. Dez. 2017	3%	30. Nov. 2017	indirekt	4,19%	15.326.768
Paul E. Singer	19. Dez. 2017	5%	12. Dez. 2017	indirekt	7,38%	26.996.906
Eric Knight	22. Dez. 2017	5%	21. Dez. 2017	indirekt	5,02%	18.374.165

1) Instrument im Sinne des § 25 a. F. WpHG

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/ oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenannten Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten ("Put- oder Call-Optionen" oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(20) Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten OCI werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje wurden kumulierte Währungsverluste von 890 Mio € in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2017	2016
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-183	-150
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-180	-147

(21) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Europäische Erzeugung	381	342
Globaler Handel	–	1
Internationale Stromerzeugung	261	239
Administration/Konsolidierung	–	–
Summe	642	582

Der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 60 Mio € im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus den laufenden Ergebnissen im Segment Internationale Stromerzeugung und im Segment Europäische Erzeugung. Im Vergleichsjahr 2016 resultierte der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 42 Mio € im Wesentlichen aus den Währungseffekten im Segment Internationale Stromerzeugung.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Weiterveräußerbare Wertpapiere	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen
Stand zum 1. Januar 2016	5	1	-557	1
Veränderung	-3	2	95	-1
Stand zum 31. Dezember 2016	2	3	-462	-
Veränderung	-1	-2	-41	1
Stand zum 31. Dezember 2017	1	1	-503	1

Die Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung russischer und schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zum Konsolidierungskreis (siehe Textziffer 33).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über Cashflow und wesentliche Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	Uniper Russia Gruppe ¹⁾			OKG AB
	2017	2016	2017	2016
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	252	231	94	82
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	16,3	16,3	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	35	43	-	-
Operativer Cashflow	522	324	158	841
Langfristige Vermögenswerte	3.074	3.172	2.181	2.291
Kurzfristige Vermögenswerte	260	151	318	416
Langfristige Schulden	281	300	2.107	2.332
Kurzfristige Schulden	91	135	185	195

1) Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss an der Führungsgesellschaft der Gruppe

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	Uniper Russia Gruppe			OKG AB
	2017	2016	2017	2016
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	85	6	16	1
Umsatz	1.160	1.053	324	434
Jahresergebnis	521	35	34	17
Comprehensive Income	274	625	28	9

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

(22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die der Bewertung und Darstellung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen und Verfahrensweisen sind in der Textziffer 2 dargestellt.

Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns in Höhe von 2,9 Mrd € (2016: 2,8 Mrd €) stand zum 31. Dezember 2017 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 2,2 Mrd € (2016: 2,0 Mrd €) gegenüber. Dies entspricht einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften von 77 % (2016: 72 %).

Zusätzlich bestehen Deckungsvermögen für die Abdeckung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, die nicht als Planvermögen im Sinne des IAS 19 gelten und damit im Finanzierungsgrad nicht enthalten sind. Dies betrifft insbesondere Rückdeckungsforderungen gegenüber der Versorgungskasse Energie (VKE).

Zum 31. Dezember 2016 bestanden nur noch in geringem Umfang derartige Rückdeckungsforderungen, die bis einschließlich 30. Dezember 2017 auch als solche ausgewiesen wurden. In Verbindung mit der zum 31. Dezember 2017 beginnenden Liquidation der VKE werden die Rückdeckungsforderungen nun als „gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändete Forderungen gegen die VKE“ ausgewiesen. Der Bestand zum 31. Dezember 2017 ist weiterhin von geringem Umfang.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Finanzierungsstatus) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.228	2.209
Großbritannien	526	456
Übrige Länder	138	152
Summe	2.892	2.817
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	1.724	1.597
Großbritannien	491	424
Übrige Länder	1	11
Summe	2.216	2.032
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	504	612
Großbritannien	35	32
Übrige Länder	137	141
Summe	676	785
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	<i>676</i>	<i>785</i>

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte („Defined-Benefit-Pläne“) als auch beitragsorientierte Zusagen („Defined-Contribution-Pläne“). Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invalidität beziehungsweise Tod gewährt.

Die in dem Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zur Vermeidung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden seit dem Jahr 1998 bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt. Nahezu alle nach dem Jahr 1998 eingestellten Mitarbeiter bei Uniper-Gesellschaften erhalten seitdem Versorgungszusagen, deren Risikofaktoren – wie im Folgenden dargestellt – besser kalkulierbar und steuerbar sind.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf rund 10.500 aktive Mitarbeiter (2016: 10.700), rund 4.900 Pensionäre und Hinterbliebene (2016: 4.600) und rund 2.900 ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen (2016: 2.600). Der korrespondierende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 1,5 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2016: 1,5 Mrd €), mit rund 0,7 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2016: 0,6 Mrd €) und mit rund 0,7 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2016: 0,7 Mrd €) zuzuordnen.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich regelmäßig aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den inländischen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch „Final-Pay“-Zusagen sowie vereinzelt Festbetragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 beziehungsweise auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität oder Tod gezahlt werden.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung beziehungsweise Ratenzahlungen vorsieht.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- beziehungsweise Kapitalbausteine enthalten. Während für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung Festzinsannahmen gelten, entspricht die Verzinsung der Kapitalbausteine für den offenen beitragsorientierten Plan dem im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveau langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik

Deutschland. Die künftigen Rentenanpassungen sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p.a. garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von kleineren inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines "Contractual Trust Arrangement" („CTA“) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e.V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Im ersten Quartal 2016 wurde zur Finanzierung von bis dato bei der VKE rückgedeckten Pensionszusagen zudem ein Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage durchgeführt. Im Rahmen der Durchführung wurden entsprechende Rückdeckungsforderungen in Höhe von 0,2 Mrd. € von der VKE durch direkte Zahlungen an den neu aufgestellten überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen nach IAS 19 qualifiziert ist, zur Tilgung der von den Uniper-Gesellschaften gegenüber dem Pensionsfonds geschuldeten Einmalbeitragsverpflichtungen beglichen. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen aus der ehemaligen Rückdeckung mit der VKE.

Im ersten Quartal 2018 wird für Pensionszusagen, die nahezu vollständig bis einschließlich 30. Dezember 2017 noch bei der VKE rückgedeckt waren, aufgrund der zum 31. Dezember 2017 beginnenden Liquidation der VKE analog zum ersten Quartal 2016 ein Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden die „gegenüber Anspruchsberechtigten verpfändeten Forderungen gegen die VKE“, die bis einschließlich 30. Dezember 2017 als Rückdeckungsforderungen gegen die VKE ausgewiesen wurden und zum 31. Dezember 2017 in der Position „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“ bilanziert sind, durch direkte Zahlung der VKE an den überbetrieblichen Pensionsfonds übertragen.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

In Großbritannien bestehen unterschiedliche Pensionspläne. Während des Berichtszeitraums nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an den von der Uniper UK Limited bereitgestellten Pensionsplänen teil, die zwischenzeitlich die entsprechenden früher geltenden Pensionspläne der E.ON UK Plc. abgelöst haben.

Die Struktur der Pensionspläne der Uniper UK Limited stellt sich wie folgt dar: Bis zum Jahr 2008 erhielten die Mitarbeiter leistungsorientierte, größtenteils endgehaltsabhängige Zusagen, die den Großteil der derzeit für die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen darstellen. Diese Zusagen wurden für nach diesem Zeitpunkt eingestellte Mitarbeiter geschlossen. Seit Dezember 2008 wird für neue Mitarbeiter ein ausschließlich beitragsorientierter Pensionsplan ("Defined-Contribution-Plan") angeboten. Neben den Beitragszahlungen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer ergeben sich für den Arbeitgeber hieraus keine zusätzlichen Risiken.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus den endgehaltsabhängigen Plänen sowie beitragsorientierten Leistungszusagen (mit Ausnahme des beitragsorientierten Versorgungsplans, der gemäß Vertrag eingerichtet wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der „Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme“ oder „Uniper Group of the ESPS“ treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der „Uniper Group of the ESPS“ gewählt beziehungsweise von der Gesellschaft Uniper UK Limited ernannt. In dieser Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager („fiduciary manager“).

Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr 2017 von E.ON-Gesellschaften in Großbritannien zu Uniper-Gesellschaften in Großbritannien gewechselt sind, hatten die Wahl, ihre bis zum Zeitpunkt des Wechsels erworbenen Ansprüche bei den E.ON-Gesellschaften in Großbritannien zu belassen oder auf die „Uniper Group of the ESPS“ übertragen zu lassen. Auf Basis der Entscheidung der Mitarbeiter wurde wiederum das tatsächlich auf die „Uniper Group of the ESPS“ übertragene Planvermögen von den Treuhändern des E.ON UK Pension Trust als übertragender Treuhänder in Abstimmung mit den Treuhändern der „Uniper Group of the ESPS“ bestimmt.

Für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne erfolgt eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung in Abhängigkeit vom britischen Inflationsindex RPI („Retail Price Index“).

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern des Uniper UK Pension Trustees Limited und der Uniper UK Limited vereinbart. Diese beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Der Stichtag für die erste Bewertung der „Uniper Group of the ESPS“ war der 31. März 2016. Die Bewertung ergab ein technisches Finanzierungsdefizit von 43 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht eine einmalige Repair-Zahlung von 10 Mio GBP im Jahr 2017 sowie weitere jährliche Zahlungen an die „Uniper Group of the ESPS“ von jeweils 3,2 Mio GBP im Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Das Ergebnis der technischen Bewertung wurde im September 2017 den Mitgliedern mitgeteilt.

Übrige Länder

Die verbleibenden Pensionsverpflichtungen teilen sich auf verschiedene internationale Aktivitäten des Uniper-Konzerns auf.

Die leistungs- und beitragsorientierten Versorgungszusagen in Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Russland, Schweden, Ungarn, Tschechien und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio €	2017				2016			
	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	2.817	2.209	456	152	2.366	1.850	378	138
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerwor-benen Versorgungsansprüche	80	56	21	3	71	49	19	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	13	7	7	-1	2	1	2	-1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	7	5	2	-	10	10	-	-
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	71	53	14	4	75	57	14	4
Neubewertungen	-83	-104	29	-8	350	236	105	9
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-4	-	-3	-1	-	-	-	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-24	-86	61	1	371	240	113	18
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-55	-18	-29	-8	-21	-4	-8	-9
Leistungszahlungen	-48	-40	-6	-2	-41	-36	-2	-3
Währungsunterschiede	-17	-	-17	-	-58	-	-60	2
Sonstige	52	42	20	-10	42	42	-	-
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	2.892	2.228	526	138	2.817	2.209	456	152

Die Versorgungsverpflichtungen in den übrigen Ländern entfallen zum Stichtag 31. Dezember 2017 größtenteils auf die Uniper-Gesellschaften in Frankreich in Höhe von 126 Mio € (2016: 129 Mio €).

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungs-
verpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften
in Deutschland und Großbritannien lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	2017	31. Dezember	1. Januar
		2016	2016
Rechnungszinssatz			
Deutschland	2,60	2,40	3,00
Großbritannien	2,60	3,10	4,10
Gehaltstrend			
Deutschland	2,25	2,25	2,50
Großbritannien	3,30	3,30	3,20
Rententrend			
Deutschland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
Großbritannien	3,10	3,10	3,00

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungs-
spezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen mit einer
der durchschnittlichen Laufzeit der jeweiligen Verpflichtungen entsprechenden gewichtete durchschnitt-
liche Laufzeit ("Duration").

Zum 31. Dezember 2016 erfolgte eine Verfeinerung der Ableitung der Zinsstrukturkurve für die Euro-
Währungszone. Das führte zu einem Anstieg des Rechnungszinses in Deutschland von 30 Basispunkten.
Infolgedessen kam es zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe
von 135 Mio €. Für das Geschäftsjahr 2017 führt dies bei den deutschen Uniper-Gesellschaften zu einer
Verringerung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 1,1 Mio € sowie des Dienstzeitaufwandes für die im
Geschäftsjahr 2017 erworbenen Versorgungsansprüche von 4,6 Mio €.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als
biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen
Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	Richttafeln 2005 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2005
Großbritannien	'S2' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblich- keitsveränderungen (CMI 2016 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
Veränderung in %	-9,35	10,67	-9,42	10,96
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in %	0,76	-0,74	0,81	-0,79
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in %	1,39	-1,34	1,42	-1,29
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
Veränderung in %	-2,36	2,62	-2,39	2,64

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2017 und 2016 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10 %igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

in Mio €	2017				2016			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	2.032	1.597	424	11	1.572	1.181	380	11
Zinsertrag auf das Planvermögen	52	39	13	–	58	44	14	–
Neubewertungen	66	49	17	–	110	47	63	–
<i>Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	66	49	17	–	110	47	63	–
Arbeitgeberbeiträge	118	78	39	1	360	332	27	1
Leistungszahlungen	-46	-39	-6	-1	-37	-34	-2	-1
Währungsunterschiede	-16	–	-16	–	-58	–	-58	–
Sonstige	10	–	20	-10	27	27	–	–
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	2.216	1.724	491	1	2.032	1.597	424	11

Der Anstieg des Planvermögens im Geschäftsjahr 2017 ist hauptsächlich auf die Zuführung von weiteren Arbeitgeberbeiträgen sowie die erzielten Erträge zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2016 resultierte der Anstieg vor allem aus der Implementierung des überbetrieblichen Pensionsfonds, dessen Dotierung in Höhe der ehemaligen Rückdeckungsforderungen von Uniper-Gesellschaften gegenüber der VKE sowie der Zuführung von weiteren Arbeitgeberbeiträgen und den erzielten Erträgen.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2017 in Summe 118 Mio € (2016: 168 Mio €).

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien beziehungsweise Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2017				31. Dezember 2016			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ¹⁾	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ¹⁾	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	27	34	–	24	24	30	–	2
Fremdkapitaltitel	42	54	–	40	46	59	–	97
<i>davon Staatsanleihen</i>	25	33	–	–	29	37	–	–
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	17	21	–	40	17	22	–	97
Andere Investmentfonds	–	–	–	8	–	–	–	–
Summe	69	88	0	72	70	89	0	99
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	6	–	28	–	7	–	33	–
Fremdkapitaltitel	2	–	8	15	2	–	8	1
Immobilien	9	10	5	–	9	10	5	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	2	9	13	2	1	7	–
Sonstige ¹⁾	11	–	50	–	10	–	47	–
Summe	31	12	100	28	30	11	100	1
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

1) Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird die Vermögensverwaltung in Großbritannien von einem beauftragten Treuhandmanager („fiduciary manager“) durchgeführt. Das Planvermögen ist in nicht im aktiven Markt gelisteten Investmentfonds („pooled funds“) investiert. Die Vermögenskategorie „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Vermögenswerte zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen („liability hedging“) und Hedge Funds.

Primäres Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Hierbei wird die Ziel-Portfoliostruktur im Rahmen von „Asset-Liability-Management“-Studien („ALM“-Studien) auf Basis bestehender Anlagegrundsätze, der Verpflichtungsstruktur sowie des Kapitalmarktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die hieraus abgeleitete, langfristig ausgerichtete Anlagestrategie hat zum Ziel, dass der Fair Value des Planvermögens zu einem gewissen Grad und periodengleich die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftswerts kompensiert. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden. Um langfristig den Finanzierungsstatus sowie den Deckungsgrad des Uniper-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine über der für festverzinsliche Anleihen liegende Rendite und damit eine Rendite oberhalb des Rechnungszinssatzes erwarten lassen. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert und hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

Seit dem Frühjahr 2017 erfolgt die Portfoliosteuerung für das CTA auf Basis einer erstmals seitens Uniper erstellten ALM-Studie, die die zuvor als Steuerungsgröße genutzte E.ON-Studie abgelöst hat.

Diese Anlagepolitik ergibt sich aus den entsprechenden Governance-Richtlinien des Uniper-Konzerns, die die bis zur Abspaltung geltenden Richtlinien des E.ON-Konzerns abgelöst haben. In diesen Richtlinien werden für das CTA eine Verschlechterung des Finanzierungsgrades und des Finanzierungsstatus sowie der kumulative Wertverlust des Planvermögens als Risiko identifiziert und entsprechend durch die Vorgabe von Risikobudgets gesteuert. Die Entwicklung dieser Kennziffern wird zur Überwachung dieses Risikos ebenfalls regelmäßig geprüft.

In Großbritannien erfolgt die Anlage des Uniper-Planvermögens durch einen vom Treuhänder der „Uniper Group of the ESPS“ beauftragten Treuhandmanager. Die Anlage des Planvermögens erfolgt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen für den Treuhandmanager in eine Absicherungs- sowie in eine Wachstumskomponente. Mit der Absicherungskomponente wird das Ziel verfolgt, einen Anteil der zins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen durch den Einsatz von sogenannten „Leveraged Gilt Funds“ und Barvermögen abzusichern. Die Wachstumskomponente investiert in diverse Anlageklassen und Investmentfonds mit dem Ziel, über die Versorgungsverpflichtungen hinaus langfristig einen Vermögensüberschuss zu erzielen. Der Treuhänder ist trotz der Beauftragung des Treuhandmanagers vollständig für das Planvermögen und damit für dessen Anlage verantwortlich. Der Treuhänder überwacht ferner, wie viel Planvermögen in der jeweiligen Komponente investiert werden soll sowie die Entscheidung über die Höhe des Anteils der abzusichernden Versorgungsverpflichtungen.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in der Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

in Mio €	2017				2016			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	80	56	21	3	71	49	19	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	13	7	7	-1	2	1	2	-1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	7	5	2	-	10	10	-	-
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	19	14	1	4	17	13	-	4
Summe	119	82	31	6	100	73	21	6

In den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen für die Jahre 2017 und 2016 sind weitestgehend Effekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen enthalten.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2017 für ausschließlich beitragsorientierte Versorgungszusagen fest vereinbarte Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 26 Mio € (2016: 26 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,1 Mrd € (2016: 0,1 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Im Jahr 2017 wurden zur Finanzierung der bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von 118 Mio € (2016: 360 Mio €) geleistet.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen für den Uniper-Konzern in Höhe von 86 Mio € erwartet, die in Höhe von 22 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Im Jahr 2017 erfolgten Leistungszahlungen für die Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 48 Mio € (2016: 41 Mio €), wovon Auszahlungen in Höhe von 2 Mio € (2016: 4 Mio €) nicht aus dem Planvermögen erfolgten.

Für die zum 31. Dezember 2017 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
2018	57	47	3	7
2019	63	55	3	5
2020	65	56	3	6
2021	71	62	4	5
2022	80	69	6	5
2023–2027	488	421	43	24
Summe	824	710	62	52

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Duration der in dem Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen 23,5 Jahre (2016: 23,8 Jahre).

Darstellung der Nettoverbindlichkeit

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	2017				2016			
	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder
Stand Nettoverbindlichkeit zum 1. Januar	785	612	32	141	794	669	-2	127
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	119	82	31	6	100	73	21	6
Veränderungen aus den Neubewertungen	-149	-153	12	-8	240	189	42	9
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-118	-78	-39	-1	-360	-332	-27	-1
Netto-Leistungszahlungen	-2	-1	-	-1	-4	-2	-	-2
Währungsunterschiede	-1	-	-1	-	-	-	-2	2
Sonstige	42	42	-	-	15	15	-	-
Stand Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember	676	504	35	137	785	612	32	141

(23) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	142	2.256	117	2.343
Verpflichtungen im Personalbereich	110	353	214	402
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	52	859	33	909
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	105	999	197	1.133
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	228	576	215	582
Verpflichtungen im Leitungsbereich	125	362	165	528
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	136	16	190	11
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	19	350	52	304
Sonstige	445	297	583	305
Summe	1.362	6.068	1.766	6.517

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2017	Währungsunter- schiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.460	-73	-
Verpflichtungen im Personalbereich	616	-	-10
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	942	-6	-
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.330	-	-
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	797	-1	-
Verpflichtungen im Leitungsbereich	693	-1	-
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	201	-	-
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	356	-	-
Sonstige	888	-5	-3
Summe	8.283	-86	-13

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2016	Währungsunter- schiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.329	-91	-
Verpflichtungen im Personalbereich	561	-1	4
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	916	-28	-
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.431	-	-
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	776	-8	-
Verpflichtungen im Leitungsbereich	896	-1	-
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	200	-	-
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	371	-2	-
Sonstige	898	-10	-1
Summe	8.378	-141	3

Die Aufzinsung im Rahmen der Rückstellungsentwicklung ist im Finanzergebnis (vergleiche Textziffer 9) enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der verwendete Zinssatz im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung unverändert zu den Vorjahren 3,0 %. Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen weit überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0 und 1,76 % (2016: 0 und 2,05 %) zur Anwendung.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2017 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 2,4 Mrd € (2016: 2,5 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Den Rückstellungen im schwedischen Kernenergiebereich stehen sonstige finanzielle Vermögenswerte aus dem KAF gegenüber (vergleiche Textziffer 17).

Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2017
73	11	-103	-	-	30	2.398
2	139	-166	-5	-113	-	463
12	2	-16	-	-	-23	911
-16	22	-87	27	-172	-	1.104
2	254	-219	-	-29	-	804
-1	21	-160	-	-65	-	487
-	67	-14	-	-102	-	152
-	22	-6	-	-3	-	369
-	101	-185	-3	-51	-	742
72	639	-956	19	-535	7	7.430

Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2016
68	11	-70	-	-	213	2.460
10	242	-165	-3	-35	3	616
-1	17	-16	-	-	54	942
-31	1.146	-615	-153	-448	-	1.330
3	309	-270	-	-13	-	797
7	54	-158	-	-105	-	693
-	96	-19	-	-76	-	201
-	3	-14	-	-2	-	356
4	332	-172	2	-165	-	888
60	2.210	-1.499	-154	-844	270	8.283

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen als langfristige Rückstellungen mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Die in den Rückstellungen für nukleare Verpflichtungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- beziehungsweise Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 30 Mio € (2016: 213 Mio €) zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 103 Mio € (2016: 70 Mio €), von denen 32 Mio € (2016: 30 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

Die Rückstellungen setzen sich in technischer Hinsicht wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

in Mio €	31. Dezember	
	2017	2016
Stilllegung	838	859
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	1.560	1.601
Summe	2.398	2.460

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten. Die im Jahr 2016 im Rahmen des Uniper-Restrukturierungsprogrammes gebildeten Rückstellungen wurden mit Ausnahme der weiterhin auszuweisenden Rückstellungen für Vorruhestand nahezu vollständig in Anspruch genommen beziehungsweise aufgelöst.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1,0 Mrd € (2016: 1,1 Mrd €). Sie betreffen Infrastruktur, die durch Uniper im Speicherbereich auf Basis von langfristigen Verträgen genutzt wird. Sofern Umbuchungen erfolgen, handelt es sich um Sachverhalte, die sich weiter konkretisiert haben und daher als Verbindlichkeit zu erfassen sind. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Preiskonditionen der langfristigen Gaslieferverträge auf aktuelle Marktverhältnisse.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen aus dem Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus steuerlich bedingtem Zinsaufwand und sonstigen Steuern.

(24) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2017			31. Dezember 2016		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten	962	961	1.923	494	2.376	2.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923	–	923	1.349	–	1.349
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	8.033	3.040	11.073	10.532	3.315	13.847
Erhaltene Anzahlungen	641	100	741	113	135	248
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	6.680	478	7.158	6.354	543	6.897
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	16.277	3.618	19.895	18.348	3.993	22.341
Summe	17.239	4.579	21.818	18.842	6.369	25.211

Finanzverbindlichkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

"Euro-Commercial"-Programm über 1 Mrd €

Im ersten Quartal 2017 hat Uniper ein "Euro-Commercial-Paper"-Programm in Höhe von 1 Mrd € als weitere Möglichkeit zur Finanzierung des Umlaufvermögens aufgelegt. Zum Jahresende 2017 waren unter dem Programm keine Commercial Paper ausstehend.

"Debt-Issuance"-Programme ("DIP") über 2 Mrd €

Das Anleiheprogramm ("DIP") – welches erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen des im November 2017 ausgelaufenen Programms betrug 2 Mrd €. Eine Aufdatierung beziehungsweise Neuauflage des Anleiheprogramms ist für das erste Halbjahr 2018 in gleicher Höhe geplant.

Zum Jahresende 2017 war eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € Nominalvolumen ausstehend. Diese festverzinsliche Anleihe wurde im Dezember 2016 mit einer zweijährigen Laufzeit unter dem Anleiheprogramm emittiert.

Ausstehende Anleihen

Währung	Volumen in Originalwährung (Mio)	Laufzeit in Jahren	Fälligkeit	Kupon (%)	Wertpapierkennungen ¹⁾
€	500	2 Jahre	8. Dez. 2018	0,125	ISIN: XS1529854280 CC: 152985428 WKN: A2BPEB

1) Die Wertpapierkennungen lauten abgekürzt: ISIN („International Securities Identification Number“), CC („Common Code“) und WKN (Wertpapierkennnummer).

Kreditfazilitäten über 2,5 Mrd €

Die revolvingende, syndizierte Kreditfazilität der Uniper SE in Höhe von 2,5 Mrd € wird seit der Debut-Finanzierung im Juni 2016 zur Verfügung gestellt. Die ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren kann mit Zustimmung der Banken um insgesamt bis zu zwei Jahre verlängert werden. Die erste Option zur Verlängerung um ein Laufzeitjahr bis 2020 wurde im Jahr 2017 mit den Banken erfolgreich umgesetzt. Die revolvingende Kreditlinie war zum Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommen und steht Uniper als Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Das innerhalb der Debut-Finanzierung im Juni 2016 ebenfalls arrangierte syndizierte Bankendarlehen (ursprünglich 2,0 Mrd €) wurde vorzeitig im ersten Quartal 2017 mit dem noch ausstehenden Restbetrag von 0,8 Mrd € vollständig zurückgezahlt.

Daneben unterhält Uniper bei Banken Avalkreditlinien in Höhe von 555 Mio € zur Deckung von Garantierfordernissen aus dem operativen Geschäft.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart. Die syndizierte Bankfinanzierung sieht zudem einen Financial Covenant (Limitierung auf eine Finanzkennzahl) vor.

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel	
	2017	2016	2017	2016
Anleihen ¹⁾	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90	118	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4	6	448	458
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	530	611	297	314
Finanzverbindlichkeiten	624	735	745	772

¹⁾ Die Anleihe wurde zu einem Preis von 99,86 % des Nominalvolumens von 500 Mio € emittiert, abzüglich weiterer Emissionskosten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2017 Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 458 Mio € (2016: 552 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 120 Mio € (2016: 108 Mio €).

Ebenfalls in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften in Höhe von 297 Mio € (2016: 312 Mio €).

Internationale Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
2017	2016	2017	2016	2017	2016
-	-	499	498	499	498
-	-	7	800	97	918
-	-	-	19	452	483
-	-	48	46	875	971
0	0	554	1.363	1.923	2.870

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 923 Mio € (2016: 1.349 Mio €).

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassten im Wesentlichen abgegrenzte Schulden in Höhe von 5.898 Mio € (2016: 5.556 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 293 Mio € (2016: 297 Mio €). Darüber hinaus sind in den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch zusteht, in Höhe von 97 Mio € (2016: 98 Mio €) enthalten.

(25) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (für weitere Informationen wird auf Textziffer 26 verwiesen), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf einen Erfüllungsbetrag von 9 Mio € (2016: 10 Mio €). Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten beziehungsweise Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten. Garantien, die von Gesellschaften gegeben wurden, die nach der Garantievergabe von der E.ON SE (beziehungsweise VEBA AG oder VIAG AG vor deren Fusion) verkauft wurden, sind in Form von Freistellungserklärungen in den meisten Fällen Bestandteil der jeweiligen Verkaufsverträge.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

In Bezug auf die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten sowie die E.ON Sverige AB entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die E.ON Sverige AB ist nicht Bestandteil des Uniper-Konzerns. Die Übertragung dieser Garantien von E.ON auf Uniper bedarf der Zustimmung der zuständigen schwedischen Regulierungsbehörde („Riksgälden“ beziehungsweise „Swedish National Debt Office“), die bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht erteilt war. Bis zur Zustimmung hat der Uniper-Konzern E.ON im Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von Verpflichtungen aus den oben genannten Garantien freigestellt.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Zum 31. Dezember 2017 war die Haftung begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 3.517 Mio SEK beziehungsweise 357 Mio € (2016: 3.669 Mio SEK beziehungsweise 384 Mio €) pro Schadensfall. Dieser Betrag muss gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ versichert werden. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind abgeschlossen worden. Am 1. Juli 2010 hat das schwedische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € je Kraftwerk bereitzustellen. Zum 31. Dezember 2017 waren die Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht gegeben.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen über die zuvor genannten hinaus keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen sonstige, größtenteils langfristige finanzielle Verpflichtungen, die sich weitestgehend aus mit Dritten geschlossenen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ergeben.

Zum 31. Dezember 2017 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,5 Mrd € (2016: 0,5 Mrd €). Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,4 Mrd € (2016: 0,3 Mrd €) für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung im Zusammenhang mit Kraftwerksneubauprojekten, Ausbau und Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen sowie Gasinfrastrukturprojekten, enthalten. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,3 Mrd € (2016: 0,3 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Darüber hinaus resultieren finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Operating-Lease-Verträgen. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen werden folgendermaßen fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016
Fälligkeit bis 1 Jahr	122	115
Fälligkeit 1–5 Jahre	153	189
Fälligkeit über 5 Jahre	181	173
Summe	456	477

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus solchen Verträgen betragen 115 Mio € (2016: 83 Mio €).

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zur Abnahme fossiler Brennstoffe wie Erdgas, Braun- und Steinkohle. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf rund 143,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 6,6 Mrd €), am 31. Dezember 2016 auf rund 171,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 7,1 Mrd €).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um „Take-or-Pay“-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden an Preise von Wettbewerbsenergien beziehungsweise an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation im Markt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen „Take-or-Pay“-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für den Rückgang der vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen, insbesondere beim Gasbezug, sind ein Rückgang der Mindestabnahmeverpflichtung sowie ein Anstieg der zum Fair Value bewerteten Verträge. Letztere sind mit ihrem Marktwert bereits bilanziell berücksichtigt.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 0,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2016 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), unter anderem gegenüber Gemeinschaftskraftwerken in den Erzeugungseinheiten. Der Abnahmepreis für Strom aus Gemeinschaftskraftwerken basiert in der Regel auf den Produktionskosten des Stromerzeugers zuzüglich einer Gewinnmarge, die generell auf Basis einer vereinbarten Kapitalrendite berechnet wird.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf rund 4,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,4 Mrd €), zum 31. Dezember 2016 auf rund 3,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €). Neben Abnahmeverpflichtungen im Wesentlichen für Wärme und Ersatzbrennstoffe bestehen in dem Segment Europäische Erzeugung langfristige vertragliche Verpflichtungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Zwischen- und Endlagerung von Brennelementen bezüglich der schwedischen Kernkraftwerke des Uniper-Konzerns.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2017 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2016 von rund 1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €). Sie enthalten unter anderem finanzielle Verpflichtungen aus zu beziehenden Dienstleistungen.

(26) Rechtsstreitigkeiten

Gegen den Uniper-Konzern sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energie- wende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen Preiserhöhungen und marktmissbräuchlichen Verhaltens.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- beziehungsweise Schiedsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und Bezugsoptionen im Strom- und Gasbereich und im Einzelfall im sonstigen Rohstoffbereich, von langfristigen Buchungen von Leitungskapazitäten sowie von langfristigen Gasspeicherverträgen infolge der durch Marktumbrüche geänderten Verhältnisse und von Kostenerstat- tungen ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen, weitere haben die Wirksamkeit von Vertrags- kündigungen zum Gegenstand. Die langfristigen Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an die sich ständig ändernden Marktgegebenheiten anzupassen. Auf dieser Grundlage führt Uniper kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weiter gehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner führt der Uniper-Konzern Verfahren mit Lieferanten im Zusammenhang mit Bau- und Werkleis- tungen für Kraftwerksprojekte. Daneben sind Verfahren über die Zahlungsverpflichtung gesetzlicher Umlagen im Energiebereich sowie zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung des Steinkohle-Kraftwerks in Datteln und der Biomasseanlage Provence 4 in Frankreich sowie mit der Kohlesteuer in den Niederlanden und mit einem Kapazitätsvertrag in Russland anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(27) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

in Mio €	2017	2016
Nicht zahlungswirksame Investitionen und Finanzierungstätigkeiten		
Dotierung von externem Fondsvermögen für Pensionsverpflichtungen durch Übertragung von Termingeldern und Wertpapieren	118	360

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sank im Geschäftsjahr 2017 um 799 Mio € auf 1.385 Mio € (Vorjahreszeitraum: 2.184 Mio €). Wesentliche Gründe für den Rückgang im operativen Cashflow lagen in einer verhältnismäßig geringen Auszahlung für den Gasbezug aus langfristigen Lieferverträgen im Vorjahreszeitraum, insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Zahlungen. Darüber hinaus profitierte der operative Cashflow im Vorjahreszeitraum von einem außerordentlichen zahlungswirksamen Ertrag aus Gasoptimierungsaktivitäten sowie von einer Einmalzahlung des finnischen Energieerzeugungsunternehmens Fortum zur anteiligen Kostenübernahme für die teilweise Stilllegung des Kernkraftwerks Oskarshamn in Schweden.

Positiv wirkten sich die Zahlung der Versicherungsleistung für den durch einen Kesselbrand verursachten Schaden im Kraftwerksblock von Berjosowskaja 3 sowie im Vergleich zum Vorjahr der Wegfall der Rückstellungsanspruchnahme aufgrund des Abschlusses der Preisverhandlungen für langfristige Gasbeschaffungsverträge im Jahr 2016 aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von -328 Mio € im Vorjahr um 845 Mio € auf 517 Mio € im Geschäftsjahr 2017. Positiv wirkte sich die auf 1.796 Mio € gestiegene Einzahlung aus Desinvestitionen aus (2016: 1.235 Mio €), die im Wesentlichen aus der Veräußerung der Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje resultierte. Gegenläufig wirkte der Wegfall der im Vorjahr erfolgten Veräußerung der Anteile an der PEGI einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG an die E.ON. Darüberhinaus führten geringere Zahlungen an den schwedischen Nuklearfonds im Segment Europäische Erzeugung, sowie geringere Auszahlungen für Beteiligungsdarlehen an Kraftwerksgesellschaften in Schweden, an denen Uniper als Minderheitseigner beteiligt ist, zu einem höheren Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Im Jahr 2017 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -1.129 Mio € (2016: -2.000 Mio €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Sondereffekten im Jahr 2016 zurückzuführen. Das resultiert vor allem daraus, dass Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem E.ON-Konzern im ersten Quartal des Jahres 2016 zurückgezahlt und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit daher im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr belastet wurde. Gegenläufig wirkten im Jahr 2017 die Rückzahlung des Darlehens aus der syndizierten Bankenfinanzierung in Höhe von 800 Mio € sowie die erste Dividendenzahlung an die Uniper-Aktionäre in Höhe von 201 Mio €.

Aus der Veräußerung des Anteils an dem russischen Gasfeld Yushno-Russkoje sind Uniper im Berichtsjahr als Gegenleistung bei Vollzug der Transaktion 1.719 Mio € in bar zugeflossen. Die mitveräußerten Zahlungsmittel betragen 79 Mio €. Der Vollzug der Transaktion führte zu einem Abgang von Goodwill in Höhe von 0,5 Mrd €, sonstigen Anlagevermögens in Höhe von 1,3 Mrd €, Umlaufvermögen in Höhe von 0,1 Mrd € sowie Schulden in Höhe von 0,3 Mrd €. Im Geschäftsjahr 2016 sind Uniper aus der Veräußerung der PEGI einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG 1.024 Mio € in bar zugeflossen. Der Verkauf minderte das Anlagevermögen um 0,4 Mrd €. Die sonstigen Aktiva und Passiva waren unwesentlich.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Finanzverbindlichkeiten dar:

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	2017	2016
Stand zum 1. Januar	2.870	12.847
<i>Einzahlung laut Kapitalflussrechnung</i>	23	1.662
<i>Auszahlung laut Kapitalflussrechnung</i>	-931	-1.007
<i>Veränderung Konsolidierungskreis</i>	-	-131
<i>Währungskursumrechnung</i>	83	-130
<i>Sonstige</i>	-122	-10.371
Stand zum 31. Dezember	1.923	2.870

Die Überleitung der Finanzverbindlichkeiten enthält für das Jahr 2016 eine zahlungsunwirksame Veränderung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9.901 Mio €. Sie resultiert aus der Rückführung von Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling gegenüber der E.ON SE und ist unter „Sonstiges“ ausgewiesen. Die tatsächliche Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber der E.ON SE erfolgte nach Saldierung mit den Forderungen aus dem Cash-Pooling.

(28) Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Hedge Accounting gemäß IAS 39 wird insbesondere angewendet zur Sicherung langfristiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Investitionsvorhaben.

Im Commodity-Bereich werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme gesichert, die insbesondere aus dem geplanten konzernexternen und -internen Stromein- und -verkauf sowie dem erwarteten Brennstoffeinkauf und Gasein- und -verkauf resultieren.

Cashflow Hedges

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen. Zur Begrenzung des Währungsrisikos werden insbesondere Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Diese Instrumente sichern Zahlungsströme aus verzinslichen langfristigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährungen und in Euro durch Cashflow Hedge Accounting in der funktionalen Währung der jeweiligen Uniper-Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2017 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit einer Laufzeit bis zu sechs Jahren (2016: bis zu sieben Jahren) im Fremdwährungsbereich einbezogen.

Es ergaben sich keine ineffektiven Teile der Cashflow Hedges in den Jahren 2017 und 2016.

Nach den am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen ergeben sich in den Folgeperioden die nachstehenden Effekte aus der Umgliederung des OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung:

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2017

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2018	2019	2020–2022	>2022
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	6	-1	-1	-2	-2

1) Other Comprehensive Income; Angaben vor Steuern

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2016

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2017	2018	2019–2021	>2021
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	15	-8	-1	-1	-5

1) Other Comprehensive Income; Angaben vor Steuern

Im OCI sind auch Effekte aus Cashflow Hedges erfasst, die im Rahmen der at equity Bewertung anteilig Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse aus der Umgliederung werden in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges designierten Sicherungsinstrumente betragen 39 Mio € (2016: 48 Mio €).

Im Jahr 2017 wurde ein Ertrag in Höhe von 1 Mio € (2016: Aufwand 10 Mio €) dem Other Comprehensive Income zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag in Höhe von 10 Mio € (2016: Ertrag 12 Mio €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde („Exit Price“). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko („Credit Value Adjustment“). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene beziehungsweise gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um $\pm 10\%$ würde zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 120 Mio € (2016: 55 Mio €) beziehungsweise zu einem Anstieg um 120 Mio € (2016: 54 Mio €) führen.

Zu Jahresbeginn war ein Ertrag von 219 Mio € (2016: Aufwand 30 Mio €) aus der Zugangsbewertung von Derivaten abgegrenzt. Weiterhin resultiert in 2017 aus Realisierungen ein Aufwand in Höhe von 37 Mio € und ein Ertrag von 20 Mio € (2016: Aufwand in Höhe von 16 Mio € und Ertrag von 22 Mio €). Zum Jahresende ergibt sich ein abgegrenzter Ertrag in Höhe von 202 Mio € (2016: Ertrag 219 Mio €), der bis zum Ende der Vertragslaufzeit realisiert wird.

(29) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen	710	710	AfS	710	80	104
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.503	4.503		4.570	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	210	210	<i>n/a</i>	210	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.331	2.331	<i>n/a</i>	2.331	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.962	1.962	<i>LaR</i>	2.029	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	19.369	18.729		18.729	3.906	6.890
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.126	7.126	<i>LaR</i>	7.126	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	11.249	11.249	<i>HfT</i>	11.249	3.906	6.890
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	994	354	<i>LaR</i>	354	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	168	168	AfS	168	114	54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	851	851	LaR	851	831	20
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	112	112	LaR	112	112	–
Summe Vermögenswerte	25.713	25.073		25.140	5.043	7.068
Finanzverbindlichkeiten	1.923	1.923		2.150	512	919
<i>Anleihen</i>	499	499	<i>AmC</i>	501	501	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	<i>AmC</i>	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	97	97	<i>AmC</i>	97	–	97
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	452	452	<i>n/a</i>	719	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	875	875	<i>AmC</i>	833	11	822
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	19.895	18.095		18.095	3.970	6.973
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	923	923	<i>AmC</i>	923	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	11.073	11.073	<i>HfT</i>	11.073	3.970	6.973
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	97	97	<i>AmC</i>	97	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.802	6.002	<i>AmC</i>	6.002	–	–
Summe Verbindlichkeiten	21.818	20.018		20.245	4.482	7.892

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3), aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien, ergeben.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 24).

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen	568	568	AfS	568	98	107
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.322	4.322		4.322	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	224	224	n/a	224	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.388	2.388	n/a	2.388	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.710	1.710	LaR	1.710	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	22.107	21.544		21.544	4.844	8.384
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.353	7.353	LaR	7.353	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	13.777	13.777	HfT	13.777	4.844	8.384
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	977	414	LaR	414	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	322	322	AfS	322	172	150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169	169	LaR	169	138	31
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	10	10	LaR	10	10	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	–	AfS	–	–	–
Summe Vermögenswerte	27.501	26.935		26.935	5.262	8.672
Finanzverbindlichkeiten	2.870	2.870		3.128	797	1.544
<i>Anleihen</i>	498	498	AmC	501	501	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	918	918	AmC	918	–	918
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	483	483	n/a	787	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	971	971	AmC	922	296	626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	22.341	21.118		21.118	5.185	8.452
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.349	1.349	AmC	1.349	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	13.839	13.839	HfT	13.839	5.185	8.444
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	8	8	n/a	8	–	8
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	98	98	AmC	98	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.047	5.824	AmC	5.824	–	–
Summe Verbindlichkeiten	25.211	23.988		24.246	5.982	9.996

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3), aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien, ergeben.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 24).

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns unwesentlich.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwerts angesetzt. Zur Fair-Value-Ermittlung von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 28 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen eins und zwei. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe drei bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt (siehe auch Textziffer 2). In diesem Geschäftsjahr wurden Beteiligungen in Höhe von 9 Mio € in die Fair-Value-Stufe drei und keine aus der Stufe drei in die Stufe zwei umgegliedert. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2017	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwicklung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2017
						in Stufe 3	aus Stufe 3		
Beteiligungen	363	9	–	–	-10	–	–	164	526
Derivative Finanzinstrumente	339	11	–	–	-27	–	–	–	323
Summe	702	20	0	0	-37	0	0	164	849

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Bruttobetrag Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.126	3.748	–	3.378
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	83	–	–	83
<i>Commodity-Derivate</i>	11.166	5.355	310	5.501
Summe	18.375	9.103	310	8.962
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	211	–	–	211
<i>Commodity-Derivate</i>	10.862	5.355	472	5.035
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.725	3.748	–	4.977
Summe	19.798	9.103	472	10.223

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen („Netting“) ermöglichen.

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Bruttobetrag Bilanzwert	Bedingter Saldierungs- betrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.353	3.381	–	3.972
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	151	–	–	151
<i>Commodity-Derivate</i>	13.626	6.456	310	6.860
Summe	21.130	9.837	310	10.983
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	148	–	–	148
<i>Commodity-Derivate</i>	13.699	6.456	539	6.704
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.396	3.381	–	5.015
Summe	22.243	9.837	539	11.867

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA („International Swaps and Derivatives Association“), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET („European Federation of Energy Traders“) und FEMA („Financial Energy Master Agreement“). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2017 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 472 Mio € (2016: 539 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2017

in Mio €	Mittelabflüsse 2018	Mittelabflüsse 2019	Mittelabflüsse 2020–2022	Mittelabflüsse ab 2023
Anleihen	500	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	30	42	–
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	47	48	135	969
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	429	22	15	443
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	1.000	100	192	1.412
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	3.842	1.274	595	289
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	13	–	–	84
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	6.002	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	10.780	1.274	595	373
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	11.780	1.374	787	1.785

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Mittelabflüsse 2017	Mittelabflüsse 2018	Mittelabflüsse 2019–2021	Mittelabflüsse ab 2022
Anleihen	–	500	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828	17	67	6
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	74	48	132	1.014
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	555	145	20	500
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	1.457	710	219	1.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.349	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	8.752	2.262	442	20
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	11	–	–	87
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	5.800	1	38	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	15.912	2.263	480	107
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	17.369	2.973	699	1.627

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Finanzgarantien gegeben.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien¹⁾

in Mio €	2017	2016
Loans and Receivables	81	35
Available-for-Sale	1	-352
Held-for-Trading	-54	-1.833
Amortized Cost	-4	-198
Summe	24	-2.348

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf die Textziffer 2 verwiesen.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen und Wertberichtigungen aus Finanzforderungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen.

Die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Available-for-Sale-Wertpapieren und -Beteiligungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Amortized Cost ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen sowie etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen der Finanzverbindlichkeiten, reduziert um die aktivierten Bauzeitzinsen.

Sowohl Marktwertänderungen aus den derivativen Finanzinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung sind im Nettoergebnis der Bewertungskategorie Held-for-Trading enthalten. Die Veränderung wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity-Derivaten und realisierten Ergebnissen aus Währungsderivaten beeinflusst.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und global anzuwendenden Grundsätzen.

Die Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierender Richtlinien und Mandate gebilligt und genehmigt werden, diese im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Finanzvorstands setzt es sich aus dem Chief Risk Officer, dem Chief Commercial Officer, dem Chief Operating Officer und dem Executive Vice President Group Finance zusammen. Dieses Komitee diskutiert wesentliche Risikopositionen und entscheidet über deren Behandlung. Die Überwachung von Risiken und Steuerung von Gegenmaßnahmen beinhaltet die Festlegung des benötigten Risikokapitals, die Allokation von Risikolimiten sowie die Ausarbeitung von effektiven Risikorichtlinien und Risikokontrollmethoden.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im Uniper-Konzern.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer Inhouse-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Finanzbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margin-Zahlungen und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Währungsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Finanzielle Transaktionsrisiken ergeben sich aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen. Sie resultieren sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 22,8 Mio € (2016: 24,6 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus den Positionen in US-Dollar, Schwedischen Kronen, Britischen Pfund und Russischen Rubeln.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Uniper-Gesellschaften finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich im Wesentlichen auf festverzinslicher Basis. Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bestehen derzeit nur temporär und auf sehr kurzfristiger Basis, so dass hieraus kein materielles Zinsrisiko für Uniper resultiert. Eine Angabe zum Zinsänderungsrisiko erfolgt daher nicht.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikoricthlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gebilligten Obergrenzen eingegangen.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potentiellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von eigens zu diesem Zweck eingerichteten Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio, beträgt zum 31. Dezember 2017 der kalenderjahr-basierte, gewichtete Value-at-Risk, welcher Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 326 Mio € (2016: 681 Mio €). Die Reduzierung des Risikos ist zum einen methodisch bedingt, da Uniper nunmehr Diversifikationen zwischen den Geschäftsbereichen berücksichtigt. Zum anderen ist die Reduzierung maßgeblich auf verringerte Preisvolatilitäten im Strommarkt zurückzuführen.

Das dargestellte Commodity-Risikomanagement entspricht der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Patronatserklärungen („Letter of Awareness“) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien beziehungsweise -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 3.372 Mio € (2016: 4.226 Mio €) akzeptiert.

Für weitere Informationen zur Höhe und zu den Hintergründen der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen Vermögenswerte wird auf die Textziffer 17 verwiesen.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um ungünstige Preisbewegungen bei auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Das damit verbundene Margining- beziehungsweise Liquiditäts-Risiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potentiellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden derivative Finanzinstrumente, im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen, abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung („Netting“) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die „Credit-Default-Swaps(CDS)-Level“, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informationen der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich sowohl dem E.ON-Konzern als auch dem Uniper-Konzern nahestehende Unternehmen.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 wurde die Entkonsolidierungsvereinbarung zwischen der E.ON SE, der E.ON Beteiligungen GmbH und der Uniper SE geschlossen (vergleiche hierzu auch Textziffer 1). Die Unterzeichnung der Entkonsolidierungsvereinbarung führte zum Beherrschungsverlust der E.ON SE über den Uniper-Konzern.

Aus diesem Grund werden für Zwecke der Angabe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen die Beziehungen mit der E.ON SE sowie deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Position "Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss" auf Uniper ausgewiesen. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden in den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Der Anteil von Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist hinsichtlich des Umfangs der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen von untergeordneter Bedeutung.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 ergaben sich insbesondere die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen - Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2017	2016
Erträge	7.462	10.955
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	7.034	10.356
Assoziierte Unternehmen	371	341
Gemeinschaftsunternehmen	26	21
Sonstige nahestehende Unternehmen	31	237
Aufwendungen	3.601	7.008
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	3.108	6.500
Assoziierte Unternehmen	357	259
Gemeinschaftsunternehmen	47	45
Sonstige nahestehende Unternehmen	89	204

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	2.262	2.245
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	1.235	1.253
Assoziierte Unternehmen	531	482
Gemeinschaftsunternehmen	454	446
Sonstige nahestehende Unternehmen	42	64
Verbindlichkeiten	1.500	2.012
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper	1.166	1.835
Assoziierte Unternehmen	144	3
Gemeinschaftsunternehmen	48	42
Sonstige nahestehende Unternehmen	142	132

Liefer- und Leistungsgeschäfte

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen sind durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE vor allem im Bereich Strom und Gas an den Commodity-Märkten für den E.ON-Konzern geprägt. Diese Beziehungen erklären die umfangreichen wechselseitigen Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit der E.ON SE und den E.ON-Konzerngesellschaften beinhalteten insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 5.922 Mio € (2016: 8.073 Mio €). Die Aufwendungen aus Transaktionen mit der E.ON SE und den E.ON-Konzerngesellschaften betrafen insbesondere Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 2.524 Mio € (2016: 3.118 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des E.ON-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Korrespondierend beinhalten die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen von 589 Mio € (2016: 822 Mio €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen von 245 Mio € (2016: 337 Mio €).

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Mit der organisatorischen Neustrukturierung des Uniper-Finanzbereiches nach der erfolgten Abspaltung vom E.ON-Konzern werden Sicherungsgeschäfte gegen Wechselkursschwankungen im Uniper-Konzern von der Uniper SE geschlossen. Die noch im Jahr 2016 bestandenen derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungssicherungsgeschäften mit der E.ON SE wiesen bereits zum Jahresende 2016 einen Bilanzwert von null aus. Neue Sicherungsgeschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht geschlossen. Daher gab es im Geschäftsjahr 2017 keine korrespondierenden Erträge und Aufwendungen aus Währungssicherungsgeschäften mit E.ON. Im Geschäftsjahr 2016 betrugen die Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften 429 Mio € und die Aufwendungen aus diesen Sicherungsgeschäften 442 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Erträge aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit E.ON-Gesellschaften 1.002 Mio € (2016: 957 Mio €), entsprechende Aufwendungen betrugen 460 Mio € (2016: 2.230 Mio €). In diesem Zusammenhang gebildete derivative Forderungen aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden mit 581 Mio € (2016: 382 Mio €) ausgewiesen, entsprechende derivative Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden mit 880 Mio € (2016: 1.250 Mio €) ausgewiesen.

Sicherheiten/globale Patronatserklärungen/Garantien

Der E.ON-Konzern hat Sicherheiten zugunsten des Uniper-Konzerns ausgegeben. Die vom E.ON-Konzern ausgegebenen Garantien belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 2.488 Mio € (2016: 3.855 Mio €). Der Rückgang im Jahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus dem Auslaufen von Garantien. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist auch, dass Uniper selber Garantien ausgegeben hat, die die E.ON SE vor der Abspaltung zugunsten von Uniper-Gesellschaften ausgegeben hatte.

In den oben genannten Garantien von E.ON für den Uniper-Konzern sind Garantien in Zusammenhang mit den schwedischen Kernkraftaktivitäten enthalten. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen. Die Übertragung dieser Garantien von E.ON auf Uniper bedarf der Zustimmung der zuständigen schwedischen Regulierungsbehörde („Riksgälden“ bzw. „Swedish National Debt Office“), die bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht erteilt war. Bis zur Zustimmung hat der Uniper-Konzern E.ON im Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von Verpflichtungen aus den oben genannten Garantien freigestellt.

Sonstiges

Im Vergleichsjahr 2016 wurde durch den Verkauf der PEGI, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, an E.ON ein Ertrag in Höhe von 528 Mio € ausgewiesen.

Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats) gewährt wurden.

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2017 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen 6,7 Mio € (2016: 15,2 Mio €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 0,0 Mio € (2016: 0,0 Mio €) sowie für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 1,1 Mio € (2016: 1,0 Mio €). Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Tranchen der aktienbasierten Vergütung betrug 9,2 Mio € (2016: 0,3 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt 17,0 Mio € (2016: 16,5 Mio €). Als sonstige Rückstellungen sind 12,4 Mio € (2016: 4,1 Mio €) gebildet.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von insgesamt 0,7 Mio € (2016: Verluste 0,7 Mio €) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand ("service and interest cost") ausgewiesen.

Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung der Uniper SE für das Jahr 2017 wurde eine Rückstellung für variable Vergütung von 0,2 Mio € (2016: 0,0 Mio €) gebildet. Der durch die Uniper SE gezahlte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder von Tochterunternehmen sowie die gezahlte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder von Tochterunternehmen der Uniper SE betragen rund 73 T€ (2016: 19 T€) für das Geschäftsjahr 2017.

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Jahr 2017 auf 1,1 Mio € und der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die variable Vergütung betrug 0,2 Mio € (2016: 1,0 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit Tochtergesellschaften der Uniper SE eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,5 Mio € (2016: 0,4 Mio €) gewährt.

Zu weiteren Einzelheiten bezüglich der Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen siehe auch den Vergütungsbericht ab Seite 84.

(31) Segmentberichterstattung

Folgende Informationen werden auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der von dem Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Geschäftssegmente

Die folgenden operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz ("chief operating decision maker [CODM]") einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die von der Brennstoffbeschaffung über Ingenieurs-, Betriebs- und Instandhaltungs- bis hin zu Handelsdienstleistungen („Energy Services“) reichen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgt die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb und sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der Ende November 2017 veräußerten Beteiligung am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje enthalten.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer von dem Uniper-Konzern gehaltenen 6,1%igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. sowie einer 50%igen Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Steuerungssystem

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet. Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der noch bestehenden Einbindung in den E.ON-Konzern auch ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“) im internen Berichtswesen berücksichtigt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach den IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt. Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses des Konzerns nach IFRS auf das bereinigte Ergebnis vor Steuern und Zinsen:

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2017	2016
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-88	-3.973
Beteiligungsergebnis	-24	10
EBIT	-112	-3.963
Nicht operative Bereinigungen	1.226	5.325
<i>Netto-Buchgewinne/-Buchverluste</i>	890	-522
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	-88	1.636
<i>Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement^{1), 2)}</i>	18	344
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	400	2.921
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	6	946
Adjusted EBIT	1.114	1.362
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	1.741	2.122

1) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2017 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 Mio € (2016: 16 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte, enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß den IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Netto-Buchgewinne/-Buchverluste

Im Berichtszeitraum wurde die Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Ruskoje an das österreichische Öl- und Gasunternehmen OMV vollzogen. Aus dem Abgang Ende November 2017 ergab sich aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes „Other Comprehensive Income“ erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung ein Verlust in Höhe von 890 Mio €.

Die Netto-Buchgewinne im Jahr 2016 in Höhe von 522 Mio € resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der PEGI inklusive ihrer Beteiligung an der Nord Stream AG sowie aus der Teilveräußerung des Uniper-Anteils an der AS Latvijas Gāze.

Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2017 ein positiver Effekt von 88 Mio € (2016: negativer Effekt 1.636 Mio €).

Restrukturierung/Kostenmanagement

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 326 Mio € gesunken. Im Geschäftsjahr 2017 betragen sie 18 Mio € (2016: 344 Mio €). Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus einmaligen Aufwendungen für Grunderwerbsteuern in Höhe von 236 Mio €, die im Rahmen der Abspaltung im Jahr 2016 entstanden sind.

Nicht operative Impairments/Wertaufholungen

Im Berichtszeitraum wurden nicht operative Wertberichtigungen, vermindert um nicht operative Wertaufholungen in Höhe von netto -400 Mio € (2016: -2.921 Mio €) erfasst.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren, die im Geschäftsjahr 2017 in dieser Höhe nicht erfasst werden mussten. Zusätzlich wurde ein nicht operatives Impairment des auf Yushno-Ruskoje allokierten Goodwills vorgenommen.

Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 betrug das übrige sonstige nicht operative Ergebnis -6 Mio € (2016: -946 Mio €). Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen daraus, dass eine Drohverlustrückstellung, die im Vergleichszeitraum ergebniswirksam gebildet wurde, im Jahr 2017 nicht erfasst werden musste.

Segmentinformationen nach Bereichen

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel	
	2017	2016	2017	2016
Außenumsatz	3.199	2.988	67.862	63.233
Innenumsatz	3.908	3.847	3.172	3.232
Umsatzerlöse	7.107	6.835	71.034	66.465
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	337	126	341	1.327
darin at equity Ergebnis ¹⁾	–	–	105	121
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	545	942	800	1.096
Investitionen	518	494	49	99

1) Das hier dargestellte at equity Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity b

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen.

Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow zum operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2017	2016	Differenz
Operativer Cashflow	1.385	2.184	-799
Zinszahlungen	1	186	-185
Ertragsteuerzahlungen	332	-6	338
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.718	2.364	-646

Internationale Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
2017	2016	2017	2016	2017	2016
1.170	1.063	7	1	72.238	67.285
-	-	-7.080	-7.079	-	-
1.170	1.063	-7.073	-7.078	72.238	67.285
616	106	-180	-197	1.114	1.362
-5	-9	2	-	102	112
671	340	-298	-14	1.718	2.364
222	187	54	1	843	781

ewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Segmentinformationen nach Produkten

in Mio €	2017	2016
Strom	28.777	27.623
Gas	38.560	37.146
Sonstige	4.901	2.516
Summe	72.238	67.285

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien	
	2017	2016	2017	2016
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	23.393	21.036	16.881	17.395
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	66.425	63.572	100	97
Immaterielle Vermögenswerte	720	800	2	1
Sachanlagen	3.935	3.768	1.090	1.204
At equity bewertete Unternehmen	312	697	37	27

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche mit Ausnahme der unter Textziffer 30 dargestellten Beziehungen mit dem E.ON-Konzern. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

	Schweden		Niederlande		Übriges Europa		Sonstige		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	1.049	1.529	17.299	15.407	10.111	10.808	3.505	1.110	72.238	67.285
	182	236	733	699	2.869	2.565	1.929	116	72.238	67.285
	60	63	14	22	21	1.232	2	3	819	2.121
	2.775	2.885	759	797	2.884	2.979	53	67	11.496	11.700
	51	53	39	40	-	-	9	10	448	827

(32) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Eine im Juli 2017 von der russischen Antimonopolbehörde eingeleitete Untersuchung mündete im Januar 2018 in der Entscheidung, Uniper und den Systembetreiber des Missbrauchs einer dominanten Stellung im Strom- und Kapazitätsmarkt zu beschuldigen, unrechtmäßig Kapazitätszahlungen für den dritten Kraftwerksblock am Standort Berjosowskaja nach seinem unfallbedingten Ausfall erhalten zu haben. Unipro hat auf Basis der verfügbaren Daten mit seinem Anteil installierter Kraftwerkskapazität keine dominante Marktstellung und hat die Kapazitätszahlungen in Einklang mit zu dem Zeitpunkt gültigen Marktregelungen erhalten. Unipro beabsichtigt daher, Einspruch gegen die behördliche Entscheidung zu erheben.

Am 7. Februar 2018 hat das finnische Energieunternehmen Fortum bekannt gegeben, dass nach Ablauf der weiteren Annahmefrist des Übernahmeangebots an die Uniper-Aktionäre neben dem Aktienpaket von E.ON weitere 0,47 % der Aktien angedient wurden. Insgesamt beläuft sich die Annahmequote demnach auf 47,12 %. Bei Vollzug des Übernahmeangebots würden damit insgesamt 172.439.375 Aktien den Besitzer wechseln. Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017 ergeben sich daraus nicht.

Im Februar 2018 hat Gazprom ein Schiedsgerichtsverfahren gegen eine Konzerngesellschaft bezüglich Preisanpassungen für bestehende Gaslieferverträge eingeleitet. Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017 ergeben sich daraus nicht. Ebenso sind mögliche Auswirkungen auf das kommende Geschäftsjahr noch nicht hinreichend bestimmbar.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

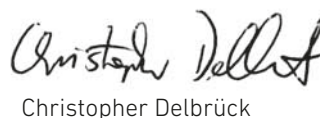
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2018

Der Vorstand



Klaus Schäfer



Christopher Delbrück



Keith Martin



Eckhardt Rümmler

(33) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2017)

Gesellschaft, Sitz	%
AB Svafo, SE, Stockholm ⁵⁾	22,00
Aerodis, S.A., FR, Colombes ¹⁾	100,00
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 7)}	100,00
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁴⁾	20,00
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň ⁵⁾	24,67
Blackjewel Marketing and Sales Holdings LLC, US, Wilmington ⁴⁾	30,00
Blåsjön Kraft AB, SE, Arbrå ⁴⁾	50,00
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ²⁾	90,00
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ²⁾	90,00
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, München ¹⁾	100,00
E.ON Belgium N.V., BE, Vilvoorde ¹⁾	100,00
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Benelux Levering B.V., NL, Eindhoven ¹⁾	100,00
E.ON Perspekt GmbH, DE, Essen ⁵⁾	30,00
E.ON Ruhrgas Austria GmbH in Liqu., AT, Wien ²⁾	100,00
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00
EASYCHARGE.me GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
EGC UAE SUPPLY & PROCESSING LTD FZE, AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ⁴⁾	75,22
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20
Exporting Commodities International LLC, US, Marlton ⁴⁾	49,00
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Essen ³⁾	59,98
Gas-Union GmbH, DE, Frankfurt am Main ⁴⁾	23,58
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Porta Westfalica ¹⁾	66,67
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Javelin Global Commodities Holdings LLP, GB, London ⁴⁾	28,00
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,00
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2016 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2016 in €

10) Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 in eine GmbH umgewandelt

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2017)

Gesellschaft, Sitz	%
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, DE, Schkopau ¹⁾	55,60
Kraftwerk Schkopau GbR, DE, Schkopau ¹⁾	58,10
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Maasvlakte CCS Project B.V., NL, Rotterdam ⁵⁾	50,00
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, München ²⁾	75,00
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50
OLT Offshore LNG Toscana S.p.A., IT, Milano ³⁾	48,24
000 Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy ²⁾	100,00
000 E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁵⁾	50,00
000 Unipro Engineering, RU, Moskau ²⁾	100,00
PAO Unipro, RU, Surgut ¹⁾	83,73
Pecém II Participações S.A., BR, Rio de Janeiro ³⁾	50,00
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98
RGE Holding GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft, DE, München ^{1), 10)}	77,49
Ringhals AB, SE, Varberg ⁴⁾	29,56
RMD Wasserstraßen GmbH, DE, München ²⁾	100,00
RMD-Consult GmbH Wasserbau und Energie, DE, München ²⁾	100,00
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁵⁾	49,00
Société des Eaux de l'Est S.A., FR, Saint-Avold (Creutzwald) ⁵⁾	25,00
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Stockholm ⁵⁾	33,30
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
store-x Storage Capacity Exchange GmbH i.L., DE, Leipzig ⁵⁾	32,00
Surschiste, S.A., FR, Mazingarbe ²⁾	100,00
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Stockholm ⁵⁾	34,00
Sydkraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Thermal Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Teplárna Tábor, a.s., CZ, Tábor ¹⁾	51,95
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Benelux CCS Project B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Brasil Energia Ltda., BR, City of São Paulo ²⁾	100,00
Uniper Climate & Renewables France Solar S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energies Renouvelables S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ¹⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2016 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2016 in €

10) Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 in eine GmbH umgewandelt

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2017)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Sales Polska Sp. z o.o. w likwidacji, PL, Warschau ²⁾	100,00
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Uniper Energy Storage Limited (in Liquidation), GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company 2 B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o., RS, Belgrad ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,00
Uniper France Energy Solutions S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France Power S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper HR Services Berlin GmbH, DE, Berlin ²⁾	100,00
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ²⁾	100,00
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau ²⁾	100,00
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Uniper Russia Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Russia Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Trend s.r.o., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,00
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2016 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2016 in €

10) Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 in eine GmbH umgewandelt

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2017)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Untere Iller AG, DE, Landshut ²⁾	60,00
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Volkswagen AG Preussen Elektra AG Offene Handelsgesellschaft, DE, Wolfsburg ⁵⁾	95,00

Übrige Beteiligungen

Gesellschaft, Sitz	%	Eigenkapital zum Stichtag 2016	Ergebnis zum Stichtag 2016
Übrige Beteiligungen			
AS Latvijas Gaze, LV, Riga ^{4), 9)}	18,26	599.366.000,00	37.506.000,00
ENEVA S.A., BR, Rio de Janeiro ^{6), 8)}	6,10	1.131.082,58	-30.825,45
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6), 9)}	8,50	699.372.600,01	62.479,96
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6), 9)}	5,35	8.141.063,41	207,57

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) IFRS Werte zum 31.12.2016 in €

9) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2016 in €

10) Die Gesellschaft wurde im Jahr 2018 in eine GmbH umgewandelt

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Eintritt/ Austritt:
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Aufsichtsrats		ab 18.12.15
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Konzernbetriebsratsvorsitzender	Uniper Kraftwerke GmbH	ab 14.04.16
Dr. Marc Spieker (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand E.ON SE	Nord Stream AG ab 05/2017	ab 14.04.16
Dr. Johannes Teyssen (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorstandsvorsitzender E.ON SE	Nord Stream AG ab 05/2017 Deutsche Bank AG	bis 08.06.17
Ingrid Marie Åsander	Project Coordinator	Sydskraft Hydropower AB	ab 14.04.16
Oliver Biniek	Betriebsrat	Uniper Anlagenservice GmbH, stellv. Vorsitz	ab 14.04.16
Jean-Francois Cirelli	Chairman Blackrock France, Belgium and Luxembourg	Idemia ab 2017	ab 01.01.17
David Charles Davies	Independent Board Member	Ophir Energy Plc Wienerberger AG, stellv. Vorsitz ab 2017 Wiener Börse AG bis 2017 CEESEG AG bis 2017	ab 08.06.17
Dr. Marion Helmes	Consultant	Bilfinger SE ProSiebenSat.1 Media SE, stellv. Vorsitz NXP Semiconductors N.V. British American Tobacco Plc.	ab 01.01.17
Barbara Jagodzinski	Betriebsratsvorsitzende Uniper Global Commodities SE		ab 14.04.16
Andre Mulwijk	Betriebsratsvorsitzender Uniper Benelux N.V.		ab 14.04.16
Rebecca Ranich	Independent Board Member	National Fuel Gas Yet Analytics Gas Technology Institute, stellv. Vorsitz	ab 01.01.17
Andreas Scheidt	Bundesvorstand ver.di	E.ON SE, stellv. Vorsitz	bis 08.06.17
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter ver.di	EWE AG	ab 08.06.17

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Eintritt:
Klaus Schäfer	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Nord Stream AG bis 05/2017 Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz	30.12.15
Christopher Delbrück	Vorstand (CFO)	Nord Stream AG bis 05/2017 PAO Unipro	30.12.15
Keith Martin	Vorstand (CCO)		01.03.16
Eckhardt Rümmler	Vorstand (COO)	Uniper Technologies GmbH, Vorsitz PAO Unipro	30.12.15

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit von nichtfinanziellen Informationen

An Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S.d. §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von relevanten Mitarbeitern, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Einsichtnahme in relevante Unterlagen sowie in Systeme für die Datenerhebung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Urteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 27. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

Weitere Finanzinformationen

Finanzglossar

Abspaltung

Die Spaltung ist ein Rechtsbegriff des deutschen Umwandlungsrechts. Die Abspaltung ist ein Spaltungsvorgang, bei dem ein oder mehrere Vermögensteile auf bestehende oder neu zu gründende Unternehmen übertragen werden, wobei das ursprüngliche Unternehmen bestehen bleibt. Als Gegenleistung erhalten die Anteilseigner des das Vermögen übertragenden Unternehmens Anteile an dem Unternehmen, das das Vermögen erhält.

Adjusted EBIT

Das von Uniper verwendete EBIT („Earnings before Interest and Taxes“) ist ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 19).

Adjusted EBITDA

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – entspricht dem um nicht operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Adjusted Funds from Operations („Adjusted FFO“)

Die von Uniper verwendete Kennzahl Adjusted Funds from Operations („Adjusted FFO“) ist ein bereinigter Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 20).

Anleihe

Schuldverschreibung, die das Recht auf Rückzahlung des Nennwertes zuzüglich einer Verzinsung verbrieft. Anleihen werden unter anderem von der „öffentlichen Hand“, von Kreditinstituten oder Unternehmen begeben. Sie dienen dem Emittenten zur mittel- und langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital.

At-equity-Bilanzierung

Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.

Beeinflussbare Kosten

Die beeinflussbaren Kosten („Controllable Costs“) bezeichnen eine Kennzahl zur Steuerung der Aufwandsentwicklung und beinhalten Aufwendungen, die durch das operative Management selbstständig beeinflusst werden können.

Commercial Paper („CP“)

Kurzfristige, unbesicherte Schuldverschreibungen, unter anderem emittiert von Unternehmen und Kreditinstituten im Rahmen eines CP-Programms.

Contractual Trust Arrangement („CTA“)

Treuhandmodell für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen. Im Rahmen des CTA überträgt das Unternehmen für die Erfüllung seiner Pensionsverpflichtungen sicherungshalber Vermögen auf einen unabhängigen und rechtlich selbstständigen Treuhänder.

Credit Default Swap („CDS“)

Der Käufer eines CDS sichert sich gegen Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich des Schuldners bei Krediten, Anleihen oder auch anderen Finanzierungsformen ab, in dem diese Risiken gegen Zahlung einer Prämie vom Verkäufer übernommen werden.

Debt-Issuance-Programm („DIP“)

Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen im In- und Ausland.

Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Fair Value

Wert, zu dem Vermögensgegenstände, Schulden und derivative Finanzinstrumente zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würden.

Finanzielle Hebelwirkung

Verhältnis von Netto-Finanzposition zu Adjusted EBITDA. Der finanzielle Nettoverschuldungsgrad dient als Zielgröße für die Kapitalstruktur.

Freier Cashflow

Die Zielgröße Freier Cashflow („Free Cash Flow“) beschreibt Unipers Bestreben, einen neutralen bis positiven freien Cashflow des operativen Geschäfts nach Dividende bei gleichzeitiger Optimierung der operativen, finanziellen und investiven Cashflow-Komponenten zu erreichen.

Freier Cashflow des operativen Geschäfts („FCfO“)

Bei dem freien Cashflow des operativen Geschäfts („Free Cash from Operations, FCfO“) handelt es sich um Unipers Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlung. Der FCfO ist der um Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen (Instandhaltung) reduzierte Adjusted FFO.

Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“)

Im Konzernabschluss aus der Kapitalkonsolidierung nach Auflösung stiller Reserven/Lasten resultierender Wert aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Grundkapital

Aktienkapital einer Aktiengesellschaft, das in der Satzung bestimmt und im Handelsregister eingetragen ist. In der Bilanz wird es als gezeichnetes Kapital auf der Passivseite ausgewiesen.

Impairment-Test

Werthaltigkeitsprüfung, bei der der Buchwert eines Vermögensgegenstands mit seinem erzielbaren Betrag verglichen wird. Für den Fall, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist eine außerplanmäßige Abschreibung (Impairment) auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen.

International Financial Reporting Standards („IFRS“)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates von kapitalmarktorientierten EU-Unternehmen anzuwenden sind.

Investitionen

Zahlungswirksame Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung. Diese Investitionen werden in Wachstumsinvestitionen („Growth“) sowie in Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffung und Instandhaltung („Maintenance“) unterschieden.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung dient der Ermittlung und Darstellung des Zahlungsmittelflusses, den ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet oder verbraucht hat.

Kapitalkosten

Kapitalkosten für das eingesetzte Kapital werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt („Weighted-Average Cost of Capital, WACC“). Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in Aktien erwarten. Die Fremdkapitalkosten orientieren sich an den Marktkonditionen für Kredite und Anleihen. In den Fremdkapitalkosten wird berücksichtigt, dass Fremdkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig sind („Tax Shield“).

Kaufpreisverteilung/Kaufpreisallokation

Aufteilung des Kaufpreises nach einer Unternehmensakquisition auf die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss wird so aufgestellt, als ob alle Konzernunternehmen ein rechtlich einheitliches Unternehmen bilden. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden durch Aufrechnung (Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung) eliminiert. Beteiligungen an Konzernunternehmen werden gegen deren Eigenkapital aufgerechnet (Kapitalkonsolidierung) und alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert (Schuldenkonsolidierung), da solche Rechtsverhältnisse innerhalb einer juristischen Person nicht existieren. Aus der Summierung und Konsolidierung der verbleibenden Posten der Jahresabschlüsse ergeben sich die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht um außergewöhnliche Effekte bereinigt ist.

Kreditfazilität

Kreditlinien und Finanzierungsrahmen, die meist von Banken den Unternehmen zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs vertraglich bereitgestellt werden.

Netto-Finanzposition

Saldo aus einerseits liquiden Mitteln und langfristigen Wertpapieren sowie andererseits Finanzverbindlichkeiten (einschließlich finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen).

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Abgrenzbare Geschäftseinheiten, die zum Verkauf bestimmt sind oder bereits veräußert wurden. Sie unterliegen besonderen Ausweisregeln.

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern (OCFbIT)

Der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern („operating cashflow before interest and taxes, OCFbIT“) bezeichnet den Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer „Cashflow“) abzüglich der Mittelzuflüsse bzw. zuzüglich der Mittelabflüsse aus Zins- und Steuerzahlungen (abzüglich Erstattungen).

Rating

Klassifikation kurz- und langfristiger Schuldtitel oder Schuldner in Bonitätsklassen oder Ratingkategorien durch eine Ratingagentur. Die Hauptfunktion eines Ratings ist, Transparenz und somit Vergleichbarkeit für Investoren und Gläubiger hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Emittenten bzw. eines Schuldtitels zu schaffen.

Spotmarkt

Ein Spotmarkt (auch Kassamarkt, Lokomarkt oder Effektivmarkt) ist der ökonomische Ort, an dem Angebot und Nachfrage von Spot- oder Kassageschäften aufeinandertreffen. Handelsobjekte auf dem Spotmarkt sind insbesondere Devisen, Wertpapiere oder Rohstoffe („Commodities“), die nach standardisierten Verträgen gehandelt werden.

Verschuldungsgrad („Debt Factor“)

Verhältnis von wirtschaftlicher Nettoverschuldung zu Adjusted EBITDA. Der Verschuldungsgrad dient als Zielgröße für die Kapitalstruktur.

Value at Risk („VaR“)

Statistisches Risikomaß, das den potentiellen Verlust angibt, den ein Portfolio mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (zum Beispiel 99 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Halteperiode z.B. ein Tag) nicht überschreiten wird. Halteperioden können unter Beachtung von Marktliquiditäten festgelegt werden. Aufgrund von Korrelationen zwischen Märkten kann das im VaR ermittelte Risiko eines Portfolios geringer sein als die Summe der dem Portfolio zugrunde liegenden individuellen Risiken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen beruht im Wesentlichen auf zu prognostizierenden Parametern (wie zum Beispiel den Lohn- und Rentenentwicklungen). Wenn sich die tatsächlichen Entwicklungen später von den Annahmen unterscheiden, resultieren daraus versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung („Economic Net Debt“)

Kennziffer, die die gesamte ökonomische Verschuldung aufzeigt, indem sie neben der Netto-Finanzposition auch Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Diesen Verpflichtungen zugeordnetes Vermögen (z.B. Forderungen an den schwedischen Nuklearfonds) wird saldiert.



Das für diesen Geschäftsbericht verwendete Papier wurde aus Zellstoffen hergestellt, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und gemäß den Bestimmungen des Forest Stewardship Council zertifizierten Forstbetrieben stammen.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 11475-1802-1007

Finanzkalender

8. Mai 2018

Quartalsmitteilung Januar–März 2018

6. Juni 2018

Hauptversammlung 2018 (Essen, Grugahalle)

7. August 2018

Halbjahresbericht Januar–Juni 2018

13. November 2018

Quartalsmitteilung Januar–September 2018

12. März 2019

Geschäftsbericht 2018

7. Mai 2019

Quartalsmitteilung Januar–März 2019

22. Mai 2019

Hauptversammlung 2019 (Düsseldorf, Congress Center)

8. August 2019

Halbjahresbericht Januar–Juni 2019

12. November 2019

Quartalsmitteilung Januar–September 2019

Weitere Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

